AGB
Lb 16/4

Lb 16/4

I.b 16/4

Sammlung der Besten Schriftsteller,

welche

die Geschichte, besondere Rechten, Sitten, und Gewohnheiten der Völker nach ihren Grundsätzen abgehandlet haben.

Vierter Band.

K. B. GYMNAS: BIBLIOTHEK BAMBERG

Schmidts Geschlchte, Vierter Band.

Mit Kuhrfürstl. Pfalz-Bayrischen gnädigsten Conceßion.

Mannheim und Frankenthal,
1783.

Michael Ignaz Schmidts

Hochfürstl. Wirzburgischen geistlichen Raths, und ordentlichen Lehrers der Geschichte auf der Universität zu Wirzburg, wie auch Bibliothekars bey derselben

Geschichte der Deutschen

Vierter Band

Von Konrad dem Ersten bis auf Konrad II. Von 911 bis 1024.

Mannheim und Frankenthal,
1783.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Vorrede.

Zu demjenigen, was ich bereits in der Vorrede zum ersten Theil gesagt, weiß ich wenig mehr hinzuzusetzen, als daß ich meinem dort angezeigten Plan gesucht habe so treu zu bleiben, als es die vorhandenen Materialien gestattet haben. Daß man diese nicht immer nach Wunsch findet, wird jeder, der sich nur ein wenig in den Quellen umgesehen, von selbst wissen. Doch trifft man auch nicht selten unbenuzte Stellen an, die über manchen wichtigen Gegenstand Licht verbreiten.

Einigemal habe ich auch die sogenannten Spiegel oder das Sächsische und Schwäbische Land- und Lehenrecht angeführet. Nach jenem, was bereits Senkenberg, Häberlin, von Schrötter und andere davon gesagt haben, würde es überflüßig seyn, von ihrem Gebrauch und Ansehen vieles zu melden. Mich deucht, man müsse sehr mit Vorurtheilen behaftet, und eben nicht sehr in den deutschen Alterthümern bewandert seyn, wenn man sie nicht als eine Sammlung der damals in Deutschland üblichen Gewohnheiten, Gesetze und Meynungen, und überhaupt als kostbare Denkmäler der mittlern Zeiten will gelten lassen.

Sonst habe ich mir auch in diesem Theile die Wahrheit und Unparteylichkeit zum Grundgesetze gemacht. Denen, welchen manches neu und nicht mit ihren vorgefaßten Meynungen übereinstimmend vorkommen möchte, rathe ich erst den dreyzehnten §. des vierten Discurses über die Kirchengeschichte des so gelehrten, als redlichen und einsichtsvollen Fleury zu lesen,

ehe sie ein Urtheil fällen. Vielleicht wird es nicht überflüßig seyn, diese obgleich etwas weitläuftige Stelle meistens hieher zu setzen. „Es „ist betrübt, ich empfinde es wohl", sagt Fleury, „gewisse wenig zur Erbauung dienen„de Thatsachen anzuführen, und ich fürchte, „daß manche, die mehr Frömmigkeit als Auf„klärung besitzen, nicht Anlaß zur Aergerniß „daran nehmen. Sie werden vielleicht sagen, „daß man sie entweder mit Stillschweigen „übergehen, oder, wenn man sie einmal ange„führt hat, nicht noch Anmerkungen darüber „machen müsse. Allein der Grund der Ge„schichte ist die Wahrheit. Einen Theil da„von unterdrücken, heißt nicht, sie getreulich „hererzählen. Ein Gemälde, in welchem ge„wisse Züge fehlen, ist keine treue Vorstellung „des Originals. So sind meistens die Lob„reden beschaffen, wo man einen Menschen als „lobenswerth schildert, indem man nur seine „guten Eigenschaften anführt. Ein grober „Kunstgriff, der vernünftige Leute aufbringt,

„und sie desto aufmerksamer auf die Mängel
„macht, die man ihnen vorenthalten will.
„Es ist eine Art von Unwahrheit, wenn man
„die Wahrheit nur halb sagen will. Niemand
„ist verbunden, eine Geschichte zu schreiben.
„Wer es aber einmal unternimmt, macht sich
„anheischig, die Wahrheit ganz zu sagen.

„Die Aufrichtigkeit ist die Grundlage
„der wahren Religion. Diese hat weder
„menschliche Staatsklugheit, noch andere
„Kunstgriffe nöthig. Gleichwie Gott die La-
„ster zuläßt, die er hindern könnte, indem er
„Gutes für seine Auserwählte daraus zu zie-
„hen weiß: so müssen wir auch glauben, daß
„er die Kenntniß der Unordnungen, die er in
„der Kirche zugelassen hat, zu unserm Besten
„wird zu wenden wissen. Wenn diese Unord-
„nungen auf eine solche Art aufgehört hätten,
„daß gar keine Spuren mehr davon übrig wä-
„ren, so könnte man sie vielleicht in einem
„ewigen Stillschweigen begraben liegen lassen;
„allein wir sehen nur zu viel die traurige Fol-

„gen

„gen davon. Die Ketzereyen, die die Kirche
„seit einigen Jahrhunderten entzweyen, die
„Unwissenheit und der Aberglaube, die in ei-
„nigen katholischen Ländern herrschen, das Ver-
„derbniß der Sittenlehre durch neue Grund-
„sätze sind nur zu offenbare Wirkungen davon.
„Und ist es wohl nicht nützlich zu wissen, wo-
„her so große Uebel gekommen sind?

„Wenn wir auch das Andenken dieser
„Unordnungen zu vertilgen gedächten: so wür-
„de es unmöglich seyn, man müßte denn alle
„Schriften unterdrücken, die uns von Sechs-
„oder Siebenhundert Jahren her übrig sind.
„Und wer würde wohl ein solches Vorhaben
„in das Werk setzen können? Wenn auch die
„Katholiken in der Sache einstimmig wären,
„würden sich wohl auch die Protestanten dar-
„ein fügen? Weil es nun doch einmal un-
„möglich ist, daß dergleichen Sachen gänzlich
„vergessen werden, ist es nicht besser, daß sie
„getreu, aufrichtig und einfach, ohne Zusatz
„von Katholischen Schriftstellern erzählet wer-

„den, als daß sie bloß der Leidenschaft der
„Protestanten preis gegeben werden, die sie
„vergrößern und in einem falschen Lichte zei-
„gen? Ist es nicht nützlich, guten Seelen den
„vernünftigen Mittelweg zwischen der über-
„triebenen Paßion und der zu großen Schmei-
„cheley einiger heutigen Schriftsteller zu zei-
„gen? Der Pabst ist der Antichrist nicht; er
„ist aber auch nicht unsündlich oder ein unge-
„bundener Monarch in der Kirche, im Geist-
„lichen sowohl als Weltlichen. Die Mönchs-
„gelübde kommen nicht vom Satan; die
„Mönche sind aber von Zeit zu Zeit lau und
„nachläßig geworden, und haben ihre Reich-
„thümer sowohl als Privilegien mißbraucht.
„Die Kirche hat die Gewalt Ablässe zu er-
„theilen; allein, die alten canonischen Buß-
„satzungen waren nützlicher.

„Zwo Arten von Leuten sind nicht zu-
„frieden, daß man dergleichen Thatsachen er-
„zähle. Die Ersten sind jene unheilige
„Staatsmänner, die, indem sie die wahre

„Religion nicht gründlich kennen, sie mit den
„falschen in eine Klasse werfen, und als eine
„bloß menschliche Erfindung behandeln, die
„nur dienen soll, den Pöbel in Schranken zu
„halten, und die eben daher auch alles fürch-
„ten, was die Ehrerbietung des Pöbels gegen
„sie verringern, oder, wie sie es nennen, ihm
„die Augen öffnen könnte. Ich streite nicht
„gegen solche Staatsklüglinge, mit denen man
„anfangen müßte, sie erst von Grund aus
„in der Religion zu unterweisen, und dann
„zu bekehren. Sondern ich glaube nur, wenn
„es anders möglich ist, Genugthuung jenen
„ängstigen Seelen leisten zu müssen, die aus
„einem wenig aufgeklärten Eifer sogleich zit-
„tern, wo doch keine Ursache zur Furcht vor-
„handen ist. Was fürchtet ihr euch? wür-
„de ich ihnen sagen. Ist es vielleicht, die
„Wahrheit zu erkennen? So wollt ihr dann
„in dem Irrthum oder doch in der Unwissen-
„heit verbleiben? Und könnt ihr wohl ohne
„Gefahr darinn verbleiben? Ihr, die ihr an-

„dere

„dere unterweisen müsset, denn ich rede zu de„nen Geistlichen, die vorzüglich die Geschichte „der Religion wissen sollten. Kann man noch „bey dem Licht unserer Zeiten die Schenkung „des Constantin, und die Dekretalen des „Isidor vertheidigen, und wenn man es „nicht kann, ist man wohl im Stande die „Folgen davon gutzuheissen?

„Lasset uns demnach aufrichtig bekennen, „daß Gregorius VII. und Innozenz III. „verführt durch diese unterschobene Schriften, „und durch die Trugschlüsse der Theologen ih„rer Zeit, ihr Ansehen zu weit getrieben, „und durch das zu viele Ausdehnen desselben „es gehäßig gemacht haben. Lasset uns nicht „unternehmen solchen übertriebenen Anmas„sungen das Wort zu sprechen, wovon wir „die Ursachen und traurigen Wirkungen sehen. „Denn man mag sagen, was man will, so ist „es augenscheinlich, daß die ersten Jahrhun„derte eine größere Anzahl heiliger Päbste auf„zuweisen haben, als die Letztern, und daß „die

„die Sitten und Zucht der römischen Kirche „viel reiner waren. Nun aber ist es nicht „glaublich, daß die Päbste nicht eher angefan„gen, ihre Rechte kennen zu lernen, und ihre „Macht in ihrer ganzen Ausdehnung zu ge„brauchen, als zur Zeit, wo ihr Leben ange„fangen hat weniger erbaulich zu seyn, und „ihre besondere Heerde weniger in Ordnung. „Diese Bemerkung giebt uns ein widriges „Vorurtheil gegen die neuen Grundsätze an „Händen." Bis hieher Fleury.

Eines muß ich nur noch hinzusetzen, um mich gegen die zu unsern Zeiten nur zu gemeine Gewohnheit, Consequenzen, die gerade gegen den Sinn des Verfassers streiten, aus dessen Werken zu ziehen, oder ihm gehäßige Absichten, an die er nicht gedacht hat, anzudichten, zu verwahren. Wenn die Päbste des eilften und zwölften Jahrhunderts durch unterschobene Schriften, und die Trugschlüsse der Theologen ihrer Zeit verführt, wie sich Fleury ausdrückt, ihre Gewalt zu weit ausgedehnt, und durch

das zu weite Ausdehnen sie gehäßig gemacht haben, so folgt gewiß nicht, daß man noch wirklich zu Rom eben solche Grundsätze hege, und daß man nicht eine vollkommene Harmonie der geistlichen und weltlichen Macht als die Grundlage der Glückseligkeit der Kirche sowohl, als des Staates ansehe, und aus allen Kräften zu befördern suche. Wenn die hergestellten Wahlen der Kirchenprälaten damals wegen besonderer Zeitumstände, und hauptsächlich wegen des großen Verderbnisses der Sitten, das unter Geistlichen und Weltlichen geherrschet, nicht die zuträglichsten gewesen, so folget nicht, daß sie es auch in den unsrigen seyen, wo Ordnung, Wohlstand und Zucht auf den Stiftern blühen, wo allemal die Auswahl würdiger Subjekte vorhanden ist, wo endlich die Erziehung des Adels himmelweit von jener des eilften und zwölften Jahrhunderts entfernt ist. Wenn aus der nemlichen Ursache die Gregorianischen Decreten gegen die Priesterehe damals schädliche Wirkungen an

man-

manchen Orten hervorgebracht haben, so folgt eben so wenig, daß sie auch noch zu unsern Zeiten schädlich seyen. Wenn endlich selbst ein Bischof der damaligen Zeiten, nemlich der berühmte Ditmar von Merseburg, die Freygebigkeit der Ottonen gegen die Kirchen für übertrieben gehalten; wenn eben diese Kaiser dem kaiserlichen Fiscus, oder, wie man es auch damals nennte, dem Reich durch ihre zu große Freygebigkeit einiger Maaßen geschadet, und eben dadurch (wenigstens zum Theil) den Sturz des kaiserlichen Ansehens vorbereitet haben; so war doch in Ansehung desjenigen, was man im eigentlichen Verstand das Reich nennt, nemlich in Ansehung des deutschen Staatskörpers überhaupt, kein Schaden dabey, indem die Bischöfe und Aebte alle Reichslasten so gut übernahmen, wie die weltlichen Fürsten, und im Gegentheil allemal die Ersten mit ihren Vasallen auf den Sammelplätzen waren, auch sonsten den Kaisern die ersprießlichsten Dienste leisteten, zu geschweigen, daß die Weltlichen

eben so viel von dem Fiscus an sich gezogen, nur mit dem Unterschied, daß die Geistlichen das Ihrige mit gutem Willen der Kaiser empfangen. Die Anhäufung der Kirchengüter ward auch dadurch minder schädlich, weil erstaunlich viele wieder als Lehen herausgegeben wurden, so daß wenige von den hohen sowohl als niedern adelichen Familien sind, die nicht auf eine oder die andere Art Vortheil von den Kirchengütern gezogen. Ich breche hier ab, indem mehr zu sagen für den vernünftigen und billig denkenden Leser zu viel, für den aber, der sich einmal vorgenommen hat, alles auf einer schlimmen Seite anzusehen, was man auch immer sagen könnte, zu wenig seyn würde.

Viertes Buch.

Von Konrad dem Ersten bis auf Kon-
rad II. Von 911 bis 1024.

Inhalt des vierten Bandes.

Erstes Kapitel.

Beschaffenheit von Europa, und von Deuschland, insonderheit nach dem Tod Ludwigs. Wahl Konrads. Betragen der deutschen Herzoge. Konrads Verdienste um das Reich. 911 — 918. S. 1

Zweytes Kapitel.

Heinrich I. Deuschlands Aufnahme unter ihm. Wiedervereinigung von Lothringen mit Deutschland. Siege der Deutschen gegen die Slaven, Normänner, und Ungarn. 919 — 936. 25

Drit-

Drittes Kapitel.

Otto I. Besondere Umstände bey seiner Krönung. Unterschied zwischen ihm und seinem Vater. Empörungen und Unruhen in Deutschland. Vereinigung Italiens mit Deutschland. Großer Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld. Otto wird Kaiser. Seine Verrichtungen in Italien. 936—974. 36

Viertes Kapitel.

Otto II. Uneinigkeit in der Sächsischen Familie. Zug des Otto nach Italien. Unglückliches Treffen mit den Griechen und Sarazenen. Allgemeine Empörung der Slaven. 974 — 983. 68

Fünftes Kapitel.

Unruhen in Deutschland nach dem Tod des Otto II. Anerkennung des Otto III. Dessen Verrichtungen in Deutschland.

Zug

Zug nach Italien. Besetzung des päbstlichen Stuhls. Neuer Zug nach Italien. Frühzeitiger Tod. 983. — 1002. 79

Sechstes Kapitel.

Heinrich II. Beschaffenheit seiner Wahl. Bestreben der Lombarder, einen eigenen König zu haben. Heinrichs Gegenbemühungen. Seine Kriege mit den Polen, und mit verschiedenen deutschen Fürsten. Zug nach Apulien. Successionsverträge mit dem König Rudolph von Burgund. Karakter. 1002. — 1024. 95

Siebentes Kapitel.

Karakter und Sitten der Deutschen in diesem Zeitraum. Gelehrsamkeit. Künste. Folgen der entdeckten Harzbergwerke. Münzen. 117

Achtes Kapitel.

Auf- und Abnahm von Deutschland in diesem Zeitraum. Reichsgränzen. Behandlung der eroberten Provinzen. Marggrafen. 151

Neuntes Kapitel.

Staatsverfassung. Gewalt der Kaiser. Vorrechte der Herzoge und Fürsten. Ob Deutschland ein Wahl- oder Erbreich gewesen. Rechte des Volks. Politik der Sächsischen Kaiser bey ihren Heirathen. 157

Zehntes Kapitel.

Schlechte Gesetz- und Justitzverfassung. Peinliche Gerechtigkeit. Zweykampf. 184

Eilftes Kapitel.

Heerbann. Lehnleute. Art Krieg zu führen. Städte. Knechte. Ministerialen. 199

Zwölftes Kapitel.

Vereinigung von Italien mit Deutschland. Ob sie für beyde Reiche zuträglich gewesen. Gewalt der Kaiser in Italien, besonders zu Rom, und in Ansehung der Pabstwahl. 218

Dreyzehntes Kapitel.

Kirchenverfassung. Sende, oder Diöcesanconcilium. Beleuchtung der damaligen Sitten aus dem Beichtspiegel des Bischofs Burkard von Worms. 236

Vierzehntes Kapitel.

Kirchengüter. Ihre Zu- und Abnahme. Kirchenvögte. 254

Fünfzehntes Kapitel.

Schicksale des gemeinsamen Lebens der Geistlichen auf den Stiftern, und der Klosterzucht. 270

Sechzehntes Kapitel.

Verdienste der Kaiser um die Kirche. Rechte in Kirchensachen, besonders den Bischofswahlen. Pflichten der Bischöfe und Aebte wegen ihrer Güter gegen das Reich. 284

Siebenzehntes Kapitel.

Ansehen der Päbste. Freyheiten der deutschen Kirchen. 298

Viertes Buch.

Von Konrad dem Ersten bis auf Konrad II. von 911. bis 1024.

Erstes Kapitel.

Beschaffenheit von Europa, und von Deutschland insonderheit nach dem Tod Ludwigs. Wahl Konrads. Betragen der deutschen Herzoge. Konrads Verdienste um das Reich. 911 — 918.

Karls Stamm war nun in Deutschland verblüht; Italien wollte schon lange nichts mehr von demselben hören; an den Gränzen Italiens und Frankreichs waren einige neue Königreiche entstanden, die, ob sie schon sehr

schwach waren, dennoch so viel Kräfte hatten, daß sie sich Karls Nachkommen ungestraft widersetzen konnten. In Frankreich allein war noch ein Sproß davon übrig, Karl, mit dem Zunamen der Einfältige, der aber von seiner Schwäche selbst so sehr überzeugt war, daß er sich nicht einmal getraute, Ansprüche auf die Reiche seiner Väter zu machen, und kaum in Frankreich selbst sich mit Ehren erhalten konnte.

Italien, Frankreich und Deutschland, unter denen nun die gemeinschaftliche Verbindung aufgehoben war, empfanden, eines mehr, das andere weniger, die Folgen der Anarchie, in welche sie gleichsam unter ihren letzten Regenten gerathen waren. Auf Unkosten des königlichen Ansehens mächtig gewordene, und nun gegen sich selbst unter einander eifersüchtige Große, innerliche Kriege und Fehden waren das ewige Schauspiel, das sie darboten. Bey diesen letztern gewöhnte sich der Adel so sehr an das Rauben und Plündern, daß es zuletzt für gar keine Schande mehr angesehen wurde a). Diese Natio-

a) Multi illis temporibus, etiam nobiles, latrociniis insudabant, sagt der *Continuat. Rheginon. ad A.* 820.

tionen waren zwar schon damals einander nicht sonderlich gut, da sie noch unter einem Oberherrn stunden; allein, nach der Hand haßten sie einander, ohne es selbst zu wissen, warum. „Durch die Theilung der Länder, sagt ein berühmter Geschichtschreiber, sind auch die Gemüther zertheilt worden" b). Die zwischen Frankreich und Deutschland neuerdings wegen Lothringen erregte Streitigkeiten machten vollends, daß kein gutes Vernehmen zwischen beyden zu Stande kommen konnte; und die gezwungene Verbindung, in die Italien auf das neue mit Deutschland trat, diente eben-

von Deutschland. In Italien mußte das Rauben sogar den Hofbeamten, und Reichsständen, wenn sie auf dem Weg waren, den Reichstag zu besuchen, verboten werden. Palatini, qui in regio morantur obsequio, pacifice sine deprædatione Regi deserviant suis contenti stipendiis. . . . Hi vero, qui tempore placiti diversis ex partibus conveniunt, nullam, pertranseuntes in villis seu civitatibus, rapinam exerceant, sibi necessaria antiqua consuetudine digno pretio ementes. *Synodus Ticinensis pro electione seu confirmatione Widonis in Regem Italiæ apud* MURATOR. *Script. rerum Ital. T.* 2. *P. I. p.* 416.

b) Divisoque regno divisi fuissent animi hominum. OTTO FRISING. *Chron. L. VI. C. XVIII. p.* 127.

falls vielmehr zur Verbitterung, als zur Vereinigung der Gemüther.

Der übrige Theil von Europa war fast noch in der Lage, wie wir ihn gesehen. Das zuvor in sieben kleine Reiche getheilte Engelland ward 828. eine Monarchie; konnte aber dennoch nicht hindern, daß nicht die Dänen sich in Northumberland vestsetzten, und ihre an andern Völkern gleichsam gesättigte Wuth nun gegen dieses fruchtbare und schöne Land kehrten.

In Spanien kämpften Sarazenen und Christen mit einander, und zwar so, daß die letztern, die sich wieder etwas erholt hatten, immer mehr Erdreich gewannen. Von dieser Seite war also nichts mehr für das übrige Europa zu besorgen. Im Gegentheil fuhren die Sarazenen fort sich auf Wissenschaften zu legen; und von ihnen bekamen in der Folge die Ausländer, nebst mehrern nützlichen Kenntnissen, falschen Witz und Geschmack, den weder von den Sarazenen, noch von ihren Lehrlingen verstandenen Aristoteles, und den Hang zu scholastischen Spitzfindigkeiten.

In dem Occident hatte sich noch unter der nehmlichen Familie das Regierungssystem ziemlich geändert; und in dem Orient wechselten die Familien

milien auf dem Thron, und das Regierungssystem blieb das nemliche, schwach von aussen, und despotisch von innen. Auch Sitten und Karakter blieben die nemlichen, wie wir sie gesehen. Wie wenig wahre Größe und Geschmack an dem Hofe selbst vorhanden gewesen, kann man aus dem Gesandtschaftsbericht des berühmten Cremonesischen Bischofs **Luitprand**, der von Otto I. nach Konstantinopel in einigen Geschäften geschickt worden, ersehen c). Der lächerliche Stolz der Griechen gieng so weit, daß der Kaiser Nicephorus nicht dulden wollte, daß die Abendländer purpurfarbene Kleider tragen sollten, indem die Griechen, als die weisesten und tugendhaftesten unter allen Nationen, auch durch die Kleidung von ihnen unterschieden seyn müßten. Dieser Einfall war um so poßirlicher, da eben diese Art von Tüchern, in deren Besitz die Griechen allein waren, den kostbarsten und einträglichsten Handlungszweig seiner Unterthanen ausmachte. Durch die unter Otto I. zu Stande gekommene Verbindung Italiens mit Deutschland kam nun auch dieses in ein näheres Verhältniß mit denen, ihm sonst nur den Namen nach bekannten, Griechen.

c) Bey Muratori *Tom. 2. Scriptor. rer. Italic. p.* 487.

Deutschlands Feinde waren noch immer die Normänner, Slaven und Ungarn. Die Periode der Ersten war jedoch nun meistens vorbey. Nachdem ihnen die Franzosen Neustrien abgetretten: schonten sie derselben; und die Deutschen, nachdem sie ihnen mehrere Niederlagen beygebracht, wurden von ihnen gefürchtet. Nur entstanden zwischen beyden Nationen manchmal Gränzstrittigkeiten, in denen Deutschland eher Gesetze vorschrieb, als annahm. Auch verschwand nach und nach der allgemeine Name der Normänner, und jedes unter denselben versteckte Volk fieng an unter seinem besondern Namen bekannter zu werden.

Die Slaven waren zum Theil den Deutschen zinsbar, als: die Böhmen und Mährer; zum Theil noch unabhängig, wie die am baltischen Meere. Die Ersten, so wie sie durch mehrern Umgang mit den Deutschen, und durch das nach und nach bey ihnen sich verbreitende Christenthum weichere Sitten und Lebensart bekommen, so waren auch ihre Versuche, sich in Freyheit zu setzen, nicht so hartnäckig und bedenklich. Die Mährer insonderheit waren von den Ungarn fast aufgerieben, und nach der Zerstörung des sogenannten Groß-Mährischen Reichs,

das

das sich tief in Ungarn hinein erstreckte, in diejenigen Gränzen eingeschlossen, die noch auf den heutigen Tag den Namen von ihnen tragen. Die übrigen, die mehr gegen Norden wohnten, z. B. in dem Brandenburgischen, Mecklenburgischen, Hollsteinischen, und in der Lausitz, wurden um so verbitterter, und begieriger nach Freyheit, je härter das nun unter neuen Regenten gleichsam neuauflebend, Deutschland ihnen zusetzte. Ihre alte rohe Sitten, Religion und Lebensart waren dasjenige, was sie am meisten schützte. Zu Otto *I.* Zeiten war bereits der Unterschied zwischen ihnen und den Deutschen so groß, daß der sächsische Geschichtschreiber Witikind sagen konnte: „Was „den Unsrigen zur großen Last ist, dient den „Slaven zum Vergnügen. Und auf solche Wei„se," fährt er fort, „wird die Zeit damit zu„gebracht, daß jene für die Ehre und Erweite„rung ihrer Gränzen, diese aber für ihre Frey„heit und die Abwendung der härtesten Dienst„barkeit kämpfen" d).

d) Est namque hujuscemodi genus hominum durum & laboris patiens, victu levissimo adsuetum & quod nostris gravi oneri esse solet, Sclavi pro quadam voluptate deducunt. Transeunt sane dies plurimi his

Die Art, wie man mit ihnen umgieng, mußte sie nothwendig gegen die Deutschen aufbringen. Diese glaubten gleichsam, weil die Slaven keine Christen wären, so hörten die Pflichten der Menschheit gegen sie auf. Man schämte sich nicht treulos gegen sie zu seyn, weil man eben dieses von ihnen muthmaßete e); und wenn sie den Deutschen in die Hände fielen; so hatten sie nichts, als den Tod, oder die härteste Dienstbarkeit zu gewarten.

Der berühmte Bischof Ditmar von Merseburg, weiß kein rührenders Bild zu finden, um die unter Otto II. vorgegangene Zergliederung und Zernichtung seiner ihm äußerst am Herzen liegenden Kirche auszudrücken, als daß er sie einer slavischen Familie vergleicht, welche, zum Verkauf ausgestellt, gänzlich von einander getrennt

his pro gloria & pro magno latoque imperio, illis pro libertate ac ultima servitute varie certantibus. WITICHIND. *L.* 2. *p.* 647.

e) Der Graf Gero, weil er glaubte, die Slaven strebten ihm nach dem Leben, lud bis 30. der Vornehmsten zu Gast, und ließ sie, nachdem er sie trunken gemacht, ermorden. *Ibid.*

trennt wird f). Auch ist die Meynung nicht unwahrscheinlich, daß das Wort Sklav, dessen man sich in Deutschland und in andern Gegenden bedienet, um einen Knecht anzudeuten, von den Slaven hergenommen sey. Zum Glück für Deutschland waren sie noch immer in mehrere kleine Völkerschaften getheilt, die selten einstimmig zu Werke giengen, und wenigstens in die Länge den Deutschen nicht widerstehen konnten.

Da sich die deutschen Gränzen immer mehr erweiterten: so wurden nun auch die Polen Nachbarn der Deutschen, und zuletzt, wie die meisten übrigen Slavischen Nationen, denselben zinsbar und unterwürfig gemacht. Unter diesen findet man eben nicht sonderliche Spuren einer harten Knechtschaft; hingegen erwecken die in Polen hergebrachte Regierungsgrundsätze Schaudern und Entsetzen. Schon die Alten sahen den Norden als die Zufluchtsstätte der aus den Südländern vertriebenen Freyheit an. Sie nennten sie daher ein deutsches und scytisches Gut. Einige Neuern haben es so gar als eine Folge des Klima ansehen

f) Tunc omnia nostram prius ecclesiam respicientia divisa sunt miserabiliter, Sclavonicæ ritu Familiæ, quæ accusata venundando dispergitur. DITMAR, pag. 345.

sehen wollen, daß in Süden der Despotismus, im Norden die Freyheit zu Hause sey. Wie weit gehet aber die damalige Beschaffenheit Polens von dieser Regel ab! Seine Bewohner, hieß es, müsse man mit den Ochsen Heu fressen lassen, und wie faule Esel in der Zucht halten; ohne schwere Strafen könne das Wohl seines Fürsten nicht bestehen g). Die in diesem Zeitraum daselbst eingeführte christliche Religion mag wohl das Schicksal dieses Volks auf einer Seite etwas erleichtert haben; auf der andern aber erschwerte sie es auch. Wer in der Fasten Fleisch aß, dem wurden die Zähne in den Hals geschlagen, „denn“, sagt der deutsche Bischof Ditmar von Merseburg, „das in diesen Ländern erst neuer„dings bekannt gewordene göttliche Gesetz wird „auf solche Art weit besser bevestiget, als durch „die von den Bischöfen aufgelegte Fasten“ h).

Die

g) Populus enim suus more bovis est pascendus, & tardi ritu asini castigandus, & sine pœna gravi non potest cum salute Principis tractari. DITMAR. p. 419.

h) Quicunque post Septuagesimam carnem manducasse invenitur, abscissis dentibus graviter punitur. Lex namque divina in his regionibus noviter exorta potestate tali melius, quam jejunio, ab Episcopis instituto, corroboratur. DITMAR. *Ibid.*

Die Ungarn, frech und stolz auf ihre vorigen Siege, glaubten auch in diesem Zeitraum den Deutschen ungestraft Trotz bieten zu können; allein, diese fühlten sich endlich wieder, und wiesen sie auf eine solche Art nach Hause, daß ihnen die Lust zum Wiederkommen auf immer vergieng.

Was den deutschen Staatskörper selbst betrift, so machten ihn folgende fünf Hauptnationen aus; die **Franken**, **Sachsen**, **Bayern**, **Schwaben**, und **Lothringer**. Der fränkische Name war noch so ehrwürdig, daß unter den deutschen Nationen diejenige, welche ihn trug, für die erste und edelste des Reiches gehalten wurde. Die Provinz Franken war so zu sagen die königliche Leibprovinz, da sie fast ganz aus königlichen Tafel-und Kammergütern bestand. Der Erzbischof von Maynz, als der erste Bischof in Franken, war daher auch der angesehenste Geistliche bey der ganzen deutschen Nation; und wie wir aus demjenigen sehen, was bey der Wahl des verstorbenen **Ludwigs** vorgegangen, dirigirte er wirklich schon damals das Wahlgeschäfte. Die Wahl selbst ward meistens auf fränkischer Erde vorgenommen; und allemal stehen die Franken unter den wählenden Nationen vornen an. Nur ist zu bemerken, daß unter dem Namen

Fran-

Franken nebst denen Gegenden am Maynstrom, die noch wirklich mit demselben bezeichnet werden, auch die am Rheinstrom, besonders um Maynz, Worms, und von der heutigen sogenannten Pfalz begriffen waren. Manchmal wurden auch die mittäglichen deutschen Völker überhaupt im Gegensatz mit den Nordischen dadurch angedeutet. Daß das rheinische Franken damals schon einen Herzog, und zwar in der Person des nachher zum deutschen König gewählten Konrads soll gehabt haben, scheint mir noch nicht genug erwiesen zu seyn.

Den Sachsen stund unter dem Namen eines Herzogs vor Otto, dem man in der Folge den Beynamen illustris gegeben, den er auch wegen seiner Klugheit, Großmuth, und Liebe zum Vaterland verdiente. Die letztere kam Deutschland in diesen Umständen desto besser zu statten, da noch immer eine Art von Anthipathie zwischen den Sachsen und den mittäglichen Nationen herrschte. Obschon diese unter sich eben nicht allemal einig waren, so kamen sie doch ziemlich darinn überein, daß sie sich besser zu seyn dünkten, als die von ihnen überwundene, und erst lange nach ihnen dem fränkischen Staatskörper einverleibte Sachsen. Hingegen waren diese auf ihre Macht,

und weit ausgedehnte Gränzen stolz, und glaubten in nichts nachgeben zu dörfen. Nur erst auf dem Reichstag zu Tribur wäre es zwischen den Franken und Sachsen zu großen Weitläuftigkeiten gekommen, wenn nicht Arnulphs Klugheit beyde Theile besänftigt hätte i). Allein, jezt wußte der kluge Otto die beste Eintracht zu erhalten. Thüringen scheint ebenfalls unter ihm gestanden zu seyn, und folgte den nemlichen Gesinnungen. Sonst ward unter Sachsen hauptsächlich dasjenige begriffen, was jezt den niedersächsischen Kreis ausmacht.

Ueber Bayern herrschte, unter dem Namen eines Herzogs, Arnulph, ein Sohn des von den Ungarn erschlagenen Luitpalds; die Oestliche Mark (das heutige Oesterreich) war von den Ungarn verschlungen, die ihr Reich bis an die Ens ausgedehnt hatten. Arnulph ward vermuthlich von den Bayern selbst, welchen, wegen der gefährlichen Nachbarschaft der Ungarn ein gemeinschaftliches Oberhaupt höchst nöthig war, zum Herzog gewählet. Einige Geschichtschreiber nennen ihn den Bösartigen, (Malum) andere aber den Besten, (Optimum) deren er keines ganz scheint verdient zu haben. Keine von den deut-

schen

i) *Annales Fuldens. ad An.* 875.

schen Provinzen war den fürchterlichen Einfällen der Ungarn mehr ausgesetzt, als Bayern; eben dieses schien daher auch unter allen das stärkste Interesse zu haben, daß der deutsche Staatskörper in seiner vorigen Verbindung und Lage bliebe; allein, dessen Herzoge folgten nicht allemal diesen Grundsätzen.

In Schwaben findet man ebenfalls einen Herzog Burkard mit Namen, der aber auf einer Versammlung der schwäbischen Nation 913. getödet ward. Nach ihm tretten die sogenannten Kammerbothen (Nuncii Cameræ) auf. Gundling findet zwar diesen Ausdruck, Kammerboth, den er als eine Uebersetzung des lateinischen Nuncius Cameræ ansiehet, unschicklich. Vielleicht aber scheint Nuncius Cameræ die Uebersetzung, und Kammerboth das ursprüngliche Wort gewesen zu seyn. Daß das Wort Both bey den Franken ein Ehrenwort gewesen, siehet man daraus, weil manche ihrer alten Könige selbst, z. B. Mellobaudes, (Mall- oder Gerichtsboth) Heribaudes, (Heerboth) es in ihren Namen gebraucht haben; so wie man auch die Spuren davon in verschiedenen Namen des deutschen Adels, z. B. der Waldbothe, entdeckt. Ihre erste Bestimmung scheint zwar nur gewesen zu seyn, die königli-

chen

chen Gefälle in einem gewissen Bezirk zu besorgen. Allein, nach und nach gelangten sie zu einer solchen Gewalt, daß zwischen ihrer und der herzoglichen wenig Unterschied mehr war.

In Lothringen kommt als Herzog vor Reinhard, oder Raguinerius, wie ihn andere nennen. Doch scheint es nicht, daß ihn das ganze Land als solchen erkennt habe. Ueberhaupt wich die Lothringische Verfassung, so wie die Sprache und Denkungsart, von der Deutschen in manchen Stücken ab. Durch die Nachbarschaft der Franzosen, und die Gemeinschaft der Sprache, die der größte Theil der Nation mit ihnen hatte, wurde alles übrige mehr auf französischen, als deutschen Ton gestimmt. Witikind sagt daher schon zu seiner Zeit von ihnen, daß sie ein unbeständiges, veränderliches, zur Verstellung, zum Krieg, und zu Neuerungen geneigtes Volk seyen k). Unter ihrem Namen wurden überhaupt noch alle überrheinische zu Deutschland gehörige Nationen und Provinzen, hauptsächlich aber die sogenannten Niederlande, und das heutige Lothringen begriffen.

Sonst

k) Quia gens varia erat (Lothariorum) & artibus assueta, bellis promta, mobilisque ad rerum novitates. WITICHIND, L. I. p. 637.

Sonst war durch den in Ludwigs Person erfolgten Abgang des Karolingischen Stammes in Deutschland nichts mehr zu besorgen, als daß entweder der deutsche Staatskörper gar zu Trümmern gehen, und diejenigen Nationen, die gegen ihren Willen, und durch das Schwerdt mit demselben vereinigt worden, sich wieder in gänzliche Freyheit und Unabhängigkeit setzen dürften, wie man bereits aus der Erfahrung gesehen, daß die mit den Franken lang vereinigten Schwaben und Bayern die alten Bande zu zerreissen gesucht, so bald die Nachkömmlinge der ersten Eroberer nicht mehr auf dem Throne saßen; oder daß bey einer neuen Königswahl die verschiedenen deutschen Nationen, die einander so ziemlich das Gleichgewicht halten konnten, nicht einig werden dürften, wie das vor Augen liegende Beyspiel von Italien, und selbst von Westfranken deutlich zeugte. Dieses war auch die Ursache, warum man nach dem Tod Arnulphens zur Zeit, da ein Mann höchst nöthig gewesen wäre, die Ehre und das Wohl von Deutschland aufrecht zu erhalten, sich lieber mit der Regierung eines Kindes hat begnügen wollen, als sich den Gefahren eines innerlichen Krieges aussetzen. Zum Glück waren diejenigen deutschen Nationen

unter sich einig, von denen man es am wenigsten vermuthet hätte, die Franken nemlich und Sachsen. Wenn den sächsischen Geschichtschreibern zu trauen ist l), so kam zu erst ihr Herzog Otto als König in Vorschlag; dieser aber lehnte die angetragene Würde von sich ab, indem er Alters halben nicht mehr im Stande wäre, die Regierung eines weitschichtigen Reiches zu übernehmen. Otto selbst soll hierauf den Konrad, den mächtigsten und vornehmsten Herrn unter den Franken, als den würdigsten empfohlen haben, der auch von allen deutschen Nationen *) als König gewählet und erkennet wurde m). Daß er des Thrones würdig gewesen, bezeugen alle damaligen Geschichtschreiber. Der am wenigsten hierinn verdächtige Witichind sagt von ihm, er sey zu Haus und im Feld der vortreflichste Mann, tapfer und mächtig, freygebig und mit allen Tugenden ausgeziert gewesen n). Ihn empfahl auch noch, daß er vermuthlich mütterlicher Seits, mit der Karolingischen

l) Witichind. *L. I. p.* 634.

*) *A.* 911.

m) Luitprandus *Histor. L.* 2. *c.* 7. *pag.* 437. *apud* Murat.

n) *l. c. l. p.* 636.

schen Familie in einiger Verwandtschaft gestanden, auch unter der vorigen Regierung bereits ein großes Ansehen bey Hof, und Theil an den Geschäften gehabt.

Seine Hauptsorge gieng dahin, die Ueberbleibsel des unter den letzten Königen sehr geschwächten königlichen Ansehens wenigstens zu erhalten, wenn er es nicht ganz wieder herstellen könnte, dabey aber auch zu machen, daß Deutschland bey seiner bisherigen Verfassung bleiben möchte. Letzteres schien Anfangs mehrern Schwierigkeiten ausgesetzt zu seyn, als das Erste, indem besonders die Lothringer sich sträubten in ihrer Verbindung mit Deutschland zu bleiben. Es kann seyn, daß eine persönliche Abneigung gegen Konraden Theil daran gehabt. Denn da 905. die Lothringischen Grafen, Gerard und Matfried, einen Einfall in das Gebiet der damals von Konrads Vater und dessen Bruder Gebharden besessenen Abtey St. Maximin gethan, gieng Konrad mit einem Kriegsheer diesen beyden Grafen zu Leibe, und verwüstete ihre Güter so lange, bis sie um Frieden baten. Konrad that auch jezt 912. einen Zug nach Lothringen. Man machte ihm aber in der Folge dießeits des Rheins so viel zu schaffen, daß er die Be-

zwin-

zwingung der Lothringer ausgesetzt seyn lassen mußte. **Utrecht** und **Elsaß** blieben ihm jedoch getreu.

In dem nemlichen Jahr (912) verlohr **Konrad** einen Freund, und Deutschland eine Stütze an dem sächsischen Herzog **Otto**, dem sein Sohn **Heinrich** folgte, welcher seine Tapferkeit schon durch einige glückliche Feldzüge gegen die Slaven bewähret hatte. **Konrad**, der die Mängel der vorigen Regierungen am besten kannte, fand bedenklich, ihm alles zu lassen, was sein Vater von dem Reich, es mag nun seyn aus freywilliger Uebertragung der Könige, oder willkührlicher Anordnung der Stände selbst, gehabt; **Heinrich** hingegen, der dieses als eine Beleidigung ansah, entschloß sich, auf Anrathen seiner Sachsen, es, auch wieder **Konrads** Willen, zu behaupten, und den Ausschlag der Sache allenfalls auf Gewalt ankommen zu lassen o).

Konrad schickte daher seinen Bruder **Eberhard** mit einem Heere nach Sachsen; der aber, nach dem Bericht der sächsischen Geschichtschreiber, bey **Ehresburg** ziemlich eingebüßt p). Als nachher **Konrad** selbst einen Zug dahin vorgenommen:

o) Witichind. *p.* 635.

p) Witichind. *p.* 636.

men: so getraute sich sein Gegner nicht, im freyen Feld zu erscheinen; sondern hielt sich in Grona eingeschlossen, so daß Konrad, nachdem er das platte Land verwüstet, wieder zurückgehen mußte, worauf auch Heinrich einen Einfall in Franken that. Zuletzt ward, auf Anrathen der Fürsten, Friede gemacht q), von dessen Inhalt wir nichts wissen. Doch scheint Heinrich die streitigen Lehen behalten zu haben. Luitprand sagt überhaupt, Konrad habe die ihm rebellischen Fürsten, und unter diesen auch den Heinrich, theils durch seine Weisheit, theils durch Tapferkeit, überwunden, und zur Treue zurücke gebracht r).

Indeß ward auch Schwaben in weit aussehende Unruhen verwickelt. Konrad hatte seinem Freund und Liebling, dem Bischof Salomo von Costanz, einige königliche Kammergüter geschenkt, von denen die beyden Kammerbothen, Erkanger und Berthold, die Lebensmittel für ihre Be-

q) Ditmar *p.* 325.

r) Secundo itaque regni hujus susceptionis anno memorati Principes huic præsertim Henricus, rebelles extiterant, quos Conradus Rex tam sapientiæ vigore, quam fortitudinis robore superavit, suamque ad fidelitatem reduxit. Luitprand. *Histor. L.* 2. *C. VII. p.* 437. apud Murat.

Besatzung in dem Schloß Steinheim bis dahin gezogen hatten. Sobald der Bischof die Güter bekommen, weigerten sich die darauf angesessenen Leute die gewohnten Lieferungen zu thun; allein, die Besatzung nahm sie mit Gewalt. Der Bischof beschwerte sich hierüber; er bekam aber entweder eine verstellte, oder gar eine schimpfliche Antwort; worüber es so weit kam, daß Erkanger und Berthold den Bischof gefangen nahmen, und in einem ihrer Schlösser verwahrten. Auf Anrathen ihrer Mutter ließen sie ihn zwar bald wieder los; allein, Konrad gieng dennoch mit bewafneter Hand nach Schwaben, und verwies den in seine Gewalt gebrachten Erkanger auf eine Zeitlang in das Elend. Aber auch auf solche Art wurde die Ruhe nicht hergestellt. Erkanger kehrte zurücke, und setzte die alte Feindschaft fort. Worauf ihn endlich Konrad nach Oettingen kommen ließ, und den versammelten Fürsten die Sache vortrug, die die beyden Brüder des Todes schuldig erklärten; welches Urtheil auch an ihnen vollzogen ward *). Die Schwaben wählten sich nun, mit des Königs Einwilligung, gleich den andern deutschen Nationen, ebenfalls wieder einen Herzog, Burkard mit Na-

*) A. 917.

men, von dem an man die ordentliche Folge der schwäbischen Herzoge weiß. Diese Begebenheit kann uns die damalige Beschaffenheit von Deutschland ziemlich in das Licht setzen. Heinrich aus Sachsen verlohr nichts durch seine Widersetzlichkeit gegen seinen Herrn, im Gegentheil ward seine Gewalt um so mehr bevestiget. Der sächsische Geschichtschreiber **Witichind** sagt so gar, er habe frey in Sachsen geherrscht s); **Erkanger** und **Berthold** hingegen starben auf dem Blutgerüste, ob sie sich schon weniger haben zur Last kommen lassen, als Heinrich. **Witichind** will demnach nichts anders sagen, als, Heinrich sey so mächtig gewesen, daß er ungestraft habe thun können, was er gewollt.

Damit keine Nation übrig bliebe, die nicht ihre Kräfte an der noch schwachen, und hin und wieder wankenden königlichen Gewalt versuchte, lehnte sich auch der bayerische Herzog Arnulph gegen **Konraden** auf; der ihn aber zwang, sein Herzogthum zu verlassen, und wie **Luitprand** sagt, seine Zuflucht zu den Ungarn, oder, wie andere dafür halten, in die salzburgischen Gebirge zu nehmen, wo er aus Furcht

s) Qui primus libera potestate regnavit in Saxonia. p. 634.

Furcht sich aufhalten mußte, so lang Konrad lebte.

Diese Kette von innerlichen Unruhen machte, daß Konrad um so weniger gegen die auswärtigen Feinde Deutschlands leisten konnte. Die Ungarn fanden daher noch immer Gelegenheit, ihre verwüstenden Einfälle in Deutschland zu verschiedenen malen zu wiederholen; doch litten sie im Jahr 912. durch die vereinigten Bayern und Schwaben eine starke Niederlage. Hingegen kamen sie im J. 915. durch Thüringen bis nach Fuld, und 917 gar bis nach Basel, von da sie in Elsaß und Lothringen einfielen.

Kaum hatte sich Konrad von innen Ruhe geschaft, so verlohr ihn Deutschland *). Der Geschichtschreiber Luitprand sagt von ihm, daß, wenn ihn der Tod nicht so bald geraubt hätte, er nicht Deutschland allein, sondern noch mehrere andere Nationen unter seine Bothmäßigkeit würde gebracht haben t). Indeß war es Verdienst genug für ihn, daß er eine so übel zusammenhängende, und ineinander laufende Maschine in ihrem Wesen erhalten, und seinem Nachfolger zu besserer Einrichtung vorgearbeitet. Seine

*) *A.* 919.

t) *L.* 2. *c.* 7. *p.* 437. *apud* MURAT.

ne letzten Tage machte er noch durch eine Handlung merkwürdig, dergleichen die Geschichte wenige aufzuweisen hat. Konrad hatte keine Kinder; aber einen Bruder, dem es nicht an Reichthum, Macht, Verstand, und andern guten Eigenschaften fehlte. Sollte dieser aber auf den Thron gelangen; so war zu besorgen, daß die alten Mißhelligkeiten zwischen dem Herzog Heinrich von Sachsen, und ihm ärger ausbrechen würden, als zuvor. Konrad, der die Stimme des Bluts vergaß, und nur auf das allgemeine Beste des Vaterlandes dachte, rief Eberharden, und seine übrigen Verwandten, und stellte ihnen die Nothwendigkeit, den Herzog von Sachsen zum Könige zu wählen, so dringend vor, daß Eberhard selbst dem Heinrich die königlichen Insignien überbrachte, und der erste war, der sich ihm unterwarf.

Zweytes Kapitel.

Heinrich I. Deutschlands Aufnahme unter ihm. Wiedervereinigung von Lothringen mit Deutschland. Siege der Deutschen gegen die Slaven, Normänner, und Ungarn.

919 — 936.

Durch den großmüthigen Gedanken Konrads entstund auf eine Zeitlang die glücklichste Harmonie zwischen den Franken und Sachsen. Beyde Völker wählten einstimmig auf einer zu Fritzlar gehaltenen Versammlung Heinrichen aus Sachsen zum König. Der Fortsetzer des Rhegino thut zwar auch von den Schwaben und Bayern Meldung *); allein ihre Herzoge waren gewiß nicht bey der Wahl zugegen; indem der Bayerische noch nicht von den Ungarn zurückgekommen war, der Schwäbische hingegen sich nicht würde geweigert haben, Heinrichen als seinen Herrn zu erkennen, wenn er ihn miterwählet

*) *Ad a.* 920.

hätte. Ist jemals eine Wahl glücklich ausgefallen, so war es diese. Der Klugheit und Tapferkeit Heinrichens hat Deutschland unstreitig jenes entschiedene Uebergewicht zu danken, welches es von dieser Zeit an über die benachbarten Nationen einige Jahrhunderte hindurch gehabt hat. In dem mittlern Zeitalter, da es Mode war, daß ein jeder Regent einen Beynamen haben mußte, er mochte nun hergenommen seyn, wo er wollte, war man so freygebig in diesem Stücke, daß man auch die Verstorbenen damit versorgte; und daher mußte Heinrich den Namen des Voglers tragen, weil sich eine Sage erhalten hatte, daß er eben im Vogelfang begriffen gewesen, da er die erste Nachricht von seiner Wahl bekommen. Seinen Thaten nach würde er eher den Namen eines Großen verdient haben, als sein Sohn Otto, und mehrere andre.

Die Feinde Deutschlands waren immer noch die nemlichen, wie unter Konraden, die Normänner nemlich, die Slaven und Ungarn; indessen hatten die Deutschen durch die unter Konraden am Inn den Ungarn beygebrachte Niederlage wenigstens gelernt, daß man sie überwinden könne; doch mußte Deutschland einen jährlichen Tribut an sie zahlen. Heinrich suchte, um

sich der auswärtigen Feinde desto besser zu erwehren, zuerst von innen alles zu beruhigen; und gieng daher von Fritzlar eilends nach Schwaben. Diese seine Entschlossenheit machte, daß der Herzog Burkard, ob er schon einer der tapfersten Kriegsmänner seiner Zeit war, dennoch für besser hielt, sich mit ihm auszusöhnen, und ihm den Eid der Treue zu leisten.

Inzwischen war auch der bayerische Herzog Arnulph in sein Vaterland zurückgekommen. Dieß nahm ihn nicht allein mit offenen Armen auf, sondern verlangte auch, daß er König seyn sollte a). Ob er über ganz Deutschland herrschen, oder nur Bayern unabhängig habe regieren wollen, läßt sich aus den gleichzeitigen Geschichtschreibern nicht deutlich genug schließen. Heinrich eilte um so mehr nach Bayern, je ernstlicher die Sache zu werden schien. Ehe er Gewalt brauchte, verlangte er eine persönliche Unterredung mit dem Herzog, worinnen er denselben so freundschaftlich und überzeugend einlud, sich dem allgemeinen Wunsch der Nation zu fügen, gleichwie er, Heinrich, ebenfalls es würde gethan haben, wenn diese Arnulphen zum

a) Neque enim solum suscipitur, sed, ut Rex fiat, ab eis vehementer exposcitur. LUITPRAND. *L.* 2. *c.* 7. *p.* 437. *apud* MURAT.

zum König gewählt hätte, daß der Herzog endlich nachgab, und Heinrichen für seinen Herrn erkennte; wofür ihm das Recht überlassen wurde, die bayerischen Bischöfe, so lang er lebte, im Namen des Königs zu ernennen, und zu investiren b).

Nun waren die Lothringer noch übrig, die Heinrich gern wieder in ihre alte Verbindung mit dem deutschen Staatskörper gebracht hätte. Heinrich, der zuvor schon einige Bekanntschaft mit dem Karolus Simplex, und den Lothringern, gehabt hatte, suchte nicht sowohl durch Gewalt, als durch gelinde Wege seinen Zweck zu erreichen, wozu ihm die damalige Verfassung von Frankreich ungemein günstig war. Das Verderben des Lehnsystems war in diesem Land auf das äusserste gestiegen. Obschon dieses das einzige Band war, das Haupt und Glieder zusammen halten sollte: so war es doch so weit damit gekommen, daß jeder Vasall glaubte, seinen Herrn nach Gefallen ändern zu können. Auf solche Art hatten die Lothringer, die in diesem Stücke dachten, wie die Franzosen, Konraden verlassen, und sich dem Karolus Simplex unterworfen.

Als

b) Arnoldus Henrici Regis miles efficitur, & ab eo concessis totius Bajoariæ Pontificibus honoratur. Luitprand. *Histor. L.* 2. C. 7. p. 437. apud Murat.

Als Heinrich in Deutschland zur Regierung kam, blieben sie Anfangs dem Karl noch ziemlich getreu. Heinrich selbst hielt 921. eine Zusammenkunft in Schiffen auf dem Rhein mit dem leztern, wo beyde sich Freundschaft gelobten, und Karl sich einen König der Westfranken, Heinrich einen König der Ostfranken nennte.

Da aber Karls Ansehen bald hernach in Frankreich selbst immer mehr fiel; und dieser unglückliche Nachkömmling Karls des Großen abermal einen Nebenkönig in der Person des Herzogs Roberts und nachher des Herzogs Rudolphs in Burgund sehen mußte: so weigerten sich auch die Lothringer, ihm ferner hin zu gehorchen. Besonders hielten der seinem Vater Raguiner indeß gefolgte Herzog Giselbert, und der Erzbischof Rutger von Trier für besser, sich an den noch ungleichstärkern deutschen Staatskörper, und dessen weit klügern und mächtigern Regenten anzuschliessen, als an den schwachen Karl. Der Bischof Wiegerich von Metz unterwarf sich zwar dem von einem Theil der Franzosen erwählten König Rudolph; allein Heinrich zwang ihn bald, dem Beyspiel seiner übrigen Landsleute zu folgen. Der unglückliche Karl selbst trat im J. 924. sein Recht an Lothringen dem Heinrich ab; oder ließ vielmehr ge-

geschehen, was er nicht hindern konnte. Von dieser Zeit an zählte Heinrich nebst den Deutschen auch die Jahre seines Lothringischen Reiches, wie bereits Karl nebst seinem französischen gethan hatte. Zu mehrerer Bevestigung des guten Vernehmens mit den Lothringern gab er dem Herzog Giselbert seine Tochter Gerberg zur Ehe.

Das Jahr 924. war auch deßwegen merkwürdig, weil die Ungarn einen neuen Einfall in Deutschland, und besonders in Sachsen thaten. Heinrich, der seinen noch ungeübten Soldaten nicht traute, hielt sich in vesten Orten auf; durch seine ausgeschickten Parteyen bekam er jedoch einen der vornehmsten Anführer der Ungarn in seine Gewalt, durch dessen Loslassung er zuwege brachte, daß die Ungarn sich auf einen neunjährigen Stillstand einließen.

Diese Zwischenzeit war es eigentlich, die Heinrich so zu benutzen suchte, daß Deutschland diesen Gästen für immer gewachsen seyn möchte. Um aber vor allem die innere Ruhe von Deutschland selbst herzustellen, bemühte er sich, dem überhandgenommenen Morden und Rauben auf das nachdrücklichste zu steuren. Unter andern versammlete er einen Haufen dergleichen Leute, die sich zeither damit genähret hatten; übte sie in den

Waf-

Waffen, und legte sie in seine neuerbaute Vestung Merseburg zur Besatzung, um gegen die Slaven zu streiten, und sich durch die von diesen gemachte Beute, nicht aber von ihren Mitbürgern, zu bereichern.

Heinrich suchte auch die deutsche Nation selbst, die noch keine andere Bestimmung als den Kriegsstand kannte, durch regelmäßige Uebungen besser dazu geschickt zu machen. Da die Ungarn fast bloß zu Pferde fochten, und die Deutschen ebenfalls mehr Neigung zu diesem Dienst, als dem zu Fuß hatten: so gieng auch sein Bestreben hauptsächlich dahin, denselben zu verbessern. Da auch in Deutschland gar keine Vestungen, und hier und dar etwa ein oder das andere Bergschloß war; so fieng nun Heinrich an, auch Städte zu bauen, und sie zu bevestigen; das ist, er ließ mehrere Orte mit Mauren umgeben, und hieß einen Theil der Landleute, die zum Kriegsdienst verpflichtet waren, in denselben wohnen, und sie vertheidigen. Heinrich übte seine Untergebenen während dieser Zeit, nicht allein zu Haus in dem Kriegswesen; sondern er gab ihnen auch Gelegenheit, dasjenige, was sie bereits gelernt hatten, gegen die Slaven und Normänner in der That selbst zu zeigen. Die Daleminzier, welche Neuerun-

gen

gen anfiengen, und die Milzier, deren Hauptstadt Bauzen in der heutigen Lausiz war, überwand er gänzlich. Um sie aber für das Künftige im Zaum zu halten, baute er auf einem Berg an der Elbe eine Burg, die von dem vorbeyfliesenden Bach den Namen Meissen erhielt c), und versah sie mit einer hinlänglichen Besatzung, woraus hernach die Marggrafschaft Meissen erwachsen ist; eine doppelte Eroberung für Deutschland, indem das dortige Land im eigentlichen Verstand eine deutsche Provinz ward, so daß sich die slavische Sprache und Sitten fast ganz verlohren.

Diese Eroberung bahnte ihm auch den Weg nach Böhmen, dessen Fürst Wenceslaus die ehemals den Karolingischen Königen geleistete Huldidigung ihm versagte. Heinrich belagerte Prag, und zwang ihn, sich zu ergeben. Mit eben so glücklichem Erfolg fiel er über die Heväler her, und nachdem er sie durch viele kleinere Treffen müde gemacht, gieng er mitten im Winter vor ihre Hauptstadt Brennaburg, lagerte sich auf das Eis, und zwang sie durch Hunger, Schwerd und Kälte zur Uebergabe *).

Die

c) DITMAR p. 317.
*) A. 927.

Die Rhetrier, eine andre slavische Nation empörten sich, und überrumpelten die Stadt Wallisleben, wodurch die umliegende slavische Nationen so muthig wurden, daß sie insgesamt einen Aufstand erregten. Heinrich schickte ihren ehemaligen Vorsteher Bernhard mit einem Kriegsheer gegen sie, der sie bey Lenzen (Lunkini) an der Elbe in der Priegnitzmark auf das Haupt schlug **), und dadurch verdiente, der erste Marggraf der von Heinrichen aufgerichteten Marggrafschaft Nordsachsen zu werden.

In Ansehung der Normänner war Heinrich der erste, der gethan, was seine Vorfahren schon längst hätten thun sollen. Er suchte sie in ihren eigenen Wohnungen auf, nahm ihnen ein Stück Landes, und machte es nach seiner Art gegen sie selbst zur Vormauer von Deutschland, indem er eine sächsische Kolonie dahin führte, und zur Beschützung derselben einen Marggrafen verordnete ***). Auf solche Weise ward die Slie die Gränze zwischen Deutschland, da es sonst die Eyder gewesen. Die Marggrafschaft aber bekam den Namen Schleßwig d).

Da

) *A.* 930. *) *A.* 931.

d) *Annalista Saxo ad A.* 931.

Da nun die Stillstandszeit verflossen war: kamen die Ungrischen Gesandten zu ihm; die aber, anstatt der gewöhnlichen Geschenke, von dem nun zum besten gerüsteten Heinrich schimpflich ab, und nach Hause gewiesen wurden. Die dadurch aufgebrachten Ungarn drangen mit einem grossen Heere in Thüringen ein †), und theilten sich allda in zween Haufen, wovon der eine gegen Westen marschirte; und von dieser Seite in Sachsen einzubrechen suchte; der andere aber sich an der Saal setzte. Den ersten griffen einige sächsische und thüringische Fürsten an, und zerstreuten ihn glücklich. Auf den andern gieng Heinrich selbst bey Merseburg los. Nun war den Deutschen der Muth bereits so sehr gewachsen, daß sie nur besorgten, die Ungarn dürften nicht Stand halten. Man suchte daher einen Theil des Heeres vor ihren Augen zu verbergen. Dem ungeachtet aber war es ihrer Seits vielmehr eine Flucht, als Gefecht. So große Aenderung hatte Heinrich in kurzer Zeit durch seine gute Anstalten zuwegegebracht.

Heinrichens Ruhm stieg durch diese Thaten auch auswärts so sehr, daß der mächtige Graf Heribert von Vermandois, der mit dem König Rudolph in einer Fehde begriffen war, sich unter

†) A. 933.

ter seinen Schutz begab, und sein Vasall ward. Anstatt aber daß Heinrich gesucht hätte, bey dieser Gelegenheit seine Herrschaft bis in das Herz von Frankreich auszudehnen, war er vielmehr so redlich, daß er den Grafen mit seinem König auf alle Wege auszusöhnen trachtete; welches auch auf einer mit dem Rudolph gehaltenen Unterredung ††) glücklich zu Stande kam. Heinrich starb im folgenden Jahr †††), im sechzigsten seines Alters, nachdem er kurz zuvor seinem Sohn Otto die Nachfolge im Reich durch die anwesenden Fürsten zusichern lassen. Heinrich ist unstreitig einer der besten Regenten, die Deutschland jemals gehabt. Von innen bedacht auf Ruhe und Ordnung, lehrte er die Deutschen erst ihre Kräfte gegen die Ausländer kennen und gebrauchen. Sonst leutselig und redlich gegen jedermann war er auch von jedermann geliebt. Wer einmal sein Freund war, blieb es allezeit. Die Franken sogar hatten eine solche Neigung zu ihm, daß sie ihn zu sich luden, und Bischöffe sowohl, als andere Grosse, insonderheit aber Konrads Bruder, Eberhard, sich um die Wette beeiferten, ihn auf das herrlichste zu bewirthen und zu beglücken e).

††) *A.. 935* †††) *A. 936.*

e) *Continuator Rheginonis ad A. 931.*

Drittes Kapitel.

Otto I. Besondere Umstände bey seiner Krönung. Unterschied zwischen ihm und seinem Vater. Empörungen und Unruhen in Deutschland. Vereinigung Italiens mit Deutschland. Groser Sieg über die Ungarn auf dem Lechsfeld. Otto wird Kaiser. Seine Verrichtungen in Italien.

936 -- 974.

Die Feinde Deutschlands waren zur Ruhe gebracht; in dem Innern des Reichs herrschte Ordnung: das Volk war zum Krieg abgerichtet; kurz, Otto traf alle Vortheile an, die ein Regent zu haben pflegt, der einen grosen Vorgänger gehabt. Mit den Herzogthümern war keine Veränderung vorgegangen, als daß Hermann, ein fränkischer Herr, der des Herzogs Burkard hinterlassene Wittwe geheyrathet, Herzog in Schwaben

ben geworden *) der aber dem Haus Sachsen ungemein ergeben war.

Heinrich hatte es bereits noch bey seinem Leben dahin gebracht, daß sein Sohn Otto zu Erfurt zu seinem Nachfolger erwählt worden. Nach Heinrichens Tode **) kamen die Deutschen und Lothringer zu Achen zusammen, und bestätigten die Wahl. Bey der Krönung Ottens findet man die erste Spur vom Streit der drey vornehmsten Erzbischöfe über das Recht der königlichen Krönung. Der Trierer wollte sie verrichten, weil sein Erzstift das älteste wäre; indem damals die Meinung herrschte, die Trierische Kirche sey von dem heiligen Peter selbst durch einen seiner Jünger gestiftet worden; der Köllnische hingegen, weil der Ort, wo die Krönung vorgehen sollte, in seinem Kirchensprengel gelegen. Zuletzt ward der Vergleich gemacht, daß beyde diese Ehre dem Erzbischof Hildibert von Maynz für diesesmal überliesen a). Auch findet man schon die Spuren von denen in der Folge so berühmt und wichtig gewordenen Reichs-Erz-Aemtern. Der Herzog Giselbert von Lothringen, in dessen Herzogthum Achen gelegen war, machte überhaupt alle Anstalten zur

*) *A. 926.* **) *A. 936.*

a) WITICHIND.

Bewirthung des Hofs sowohl, als der vielen Fremden; Eberhard von Franken besorgte die Tafel und das Essen; der Herzog Hermann von Schwaben versah das Erzschenken, und Arnulph von Bayern das Marschall-Amt b)

Der Anfang der Regierung Ottens war zwar sehr glorreich; in der Folge aber war sie um so unruhiger, und fast nichts als ein Gewebe von Zusammenverschwörungen und Empörungen. So viel Geschicklichkeit sein Vater besaß, sich Freunde zu machen, so viele Feinde wußte sich Otto zu machen; die Ursache mag nun in dem persönlichen Karakter Ottens, in welchem allerdings etwas Widriges muß gewesen seyn, oder in andern Nebenumständen zu suchen seyn. Nicht nur die nemlichen Herren, die ihm erst so grose Ehre erwiesen, sondern auch seine nächste Anverwandten lehnten sich zu verschiedenen malen gegen ihn auf; und nur ein Glück, das fast ohne Beyspiel ist, konnte ihn so oft aus der grösten Verlegenheit glücklich herausziehen. Das meiste Nachdenken kann verursachen, daß fast alle seine Gegner auch von denjenigen Geschichtschreibern, die gänzlich für ihn eingenommen sind, z. B. dem Witichind, mit Lobsprüchen erhoben werden.

Gleich

b) Witichind. p. 643.

Gleich zu Anfang seiner Regierung wollten sich die Böhmen nicht zu demjenigen Gehorsam verstehen, den sie seinem Vater geleistet hatten. Der Herzog Boleslaus, nachdem er 938. seinen Bruder Wenzeslaus ermordet, und die Regierung, ohne Otten zu befragen, übernommen, beunruhigte auch seine Nachbarn. Otto griff daher zu den Waffen. Weil aber der erste Feldzug gegen die Böhmen sehr unglücklich ablief: so machte Otto einen gewissen Hermann, einen Sohn Billings, einen tapfern und klugen Mann, zum commandirenden General (Principem militiæ) c), welche Stelle dem Hermann, den Weg selbst zum Herzogthum Sachsen bahnte, damit dieses Land, während daß er in Reichsgeschäften abwesend war, gegen die Böhmen sowohl als andre slavische Nationen gedeckt seyn möchte. Diese Auswahl erweckte dem neuen General und nachmaligen Herzoge, wie auch seinem Herrn eine Menge Neider und Feinde. Der Bömische Krieg nahm jedoch im J. 950. nachdem er 14. Jahre gedauert, ein glückliches Ende, da Otto die von dem Boleslaus neuerbaute und bevestigte Stadt Bunslau erobert, worauf sich Boleslaus selbst auch unterwerfen mußte.

c) Witichind. L. 2. p. 643.

Indessen waren auch in dem Herzen von Deutschland verschiedene Unruhen ausgebrochen. Nach dem Tod des Herzogs Arnulphs in Bayern (937) führten sich dessen Söhne als eigenmächtige Herren auf, und weigerten sich, Ottens Befehl gemäß, bey Hof zu erscheinen, und daselbst ihre Pflichten abzulegen. Otto nahm daher dem Eberhard, der als der Aelteste sich selbst zum Herzog aufgeworfen, das Herzogthum, und gab es dem Berthold, des verstorbenen Arnulphens Bruder, der bisher Pfalzgraf in Bayern gewesen. Den neuen Herzog zu unterstützen, gieng er selbst *) mit einem Kriegsheer nach Bayern, und machte sich alles unterwürfig, den einzigen Eberhard ausgenommen, der sich durch die Flucht rettete.

In Franken brachen ebenfalls Unruhen aus. Heinrich hatte fast alle Aemter im Reich mit Sachsen besetzt, die, stolz auf ihre Könige, unter keinem Auswärtigen stehen wollten d). Eberhard, des Königs Konrads Bruder, der Mächtigste unter den Franken, befand sich insonderheit dadurch belei-

*) *A.* 938.

d) Nam Saxones imperio Regis facti gloriosi dedignabantur aliis servire nationibus, quæsturasque, quas habuere ullius alius nisi solius Regis gratia habere contempserunt. WITICHIND. *L.* 2. *p.* 644.

beleidigt, und überfiel einen sächsischen Herrn, Breunig mit Namen, plünderte dessen Stadt Elveri e), und verbrannte sie. Die Sache hätte um so bedenklicher werden können, da immer mehrere von beyden Nationen Theil daran nahmen, und einander auf alle Weise Schaden zufügten. Otto brauchte endlich sein königliches Ansehen, und verdammte den Eberhard zu einer Geldstrafe, wofür er eine gewiße Anzahl Pferde geben mußte, seine Anhänger aber zum Hundtragen, einer bey den alten Deutschen gewöhnlichen Strafe.

Die Franken mußten sich dieses gefallen lassen; ihre Gemüther wurden aber dadurch nur mehr aufgebracht. Eine in dem königlichen Hause selbst entstandene Zwistigkeit gab Eberharden neuen Anlaß, sich gegen den Otto aufzulehnen. Thankmar, ein Bruder Ottens, und Sohn des Heinrichs I. aus der von ihm geschiedenen Hatburg, machte Ansprüche auf die Grafschaft, die ein gewißer Sifried, mit dem er von Seiten seiner Mutter verwandt war, inne gehabt; allein Otto über-

e) Meibom glaubt, entweder Elmershausen, an der Weser, oder das Kloster Hilvershausen an eben dem Flusse würden darunter verstanden. *Script. rer. Germ. T. I. p. 686.*

übergab dieselbe dem Gero, der sich zeither gegen die Slaven sehr tapfer gehalten hatte. Dem Thankmar fiel dieses so schmerzlich, daß er sich öffentlich gegen den Otto empörte, und sich der Vestung Ehresburg bemächtigte. Eberhard leistete ihm Beystand, und half Badalick (Bellick) einnehmen, worinn sie Ottens andern Bruder, den Prinzen Heinrich, gefangen bekamen *) So tapfer aber auch Thankmar war, so kehrte ihm doch das Glück den Rücken, indem bey der Annäherung Ottens die Ehresburger sich durch keine Ermahnung zur Gegenwehr reitzen liessen, sondern sich sogleich ohne Schwerdstreich ergaben. Der von den Seinigen verlassene Thankmar flüchtete sich in eine Kirche, legte seine Waffen und Wehrgehäng auf den Altar, und stellte sich neben denselben. Seine Feinde getrauten sich zwar nicht, die Thüren aufzusprengen; hingegen schossen sie ihre Pfeile durch die Fenster auf ihn, und einer durchrennte ihn endlich mit einer Lanze, die er ebenfalls durch das Fenster auf ihn geworfen. Otto, noch nicht zufrieden damit, ließ das Urthel über dessen vornehmste Anhänger sprechen, und sie demselben gemäß aufhängen f). An Eberharden schickte er den Erzbischof Friederich von Maynz, um ihn zum Frie-

*) A. 938. f) Witichind. p. 645.

Frieden zu bewegen; wozu er sich um so eher verstund, da ihm einerseits der Erzbischof gänzliche Vergebung versprach, anderer Seits aber Thankmar ein so trauriges Ende genommen, und bereits einige seiner eignen Städte sich an Otten ergeben hatten. Otto nahm ihn zwar gnädig auf; schickte ihn aber zur Strafe auf eine Zeitlang nach Hildesheim, welches nicht allein Eberhard, sondern auch der Erzbischoff, dessen gegebenes Wort dadurch gebrochen ward, als eine Beleidigung ansah, und von dieser Zeit allemal einer der Ersten war, der sich gegen Otten brauchen ließ, so bald sich Mißvergnügte hervorthaten. Wir werden noch eine ähnliche Handlung in der Geschichte des Otto sehen, wo er den Friedensmittlern auf die nemliche Art begegnet ist, und sich dadurch Feinde zugezogen hat.

Den Prinzen Heinrich hatte Eberhard noch vor seiner Aussöhnung mit Otten losgelassen; jedoch so, daß er ihm zuvor die widrigsten Gesinnungen gegen seinen Bruder beygebracht, und den ohnehin hochmüthigen Prinzen, der sich besser zu seyn dachte als sein Bruder, weil er gebohren worden, da sein Vater bereits König, der Bruder aber, da er nur noch Herzog war, durch gemachte Hofnung zur königlichen Krone auf das eng-

ste

sie in seine Partei eingeflochten. Heinrich ließ gleich im folgenden Jahr sein feindliches Gemüth gegen seinen Bruder blicken, und weil er selbst zweifelte, in Sachsen ihm gewachsen zu seyn, ließ er seine dortigen haltbaren Orte besetzt, und gieng †) für sich nach Lothringen zu dem Herzog Giselbert, der sich indessen auch zu Eberharden geschlagen hatte.

Otto folgte ihm, und bey Zürich erfochten seine Leute einen wichtigen Vortheil über die Lothringer. In Sachsen verbreitete sich sogar der Ruf, Heinrich sey selbst dabey geblieben, so daß alle ihm angehörigen Städte anfiengen zu wanken. Heinrich gieng daher selbst nach Sachsen zurück, um ihnen Muth einzuflößen. Sein Bruder folgte ihm und schloß ihn in Merseburg ein. Zuletzt ward er dennoch mit der Bedingung freygelassen, daß er innerhalb dreyßig Tagen Sachsen räumen, und diejenigen, die mit ihm gehen wollten, freye Macht haben sollten, es zu thun. Heinrich gieng auch wirklich zu der bestimmten Zeit wieder nach Lothringen zurück, und Otto folgte ihm abermal auf dem Fuß; that einen Einfall in Lothringen, und belagerte Rievermont; als er aber nichts ausrichten konte, und indessen der König

†) A. 939.

nig Ludwig aus Frankreich, in Hofnung, Lothringen wieder an sich zu bringen, zu Gunsten der Verbundenen, einen Einfall in das Elsaß gethan hatte, hob Otto die Belagerung vor Rievermont auf, und gieng, nachdem er mehrere Völker in Deutschland an sich gezogen, vor Breysach, aus welchem damals schon vesten Ort seinem getreuen Alliirten, dem Herzog von Schwaben, viel Schaden geschah. Aber auch diese Belagerung gieng sehr langsam von statten. Die vereinigten Herzoge Eberhard, Giselbert und der Prinz Heinrich passirten noch über dieses bey Andernach den Rhein, verwüsteten die dortigen Gegenden, und suchten dadurch den Otto von der Belagerung abzuziehen. Ob sie aber gleich diesen Zweck nicht erreichen konnten, so verstärkte sich doch ihr Anhang zusehends. Selbst der Erzbischof Friederich von Maynz, und der Bischof Rudhard von Straßburg verliessen heimlich das Lager bey Breysach mit Zurücklassung ihrer Zelten und Bagage, um sich nach Metz zu begeben, wo der Sammelplaz der Misvergnügten seyn sollte, um eine neue Königswahl zu veranstalten, welche eigentlich auf Eberharden gehen sollte, obschon die Herzoge dem Prinzen Heinrich Hofnung dazu gemacht hatten, um ihn desto mehr an sich zu ziehen.

In

In diesen Umständen hielten auch Ottens treueste Anhänger seine Sachen für verlohren. Allein ein unvermutheter glücklicher Zufall gab ihr eine ganz andere Wendung. Die eigenen Unverwandten Eberhardens waren seine Feinde, und kämpfen für Otten, so wie auf Eberhards Seiten des Otto eigener Bruder und Schwager sich befanden. Diese Uneinigkeit der fränkischen Familie kam von der Eroberung Badalikes her, bey der ein junger Graf Gebhard, ein Sohn Udens, dessen Bruder der Herzog Hermann von Schwaben war, von Eberhards Leuten war ermordet worden g), Herrmann und sein Bruder, nebst diesem auch ein anderer fränkischer Graf Konrad, der ebenfalls ein naher Anverwandter von ihnen war h), hielten sich von dieser Zeit an beständig an Otten, und leisteten ihm bey allen Gelegenheiten die treuesten Dienste. Jezt wurden sie von Otten an den Rhein geschickt, um mit ihren Leuten die Her-

g) Interfectus est autem ibi Gevehardus, Udonis filius, fratris Hermanni ducis; ob cujus necem, Deo omnia ordinante, Duces Francorum inter se divisi sunt. Witichind. *L. 2. p. 644.* Eberhards Vater, Konrad der ältere, und Gebhard, der Vater Hermanns und Udens, waren Brüder.

h) *Annalista Saxo ad. A. 939.*

Herzoge zu beobachten. Nicht weit von Andernach erhielten sie Nachricht, daß die ersten im Begrif wären über diesen Fluß zurück zu gehen, und bereits der größte Theil ihrer Leute es gethan hätte. In aller Eile marschirten sie dahin, und trafen noch den Ueberrest des feindlichen Heers, bey dem sich Eberhard und Giselbert selbst befanden, disseits des Flusses an. Alsbald giengen sie auf denselben los, da ihre Gegner nichts weniger, als dieses vermutheten. Eberhard setzte sich zwar tapfer zur Wehre, ward aber im Kampf erleget. Giselbert suchte vermittelst eines Schiffes über den Rhein zu kommen; es sprangen aber so viele hinein, daß es mitten im Rhein umschlug, und Giselbert ertrank †) Seinem nachgelassenen einzigen Sohn Heinrich setzte Otto den Grafen Otto von Verdun zum Vormund, und befahl ihm, indessen Sorge über Lothringen zu tragen.

Weil sich der Westfränkische König Ludwig in diesen Krieg gemischt: so that nun auch Otto einen Einfall in Frankreich, und zwang ihn, nicht allein Friede zu machen, sondern auch zu versprechen, daß er dem Herzog Hugo und dem Grafen Herbert von Vermandois, die sich an Otten ergeben hatten, nichts zu Leid thun wolle. Ludwig

† *A.* 939.

wig heurathete sogar Ottens Schwester Gerberg, des Giselberts nachgelassene Wittwe, und suchte Ottens Freundschaft, die ihm in der Folge auch wohl zu statten kam. Seinem Bruder Heinrich erlaubte Otto in Lothringen zu wohnen, wo ihm einige Städte angewiesen wurden.

Nichts fehlte nun, als daß Ottens eigne Landsleute sich gegen ihn auflehnten; und auch dieses geschah. Diejenigen von den Sachsen, die die Gränzen gegen die Slaven bewachen mußten, bekamen sonst die von den Slaven eingezogenen Tribute zum Besten; da aber während der innern Unruhen in Deutschland die Slaven sich ebenfalls empörten, und aufhörten etwas zu zahlen, wollten diese Gränzsoldaten von Otten schadlos gehalten seyn; und da er sich ihnen hierinn nicht willfährig erzeigte, beschlossen sie gar, mit Einverständniß seines Bruders Heinrich, der aus dieser Ursache den Hof besuchte, ihn künftige Ostern zu ermorden. Ihr Anschlag ward aber entdeckt, und durch Bestrafung der Häupter die Zusammenverschwörung glücklich zernichtet. Der erste davon war ein gewisser Erik, der tapferste und beste Mann, diesen Fall ausgenommen i), der, ehe er

i) Inter quos erat primus, in cæteris omnium bonarum virtutum rebus absque hac noxa fortissimis optimusque Erik. WITICH. *L.* 2. *p.* 649.

er sich dem Urtheil seiner Feinde unterworfen hätte, sich zu Pferde setzte, und so lange gegen sie kämpfte, bis er, durch die Menge übermannet, das Leben lassen mußte.

Die übrige Lebenszeit Ottens ist ebenfalls so zu sagen nur eine Reihe von Siegen und glücklichen Begebenheiten, nur daß diese nun nicht mehr seine Person allein, sondern ganz Deutschland näher angiengen. Otto machte die slavischen Nationen bis an die Oder hin zinsbar, und stiftete zu Havelberg *) und Brandeburg **) Bisthümer. Das nemliche that er auch in Ansehung der sonst so sehr gefürchteten Dänen, die nur erst kürzlich die von seinem Vater nach Schleswig geführte sächsische Kolonie zernichtet hatten. Nichts konnte ihm auf dieser Halbinsel widerstehen, so daß er siegreich bis an das Ende derselben durchdrang, und selbst dem Meer, das Jütland von Norwegen trennt, seinen Namen zurücke ließ k). Ihr König Harald mußte sich taufen lassen, und, nach dem Zeugnisse des Adam von Bremen, dem Otto den Eid der Treue schwören. Zur

*) *A.* 946. **) *A.* 949.

k) Adam von Bremen erzählt *Histor. eccles. L.* 2. c. 2. es habe daher den Namen Ottensund erhalten.

Zur Bevestigung des Christenthums wurden Bisthümer zu Schleswig, Ripen und Aarhaus angeleget.

Als wenn sich alles vereinigt hätte, ihn groß zu machen, bekam er zur nemlichen Zeit Gelegenheit, alle übrigen Provinzen von Deutschland an sein Haus zu bringen. In Bayern starb der Herzog Berthold, A. 947. Da Ottens Bruder Heinrich eine Tochter des ehemaligen Herzogs Arnulph zur Ehe hatte, übergab er ihm das Herzogthum mit Uebergehung der in die Ungnade bey ihm gefallenen Söhne des Arnulphs. Der schwäbische Herzog Hermann, der nur eine einzige Tochter hatte, bath ihn selbst, diese seinem Prinzen Luidulf als Gemahlinn beyzulegen, und den letztern zu seinem Nachfolger im Herzogthum zu machen. In Lothringen war Giselberts nachgelassener Sohn sowohl, als dessen Vormund, der Graf Otto von Verdun, gestorben, und Otto gab dieses beträchtliche Herzogthum seinem Tochtermann, dem Konrad dem Weisen, Grafen von Worms und Herzogen in Franken 1), der ihm gegen den Eberhard und Giselbert so wichtige Dienste geleistet hatte.

Nichts

1) Von diesem Konrad an findet man nun zuverläßigere Spuren des rheinisch fränkischen Herzogthums.

Nichts verherrlichte seinen Namen mehr, als die Vereinigung Italiens mit Deutschland. Hugo und Lothar, beyde Könige von Italien, die von Burgund abstammten, waren gestorben; und Berengar, ein Marggraf von Jvrea, dessen Mutter eine Tochter des berühmten Berengar war, von dem wir bereits unter dem Kaiser Arnulph Meldung gethan haben, hatte sich des italienischen Reiches bemächtiget. Damit er sich und seine Nachkommenschaft desto vester in den Besitz desselben setzte, wollte er des Lothars hinterlassene Wittwe Adelheid, ein Frauenzimmer, das besondere Schönheit, Tugend und Witz in gleichem Grad mit einander verband, seinem Sohn Adalbert zur Gemahlinn geben. Allein Adelheid weigerte sich dessen, weil sie Berengaren und seinen Sohn als Tyrannen ansah, die ihrem Schwiegervater und Ehegemahl vieles zu Leide gethan.

Berengar versuchte alles, um ihre Einwilligung zu erhalten. Bitten und Drohungen wurden verschwendet; und als sie eben so standhaft sich dagegen setzte, ließ er sie in einem Schloß an dem Gardersee einsperren, und genau bewahren. Dem ungeachtet fand Adelheid Mittel durch eine heimliche Pforte zu entkommen, und

floh unter tausend Gefahren nach dem vesten Schloß Canossa, dessen Innhaber Azzo, ein treuer Anhänger ihres Hauses, war. Azzo, der dem Berengar nicht allein gewachsen war, schickte nach Deutschland zu Otten, ersuchte ihn um Hülfe, und ließ ihm die Prinzeßin, und mit ihr Italien zum Heirathgut antragen.

Otto, der eben ein Wittwar war, ergrif eine so günstige Gelegenheit mit beyden Händen, gieng sogleich nach Italien *), zwang den Berengar, der indeß Canossa belagert hatte, davon abzuziehen, und bemächtigte sich zugleich der Lombardischen Hauptstadt Pavia, wo er als König von Italien erkennt wurde, und sein Beylager mit der Adelheid mit größter Pracht hielt.

So wie mit dieser Heirath das Staatssystem von Italien und Deutschland sich änderte, eben so gieng auch eine große Veränderung in dem königlichen Hause selbst vor. Luidulf, der Prinz ersterer Ehe, sah in der Adelheid, ihrer guten Eigenschaften ungeachtet, nichts als eine Stiefmutter, und besorgte noch, wenn sein Vater Kinder mit ihr erzeugen sollte, daß ihm diese, ob ihm schon die Nachfolge in Deutschland bereits zugesichert war, dürften vorgezogen werden.

Sein

*) An. 951.

Sein Misvergnügen gieng so weit, daß er es nicht mehr verbergen konnte, sondern, ohne Abschied zu nehmen, nach Deutschland zurücke gieng. Hingegen suchte sich Ottens Bruder der Heinrich, der es zuvor nie recht gut mit ihm gemeynt hatte, und nun auch mit Luidulfen, als Herzogen von Schwaben, Gränzstreitigkeiten hatte, sich so genau an seinen Bruder, und die Adelheid anzuschliesen, als es nur immer möglich war.

Nach vollbrachter Feyerlichkeit gieng Otto mit seiner Gemahlinn nach Deutschland zurücke, und ließ seinen Tochtermann Konrad zu Pavia, um den Berengar, der sich in eine Vestung geflüchtet hatte, zu beobachten. Konrad brachte es durch Unterhandlungen so weit, daß Berengar versprach, sich an Otten zu ergeben, welches zu erleichtern, ihm Konrad schon voraus eine gnädige Aufnahme zugesichert hatte; und ganz vergnügt über den Erfolg trat er nun mit Berengarn die Reise nach Deutschland an, in der Meynung, sich ein grosses Verdienst bei seinem Schwiegervater gemacht zu haben. Allein mit gröster Bestürzung sah er, daß Berengar in dreyen Tagen gar nicht vorgelassen wurde, welches Jedermann der Adelheid, die noch nicht alle Empfindung gegen Berengars ehemalige Ver-

folgung verlohren hatte, und dem Heinrich, der solches aus Neid gegen den Luidulf und dessen Schwager Konrad veranstaltete, zuschrieb.

Berengar fand endlich Gnade, und bekam den Bescheid, sich nebst seinem Sohn auf den künftigen Sommer zu Augsburg zu stellen, dem Otto daselbst die Treue zu schwören, und sodann Italien aus seinen Händen als ein Lehen zu empfangen, welches auch geschah *), nur daß Otto sich die Mark Verona und Aquileja, die er seinem Bruder Heinrich anvertraute, vorbehielt, um den Weg nach Italien sich allzeit offen zu halten. Indeß war die Unzufriedenheit des Luidulfs und Konrads auf das äußerste gestiegen. Beyde suchten ihren Anhang zu vergrößern, bevestigten ihre Städte und Schlösser, und machten alle Vorbereitungen zu einem bürgerlichen Krieg, der viel gefährlicher zu werden schien, als die vorigen. Einer der ersten, der auf ihre Seite trat, war der Erzbischof Friedrich von Maynz, dem Otto, als er die Vermittlung zwischen ihm und dem Eberhard übernommen hatte, eben so begegnet war, als jezt seinem Tochtermann, dem Konrad. Der Erzbischof ließ sich zwar in keine förmliche Verbindung oder öffentliche Thätlichkeiten

*) *A.* 952.

ten gegen Otten ein; allein die beyden Prinzen und ihre Anhänger sagten doch ohne Scheu, daß, wenn ihre Sache nicht die gerechte wäre, sie nicht von einem so angesehenen und tugendhaften Mann würde gebilligt werden. Kurz, dem Otto, als er zu Maynz seine Einkehr nehmen, und zu Aachen die Ostern halten wollte, ward so schnöde begegnet, daß er eilends nach Sachsen zurücke kehrte, wo er den verlohrnen König wieder fand, wie sich ein gleichzeitiger Geschichtschreiber ausdrückt m); zugleich wiederrief er dasjenige, was ihm war abgedrungen worden, wie er sagte, welches, worinn es bestanden, die Gerichtschreiber nicht melden.

Da er nun wohl merkte, worauf es auf Seiten seiner Gegner angesehen war, wollte er ihnen zuvorkommen, und rückte mit einem Kriegsheer nach Maynz, um diese Stadt, die sie besetzt hielten, zu belagern *). Dieses geschah auch mit vielem Ernst; und nun kamen die beyden Prinzen und bathen um Gnade, welche ihnen Otto auch zusagte, wenn sie ihre Räthe und vornehmsten Anhänger ausliefern wollten. Allein sie weigerten sich, die Gnade durch eine so nie-

m) Witichind. p. 652.

*) An 953.

verträchtige Bedingung zu erkaufen. Luidulf gieng vielmehr nach Regensburg, der Residenzstadt seines vornehmsten Gegners, des Herzogs Heinrich von Bayern, die ihm der Pfalzgraf Arnulph von Bayern, des Herzogs Arnulph Sohn, dem sie Heinrich anvertraut hatte, öffnete, und sich zugleich nebst vielen andern Bayern ihm unterwarf. Otto folgte, belagerte die Stadt, konnte aber dießmal nichts ausrichten. Das nächste Jahr *) wiederholte er die Belagerung mit gröserm Nachdruck, worauf die beyden Prinzen auf das Neue um Gnade bathen; die sie auch erhielten, jedoch nicht anders, als mit dem Verlust ihrer Herzogthümer; einer Strafe, die um so härter war, da beyde Kinder hatten, und selbst dem Hause des Otto die Herzogthümer dadurch entgiengen. Das Herzogthum Schwaben bekam ein gewißer Burkard, ein zwar tapferer Mann, aber nicht von edler Geburt, der des Herzogs Heinrich von Bayern Tochter geheirathet hatte. Lothringen gab Otto seinem Bruder Bruno, den er nur erst zum Erzbisthum Kölln befördert hatte; ein neues Beyspiel eines geistlichen Herzogs in Deutschland, auf dessen Anrathen es bald in zwey Herzogthümer getheilt ward,

*) An. 954.

ward, in Ober- und Niederlothringen, über welche beyde er jedoch die Oberaufsicht behielt.

Luidulf und Konrad ersetzten in der Folge ihrem Vaterland durch treue Dienste, was sie demselben durch den innerlichen Krieg geschadet hatten; welches auch um so nöthiger war, da man sie insgemein im Verdacht hatte, daß sie die Ungarn, die bald darauf in Deutschland mit großer Macht eingebrochen, herbeygerufen hätten. Sie kamen dießmal bis nach Schwaben, so daß Otto die Kräfte von ganz Deutschland in der Gegend von Augsburg versammelte, um ihnen Widerstand zu leisten, die Sachsen ausgenommen, die mit den Slaven zu thun hatten. Das ganze Heer wurde in acht Haufen zertheilt, wovon die drey ersten die Bayern ausmachten, unter denen Obristen, die ihnen ihr Herzog Heinrich, der wegen einer Unpäßlichkeit dem Treffen nicht selbst beywohnen konnte, mitgegeben. Der vierte bestund aus den Franken, die Konrad anführte. Bey dem fünften, der aus dem ganzen Heer gewählt war, befand sich Otto selbst. Die Schwaben machten den sechsten und siebenten unter ihrem Herzog Burkard aus, und den achten tausend Böhmen. Die Ungarn umritten das Heer, und hatten bereits durch ihre Menge und hitzige

Anfälle die Böhmen und Schwaben in Unordnung gebracht, als ihnen Konrad mit den Franken zu rechter Zeit zu Hülfe kam, und die Ungarn zurücke trieb, die vollends Otto mit seinem Haufen ganz in die Flucht jagte *). Dieser Sieg ist der gröste, den die Deutschen bis daher über die Ungarn erfochten, und welcher verursachte, daß die Furcht, die man vor ihnen gehabt, auf einmal verschwand. Bey dieser Gelegenheit ward ihnen das schöne Land an der Donau, das man zu Karls Zeiten Avaria, oder Pannonien hieß, nemlich die nachmalige Marggrafschaft Oesterreich, wieder entrissen. Der gröste Verlust für die Deutschen war der Tod des tapfern fränkischen Herzogs Konrad, des Tochtermanns des Otto, welcher, da er, um etwas Luft zu schöpfen, wegen der großen Hitze seinen Harnisch etwas öffnete, von einem daher geflogenen Pfeile tödtlich am Hals verwundet wurde.

Indessen dachte der nach Italien zurückgekehrte Berengar, als er die vielen Kriege sah, in die Otto verwickelt worden, an nichts weniger, als an die Erfüllung seines zu Augsburg gethanen Versprechens. Seine erste Sorge gieng vielmehr dahin, sich an den alten und neuen

An-

*) An. 955.

Anhängern des burgundischen, jezt sächsischen Hauses zu rächen. Nicht allein der Marggraf Azzo, sondern auch die Geistlichen, die er im Verdacht hatte, daß sie nicht gut gegen ihn gesinnt wären, verfolgte er, nahm ihnen ihre bischöflichen Sitze, und setzte andere dafür ein; welches Schicksal besonders den Erzbischof Walbert von Mayland, und den Bischof Waldo von Como traf. Weil ihm alles dieses ungeahndet hingieng, wagte er sich endlich an die römische Kirche, zog verschiedene von ihren Gütern ein, baute Vestungen in ihrem Gebiete, und schaltete daselbst nach Willkühr.

Die gedrückten Italiener wandten sich wieder an Otten, und kamen endlich haufenweise, und mit ihnen auch Gesandte des Pabst Johannes XII. nach Deutschland, um Hülfe zu suchen. Der Anblick so vieler Unglücklichen, und noch mehr das Zureden seiner Gemahlinn, die Italien als ihr Erb- und Eigenthum ansah, bewegte Otten, abermal dahin zu gehen. Sein Sohn Luidulf gieng voraus, starb aber *) in der Blüthe seines Alters, nachdem er wichtige Vortheile über Berenzars Sohn Adalberten erfochten hatte.

Otto

*) *A.* 957.

Otto folgte im J. 961. Alles unterwarf sich, wo er hinkam, und öffnete ihm die Pforten. Berengar selbst verkroch sich mit seiner Gemahlinn, und seinen Söhnen in einige Vestungen, so daß Otto ohne Widerstand bis nach Rom kam, wo er vom Pabst Johannes XII. zum Kaiser gekrönet wurde. Bey seinem Eingang in Italien hatte er bereits dem Pabst den Sicherheits- und Schutz-Eid geleistet; jetzt ließ er auch zu Gunsten der römischen Kirche eine stattliche Urkunde ausfertigen.

Der Pabst versprach ihm seiner Seits, sich mit dem Berengar und dessen Sohn Adalbert in keine Verbindung einzulassen. Otto kehrte hierauf voller Vergnügen nach Pavia zurück, um die Vestungen vollends zu bezwingen, die Berengar in der Lombardey und am Comersee noch inne hatte. Er bekam aber bald die unangenehme Nachricht, daß der Pabst des Berengars Sohn Adalbert aus Corsica zu sich berufen, und nun mit ihm auf Mittel denke, die Deutschen wieder aus Italien zu treiben.

Die Sache kam dem Otto so unglaublich vor, daß er einige Vertraute nach Rom schickte, um dort selbst Nachricht einzuziehen. Diese fanden nicht allein alles der Wahrheit gemäß, sondern

dern machten auch dem Kaiser eine solche Beschreibung von den Sitten des Pabstes, daß alles darüber in Erstaunen gerieth. Nach Ostern machte sich Otto wieder auf den Weg, um den Berengar selbst, der sich in der Vestung St. Leo (Monteleonis) verschlossen hatte, zu belagern, und nachdem er alle Anstalten dazu vorgekehrt hatte*), gieng er mit Zurücklassung eines Theils seines Heeres vor St. Leo, mit dem übrigen nach Rom.

Johannes wartete seine Ankunft nicht ab, sondern flüchtete sich mit dem Adalbert nach Campanien. Die Stadt öffnete die Pforten gutwillig, und das Volk sowohl, als die Geistlichkeit brachten jezt, was den Pabst betraf, das nemliche bei ihm an, was sie zuvor gegen die Gesandten geäussert hatten. Otto wollte in dieser kitzlichen und schwierigen Sache keinen Schritt für sich thun, sondern rief ein Concilium zusammen, das aus deutschen, lombardischen und andern italienischen Bischöfen, nebst der römischen Geistlichkeit bestand. Einige von den leztern stunden auf, und klagten den Pabst als einen Ehebrecher, Meineidigen, Mörder, und einen Mann an, der Frauenspersonen von allen Nationen, die nach Rom Andachts halber gekommen wä-

*) A. 963.

wären, mit Gewalt zur Unzucht mißbraucht hätte, der sich so wenig aus der Religion machte, daß er einen Diakon im Pferdestall ordinirt hätte, und überhaupt den Jupiter, Mercurius, ja den Teufel selbst beym Spielen, bey der Tafel, und andern Gelegenheiten beständig im Munde führe.

Je ausserordentlicher diese Verbrechen waren, desto mehr drang Otto darauf, ihn erst darüber zu hören. Johannes ward demnach vorgeladen; als er aber, anstatt zu erscheinen, mit Excommunicationen drohte, ward er von dem Concilium abgesetzt, und der Protoscrinarius Leo von dem Volk und der Geistlichkeit zum Pabst gewählt. Beyde machten sich auch durch einen Eid verbindlich, daß sie hinfüro ohne Einwilligung des Kaisers keinen Pabst mehr wählen wollten n).

Der Kaiser blieb noch eine Zeitlang in der Stadt, und, damit er den Bürgern nicht zur Last fallen möchte, so ließ er den grösten Theil seiner Leute von sich; eine Güte, die ihm bald das Leben gekostet hätte: indem die Römer, die nur in diesem Stücke einig waren, daß sie die Ausländer verabscheuten, sich durch Geld und Versprechungen von dem Pabst Johannes dahin verleiten liessen, daß sie unter sich beschlossen, den

n) Luitprand. *Hist. L. 6. c. 6.*

den Kaiser zu überfallen, und zu ermorden. Otto erhielt zum Glück Nachricht von ihrem Vorhaben, griff sie mit seinen wenigen Leuten, die er bey sich hatte, tapfer an, und jagte sie in die verborgensten Winkel ihrer Häuser. Eine Menge derselben würde es noch mit dem Leben haben bezahlen müssen, wenn er nicht aus Barmherzigkeit den Seinigen Einhalt gethan hätte.

Indessen hatte sich Berengar ergeben, und ward nach Bamberg mit seiner Gemahlinn geschickt, um dort sein Leben zu beschliesen †). Otto aber verließ Rom, um die Herzogthümer Spoleto und Camerino nach Berengars Uebergabe in Ordnung zu bringen. Kaum hatte er der Stadt den Rücken gekehrt: so liessen die erst kürzlich gezüchtigten Römer den Pabst Johann wieder in dieselbe, so daß Leo kaum Zeit hatte, sich mit der Flucht zu retten. Otto faßte zwar den Entschluß, wieder nach Rom zu gehen; ehe er aber ein hinlängliches Heer zusammen brachte, starb Johannes, und die ihres Eids vergessenen Römer wählten einen gewissen Benedikt zum Pabst.

So bald sich Otto stark genug befand, kehrte er nach Rom zurücke, und nöthigte die Römer durch Hunger und Gewalt sich zu erge-

†) *An.* 964.

geben. Die einzige Rache, die er ausübte, bestand darinnen, daß er ein neues Concilium versammelte, den **Leo** noch einmal als Pabst anerkennen ließ, den **Benedikt** aber, nachdem ihm der Pabstmantel abgenommen, und der Stab vor den Füssen zerbrochen worden, nach Hamburg ins Elend verwies.

Otto gedachte nun auch endlich Deutschland wieder zu sehen; ehe er es aber erreichte, überfiel sein Heer das gewöhnliche Schicksal der Deutschen in Italien, nemlich die Pest, und andre Krankheiten, wodurch unter andern der Erzbischof von Trier, und der Herzog Godfrid von Lothringen weggeraft wurden *). Dem ungeachtet gieng er doch noch einmal nach Italien **), wozu ihn hauptsächlich das Betragen der Römer gegen den anstatt des **Leo** VIII. mit Einstimmung des Kaisers gewählten **Johannes** XIII. verleitet. Dieser Pabst glaubte nun, da er auf die Gunst des Kaisers zählen konnte, daß es Zeit wäre, das fast ganz durch die Grafen von Tusculum, und andere in zeitlichen Dingen zu Grunde gerichtete Ansehen der Päbste wieder herzustellen. Eben dadurch aber brachte er den römischen Adel gegen sich auf, der ihn endlich gar zur Stadt hin-

*) A. 964.

**) A. 966.

hinausjagte. Otto, der so viele von den Römern ihm selbst angethane Unbilden zu rächen hatte, glaubte, daß er nun diese Behandlung des Pabstes auf eine empfindliche Art ahnden müsse; und ließ daher dreyzehn der Vornehmsten durch den Strang hinrichten. Dem griechischen Kaiser Nicephorus, der ihm dieses zu einem Verbrechen anrechnete, antwortete Otto's Gesandter, der Bischof Luitprand, Otto habe sie als Eidbrüchige, Schänder der heiligen Dinge, Peiniger ihrer Herren, der Päbste, und als Räuber nach den Gesetzen der römischen Kaiser, Justinian, Valentinian und Theodos bestraft o). Seine übrigen Verrichtungen in Italien bestunden darinn, daß er die Fürsten von Benevent und Capua, die sich ihm ergaben, aufnahm, und den letzten, Pandolph mit Namen, noch zum Herzog von Spoleto und Camerino machte, auch

o) Quasi jurisjurandi violatores, sacrilegos, dominorum suorum Apostolicorum tortores, raptores, secundum decreta Romanorum Imperatorum, Justiniani, Valentiniani, Theodosii, & cæterorum cecidit, jugulavit, suspendit, ac exilio relegavit. *Legatio* Luitprandi.

auch seinen Sohn Otto II. zu Rom krönen ließ *). Mit dem griechischen Kaiser Nicephorus bekam er zwar einige Verdrießlichkeiten; allein dessen Nachfolger Joannes Tzimisces suchte vielmehr Ottens Freundschaft, erkannte den Otto als Kaiser, überließ ihm die Fürsten von Benevent und Capua, doch so, daß den Griechen das Herzogthum Neapel, und was sie sonst noch in Apulien und Calabrien hatten, ebenfalls verblieb. Johannes ließ auch gern die von dem Otto für seinen Sohn verlangte Prinzeßin Theophania, des Kaisers Roman Tochter, verabfolgen †); worauf Otto nach Deutschland zurückekehrte, aber bald darauf starb ††). Wenn man blos das Glänzende einer Regierung betrachtet: so können Wenige mit dem Otto in Vergleichung gestellt werden; sieht man aber auf wahre Regententugenden, so steht er Vielen nach, wenn man auch nie daran gedacht hat, sie mit dem blendenden Beynamen des Großen zu beehren. Als Mensch scheint er ebenfalls nicht eine der höchsten Stuffen zu verdienen. Ein Regent kann nicht allen Leuten gefallen; wenn er aber so Vielen mißfällt, sowohl in- als ausser seinem

Hau-

*) A. 967. †) A. 972.

††) A. 972.

Hause, wie Otto: so ist es wenigstens ein Zeichen, daß er, wo nicht ungerecht, doch stolz und eigensinnig ist, und nur sich liebt. Seine Freygebigkeit sieht auch eher einer Verschwendung, als einer nach Verdiensten abgemessenen, und durch Klugheit geleiteten Belohnung ähnlich. Indessen mußte ihm nothwendig schon sein ausserordentliches Glück Hochachtung bey den Geringern sowohl, als bey den Großen, die erst nachwuchsen, und nur den alten mit Lorbeern gekrönten Otto kennen gelernt, verschaffen. Und von eben diesem Otto mögen auch die Lobsprüche, welche die damaligen Geschichtschreiber an ihm verschwenden, gröstentheils wahr seyn.

Viertes Kapitel.

Otto II. Uneinigkeit in der sächsischen Familie. Zug des Otto nach Italien. Unglückliches Treffen mit den Griechen und Sarazenen. Allgemeine Empörung der Slaven.

974 — 983.

Die lange Regierung Otto's, sein ausserordentliches Glück, und die Hochachtung, die er sich in seinen letzten Regierungsjahren erworben, hatten fast gemacht, daß Deutschland vergessen, daß es aus verschiedenen Völkern zusammengesetzt sey. Der Unterschied zwischen Sachsen und Franken hörte fast ganz auf, indem sich auch die mittäglichen Gegenden von Deutschland daran gewöhnt hatten, Sachsen zu Herren zu haben. Nebst diesem waren noch die mächtigsten deutschen Herzogthümer nun bey Otto's Haus.

In Bayern war ein andrer Heinrich, der Sohn von Otto's Bruder, Heinrich seinem Vater gefolgt. Und Schwaben war ebenfalls wieder seit 973 an das Sächsische Haus in der Person des Otto, eines Sohns des Luidulfs, gekommen. Italien schien gänzlich zur Ruhe gebracht zu seyn Frankreich nicht mächtig genug, etwas gegen Deutschland zu unternehmen, und die Slaven zu sehr in Furcht gejagt, um es zu wollen. Kurz; alles verkündigte den Nachkommen Otto's so glorreiche Zeiten, als jemals eine Familie auf dem Thron erlebt.

Allein der Erfolg hat diesen Aussichten nicht ganz und gar entsprochen. Anfangs wußten sich diese verschiedenen Prinzen selbst nicht in ihr Glück zu schicken. Anstatt mit vereinigten Kräften zu dem Wohlseyn ihres Hauses zu arbeiten, waren sie selbst unter einander die ärgsten Feinde. Die Gränzstreitigkeiten, die zwischen den beyden Vätern der Bayerischen und Schwäbischen Herzoge vorgewaltet, giengen nun auch zwischen den Söhnen an. Otto, der Richter seyn sollte, schien dem Bayerischen Herzog zu sehr auf der Seite des Schwäbischen zu seyn. Jener ward daher gegen Beyde aufgebracht. Einige mißvergnügte Bayern setzten ihm noch dazu die alten Ideen von der

gänzlichen Unabhängigkeit ihres Herzogthums von dem übrigen Deutschland wieder in den Kopf. Um sein Vorhaben desto besser ausführen zu können, machte er sich die Herzoge von Böhmen und Polen zu Freunden. Eben dadurch aber ward der kaiserliche Hof noch mißtrauischer gegen ihn.

Heinrich ward nach Hof gerufen, angeklagt und nach Ingelheim in Verwahrung gebracht *) p). Sein Herzogthum ward indessen dem schwäbischen Herzog Otto, seinem Gegner, empfohlen. Er fand aber bald Gelegenheit zu entkommen, und flüchtete sich zu seinem Freund, dem Herzog Boleslaus von Böhmen. Auch Otto folgte ihm mit einem Kriegsheer; als aber die vorausgeschickten Bayern von den Böhmen überfallen und zerstreuet wurden, geht er in Eil zurücke nach Cham; wodurch Heinrich solchen Muth bekam, daß er sich nach Passau begab, und sich dieser Stadt, deren Bischof dem Kaiser ungemein zugethan war, bemächtigte. Allein der Kaiser und der Herzog von Schwaben kamen ihm bald wieder auf den Hals, belagerten ihn in Passau und zwangen ihn sich zu ergeben †), warauf er zu Magdeburg durch den

*) *A.* 974. p) Lambertus Schafnab. *ad a.* 974 Ditmarus *Merseb. p.* 342.

†) *An.* 977.

den Ausspruch der Fürsten seines Herzogthums entsetzt, und dem Bischof Poppo von Utrecht zur Verwahrung anvertraut ward.

Was die auswärtigen Feinde von Deutschland betrift, so hatte Otto gleich beym Anfang seiner Regierung einen glücklichen Feldzug gegen die Dänen unternommen, und sie dadurch zur Ruhe gebracht. Damit in Lothringen, wo es noch immer Mißvergnügte gab, ebenfalls eine dauerhafte Ruhe hergestellt würde, gab er dem französischen Prinzen Karl, der von seiner Mutter Gerberg her, einer nachgelassenen Wittwe des ehemaligen Herzogs Giselbert, Ansprüche auf einige in Lothringen gelegene Güter machte, das Herzogthum Niederlothringen, wofür ihm dieser zum großen Verdruß der Franzosen, die sich solches zur Schande anrechneten, die Lehnspflicht leistete. Den beyden unter der Regierung seines Vaters vertriebenen Lothringischen Herren, Reiner und Lampert, räumte er ebenfalls ihre Güter wieder ein.

Dem ungeachtet aber grief Karls Bruder, der französische König Lothar *), Oberlothringen an, und gieng unvermuthet auf Aachen los, welchen Ort Otto in der grösten Eil, da er sich

*) A. 978.

eines solchen Besuchs gar nicht vermuthet hatte, verlassen mußte. Auf dem kaiserlichen Pallast zu Achen stund ein Adler, den man allemal dahin kehrte, wohin Lothringen selbst gehörte; diesen ließ Lothar umwenden, und nach Frankreich hinsehen, so gewiß hielt er sich schon in seinen Gedanken für den Herrn von ganz Lothringen. Allein Otto sammelte in der grösten Geschwindigkeit ein Heer, verjagte den Lothar wieder aus Achen, und verfolgte ihn bis nach Paris q). Auf der Rückkehr litten jedoch die Seinigen etwas r).

Im Jahr 980 kamen Otto und Lothar selbst zusammen, und machten Friede, wovon die Folge war, daß nun Lothringen für beständig bey Deutschland blieb s).

In dem nehmlichen Jahr **) trat auch Otto seinen Zug nach Italien an, ohne Deutschland jemals wieder zu sehen. Die Römer, die zuvor so

q) Ditmar. p. 343.

r) Sigebert. Gembl. *ad a.* 978.

s) Das Vorgeben einiger französischen Schriftsteller, als wenn Lothringen dem Otto als ein französisches Lehen wäre übergeben worden, kann man widerlegt finden bey Mascov. *Commentar. de rebus Imper. in Adnotat. XIII. sub. finem p. 34. seqq.*

**) *An.* 980.

so geduldig die Herrschaft der Grafen von Tusculum, und sogar einer Marozia und Theodora ertragen hatten, lebten jezt in der größten Uneinigkeit mit den Päbsten, da diese durch die deutschen Kaiser unterstützt, die alten Rechte der Päbste wieder hervorsuchten. Ein gewisser Crescentius, der das gröste Ansehen in der Stadt hatte, gieng so weit, daß er den anstatt des Johannes XIII. gewählten Benedict VI. in die Engelsburg schleppen, und dort ermorden ließ. Crescentius, der den Einfluß der deutschen Kaiser in die Pabstwahl als eine Tyranney ansah, machte nun, daß ein ihm ganz ergebner Bonifacius VII. zum Pabst gewählt wurde; allein, die noch immer zu Rom mächtigen Grafen von Tusculum machten, daß diesem ein gewisser Donus II. und nachdem Donus bald starb, Benedict VII. aus ihrem eigenen Haus entgegen gesetzt ward. Bonifacius, der sich seinen Gegnern nicht gewachsen zu seyn glaubte, packte das Beste aus dem Vaticanischen Kirchenschatz zusammen, und floh nach Konstantinopel, wodurch einiger maaßen die Ruhe zu Rom wieder hergestellt ward, die Otto, als er daselbst ankam, noch mehr bevestigte.

Nebst der Beruhigung der römischen Kirche hatte Otto noch andere Absichten. Da die Griechen noch im Besitz von Apulien und Calabrien waren, hätte ihnen Otto gern beyde Provinzen entrissen, um die Eroberung seines Vaters vollkommen zu machen. Seine Gemahlinn Theophania soll ihm zum Vorwand gedient haben, als wenn er durch sie ein Erbrecht darauf erlangt hätte. Die Fürsten von Benevent und Capua, die sich bereits an seinen Vater ergeben hatten, und daher von den Griechen vieles leiden mußten, reitzten ihn noch mehr zu diesem Unternehmen, das aber sehr unglücklich für ihn ausfiel.

Da die Griechen ihm nicht allein gewachsen waren, riefen sie die Sarazenen aus Sicilien und Africa zu Hülfe, gegen die zwar Otto Anfangs beträchtliche Vortheile erhielt; allein, da er sich unbesonnener Weise in ein Treffen einließ, von ihnen geschlagen ward *). Otto selbst entkam mit genauer Noth auf einem griechischen Schiff, in das er sich unerkannt aufnehmen ließ. Von Deutschen blieben auf dem Platz der Herzog Udo von Franken, der Bischof Heinrich von Augsburg, und der Abt Werner von Fuld, nebst vielen Grafen und Herren, von Italienern der Herzog Landuph

*) A. 982.

dulph von Capua, nebst seinem Bruder Athenulph t).

Ueber dieses unglückliche Treffen ward man in Italien, besonders aber in Deutschland, äusserst bestürzt. Nur allein des Kaisers Gemahlinn Theophania schien ein heimliches Vergnügen über das Glück ihrer Landsleute zu haben; wenigstens gab sie durch ihr unvorsichtiges Betragen Anlaß es zu glauben, welches ihr und ihrem Sohn Otto III. in der Folge fast theuer wäre zu stehen gekommen u). In Deutschland war man noch in so weit froh, daß sich der Kaiser, und zwar auf eine so wunderbare Art, gerettet hatte. Die Fürsten verlangten ihn zu sehen, und erbothen sich von freyen Stücken, ihn in allem zu unterstützen. Zu Verona ward zu diesem Ende †) ein Reichstag gehalten, auf welchem von der Fortsetzung des Krieges gehandelt, und zugleich dem jungen Otto die Nach-

t) Ditmar. p. 347.

u) Sciendum autem, in eadem regni turbatione principumque dissensione Imperatricis Theophaniæ odium, quod in eam quidam ex Primatibus habebant, in causa fuisse, eo quod de victoria Græcorum in Calabria graeca levitate nostratibus insultaverat. *Annalista Saxo ad A.* 984.

†) *An.* 983.

Nachfolge im Reich zugesagt wurde. Allein, der ganz unvermuthet noch in dem nehmlichen Jahr zu Rom erfolgte Todesfall des Kaisers machte, daß man in Deutschland auf ganz andere Sachen, als auf den Krieg mit den Sarazenen und Griechen denken mußte. Kurz zuvor war auch der Herzog Otto von Bayern und Schwaben in Thuscien gestorben. Der Kaiser war 28. Jahr alt, der Herzog, sein Enkel, dessen Vater Luidulf ebenfalls in der Blüte seines Alters seinen Tod in Italien gefunden hatte, war 29. Jahr alt. Die unselige Eroberung von Italien hatte demnach in dieser kurzen Zeit dem ohnehin nicht zahlreichen Sächsischen Hause bereits drey seiner besten Prinzen gekostet; und wir werden dem ungeachtet den vierten bald dahin eilen sehen, um sich ebenfalls den Tod noch in der Jugend zu holen.

Der Untergang des regierenden Hauses, und so vieler fürstlichen Familien war nicht die einzige üble Folge der Eroberung von Italien. Die Unruhen, die in Deutschland selbst, während der Abwesenheit der Kaiser entstunden, waren einiger Maaßen ein noch grösers Uebel. Besonders kam um diese Zeit der ganze Norden, Dänen sowohl als Slaven, in eine Gährung.

Bey den Dänen entsagte Sueno, des Haralds Sohn, dem Christenthum, welches er noch als Knab auf Andringen Otto's I. der hierbey die Stelle seines Pathen vertreten, angenommen hatte, sammelte alle noch übrige Heiden, und grief selbst seinen Vater Harald an, der verwundet seine Zuflucht zu Julin, einer Slavischen Handelsstadt am balthischen Meer, suchen mußte, wo er bald an seiner Wunde starb. Sueno verfolgte hierauf nicht allein die Christen, sondern that sogar einen Einfall in Sachsen, welches den Herzog Bernhard, der eben auf der Reise nach Verona begriffen war, nöthigte, eilends zurück zu kehren. Bey dieser Gelegenheit ward das Bisthum Schleswig gänzlich verheeret, und der dortige Bischof Eccard mußte sich nach Hildesheim flüchten.

Auch die Slaven erregten einen allgemeinen Aufstand, woran das hochmüthige Betragen und die Bedrückungen des Nordsächsischen Marggrafen Dieterichs hauptsächlich Schuld waren x). Vermuthlich war es auch dieser Dieterich, der dem Herzog Bernhard von Sachsen, als er seine Nichte dem

x) Ditmar. p. 345. Gentes, quæ suscepta christianitate Regibus & Imperatoribus tributariæ serviebant, superbia Thiedrici ducis aggravatæ præsumtione unanimi arma commoverunt.

dem Obotritischen Fürsten Mistewoi zur Ehe gegeben wollte, sagte, es gezieme sich nicht, daß er seine Anverwandete einem Hund gebe, worauf Mistewoi, als er es hörte, zur Antwort gegeben: Ein Hund, der Kräfte habe, könne wenigstens gut beißen y).

Havelberg ward zuerst von den Slaven eingenommen *), und die daselbst erbaute Domkirche zerstöret. Drey Tage hernach kam die Reihe an Brandeburg. Der Bischof Volkmar konnte sich kaum durch die Flucht retten. Mistewoi verheerte indeß auch die ihm nahe gelegenen Länder. Zuletzt kamen bis 30000 Mann zu Fuß und zu Pferd zusammen. Alle Slaven glaubten, daß jetzt der Zeitpunkt vorhanden sey, das deutsche Joch für alle Zeit abzuschütteln. Die sächsischen Bischöfe und Grafen zogen zwar endlich auch ihre Kräfte zusammen, griefen die Slaven an, und trugen einen Sieg über sie davon; wodurch aber die Slaven vielmehr von ferneren Unternehmungen gegen Deutschland selbst abgehalten, als wieder zum vorigen Gehorsam gebracht wurden. Um dieses in das Werk zu richten, mußten die Deutschen noch lange kämpfen.

Fünf-

y) Helmold. *Chron. Slav.* L. I. c. 16. *) A. 982

Fünftes Kapitel.

Unruhen in Deutschland nach dem Tod des Otto II. Anerkennung des Otto III. Dessen Verrichtungen in Deutschland. Zug nach Italien. Besetzung des päbstlichen Stuhls. Neuer Zug nach Italien. Frühzeitiger Tod.

983 — 1002.

Der frühzeitige Tod Otto's II. war für Deutschland nicht glücklich, und hätte für das sächsische Haus noch unglücklicher seyn können. Die Umstände hatten sich indessen sehr geändert. Da der schwäbisch-bayerische Herzog Otto noch vor dem Kaiser gestorben: hatte das Herzogthum Schwaben Konrad, ein Herr aus der fränkisch-herzoglichen Familie, und Bayern der Herzog Heinrich von Kärnthen bekommen. Der von den Nebenlinien des sächsischen Hauses noch

noch allein übrige ehemalige Herzog Heinrich von Bayern war selbst ein geschworner Feind der regierenden. In Sachsen hatten sich die neuen Herzoge so vest gesetzt, daß man die alten fast darüber vergessen.

Das Schlimmste war noch, daß Otto III. noch sehr jung war; seine Mutter Theophania aber, die schon wegen ihrer Geburt nicht beliebt war, auch noch durch ihren Charakter, und durch das bey verschiedenen Gelegenheiten, besonders bey dem unglücklichen Treffen gegen die Sarazenen, geäußerte Betragen der Nation zu Mißvergnügen Anlaß gegeben hatte. Diejenigen von den Grossen, die sich vor der Vormundschaft dieser Theophania fürchteten, vergaßen darüber, daß der junge Otto bereits zu Verona als Nachfolger seines Vaters anerkennt, ja so gar zu Achen von dem Erzbischof Johann von Ravenna, und dem Maynzer Erzbischof Willigis gekrönet worden war.

Der Sache war leicht ein Anstrich zu geben. Nach den altdeutschen Gesetzen waren die Weiber nicht allein von aller Vormundschaft und Regierung ausgeschlossen, sondern stunden selbst unter der Vormundschaft, so lange sie lebten. Jezt

war zu besorgen, Deutschland möchte auf einmal drey Weiber als Regentinnen bekommen; die Kaiserinn Mutter Theophania, die Großmutter Adelheid, die noch lebte, und sich schon zu ihres Gemahls Otto I. Zeiten deßwegen bey manchen gehäßig gemacht hatte, weil man glaubte, sie mischte sich zu viel in Regierungssachen, und des Otto Vatersschwester, die quedlinburgische Abtissin Mathild, die selbst Otto II. bey seiner Abreise nach Italien als Reichsverweserinn aufgestellt hatte.

Diese Umstände wußte der ehemalige bayerische Herzog Heinrich ungemein wohl zu benutzen. Als nächster männlicher Anverwandter, behauptete er, gebühre ihm bloß allein die Vormundschaft über den jungen Prinzen, und die einstweilige Reichsverwaltung. Viele von den Bischöfen sowohl, als andere Großen gaben ihm Beyfall. Selbst der Bischof Poppo von Utrecht, bey dem er gefangen gesessen war, trat auf seine Seite. Das erste, was er nun zu erhalten trachtete, war, den jungen Otto, dessen Vormund er seyn sollte, in seine Gewalt zu bekommen. Und in der That lieferte ihm denselben der kölnische Erzbischof Warin, dem er von dem Vater war anvertraut worden, nicht allein aus, sondern billigte auch nebst dem Erzbischof Ecbert von Trier sein Vorhaben.

Heinrich blieb dabey nicht stehen, sondern, es mag nun seyn, daß er es gleich Anfangs im Sinne gehabt, oder daß er erst durch den glücklichen Erfolg, den seine Sachen hatten, dazu gereizt worden, er suchte sich selbst neben seinen Mündling auf den Thron zu setzen, und nahm bald darauf zu Quedlinburg auf einer Versammlung von mehrern Großen den königlichen Titel an, ohne daß von dem jungen Otto Meldung geschah a). So sehr ihn aber auch seine Anhänger unterstützten; so überwog doch bey den übrigen deutschen Fürsten die dem jungen Otto bereits geleistete Treue alle Besorgnisse, die bey ihnen sowol seine Jugend, als die etwaige Vormundschaft erregen konnten.

Der mehrere Theil blieb vest bey seinem gegebenen Worte, und bereitete sich unter der Hand, demselben mit den Waffen den Nachdruck zu geben, wenn es nöthig seyn sollte. Besonders zeichneten sich hierinn die Franken und Schwaben aus, die Nichts von Heinrichen wissen wollten. Er hoffte zwar noch auf einer zu Bisenstadt am Rhein gehaltenen Zusammenkunft den maynzer Erzbischof Willigis und den schwäbischen Herzog Konrad zu gewinnen; allein, da ihm diese betheuerten

a) Ditmar. p. 348.

ten, daß sie, so lange sie lebten, nie ihren Eid brechen würden, mußte er selbst versprechen, den jungen Otto seiner Mutter und ihnen zu einer bestimmten Zeit auszuhändigen; welches er auch that, dagegen aber sein altes Herzogthum Bayern wieder erhielt. Auch der französische König Lothar, der bey dem Anfang dieser Unruhen die Stadt Verdun in Besitz genommen, unter dem Vorwand, dem jungen Otto beyzustehen, in der That selbst aber Absichten auf Lothringen mochte gehabt haben, gab die Stadt gutwillig wieder heraus, und stellte den Grafen Gottfried, den er gefangen gehalten, auf freyen Fuß.

Auf solche Art gelangte Otto zum ruhigen Besitz des Thrones. Seine Mutter Theophania hatte zwar großen Theil an der Regierung; sie wußte sich aber so zu betragen, daß die Deutschen nicht Ursache hatten, sich über sie zu beklagen. Adelheid und Mathild stunden auch in großem Ansehen, ob sich schon Theophania und Adelheid nicht am besten mit einander betragen konnten. Unter den Großen hatte der Erzbischof Willigis das Meiste zu sagen.

Otto's Hauptgeschäfte, so lang er noch in Deutschland war, bestund darinn, die Slaven wieder in ihre vorige Abhängigkeit und Ordnung

zu bringen, wobey er mehr Nachdruck und Muth bezeugte, als man von seinem Alter hätte erwarten sollen. In den Jahren 986. 991. 992. wurden Feldzüge gegen sie vorgenommen, die nicht unglücklich abliefen; endlich wurde auch Brandeburg im J. 994. wieder eingenommen.

Im Jahr 996. gieng endlich Otto, seinem und der Italiener Verlangen gemäß, nach Italien. Seine Grosmutter Adelheid, die sich wegen ihrer Zwistigkeiten mit der Theophania vom Hof entfernt, und nach Italien begeben, hatte sich bereits viele Mühe gegeben, dieses Land, wo sie gleichsam zu Hause war, in Ruhe zu erhalten. Auch hatte seine Mutter Theophania im J. 989. eine Reise zu eben diesem Ende nach Rom gethan. Man sehnte sich aber dennoch nach der Gegenwart Ottens, indem, was besonders die Pabstwahlen betrift, indessen wieder die grösten Unordnungen vorgegangen waren.

Als Otto zu Ravenna ankam, lief die Nachricht von dem Tod des Johannes XV. ein. Hier faßte er den Gedanken, der vielleicht allein, wenn er wäre fortgesetzt worden, Italien in einer beständigen Treue, und in dem Gehorsam gegen Deutschland hätte erhalten können, nehmlich einen Deutschen, und zwar einen seiner nächsten

Anver-

Anverwandten auf den päbstlichen Stuhl zu setzen. Dieser war ein Sohn des kärnthischen Herzogs Otto, und ein Enkel des fränkischen Herzogs Konrad, der Otto des ersten Tochter Luidgard zur Ehe gehabt. Der Erzbischof Willigis von Maynz führte den neuen Pabst nach Rom. Otto folgte, und ward von ihm gekrönet b). Den Namen Bruno verwechselte er mit dem, Gregorius V.

Otto saß nachher zu Gericht, machte verschiedene Verordnungen, und verwies unter andern den Crescentius wegen verschiedener Unbilde, die er dem verstorbenen Pabst angethan, ins Elend.

b) Abbo Floriacens. ein Franzos, schreibt von diesem Pabst, er habe gehört, daß er ein Mann sey, der ganz aus Tugend und Weisheit zusammen gesetzt sey. Nuper audivi nuntium, quod me lætificavit super aurum & Topazium, erectum esse apostolicum decus per quemdam imperialis sanguinis Virum, totum virtute & sapientia compositum. Abbo Floriac. *in Epist. ad. Leonem*, *ap.* Mabillon. *in App. T IV. Annal. Ord. S. Benedicti p.* 692. Man sieht auch hieraus, daß das Betragen der Kaiser in diesem Stücke von den Auswärtigen nicht allein nicht ist getadelt, sondern vielmehr als ein Mittel angesehen worden, der zerfallenen päbstlichen Würde wieder aufzuhelfen.

Elend. Crescentius hatte den Pabst gleichsam als einen Staatsgefangenen gehalten. Wenn Fremde, Geschäfte halber, nach Rom kamen, mußten sie sich erst mit ihm durch Geld oder gute Worte abfinden, ehe sie zu dem Pabst gelassen wurden. Er hatte noch die Dreistigkeit, sich einen großen Theil der Einkünfte der römischen Kirche, und sogar die Opfer zuzueignen. Das Weltliche besorgte er ohnehin eigenmächtig, oder fragte den Pabst nur zum Schein c). Otto dachte diesen gefährlichen Mann seinem neuen Pabst vom Hals zu schaffen. Allein, Gregorius, der seine Regierung mit Gnadenbezeugungen anfangen wollte, bath selbst für ihn; eine Güte, die er bald Ursache hatte sich gereuen zu lassen.

Otto war kaum nach Deutschland zurücke gekehrt, als Crescentius den Pabst, ungeachtet des ganz besondern kaiserlichen Schutzes, dessen er sich als des Kaisers Anverwandter zu erfreuen hatte, auf alle Art verfolgte, und endlich gar aus der Stadt jagte, an seine Stelle aber den Bischof Johann von Placenz zum Pabst wählen ließ. Dieser letztere hatte sein Glück bloß der Kaiserin Theophania zu danken, die ihn als Hofkaplan ange-

c) Romuald. Salern. *in Chronico Episcopi in Synod. Rhemensi A.* 991.

angenommen, bis ihn endlich ihr Sohn zu dem Bisthum Placenz erhoben. Otto selbst hatte so großes Vertrauen auf ihn gesetzt, daß er ihn in Gesellschaft des Bischofs Bernward von Wirzburg nach Konstantinopel geschickt hatte, um von daher ihm eine Gemahlinn zu holen d); welches aber, man weiß nicht, aus was für Ursachen, ohne Wirkung geblieben.

So viel ist richtig, daß Johannes kaum von Konstantinopel zurücke gekehrt war, als er sich zu Rom mit dem Crescentius in Verbindungen eingelassen, den päbstlichen Titel angenommen, und angefangen, wie man dafür hielt, mit ihm gemeinschaftlich daran zu arbeiten, die Deutschen für allezeit von Rom zu entfernen, die Stadt aber mit ihrem Gebiete der Oberherrschaft der Griechen unterwürfig zu machen; wozu sich Johannes um so lieber gebrauchen ließ, da er selbst als ein griechischer Unterthan in Calabrien gebohren war.

Otto war eben beschäftiget, einige slavische Nationen, die indessen Unruhen angefangen, wieder in Ordnung zu bringen. Kaum war dieses geschehen, so gieng er mit einem zahlreichen Heer über die Alpen. Zu Pavia kam ihm der Pabst

d) *Annal. Hildesheim ad A.* 995.

Gregorius entgegen, in dessen Gesellschaft er den Zug nach Rom eifrigst fortsetzte. Ehe er aber noch angekommen, hatte sich der falsche Pabst auf die Flucht begeben, und war von den Römern, die ihn eingeholet, der Augen, der Hände, und der Nase beraubt worden, um durch diese Grausamkeit ihre eigne Schuld zu tilgen *).

Crescentius hingegen hielt sich in der so genannten Moles Hadriani, die damals der Thurn des Crescentius, jetzt aber die Engelsburg genennt wird, verschlossen. Der Kaiser belagerte ihn, und nachdem er die Vestung bezwungen, ließ er ihm den Kopf abhauen, und den Körper öffentlich zur Schau aufhängen. Die deutschen Geschichtschreiber sagen, der Kaiser habe die Vestung mit Gewalt eingenommen, und nennen so gar den Marggraf Eckard von Meißen, der es ausgeführt e); die italienischen hingegen erzählen, man habe dem Crescentius Sicherheit versprochen, und ihn dadurch zur Uebergabe bewogen, alsdann aber das gegebene Wort nicht gehalten f). Das Letztere ist aber um so unwahrscheinlicher, da Crescentius durch ein ordentliches Gericht, worzu, nach

*) *An.* 996.

e) Ditmar. p. 354.

f) Petrus Damiani *in Vita S. Romualdi C.* 25.

nach der alten Gewohnheit, gewiß auch Römer sind gezogen worden, ist verurtheilt worden g).

Gregorius genoß der wiederhergestellten Ruhe und seines Ansehens nicht lang, indem er (999) noch in jungen Jahren, wie es so vielen Deutschen in Italien ergangen, starb. Otto beförderte hierauf seinen ehemaligen Lehrmeister, den berühmten Gerbert, zum Pabstthum, der den Namen Sylvester II. annahm. Diese Begebenheit war um so wunderbarer, da Gerbert, als er das Erzbisthum Rheims verlassen mußte, ungemein heftig gegen den römischen Hof geschrieben, weil dieser seinem Gegner Arnulph sich geneigt erzeigt hatte.

Der Kaiser blieb das Jahr vollends zu Rom, und in den umliegenden Gegenden, wo er sehr fleißig mit den Römern über die Wiederherstellung des römischen Reichs nach seiner alten Macht und Herrlichkeit, und über die Verbesserung der Sitten

g) Hugo, *Abb. Farfensis, in Relat. de imminutione rerum monaster. sui p.* 700. sagt: Interfectus est Crescentius Comes jussu Ottonis Imperatoris & Gregorii Papæ. . . . *Qui nimis districte placita intra Romam exercebant.* Woraus man jedoch so viel abnehmen kann, daß vielen Römern das Betragen des Kaisers und des Pabstes zu hart zu seyn geschienen.

der römischen Geistlichkeit Rath hielt, wie auch Vorsoge für die Verwaltung der Gerechtigkeit trug. Besonders suchte er die Gemüther der vornehmsten Römer zu gewinnen, gegen die er ungemein herablassend war, und die er eines größern Vertrauens würdigte, als selbst die Deutschen. Da er das nächste Jahr nach Deutschland zurück kehrte, nahm er sehr viele von ihnen mit sich, damit sie dasjenige Reich, wovon Rom auf das neue die Hauptstadt werden sollte, näher kennen lernten. Denn Otto war im Ernst gesinnt, seinen Sitz nach Rom zu verlegen, und von dort aus sein Reich zu beherrschen.

Dießmal war sein Hauptgeschäfte in Deutschland, daß er eine Wallfahrt nach Gnesen in Polen zu dem Grabe des erst kürzlich von den Preußen wegen des Evangeliums, das er ihnen predigte, ermordeten H. Adalberts verrichtete, und zu Aachen das Grab Karls des Großen öffnen ließ, dessen goldenes Kreuz, das er an der Brust hängen hatte, er sich zueignete. Otto eilte sodann wieder nach Italien. Ditmar sagt von ihm, daß kein Kaiser mit größerer Ehre von Rom noch weggegangen, oder dahin zurücke gekehrt sey h). Allein, er war nicht lange daselbst, als ihm das nemli-

h) p. 357.

nemliche Schicksal begegnete, das seinen Vorfahren zu Rom begegnet ist, ob es schon Otto am allerwenigsten an den Römern verdient hatte.

Otto war ganz vergnügt, suchte in der Stadt Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und gieng, nach seiner Gewohnheit, mit den Römern auf das gnädigste um, als auf einmal ein Auflauf unter dem Volk entstund, das ihn in seinem Pallaste drey Tage lang belagerte, und weder Essen noch Trinken hinein ließ. Otto war schon auf das Aeußerste gebracht, und bereit, mit den Seinigen, nachdem er die H. Communion genommen, einen Ausfall zu thun, als endlich der Herzog Heinrich von Bayern, sein Nachfolger, und der Marggraf Hugo von Tuscien, Mittel und Wege fanden, ihn zu retten, und sicher aus der Stadt zu bringen. Der Lebensbeschreiber des Bischofs Bernward von Hildesheim i), welcher letztere mit dem Kaiser in dem Pallast eingeschlossen war, legt ihm unter andern folgende Rede, die er aus einem Thurn an die anwesende Römer soll gehalten haben, in den Mund: Seyd ihr es, meine Römer, denen zu Gefallen ich mein Vaterland, und meine Verwandten verlassen habe? Aus Liebe zu euch hab ich meine Sachsen und Deutschen, und

i) C. 25.

und gleichsam mein eigenes Blut von mir geworfen. Euch habe ich in die entferntesten Theile meines Reichs, wo eure Väter, da sie glaubten Herren des Erdbodens zu seyn, nie einen Fuß gesetzt haben, mit mir genommen, um euren Namen und eure Ehre an den äussersten Gränzen der Erde bekannt zu machen. Sie beharrten aber dem ungeachtet auf ihrer Abneigung gegen ihn.

Dieser Vorfall schmerzte den Otto außerordentlich. So sanftmüthig er sonst auch war, so daß ihm einige Schriftsteller auch das Beywort Mitissimus (der Sanftmüthigste) beylegen: so wenig konnte er den Römern diese ihm zugefügte Unbild vergeben. So bald er in Freyheit war, schickte er aller Orten an die Fürsten in Italien und Deutschland, mit dem Bedeuten, daß, wenn ihnen jemals seine Ehre und Wohl am Herzen gelegen, sie ihm nun es in der That zeigen, und ihm beystehen sollten, um sich an den Römern rächen zu können.

Er würde es auch auf die empfindlichste Art gethan haben, wenn ihn nicht der Tod an seinem Vorhaben gehindert hätte. Er war eben 22. Jahr alt, als er in der Stadt Paterno, und zwar,

wie

wie Ditmar sagt k), an den Frieseln (pustellis) starb *). Da dieses selbst ein so angesehener deutscher Schriftsteller meldet: so ist jener Sage, die sich in Deutschland verbreitet, und lange erhalten hat, als hätte ihn des Crescentius Wittwe vergiften lassen, um so weniger zu trauen.

Auf solche Art ist des Otto I. ganze männliche Nachkommenschaft, seine beyden Söhne nemlich, und beyden Enkel, und zwar in einer so kurzen Zeit, durch Italien aufgerieben worden. So möglich es auch gewesen, daß es in Deutschland hätte geschehen können; so wenig ist es doch nach dem ordentlichen Lauf der Dinge wahrscheinlich. Dieser letztere Otto hatte besonders gute Anlagen, die, wenn sie eine bessere Richtung bekommen hätten, ihn zu einem der ersten Regenten hätten machen können. Eine Folge seiner Erziehung, und der von seiner Mutter ihm beygebrachten Grundsätze war, daß es ihm vor seinem eigenen Vaterland eckelte. In einem Brief an den berühmten Gerbert, und nachherigen Pabst Sylvester II. spricht er von der sächsischen Grobheit, und legt sich selbst griechische Feinheit bey l).

Alles

k) *p.* 358. *) *A.* 1002.

l) Nolumus vos Saxonicam *rusticitatem* abhorrere, sed græciscam nostram subtilitatem ad id studii magis vos provocare. *Inter. Epistol.* Gerbert. *ep.* 153.

Alles sollte bey ihm griechisch und römisch seyn. Er führte daher an dem Hof ein ganz neues Ceremoniel ein, speisete ganz allein an einem Tisch, und that dergleichen Dinge mehr, die den Deutschen ungemein fremd vorkamen m). Und nicht zufrieden damit, wollte er im Ernst das alte römische Reich durch Verlegung seines Sitzes nach Rom wieder herstellen; zu welchem Ende er bereits römisch-griechische Ehrenstellen, als die eines Magister Palatii, Magister Militiæ, Præfectus navalis, Vestiarius eingeführt hatte. Zuletzt wollte er auch noch eine griechische Gemahlinn haben, die ihm aber der Tod nicht gegönnt hat. Durch 10 bis 15. streitbare Legionen würde er gewiß diesem Zwecke näher gekommen seyn.

m) Ditmar. p. 357.

Sechs.

Sechstes Kapitel.

Heinrich II. Beschaffenheit seiner Wahl. Bestreben der Lombarder, einen eignen König zu haben. Heinrichens Gegenbemühungen. Seine Kriege mit den Polen, und mit verschiedenen deutschen Fürsten. Zug nach Apulien. Successionsverträge mit dem König Rudolph von Burgund. Karakter.

1002 — 1024.

Durch den unverhoften Tod des jungen Otto fiel auf einmal das Gebäude zusammen, das Otto I. mit so großer Mühe aufgeführt. Italien wählte sogleich einen eigenen König, und trotzte dem ihm bis daher gebietenden Deutschland; und in Deutschland selbst, wo man zeither gewohnt war, schon bey Lebzeiten eines Regenten seinen Nachfolger bestimmt zu sehen, war der Fall so unerwartet, daß man kaum wußte, wo man sich hinwenden sollte.

Von

Von dem sächsischen Hause war noch ein Ast übrig, der zeither Bayern beherrscht hatte. Der damalige Herzog Heinrich, seines Namens in Bayern der dritte, stammte von Heinrichen, einem Bruder des Otto I. ab, und machte nun als nächster Anverwandter des letzten Kaisers Anspruch auf das Reich. Diese Prinzen aus dem sächsisch-bayerischen Hause waren aber nie recht in Deutschland beliebt, indem man sie für unruhig und zanksüchtig hielt. Zur nemlichen Zeit traten auch noch zween andere Thronkandidaten auf. Der mächtigste davon war der Herzog Hermann von Schwaben, der dieses Herzogthum nach dem Tod seines Bruders Konrad bekommen hatte. Und was noch mehr Verwunderung verdient, so waren nicht einmal alle Sachsen auf Heinrichens Seite, ob er schon von ihnen herstammte, und seine Familie bis daher die Ehre und der Stolz der Sachsen gewesen.

Der Marggraf Eckard von Meissen, der sich unter der vorigen Regierung ganz besonders durch seine Tapferkeit hervor gethan hatte, glaubte ganz gewiß auch den Thron verdient zu haben. Jeder von diesen dreyen that alles, was er konnte, um seinen Anhang zu verstärken. Heinrich hatte gleich Anfangs die Vorsicht gebraucht,

braucht, die aus Italien zurückkehrenden Fürsten herrlich zu bewirthen, und alles zu versuchen, daß er die Reichskleinodien, die sie mitbrachten, von ihnen erhalten möchte; welches ihm auch gelungen ist. Nach einigen Nachrichten soll er sie sogar dem Pfalzgrafen Ezzo, dem sie der Erzbischof Heribert von Kölln anvertraut hatte, mit Gewalt abgenommen haben.

Wegen der Art und Weise, die Wahl zu halten, war damals in Deutschland noch nichts vestgesetzt. Nach den noch vorhandenen Nachrichten zu urtheilen, gieng es fast so, wie es noch wirklich in Polen geschieht. Man hielt in den Provinzen besondere Zusammenkünfte, suchte dadurch, während des Zwischenreichs, Ordnung zu erhalten, und berathschlagte sich zugleich über die Wahl; welche hernach auf einer allgemeinen Zusammenkunft der Nation zu Stande kommen sollte.

Ein Theil der Sachsen hielt die ihrige zu Werle *), wo sich auch die Schwestern des verstorbenen Otto einfanden, und es dahin brachten, daß die Anwesenden sich zu Gunsten des bayerischen Heinrichs, ihres Vetters, erklärten. Der Marggraf Eckart, der der Versammlung ebenfalls beygewoh-

*) A. 1002.

gewohnet, gieng daher voll Verdruß weg, in der Absicht, sich zu den Lothringern, die ihre Zusammenkunft zu Duisburg zu halten gedachten, zu begeben, und sie entweder auf seine oder des Herzogs Hermann Seite zu ziehen. Zu Paderborn erfuhr er, daß die Versammlung der Lothringer aufgeschoben sey. Er gieng daher zurücke; und als er nach Pölde gekommen, ward er des Nachts von den beyden Söhnen des Grafen von Nordheim, Sigfried und Bernhard, überfallen, und ermordet.

Deutschland verlohr an ihm einen seiner tapfersten Männer. Noch als Marggraf war er der Schrecken der benachbarten Polen, Böhmen, und der übrigen slavischen Nationen, die nach seinem Tod anfiengen, übermüthig zu werden, und dem deutschen Reich unendlichen Verdruß zu machen. Der von diesem ihm an Tapferkeit weit überlegenen Gegner befreyte Heinrich, suchte nun vor allem die Franken zu gewinnen. Der Herzog Hermann hatte sich bey Worms gelagert, um ihm den Weg zu verlegen; er kam aber dennoch durch einen Umweg nach Maynz, und ward daselbst von dem Erzbischof und den übrigen fränkischen Bischöfen und Herren, die zugegen waren, als König erkannt, und sogleich gekrönet.

Nicht

Nicht allein der Erzbischof von Kölln beschwerte sich hierüber, sondern auch die Sachsen, daß diese Handlung einseitig von den Franken und Bayern, ohne die Beystimmung der übrigen deutschen Nationen abzuwarten, war vorgenommen worden. Da Aachen sonst der Krönungsort war, so hatte der Erzbischof um so mehr Ursache dazu. Nach seiner Krönung suchte Heinrich seinen noch übrigen Gegner, den Herzog von Schwaben auf, der indessen Strasburg belagert und geplündert hatte, ob es schon in seinem eigenen Herzogthume gelegen war, weil dessen Bischof Heinrichens Parthie hielt. Da sich aber der Herzog in kein Treffen einließ, konnte Heinrich weiter nichts thun, als einige seiner Güter verwüsten.

Damit er aber seine Zeit nicht umsonst in Schwaben zubrächte, so gieng er nach Merseburg, um sich der Sachsen zu versichern, die daselbst nebst dem Herzog Boleslaus von Polen in grosser Anzahl auf ihn warteten. Heinrich ward von ihnen ohne Anstand für ihren rechtmäßigen Herrn und König angenommen, nachdem er ihnen versprochen, sie bey ihrem Gesetze zu lassen, und nichts daran zu ändern a).

a) Ditmar. p. 368.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Der Herzog von Polen hatte sich die bisherigen Unruhen, besonders den Todesfall des Marggrafen Eckart, dergestalt zu Nutze gemacht, daß er die Stadt Meissen, nebst einem Theil der Lausitz in Besitz genommen, unter dem Vorwand, sie für Heinrichen zu bewahren, und, wenn derselbe als rechtmäsiger König würde erkannt seyn, sie wieder auszuliefern. Heinrich, der noch einen mächtigen Gegner an dem Herzog von Schwaben hatte, und des Boleslaus unruhiges Gemüth zur Genüge kannte, überließ ihm den Theil von der Lausitz, und forderte nur Meissen zurücke, welches er dem Gunzelin, den Ditmar einen Bruder des Boleslaus nennt, anvertraute.

Obschon Boleslaus Ursachen genug hatte, damit zufrieden zu seyn, übte er doch unterwegs in der Heimkehr Feindseligkeiten aus, verbrannte die Stadt Strehla, und führte viele Gefangene mit sich fort. Den Vorwand nahmen die Polen von den Mißhelligkeiten her, die zu Merseburg zwischen ihnen und den Deutschen entstanden waren, da sich die letztern den Ungezogenheiten und Ausschweifungen, die die Polen ganz Respektwidrig an dem Hof selbst trieben, wiedersetzten.

Nach-

Nachdem Heinrich seine Sachen, so gut er konnte, in Sachsen in Ordnung gebracht, wollte er sich auch den Lothringern zeigen, die er nach Duisburg beschieden hatte, und sich von ihnen wählen lassen, welches, so wie in Sachsen, nach Wunsch ausfiel; nur daß der Erzbischof von Kölln Anfangs zauderte, und Beschwerde über den von Maynz führte, wegen der seiner Kirche zum Nachtheil vorgenommenen Krönung; welches aber bald beygelegt, und sofort Heinrich auf den Thron Karls des Großen von Aachen unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten gesetzt ward. Diese Wahl Heinrichs hat in ihrer Art ihres gleichen nicht in Deutschland.

Bald darauf hatte Heinrich noch das Vergnügen, daß sich auch der Herzog von Schwaben ihm zu Bruchsal unterwarf, und also Niemand mehr in ganz Deutschland übrig war, der ihm seine Wahl streitig machte. Seine Regierung aber war dem ungeachtet eine der zunruhigsten von aussen sowohl als von innen.

Nur auf der Seite von Frankreich hatte Deutschland lange Zeit nichts mehr zu besorgen. Auch dieses Land hatte sich nun vollends der Herrschaft des Karolingischen Hauses entzogen,

indem nach dem Tod Ludwigs *), die Nation mit Vorbeygehung seines Oheims, des Herzogs Karl von Lothringen, den Pariser Herzog Hugo Capet zum König wählte, dessen Nachkommen sich in dem Besitz des Throns bis auf die heutigen Zeiten erhalten haben; da man hingegen nicht einmal mit Zuverläßigkeit weiß, wo Karls unglückliche Söhne hingekommen sind. Frankreich war damals in der nemlichen Lage, in welche Deutschland in der Folge gekommen ist. Alles, was ehemals zur königlichen Kammer gehört hatte, war fast ganz verlohren, so daß den letztern Königen, nebst einer oder der andern Stadt, und nur so viel Gewalt, als den Großen gefällig war ihnen zu lassen, nichts als der Name blieb. Man war daher genöthigt, einem Herrn die königliche Würde zu übertragen, der für sich selbst mächtig genug war, ihr Ehre zu machen. Aus der nemlichen Ursache wollte Hugo, und seine Nachfolger ihre Herzogthümer nicht weggeben, sondern sie suchten sie noch zu vergrössern, so viel sie konnten; da hingegen die Ottonen und ihre Nachfolger in Deutschland, weil der kaiserliche Fiscus noch beträchtlich war, ihre Familienherzogthümer ohne Bedenken an andre übergaben.

*) An. 987.

gaben. Dieser Umstand trug am meisten dazu bey, daß das ganze Staatssystem beyder Reiche einander in der Folge so unähnlich war.

Italien machte Heinrichen schon mehr Unruhen. Die meisten Lombarder hatten den Marggraf Harduin von Yvrea zum König gewählt, und ihn zu Pavia gekrönt. Allein nach italienischer Art, gab es auch eine Gegenfaction, von der der Erzbischof Arnulph von Mayland das Haupt war. Dieser Prälat, der von dem Otto als Gesandter nach Konstantinopel geschickt war, nahm es sehr empfindlich auf, da er von dannen wieder zurücke kam, daß die Lombarder einen König gewählt, ohne ihn zu fragen, oder nur seine Rückkunft abzuwarten. Als dem ersten Bischofe der Lombarden war es ihm ein Leichtes, noch mehrere, theils Geistliche, theils Weltliche an sich zu ziehen. Unter den Weltlichen trat hauptsächlich der Marggraf Thedald auf seine Seite, dessen Großvater Azzo die Kaiserin Adelheid gerettet hatte. Alle diese erklärten die Wahl des Harduin für ungültig, und beschlossen einmüthig, den Heinrich aus Deutschland herbeyzurufen.

Heinrich hatte aber Anfangs noch zu viel in Deutschland zu thun; doch schickte er den

Herzog Otto von Kärnthen mit einiger Mannschaft, zu der die mißvergnügten Italiener mit der ihrigen stossen sollten. Allein Harduin nahm indessen Verona weg, und hinderte die Vereinigung der Deutschen und seiner Gegner. Dann gieng er auf den Herzog selbst, der ohnehin wenig Leute bey sich hatte, los, und schlug ihn gänzlich in die Flucht. Nun ward der auf seinen Sieg ganz stolze Harduin noch verbitterter gegen seine Feinde, als zuvor; wodurch endlich Heinrich bewogen ward, selbst einen Zug nach Italien vorzunehmen.

Dieser ließ sich Anfangs sehr gut für ihn an. Heinrich fand fast gar keinen Widerstand, indem sich Harduin in seine Vestungen einschloß, und das übrige alles Preis gab. Sogar Pavia, die Hauptstadt des Lombardischen Reichs, öfnete die Pforten, und Heinrich ward daselbst zum König gekrönet *). Allein bald begegneten ihm die Italiener auf ihre gewohnte Art. Ehe er sichs versah, erregten die Bürger von Pavia einen Aufstand, und stürmten den königlichen Pallast, so daß Heinrich in Gefahr gerieth, sein Leben zu verlieren. Die ausser der Stadt liegenden Deutschen eilten zum Glück ihm noch zu guter

Zeit

*) A. 1004.

Zeit zu Hülfe, und drangen mit grosser Wuth in die Stadt, die samt dem Pallast fast im Rauch darüber aufgegangen wäre. Dem von Natur treuherzigen und redlichen Heinrich ward Italien dadurch so verhaßt, daß ihn kein Bitten seiner Anhänger bewegen konnte, sich länger darinn zu verweilen. Nach einem zu Pontelongo gehaltenen Reichstag gieng er vielmehr unverweilt zurücke nach Deutschland.

Niemand machte Heinrichen während seiner Regierung mehr zu schaffen, als der schon erwehnte Boleslaus von Polen, ein eben so unruhiger als ehrgeiziger Herr, der eben nicht sonderlich an sein gegebenes Wort gebunden zu seyn glaubte. Den ersten Anlaß zu Uneinigkeiten zwischen ihm und Heinrichen gaben die Böhmen, deren Herzog, ein anderer Boleslaus, damit er allein regieren möchte, seine Brüder Jaromir und Othelric zum Land hinaus gejagt hatte. Weil er aber seine Gewalt zu sehr mißbrauchte, widerfuhr ihm das nemliche von seinen Untergebenen, die einen gewissen Vlodomir aus Polen zu sich riefen, dem sie das Herzogthum übergaben. Vlodomir, um sich desto vester in demselben zu setzen, gieng nach Regensburg zu Heinrichen, und ließ sich die Belehnung darüber er-

theilen. Nach Vlodomirs Tod riefen die Böhmen den Jaromir und Othelric zurücke; hingegen nahm sich der polnische Boleslaus des zu ihm geflüchteten Boleslaus an, setzte ihn auch wirklich in den Besitz des Herzogthums; ließ ihn aber bald darauf auf einer Zusammenkunft, wozu er ihn eingeladen hatte, gefangen nehmen, und der Augen berauben, und machte sich nun selbst zum Herrn von Böhmen. Dieß war der Anfang eines Krieges zwischen den Polen und Deutschen, der bis 1018. mit abwechselndem Glücke geführt wurde. Boleslaus ward zwar wieder aus Böhmen vertrieben, und dieses Herzogthum nach Gefallen von Heinrichen verliehen; allein bereits 1013. mußte ihm eine ansehnliche Provinz, welches vermuthlich ein Theil von Schlesien gewesen, als ein Lehen abgetreten werden; wogegen er auf das Neue nebst seinem Sohn die Treue schwur, und sogar Heinrichen, als er auf dem Pfingstfest in königlichem Aufzug zur Kirche gieng, Waffenträgers (armigeri) Dienste leistete b). Boleslaus sollte nun auch, gleich den andern Vasallen und Reichsständen, den

b) In die sancto manibus applicatis miles efficitur, & post Sacramenta Regis ad Ecclesiam ornate incedenti armiger habetur. DITMAR. *p.* 397.

den italienischen Zug mitmachen; als er sich aber dessen weigerte, kam es auf das Neue wieder zum Bruch; endlich aber im J. 1018. zum Frieden, nicht zwar, wie es die Ehre des Reichs erfordert hätte, sagt Ditmar c), sondern wie es sich eben thun ließ. Sonst behauptete sich dieser Boleslaus, dessen Vater sich nicht getraut hatte, in der Gegenwart des Marggrafen von Meissen niederzusitzen, nicht allein an der Oder gegen die Deutschen, sondern eroberte auch an dem andern Ende seines Reichs Kiow, und zwang die Russen Friede zu machen, wie er es ihnen vorschrieb; bedrohte auch selbst den griechischen Kaiser, und both ihm seine Freundschaft an, je nachdem er sich gegen ihn verhalten würde; kurz, Boleslaus zeigte, was Polen seyn könne, wenn es seine Kräfte zu gebrauchen weiß.

In Deutschland selbst hatte der gute Kaiser bey den friedfertigsten Gesinnungen ebenfalls alle Hände voll zu thun. Heinrich, nachdem er auf den Thron gelangt, gab das Herzogthum Bayern seinem Schwager, dem Heinrich von Luxenburg d).

Zu

c) p. 419.

d) Ditmar. p. 376. militi suimet generoque Henrico cum omnium laude præsentium cumque *Hasta signifera* ducatum reddit.

Zu eben demselben aber hatte sich der Marggraf Heinrich von Schweinfurt Hofnung gemacht, und in dieser Rücksicht Heinrichen bey seiner Thronbesteigung die erheblichsten Dienste geleistet. Da er sich aber in seiner Erwartung getäuschet sah, suchte er sich durch eine Empörung an Heinrichen zu rächen; zu welchem Ende er sich bereits in ein heimliches Verständniß mit dem Boleslaus eingelassen, und zugleich Heinrichens eignen Bruder Bruno, der eben so mißvergnügt war, daß er das Herzogthum nicht bekommen, auf seine Seite gebracht hatte. Allein Heinrich, der ihm mit grosser Macht auf den Leib gieng, zernichtete glücklich alle seine Anschläge, und zerstörte sogar sein eigenes Stammhaus, die Stadt Schweinfurt; worauf sich der Marggraf ergab, zur Strafe aber auf eine Zeitlang nach Gibichenstein bey Halle in Sachsen gebracht ward. Bruno entfloh nach Ungarn zu seiner an den König Stephan vermählten Schwester Gisela, durch deren Fürbitte er Gnade erhielt, und durch das Bisthum Augsburg zufrieden gestellt ward; eine Sache, die uns um so mehr befremden muß, da Heinrich selbst keine Kinder hatte, und sogar, wie mehrere Geschichtschreiber versichern, keine haben wollte, ob er schon im Ehestande lebte. So wenig

nig war die grose Neigung, seine Familie zu verewigen, damals bekant.

Ob es schon auch sonst in Deutschland so weit gekommen, daß Heinrich an einigen Orten Groß und Kleine mußte schwören lassen, Frieden zu halten, und keine Räubereyen zu treiben e): so ist doch alles dieses kein Vergleich gegen das, was in Lothringen geschah. Wir haben bereits gehört, wie Witichind die Bewohner dieser Gegenden schildert; Ditmar von Merseburg macht es noch ärger. „Man heißt diese Länder „billig die Niederlanden, „sagt er, „weil dort die „Sonne, alle Billigkeit nebst dem Gehorsam und „der wechselweisen Liebe nieder oder untergeht. — „Hier können die Prediger nichts ausrichten, auch „der König und andere Fürsten vermögen wenig; „Räuber und Verfolger des Gerechten herrschen „da. — Wegen ihrer unerlaubten Ehen, und anderer unaussprechlichen Bosheiten zweifle ich nicht „an

e) In loco, qui *Turcium* (Zürch) dicitur, Rex colloquium tenuit, omnesque pro pace tuenda, pro latrociniis non consentiendis a minimo usque ad maximum jurare coegit. Adelbold. C. 42. Das nemliche that Heinrich im J. 1012. bey den Sachsen: firmata ad quinque annos mutua pace Ditmar, p. 290.

„an ihrem Untergang; unzählige Excommunicatio„nen der Bischöfe haben sie verachtet, und deß„wegen werden sie nicht lange bestehen können.“ Ditmar ermahnt zulezt noch alle Glaubige mit ihm Gott zu bitten, daß sie sich doch bessern möchten, und daß dieser Brauch nicht auch zu den Deutschen komme f). Heinrich konnte es um so weniger hindern, da die Lothringischen Grossen selbst weit weniger Folge leisteten, als die Deutschen. Graf Balduin von Flandern verjagte *) den Grafen Arnulph von Valenciennes, der bey Heinrichen Hülfe und Gerechtigkeit suchte. Balduin ward mehrmalen vorgeladen; erschien aber nie g). Heinrich war daher genöthigt, selbst einen Zug nach den Niederlanden zu thun. Valenciennes ward zwar belagert, konnte aber nicht bezwungen werden. Im folgenden Jahr 1007. fiel Heinrich in Flandern selbst ein, eroberte Gent, und machte einige der vornehmsten Vasallen des Grafen zu Gefangenen; wodurch dieser endlich bewogen ward, Valenciennes wieder herauszugeben. Als aber

f) p. 350. *) *A.* 1006.

g) Heinricus Rex excitatus Balduinum sæpe ad justitiam vocavit; sed semper renitens vocationes ejus sprevit. BALDRICUS *in Chronico Cameracens.* L. I. C. 114.

aber Heinrich in der Folge anderwärts in Lothringen zu thun bekam, suchte er sich den Balduin zum Freunde zu machen, und übergab ihm freywillig Valenciennes als ein Leben h). Heinrich machte auch nach dem Tod des Herzogs Otto den Grafen Gottfried, einen tapfern und ernsthaften Mann, zum Herzog von Niederlothringen, der die öffentliche Ruhe und den Landfrieden nach Kräften handhabte.

In Oberlothringen machten Heinrichen die eigenen Anverwandten seiner Gemahlinn den grösten Verdruß. Durch ihren Vorschub ward einer davon Adalbero mit Namen zum Erzbischof von Trier gewählet *). Weil er aber zu jung war; und Heinrich glaubte keinen Beruf zum geistlichen Stand bey ihm wahrzunehmen: so zernichtete er die Wahl, und ernennte den Maynzer Probsten Megingaud zum Erzbischof i). Adalbero, durch die Trierer selbst unterstüzt, suchte sich dem ungeachtet in dem Besitz des Erzbisthums auch durch die Waffen zu erhalten; und seine Brüder trieben überhaupt in Lothringen den grösten Unfug mit allen, die königlich gesinnt waren. Heinrich gieng selbst nach Trier, um

h) *Ibid.* C. 115.

*) *A* 1009.

i) Ditmar, *p.* 384.

um den Adalbero von dort wegzuschaffen, belagerte auch den Pallast, den die Anhänger des Adalbero bevestigt hatten. Als sie bereits so weit gebracht waren, daß sie sich ganz unbedingt hätten ergeben müssen: ließ sich Heinrich durch seinen Schwager, den Herzog Heinrich aus Bayern, verleiten, ihnen Gnade angedeihen zu lassen. Kaum hatte Heinrich den Rücken gewendet, als sie den Adalbero aufs Neue in die Stadt liessen, so daß Megingaud, so lang er lebte, zu Koblenz seinen Siz nehmen mußte; wodurch Heinrich so sehr aufgebracht ward, daß er seinem Schwager selbst, den er im Verdacht hatte, daß er mit seinen übrigen Verwandten in einem heimlichen Verständniß stünde, sein Herzogthum nahm, welches er ihm jedoch nach Verlauf von acht Jahren wiedergab.

So mißvergnügt Heinrich das erstemal aus Italien gegangen, so ließ er sich doch von seinen Anhängern, oder vielmehr von Harduins Gegnern bewegen, einen neuen Zug dahin zu thun *) Harduin hielt auch diesesmal nicht Stand, sondern verkroch sich in seinen Vestungen, wie zuvor. Er ließ sogar Heinrichen den Antrag thun, daß er bereit sey, den königlichen Titel niederzulegen, wenn man ihm nur eine gewiße Grafschaft lassen wolle

*) A. 1013

le k). Allein Heinrich schlug sein Begehren, auf Anrathen seiner Freunde, die den Harduin lieber ganz zernichtet gesehen, ab, und gieng, ohne sich viel zu verweilen, nach Rom, um sich allda krönen zu lassen. Nach der Krönung kehrte er jedoch, ohne etwas weiters gegen den Harduin zu unternehmen, zurücke nach Deutschland. So gleich aber kam Harduin wieder zum Vorschein, und verfolgte die Kaiserlichgesinnten nach seiner Art. Endlich aber sah er selbst, daß seine Sachen nicht den besten Ausgang haben würden, legte die Krone nieder, und gieng in das Kloster Fruttuaria, um in demselben sein Leben in Ruhe zu beschliesen. Harduin war der letzte von den Italienern, der an die Lombardische Krone einigen Anspruch gemacht hat.

Im J. 1020. kam Pabst Benedict VIII. selbst nach Deutschland, theils dem sehnlichen Verlangen Heinrichens gemäß, die Bamberger Stephanskirche einzuweihen, theils um Heinrichen zu einem neuen Zug nach Italien zu bereden, gleichwie schon mehrere Italiener aus dem untern Theil von Italien den Versuch dazu gemacht hatten. Die Ursache war, weil die Griechen, deren Nachbarschaft den

k) Ditmar. p. 398.

den Päbsten die allerunangenehmste war, in den dortigen Gegenden sich sehr ausbreiteten, so daß Gefahr war, sie dürften ganz Apulien und Calabrien an sich reissen. Heinrich, der †) mit einer starken Armee nach Italien aufbrach, belagerte die von den Griechen erst erbaute Stadt Troja, und bezwang sie glücklich nach einem dreymonatlichen Widerstand. Den Fürsten Pandulph von Capua, der zu den Griechen übergetretten war, bekam er in seine Gewalt, und gab dieses Fürstenthum einem andern Pandulph, Grafen von Teano, diese Grafschaft aber den Enkeln des zu Bamberg gestorbenen Melo, der dahin gekommen war, Heinrichen um Hülfe gegen die Griechen zu ersuchen. Der Fürst Guaimar III. von Salerno und die Neapolitaner, die sich schon auf die griechische Seite hinneigten, wurden in der Treue gegen das Reich erhalten l). Heinrich gab auch bey dieser Gelegenheit den in der Folge so berühmt gewordenen Normännern ein Stück Landes zu bewohnen damit sie den Langobarden gegen die Griechen beystünden m). Das Vaterland derselben war

†) *A.* 1021.

l) Leo ostiensis. *L. II. C.* 39. 41.

m) Hermannus Contract. *ad A.* 1022. Burchardus *de Casibus S. Galli.* C. 4. p. 66. Leo ostiensis *L. II.* C. 41.

war die Normandie, oder das Land, welches ihnen ehedem Karolus Simplex in Frankreich hatte einräumen müssen. Einige davon hatten eine Wallfahrt auf den Berg Gargano verrichtet, als eben die Langobarden und Griechen unter einander Krieg führten. Sie bothen den ersten ihre Dienste an, und leisteten ihnen in der That vortreflichen Beystand. Weil sie gut bezahlt wurden, liessen sie immer mehrere von ihren Landsleuten kommen; besonders nachdem ihnen Heinrich einen eigenen Strich Landes eingeräumt. Nachdem sie sich einmal vestgesetzt, schonten sie der Langobarden so wenig, als der Griechen, bis sie endlich beyde unterjocht, und zuletzt, nach der Eroberung von Sicilien, das Sicilianische Königreich gestiftet haben.

Mitten unter so vielen Unruhen, dachte Heinrich dennoch auch auf Eroberungen; allein nur auf friedfertige, und die nichts als Geschenke und Unterhandlungen kosteten. So war die von Burgund beschaffen. Da König Rudolph keine Kinder hatte; dabey aber von seinen eigenen Vasallen wenig geachtet ward: so wußte es auch Heinrich, dessen Mutter Gisela Rudolphens Schwester gewesen, bey ihm dahin zu bringen, daß er bereits 1016 mit ihm einen Successionsvertrag er-

richtete, solchen auch 1018 eidlich bekräftigte. Den wirklichen Anfall dieses Reichs erlebte jedoch Heinrich nicht, indem er 1024 mit Tod abgieng. Heinrich, der ungemein gottesfürchtig, und von Religionseifer durchdrungen war, hatte auch den besten Willen, in Ansehung seiner Regierungsgeschäfte. Wenn nicht alles gieng, wie es hätte seyn sollen, so war es wenigstens seine Schuld nicht. Seine Andacht führte ihn nicht zu einer unthätigen Ruhe; im Gegentheil trifft man ihn während seiner ganzen Regierung auf Reisen, in Feldzügen, und mitten unter Beschwerlichkeiten an. Hätten die Fürsten eben solche Gesinnungen gehegt, wie er: so würde Deutschland nichts mehr zu verlangen übrig geblieben seyn.

Siebentes Kapitel.

Karakter und Sitten der Deutschen in diesem Zeitraum. Gelehrsamkeit. Künste. Folgen der entdeckten Harzbergwerke. Münzen.

Der griechische Kaiser Nicephorus Phocas sagte dem berühmten Cremonesischen Bischofe Luitprand, der als Gesandter des Kaisers Otto I. zu ihm gekommen, ins Gesicht: Die Soldaten deines Herrn verstehen sich nicht auf das Reiten, zu Fuß zu kämpfen ist ihnen ganz unbekannt. Ihre grossen Schilde, ihre schweren Harnische, ihre langen Schwerdter, und das Gewicht ihrer Sturmhauben hindert sie von allen Seiten zu fechten. Lächlend setzte er noch hinzu: ihre Gefrässigkeit hindert sie ebenfalls, indem ihr Bauch ihr Gott ist, ihre Keckheit im Rausch be-

besteht, ihre Tapferkeit in der Trunkenheit. Wenn sie fasten, sind sie ausgelassen, und wenn sie nüchtern sind, sind sie furchtsam a). In der That eines schönes Bild unsrer Vorfahren! Allein wozu konnte einen Griechen nicht seine übertriebene Eitelkeit, und der nach Wiederherstellung des Reiches im Occident täglich zunehmende Haß gegen die Abendländer verleiten? Dergleichen Urtheile, die eine Nation von der andern fällt, sind ohnehin meistens schief, und wollen im Grund nichts anders sagen, als daß die Nation, die beurtheilt wird, der andern, die das Urtheil spricht, nicht gleich sieht. Gleichwie der Grieche den Deutschen verachtete, so war es bey dem Deutschen ein Schimpfwort, wenn er den Kaiser Otto III einen Griechen nennte b). Ein Deutscher mit dem schwe-

a) Domini tui (Ottonis) milites equitandi ignari, pedestris pugnae sunt inscii, scutorum magnitudo, loricarum gravitudo, ensium longitudo, galearumque pondus neutra parte eos pugnare sinit, ac subridens, impedit, inquit; eos & gastrimargia, hoc est, ventris ingluvies, quorum Deus venter est, quorum audacia, crapula; fortitudo, ebrietas; jejunium dissolutio; pavor, sobrietas. *Legatio* LUITPRANDI *apud* MURAT. *T.* 2. *p.* 480. *seq.*

b) GERBERT. *Epist.* 26.

schweren Pferd, das seine Rüstung forderte, konnte freylich nicht alle die Wendungen, als ein andrer mit einem leichten, machen. Das Gefechte zu Fuß verachteten die Deutschen vielmehr, als daß sie sich nichts darauf verstanden hätten. Ob die Deutschen tapfer seyen, oder nicht, versetzte Luitprand dem Nicephorus, werde er in dem nächsten Krieg sehen, wenn er sich getraue einen mit ihnen anzufangen. Daß Nicephorus den Deutschen sogar das Fasten vorwirft, muß man ihm als einem Griechen verzeihen. Noch lächerlicher ist, daß er glaubte, es gereiche ihnen auch zur Schande, daß kein einziges allgemeines Concilium bey ihnen sey gehalten worden, sondern alle bey den Griechen; worauf Luitprand antwortete, die Griechen hätten auch alle Ketzereyen angefangen.

Daß aber Nicephors Urtheil nicht ganz ungegründet gewesen, sieht man daher, weil auch andre Ausländer, besonders die Italiener, noch in den folgenden Zeiten nicht viel anderst von den Deutschen gedacht haben. Und fast sollte man glauben, Luitprand habe dem griechischen Kaiser, der die Deutschen eben nicht so genau kennen konnte, seine eigenen Gedanken, oder jene seiner Landsleute in den Mund geleget. Den

Vorwurf wegen der Unmäßigkeit, besonders im Trinken, machte sich die Nation selber in ihren Gesetzen bis in das sechszehnte Jahrhundert. Auch darf man um so weniger sich wundern, wenn man in des Nicephors Beschreibung Spuren des alten deutschen Karakters antrift, da um diese Zeit nicht weit von dem Rhein noch Elendthiere herumliefen c); und überhaupt Deutschland wegen der vielen Waldungen noch eine ganz andere Gestalt, als jezt, hatte d).

Nebst

c) In einer Urkunde bey dem Heda von Otto I. vom J. 943. heißt es: Nemo sine venia Balderici Episcopi in pago forestensi *Trentano* cervos, u sos, capreas, apros, bestias insuper, quæ teutonica lingua *Elo* aut *Schelo* appellantur, venari præsumat. Heda *Episcop. Ultrajectin.* Ultraj. 1643. *p.* 83. Eben diese Worte kommen vor in einer Urkunde von Heinrich II. vom Jahr 1006. p. 101. und von Konrad II. vom Jahr 1025. p. 114. Daß unter dem Elo oder Schelo das Elendthier verstanden werde, kann man nachsehen im Schlözerischen Briefwechsel II. Heft. p. 80.

d) Spuren von Ausrottung der Waldungen, und Anbau unbewohnter Gegenden findet man in verschiedenen damaligen Urkunden. Z. B. bey Gudenus *Codex diplomat. T.* 1. *p.* 69. Die vortreflichen Weinberge um Rüdesheim wurden erst angelegt im J. 1074. *Ibid p.* 381.

Nebst diesem war aber gewiß auch bey den Deutschen Ehrliebe und Aufrichtigkeit anzutreffen. Wir haben gehört, wie sehr sich manche Deutsche, z. B. der Erzbischof Friederich von Maynz, und der Herzog Konrad von Franken und Lothringen, des Kaisers Otto I. Tochtermann, beleidiget gefunden, daß nur das Wort, das sie in einem fremden Namen gegeben, und ohne dazu bevollmächtigt zu seyn, ist gebrochen worden. Eben dieser Konrad und sein Schwager, der Herzog Luidulf von Schwaben, wollten lieber das Aeuserste abwarten, und ihre Herzogthümer verlieren, als daß sie ihre Freunde verrathen und ausgeliefert hätten, auf welche Bedingung ihnen Gnade angebotten war.

Sonst war der Nationalgeist, so wie in den vorigen Zeiten, auf Krieg und Jagd gerichtet. Eine Nation kann nicht immer Krieg führen. Heinrich I. machte jedoch, daß die Deutschen auch mitten im Frieden so zu sagen im Krieg lebten, da er beständige Uebungen in den Waffen einführte. Und da zugleich Vergnügen und Ehre in diese Uebungen eingeflochten; sie selbst endlich zu einer Art von Spectackel erhoben wurden: so ward Nazionalerziehung daraus, mit welcher

der Nationalkarakter im engsten Verhältniss stand.

Die Franken und Deutschen haben sich zwar von jeher in den Waffen geübt; allein man findet wenig von dergleichen Uebungen, wo Mann gegen Mann gefochten hätte. Heinrich I. war derjenige, der sie erst recht in den Gang brachte, und selbst so gut sich darauf verstand, daß er allen andern Schrecken einjagte e) Merkwürdig ist, daß der Geschichtschreiber Witichind, der dieses von Heinrichen erzählet, diese Uebungen ein Spiel nennt. Man sieht daher, daß sie nebst dem, daß der Adel dadurch zum Krieg sollte gebildet werden, auch zum Zeitvertreib und Vergnügen angestellt wurden; auch daß man sie öffentlich hielt, so daß es eine Art von Schauspiel war. Da der Geschichtschreiber Heinrichen seine Geschicklichkeit in diesen Gefechten zur besondern Ehre anrechnet: so sieht man auch, daß die dabey erhaltenen Siege einen so berühmt machen konnten, als die Erlegung vieler Feinde. Da endlich Heinrich darauf bedacht war, sie allgemein zu machen: so ist es auch sehr wahrscheinlich,

e) In exercitiis quoque Ludi tanta eminentia superabat omnes, ut terrorem cæteris ostentaret. Witichind, *L. I. p. 641.*

ich, daß er zu Zeiten mehrere von dem Adel habe zusammen kommen lassen; oder daß sie sich selbst versammelt, um dergleichen Spiele zu halten; und so wurden nach und nach die in der Folge so berühmt gewordenen Thurniere daraus f).

Durch diese Einrichtung ward nun eine allgemeine Nationalerziehung vestgesetzt. Der Edelmann wußte, da er so zu sagen aus der Wiege kam, zu was er gebohren war. So bald er sich etwas regen konnte, stieg er auf das Pferd, und tummelte sich herum, bis er waffenfähig gemacht, und im Großen zeigen konnte, was er im Kleinen gelernt. Dieses machte ihm Körper und Seele vest, zwar roh und ungeschlacht dabey

f) Ich sage, in der Folge. Der erste Thurnier, so wie er in Rüxnern vorkommt, hat gewiß viel Fabelhaftes. Rüxner hat ihn zwar nicht ganz erdichtet, indem er ihn aus einem andern 1430 zu Magdeburg auf des Kanzlers Caspar Schlickens Verlangen entworfenen Thurnierbuch zum Theil genommen, welches er durch seine eigene Erfindungen ergänzt, und hernach verbrannt hat, in der Meynung, daß keines mehr davon anzutreffen wäre. Seine Träume wird aber jeder bald entdecken, der nur etwas in der Geschichte erfahren ist.

daben, aber ehrliebend und tapfer. Wenn er nicht zu den Waffen tauglich war, stund für ihn die Kirche offen.

Das andere Hauptvergnügen der Nation war noch immer die Jagd, die ohnehin, wie sie damals getrieben ward, mit dergleichen Uebungen viel Aehnlichkeit hatte. Denn ob man schon die Thiere oft durch Netze und Gruben fieng: so war es doch auch oft Kampf, durch den sie erlegt wurden. Heinrich I. war so geschickt im Jagen, daß er in einem Tag manchmal mehr als vierzig wilde Thiere fieng g).

In Ansehung der Geistlichen wurde auf der Kirchenversammlung zu Augsburg (952) das Verbott der Jagd erneuert h). Um es desto ehrwürdiger zu machen und zu zeigen, daß es nichts Neues, ward

g) In venatione tam acerrimus erat, ut una vice quadraginta aut eo amplius feras ceperit. WITICHINDUS *L. 1. p. 641.*

h) Episcopos, Presbyteros, vel aliquem de Clero canes venandi amore vel accipitres habere non licet, sicut in Concilio legitur Toletano Cap. X. Quisquis autem personarum hujusmodi in hac voluptate detentus fuerit, quamdiu in illa detestabili voluptate detinetur, ab omni ecclesiastico officio cesset. *Tom. 2. Conc. Germ. p. 622.*

ward es mit den Worten eines Conciliums von Toleto vorgetragen; aber mit dem nemlichen Erfolge, als die ehemaligen des H. Bonifacius. Der Bischof Arnulf von Halberstadt, ein grosser Eiferer für die Kirchenzucht, sah einmals einen seiner Geistlichen mit einem Stoßvogel auf dem Arm. Alsbald ergrif er den Geistlichen bey der Hand, und führte ihn mit sich, um ihm einen Verweis zu geben. Dieses sahen die Vasallen des Marggrafen Gero, in dessen Diensten der Geistliche stand, für eine solche Beleidigung an, daß sie des Bischofs Haus stürmten, und ihn auf das ärgste würden mißhandelt haben, wenn er sich nicht in einem Nonnenkloster verkrochen hätte i). Nichts ist sonderbarer, als daß man die Jagd für unanständig für die Geistlichen hielt, und dennoch den Kriegsdienst den Bischöfen zur Pflicht machte; als wenn Menschen morden, oder morden helfen, weniger zu bedeuten hätte, als ein Thier erlegen.

Die Gelehrsamkeit war noch im Ganzen nach dem Plan, den wir aus dem Rhaban gesehen, eingerichtet, wie man aus der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerc von Paderborn sehen kann. „In der Schul zu Paderborn,“ heist es

i) Ditmar. p. 398.

es, „waren zu seiner Zeit Musikanten, und Dia„lektiker, berühmte Redner und Grammatiker. „Die Meister der Künste lehrten das Trivium, „und Quadrivium, (die sieben so genannten „freyen Künste.) Es gab auch Mathematiker und „Astronomen, Erfahrne der Naturlehre und der „Geometrie. Horaz, der grose Virgil, Crispus „Sallustius, und Statius waren in Achtung. „Zum Zeitvertreib machte man Verse, Bücher, „und Gesänge. Das Schreiben und Malen wa„ren beständige Uebungen k)."

Von der Grammatik ward der Anfang gemacht. Priscian, Donat und Capella waren die Anführer. Man begnügte sich aber nicht einmal mit ihren Arbeiten, sondern schrieb noch Commenta-

k) Quando ibi Musici fuerunt & Dialectici, enituerunt Rhetorici, clarique Grammatici. Quando Magistri artium exercebant trivium, quibus omne studium erat circa quadrivium. Ubi Mathematici claruerunt & Astronomici, habebantur Physici atque Geometrici. Viguit Horatius, magnus & Virgilius, Crispus ac Sallustius, & urbanus Statius. Ludusque fuit omnibus insudare versibus & dictaminibus jucundisque cantibus. Quorum in scriptura & pictura jugis instantia. *Vita, S. Meinvverci* n. 52.

mentarien darüber. Unter den Deutschen hat besonders der berühmte Rhegino einen über den Capella geschrieben. Die gar zu grossen Verfeinerungen der Theorien, und die Vervielfältigung der Regeln sind zwar nicht immer Vorbothen des Steigens einer Wissenschaft: doch schadeten sie damals um so weniger, da man die Muster selbst über unnütze Zänkereyen nicht vergaß. Schon aus der Beschreibung der Schule zu Paderborn haben wir gesehen, daß man die Alten fleißig laß, und daß Horaz, Virgil, Sallustius, und Statius keine fremde Namen in Deutschland waren. Nichts kann uns mehr hievon überzeugen, als das Beyspiel der berühmten Hroswith, von der wir bald hören werden.

Die deutsche Sprache ward wenigstens nicht ganz versäumet, wie uns die von dem Notker, einem Mönchen von Sankt Gallen, noch vorhandene Uebersetzung der Psalmen in diese Sprache lehret. Von der Griechischen selbst finden wir einige Spuren, daß sie in Deutschland getrieben worden. Witichind sagt l), der Grosvater des Abts Bovo von Corvey habe sich dadurch berühmt gemacht, daß er die griechischen Briefe dem König Konrad übersetzt; und der schon angeführ-

te

l) p. 651.

te Notker schreibt unter andern an einen gewissen Lantbert, daß ihn seine griechischen Brüder grüsen m); woraus man allerdings schliesen kann, daß man sich in seinem Kloster auf das Griechische geleget. Der köllnische Erzbischof Bruno, des Kaisers Otto I. Bruder, war selbst auch in dieser Sprache wohl erfahren.

Wenn man das Versemachen Poesie nennen könnte: so wäre die lateinische Poesie sehr gemein gewesen. Sogar der fromme und ehrliche Ditmar fängt jedes Buch seiner Geschichte mit Versen an. Einige machten ganz lateinische Gedichte, wie der Bischof Salomo von Kostanz. Die damalige Poesie wollte aber überhaupt nichts anders sagen, als daß ein gewisses Sylbenmaas beobachtet und befolget wurde. An poetische Schönheiten war nicht zu gedenken; wenn man einige Stellen in den Werken des berühmten Gerbert, und des Bischofs Waldrams von Straßburg ausnimmt, welche beyde Gelehrte in der That Anlage zur Poesie hatten.

Nichts ist auffallender von allen denen Werken, die von den damaligen Zeiten auf uns gekommen sind, als jene der Hroswith, einer Nonne

m) Salutant te Hellenici Fratres. *Histoir. liter. de France. T. VI. p. 56.*

ne von Gandersheim. „Es giebt mehrere Katho„lische, “ sagt sie in der Vorrede ihrer Komödien, „von welchem Fehler sie sich auch nicht ganz frey „sprechen könne, die die Bücher der Heiden we„gen der zierlichen Schreibart lieber lesen, als die „heilige Schrift; andere gebe es auch, die die „heilige Schrift öfters in Händen haben, und „die zwar andere Schriften der Heiden verachten, „den Terenz jedoch fleißig lesen, und da sie an „der Süßigkeit seiner Sprache Gefallen tragen, „die Bilder von unzuläßigen Dingen sich eindrü„cken.„ Daß eine Nonne den Terenz studierte, damit sich andere durch die Lesung desselben nicht verunreinigen mögen, und zu diesem Ende heilige Komödien als Nachahmungen desselben aufsetzt, und dieses zwar in dem zehnten Jahrhundert, ist gewiß eine Erscheinung, die Verwunderung erregen muß. Konrad Celtes, der ihre fast ganz vergessene Schriften wieder gefunden, und zuerst hat abdrucken lassen, sagt in der Vorrede dazu: „Es ist ganz unglaublich, was für eine Freud „und Erstaunen mich befallen, da ich nach 600 „Jahren, denn so viel sind nun nach des Otto I. „Zeiten verflossen, ein deutsches Frauenzimmer „gefunden, das zu seiner Zeit in lateinischer Spra„che geschrieben, und sogar Verse in dieser Spra-

„che gemacht hat. Ich bewunderte drey Dinge, „die wenigen gegeben sind, wie der Bischof von „Worms, Johann von Dalburg, die Zierde „unser aller, (der damaligen gelehrten Gesellschaft „in Deutschland) der Gelehrsamkeit, und der „Bischöfe, in seinem Distichon bemerkt hat, daß „sie nemlich in jüngern Jahren, und als eine „Weibsperson, mitten in der Barbarey, und in „einem rauhen Vaterland gebohren, dieses geschrie- „ben hat n).

Die

n) Incredibile dictu, quanto stupore & gaudio correptus fuerim, dum mulierem Germanam post sexcentos annos, tot enim ab Oddone primo in nostram usque aetatem fluxere, latina oratione & versu loquentem legissem. Mirabar in ea vehementer tria, quemadmodum paucis concessa sunt, & Johannes Dalburgius, Vormaciensis Antistes, omnium decus nostrum & litterarum & Praesulum singulare ornamentum, in disticho suo meminit, quia talia puellari aetate scripserit & femina in media barbarie & patria horrida genita. Celtes *in Praefat. Op. Hrosvvithae.*

Das angeführte Distichon ist folgendes:

Johannes Dalburgius, Vormacien Episc. sodalitatis litterariae per universam Germaniam princeps.

Quae paucis aetas concessit, patria, sexus,
Hrosvitha Virgineo praestitit ingenio.

Die Franzosen leiten von diesem Jahrhundert den Anfang ihrer Romanen her. In Deutschland wird man kaum etwas dergleichen um diese Zeit finden. Indeß scheint doch jene Art von Nationalpoeten, die die Franzosen Jongleurs, Conteurs ꝛc. nennen, auch bereits bey den Deutschen bekannt gewesen zu seyn. Witichind sagt in seiner Geschichte, die Franken hätten in Sachsen von Heinrichen einen solchen Verlust erlitten, daß die Mimen deklamirt hätten, wo eine so weite Hölle wäre, die die Erschlagenen alle fassen könnte o).

Unter dem allgemeinen Worte Mimi, dessen sich Witichind bedient, scheinen alle die versteckt zu seyn, welche die Begebenheiten der damaligen, oder auch der verflossenen Zeiten in Versen, oder in Prose, von einem erhabenen Ort herunter dem Volke vorsangen oder herdeklamirten, und so von einem Ort zum andern zogen. Man findet auch Spuren von poetischen Wettstrei-

o Inito certamine tanta cæde Franci mulctati sunt, ut a *Mimis declamaretur*, ubi tantus ille infernus esset, qui tantam multitudinem cæsorum capere posset. Witichind. p. 636.

ten, die zum Vergnügen, und zum Scherz an den Höfen gehalten wurden p).

Mit der Poesie stund die Musik in einer genauen Verbindung. Die meisten Gelehrten der damaligen Zeit studirten auch die Musik. Unter den Deutschen haben sich besonders darinn hervorgethan der Bischof Franco von Lüttich q); Notker, eben daselbst Bischof r), Stephan von Lüttich s), und der Bischof Radbod von Utrecht t). Der Abt Berno von Reichenau schrieb sogar ein Buch von der Musik, und ein anders von musikalischen Instrumenten. Auch ließ die schon genannte Hroswith etwas von der Musik in ihre Komödie Paphnutius einfliessen. Der schon mehrmalen angeführte Notker und der Mönch Herderig von Hirschau schrieben eben dergleichen. Aus demjenigen, was Trithemius von den oben berührten Männern anführt, sieht man, daß, wer für einen Musikanten (Musicus) paßiren wollte,

p) Von dem Bischof Salomo von Costanz sagt Eckehardus *de Casibus S. Galli p.* 49. Metro primus & coram Regibus plerumque *pro ludicro cum aliis certator.*

q) Trithemius *de Vir. Illustr. Germ. p.* 128.

r) *Id. p.* 127.

s) *Id. p.* 128.

t) *Ibid.*

te, Text und Melodie zugleich zu komponiren im Stande seyn mußte; sonst wurde er nur für einen Sänger (Cantor) gehalten.

Daß man die Geschichtkunde nicht ganz versäumet, und auch alte Geschichtschreiber, wenn es auch nur blos um des Latein willen war, gelesen, haben wir schon aus der angeführten Beschreibung der Schule zu Paderborn gesehen. Der Verfasser davon nennt insonderheit den Sallustius. Der deutsche Geschichtschreiber Witichind scheint allerdings den Tacitus gelesen zu haben; wenigstens ahmt er ihm in so weit nach, daß er kaum jemand in seiner Geschichte auftretten läßt, dessen Karakter er nicht erst kurz entwirft. Und vielleicht haben wir es diesem Lesen zu danken, daß Witichind, anstatt der trockenen Annalen, die von Karls des Großen Zeiten Mode waren, es gewaget, eine förmliche Geschichte zu schreiben. Der Bischof Ditmar von Merseburg, wenn er auch nicht im Geschmack der Alten schreibt, und immer seine, oder anderer andächtiger Personen Träume mit einmischt, hält uns doch wieder durch seine große Genauigkeit, und Bemerkung so vieler besondern Umstände schadlos.

Es zeigte sich auch noch eine andere Klasse von Geschichtschreibern, die sich mit Verfertigung

der Legenden, oder Geschichten der Heiligen beschäftigen. „Man hatte damals einen neuen Beweggrund dazu, “sagen die Verfasser der gelehrten Geschichte von Frankreich u). „Da die alten „Legenden bey der fast allgemeinen Zerstörung der „Klöster durch die Normänner meistens zu Grunde „gegangen waren, mußte man sie erneuern. Denn „man konnte sich nicht daran gewöhnen, die Heiligen zu verehren, oder die Reliquien aufzubewahren, ohne etwas von ihrer Geschichte zu haben, oder das wenigstens dafür gehalten ward. „Sehr oft war die Frage von Heiligen, die schon „lange todt waren, oder von Reliquien, die von „entfernten Orten herkamen, über die man fast „nichts als mündliche Sagen hatte. Daher kann „man leicht schliessen, daß diejenigen, die solche Legenden verfertigt haben, da sie von den nöthigen Hülfsmitteln entblößt waren, keine genaue „und zuverläßige Geschichten haben liefern können; „so daß sich in ihren Werken zu dem schlechten „Geschmack, der ihrer Zeit eigen war, noch die „Ungewißheit, die Verwirrung, und manchmal „auch die Unwahrheit gesellen. Sie versäumten „auch das Natürliche und Einfache, und haschten „nur nach Wundern und Erscheinungen. Es ist „auch

u) *Histoire literaire de France Tom. VI. p. 60.*

„auch nur zu oft geschehen, daß sie geglaubt ha„ben, sie wären berechtigt, Falschheiten mit ein„zumischen, welches der Abt Heriger von Laubes, „der sich sehr darüber beklagt, heisset, pro pieta„tate mentiri, aus Andacht lügen." So weit die angeführten Verfasser. Dank sey hingegen jenen redlichen Männern dieser Zeit, die uns die Lebensbeschreibungen verdienstvoller Männer, die ihre Zeitgenossen waren, als eines Erzbischofs Bruno von Kölln; eines Bischofs Meinwerc von Paderborn, eines Bischofs Bernward von Hildesheim, und anderer geliefert haben.

Uebrigens kann man sich leicht vorstellen, daß man sich auf die Dialektik geleget, wenn man erwäget, daß Rhaban sie als die erste der Wissenschaften ansieht. Auch in diesem Jahrhundert genoß sie der Ehre, mit dem Namen der Weltweisheit bezeichnet zu werden, den sie vielleicht am allerwenigsten verdienet. Unter diesem ehrwürdigen Namen fand sie sogar Zugang zu dem Pallast des Otto III. der sich vorzüglich darauf legte, wie man aus einer Frage sieht, die er an den berühmten Gerbert, und nachmaligen Pabst Sylvester II. gethan, und die dieser durch sein kleines Werk de rationali, & ratione uti, (von dem Vernünftigen, und Vernunft brauchen) beantwortet

tet hat. Aus dieser Frage schon kann man den herrschenden Geschmack sehen. Das dem H. Augustin fälschlich zugeschriebene Buch von den Categorien, nebst jenem des Porphyrs über eben diese Materie, waren die klassischen Auctoren, die man dabey brauchte. Aristoteles ließ sich nur erst von weitem blicken, und kaum war etwas mehr von ihm bekannt, als seine Topik.

Von der Naturlehre wußte man kaum die ersten Gründe; hingegen zeigten sich ungemein vortheilhafte Aussichten für diese Wissenschaft, als Abbo von Fleury, und der mehr erwähnte Gerbert anfiengen sich auf die Mathematik, und besonders auf die Arithmetik, Geometrie, und Astronomie mit sehr gutem Erfolg zu legen. Gerbert machte zu Magdeburg eine Uhr, die er nach dem Polarstern richtete, den er zuvor durch ein Rohr (per fistulam) beobachtet hatte x). Diese beyden Männer waren aber auch so fremde Erscheinungen für die damalige Welt, daß man sie für Hexenmeister hielt.

Aus noch einer Begebenheit kann man sehen, wie wenig man damals die Natur und ihre Wirkungen studirt, und zu wie vielem Aberglauben sich die Menschen durch die Unwissenheit in diesem

x) Ditmar, p. 399.

Stück verleiten lassen. Zu verschiedenen Zeiten waren Leute unter den Christen, die dafür hielten, daß das Welt-ende vor der Thür sey. Als das erste Jahrtausend der christlichen Religion nahe bey seinem Schluß war, ward dieser Glaube unter dem Volk fast allgemein, den in Deutschland besonders ein Thüringischer Eremit, Bernhard mit Namen, noch mehr verbreitete y). Eben fügte sichs, daß Otto. I. mit einem Heer in Calabrien stund, und eine Sonnenfinsternis sich ereignete. Niemand zweifelte nun, der jüngste Tag sey wirklich vorhanden. Jeder verbarg sich, so gut er konnte; einige versteckten sich in leeren Weinfässern, andere unter dem Gepäcke, andere verkrochen sich unter die Karren und Wagen, bis endlich der Bischof Everakel von Lüttich die bestürzten Gemüther durch die Vorstellung, daß es eine blos natürliche Sache sey, wieder etwas aufrichtete; *.) welches noch mehr durch die wieder sichtbar gewordene Sonne geschah.

Das Jahrtausend war endlich verstrichen, und die Welt stund noch, wie zuvor. Es durfte sich aber leicht nur eine etwas ausserordentliche Begebenheit zutragen, so erwachte die alte

y) TRITHEM. *Chron. Hirsaug.* *.) *Auctor gestor. Episc. Leodiens.* in MARTEN, *Collect. Tom. IV*, p 860.

Furcht wieder. Als im J. 1018. die Obotriten und Wagrier die christliche Religion verliessen, und zu dem Heidenthum umkehrten, glaubten schon wieder mehrere von den benachbarten Sachsen, dieses wären Vorbothen des jüngsten Tages, und des Antichrists. Ditmar findet daher für nöthig, in seiner Geschichte seine Zeitgenossen zu trösten, und ihnen die Lehre zu geben, daß, so gewiß der jüngste Tag einmal kommen werde, so wenig habe man Ursache, dessen baldige Ankunft zu wünschen.

Nach dem Plan des Rhaban sollten diese Wissenschaften nur in so weit von den Geistlichen getrieben werden, als sie der Religion zum Behuf dienten. Allein auch viele von den Geistlichen, die sich allein damals auf das Studieren legten, überschritten diese Gränzen; daher kam der Unterschied, den man zu machen anfieng unter den geistlichen und den weltlichen Wissenschaften, und so auch unter den geistlich- und unter den weltlich-Gelehrten z).

Zur

z) Von dem Bischof Sigismund von Halberstadt sagt Ditmar: Sigismundus, Sanctæ Halberstadiensis Ecclesiæ Præsul egregius, Vir ingeniosus, omnigenarumque, quæ *Spiritualia* vel etiam *Carnalia* respicit, artium scientia omnes suimet contemporales præcellens. Ditmar. p. 325.

Zur Aufnahme der damaligen Gelehrsamkeit dienten hauptsächlich die Schulen bey den Domstiftern, und in den vornehmsten Klöstern. So lange das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen bey den Domkirchen dauerte, waren auch die Schulen in gutem Stande. Unter den Klöstern zeichneten sich besonders aus Fuld, Sankt Gallen, Corvey, und Hirschau.

Die meisten Bischöfe und Aebte gaben sich Mühe Bücher herbey zu schaffen, woran es noch sehr fehlte. Die Kanonici bey den Domstiftern, und die Mönche in den Klöstern wurden daher fleißig angehalten, Bücher abzuschreiben a). Diese Schreiber legten sich auch gemeiniglich etwas auf das Malen, um die Anfangsbuchstaben zu zieren, hier und dort auch Figuren in die Bücher einzumalen. Ob man damals schon die Kirchenfenster in

a) Scriptoriae namque non in monasterio tantum, sed in diversis locis studebat, unde & copiosam bibliothecam tam divinorum, quam philosophicorum codicum comparavit. *Vita S. Bernwardi Cap.* 5. Ditmar sagt das nemliche nicht allein von sich, sondern auch von mehrern Bischöfen seiner Zeit. Von dem Erzbischof Walthard von Magdeburg sagt er unter andern: ineffabilem librorum apparatum contraxit. p. 394.

in Deutschland bemalet, läßt sich nicht bestimmen. Ausser diesen beyden Arten von Malerey, sagen die Verfasser der gelehrten Geschichte von Frankreich b), finde man keine Spuren in Frankreich, daß man Gebrauch von der Malerey gemacht habe. Allein in Deutschland muß sich doch, nach einer Erzählung des Luitprands, die Sache anderst verhalten haben, indem dieser Geschichtschreiber sagt, Heinrich I. habe zu Merseburg in einem Saal seinen über die Ungarn davon getragenen Sieg so künstlich malen lassen, daß man geglaubt, man sehe eher die Sache selbst, als eine Abbildung davon c).

Der Bischof Bernward von Hildesheim ließ Musivarbeiten verfertigen, um Kirchen und andere Böden damit zu zieren d). Ich zweifle nicht, daß er solches auf seiner Reise, die er mit dem Kaiser

b) *Tom. VI. p. 66.*

c) Hunc vero triumphum — ad Meresburgum Rex in superiori cœnaculo domus per ζωγραφίαν, id est, picturam notari præcepit, adeo ut rem veram potius, quam verisimilem videas. LUITPRANDI *Hist. L. 2. c. 9. apud* MURAT. *Tom. 2. p. 438.*

d) *Vita S. Bernvvardi. c.* 5. Musivum præterea in pavimentis ornandis studium, nec non lateres ad tegulam propria industria nullo monstrante composuit.

Kaiser Otto III. nach Italien gethan hat, wahrgenommen, und bey seiner Zurückkunft nachzuahmen sich beflissen. Der nemliche erfand auch Ziegel zu Dächern zu machen. In diesem Zeitraum wurden mehrere Kirchen theils ganz von neuem gebaut, theils die alten hölzernen abgebrochen, und steinerne dafür aufgeführt. Daß damals eine steinerne Kirche oder Gebäude noch etwas seltenes gewesen, sieht man daher, weil es die Geschichtschreiber so fleißig dazu setzen, daß eine Kirche aus Steinen sey gebaut worden e).

Unter Otto I. wurden die Harzbergwerke erfunden, die Anfangs so ergiebig gewesen, daß Ditmar sagt, das goldene Zeitalter sey damals für Deutschland erschienen f). Diese Begebenheit hat ungemeinen Einfluß auf Deutschland gehabt, worinn nicht die geringste war, daß die Nation sich nun ganz besonders auf die Bearbeitung der Metalle geleget, worinn sie von dieser Zeit an eine vorzügliche Stärke besessen hat. Von dem schon

e) Z. B. Ditmar, *p.* 328.

f) Temporibus suis aureum illuxit seculum apud nos, inventa primum argenti vena. Ditmar, *p.* 340. Otto Frising. *L. VI. c.* 24. Primusque venas argenti & æris juxta civitatem Goslariam in Saxonia invenit.

schon angeführten Bischof Bernward sagt sein Lebensbeschreiber, er habe die Schmiedekunst, und Giesserey, und was nur immer Zierliches in beyden könne erdacht werden, nie ausser Acht gelassen, und sogar was er Schönes an auswärtigen Gefässen, die dem Kaiser geschenkt worden, gesehen, habe er versucht nachzumachen. Er habe daher junge Leute, die Anlagen zu dergleichen Künsten gehabt, mit sich genommen, so oft er den Hof besucht, oder weite Reisen gethan, um was nur immer in solchen Künsten vorkam, sie nachmachen zu lassen g). Unter der Schmiedekunst wurden auch die Gold- und Silberarbeiter verstanden. Die vielen Glocken, die Kelche, Patenen, Rauch-

g) Picturam vero & fabrilem atque cusoriam artem & quidquid elegantius in hujusmodi arte excogitari vel ab aliquo investigari poterat, nunquam neglectum patiebatur; adeo ut ex transmarinis & Schoticis exoticis) vasis, quæ regali majestati dono deferebantur, quidquid rarum vel eximium reperiret, incultum transire non fineret. Ingeniosos namque pueros & eximiæ indolis secum vel ad curtes ducebat, vel quocunque longius commeabat; quos quidquid dignius in illa arte occurrebat, ad exercitium interpellebat. *Vita* S. BERNUARDI, *ib. apud.* LEIBNIZ. *Scriptorum rer. Brunf. T. I. p.* 444. Das *cusoriam* muß zweifelsohne *fusoriam* heißen.

Rauchfässer, die Figuren von Gold und Silber, auch sogar goldene Altäre machten jezt diese Arbeiten um so nothwendiger. Ditmar erzählet wenigstens, Heinreich II. habe der Kirche zu Merseburg einen goldenen Altar geschenkt, wozu er von dem alten Altar 6 Pfund Gold gegeben h). Dieß mag auch wohl die Ursache seyn, daß man so wenig von Bildhauern findet, weil man sich mehr auf das Giessen verlegte; obschon auch die erstere unter den Steinhauern mögen versteckt gewesen seyn. Aventin erzählet i), zu Mauerkirchen in Bayern seyen der Herzog Heinrich I. aus Bayern (des Otto I. Bruder) nebst seinem Feldherrn Ratho zu Pferd mit ihren Waffen aus Gyps geformet, den man durch Feuer gehärtet, anzutreffen, welches Denkmal im J. 948. sey gesetzt worden. Wenn sich Aventin wegen des Jahrs nicht geirrt hat, so wäre dieses vielleicht das älteste in seiner Art in ganz Deutschland.

Durch eben diese Bergwerke hub sich Sachsen, das noch vor kurzem das ärmste Land von Deutschland war, ungemein empor. Der schon angeführte Nicephorus Phocas hatte noch

zu

h) *p.* 416.

i) *L. V. Annal.*

zu Zeiten des Otto I. Sachsen das pelzigte (pellitam) genennt, um über die sächsische Armuth zu spotten. Daß die Deutschen noch damals, wie in den ältesten Zeiten, viel auf Pelz- und Rauhwerk gehalten, ist ganz gewiß. Daraus allein würde aber doch nicht folgen, daß Sachsen damals so gar arm gewesen, indem man sich nicht mit einheimischem Pelzwerk begnügte. Noch mehr ließ sich aus den Strohhüten abnehmen, die die Franzosen den Sachsen, als Otto I. im J. 940. einen Einfall in Frankreich that, vorgeworfen, indem in der That, wie Witichind selbst sagt, Niemand bey der ganzen Armee war, der nicht einen Strohhut aufgehabt, ausgenommen der einzige Abt Bovo von Corvey mit dreyen von seinem Gefolge. k).

Luitprand sagt so gar schon von seiner Zeit, daß ein einziges kostbares Kleid der Hofbeamten des Otto I. mehr werth sey, als hundert der Hofbeamten des griechischen Kaisers. Nicephorus Staatskleid selbst, sagt der nemliche, sey nach einem fremden Maaß gemacht worden, und man sehe es an der zu großen Länge, daß es von einem andern sey getragen worden. Dem ungeachtet aber konnte Deutschland noch immer arm seyn.

Nach

k) p. 651.

Nach der damaligen Verfassung desselben, und der abendländischen Provinzen überhaupt, konnte es kaum einen Mittelstand zwischen äuserst reich, und äuserst arm geben. Der ganze Reichthum eines Landes floß zusammen in die Hände einiger großen Güter- oder Lehnbesitzer. Da war es nun freylich ein leichtes, daß 2. bis 3000. Bauern so viel erarbeiten konnten, als hinreichte, einem ein prächtigers Kleid zu schaffen, als ein vom Schreiber, Advocaten, oder Notarius zu einem Hofamt gelangter Griech konnte, oder aus Geiz sich schaffen wollte.

Indeß erholte sich Sachsen durch die ungemein ergiebige Ausbeute seiner Bergwerke, und die aller Orten auflebende Industrie dergestalt, daß es Heinrich II. zu seiner Zeit ein blumichtes Paradies der Sicherheit, und alles Ueberflusses nennte k). Eben dadurch, weil nun mehr Geld in Deutschland circulirte, mußte auch die Handlung zunehmen. Juden und Kaufleute findet man nun häufig in den damaligen Urkunden. Wollen- Leinen- und Seidenweberey war noch meistens in den Händen des Frauenzimmers; sie werden daher in einer Urkunde des Otto II. weibliches

k) Ditmar. p. 318.

ches Kunstwerk (artificium femineum) genennt l). Auch das vornehme Frauenzimmer schämte sich nicht sich mit Weben und Spinnen abzugeben. Die Kaiserinn Kunegund legte nach dem Tod ihres Gemahls den Purpur ab, und zog ein braunes oder dunkelfarbiges Kleid an, das sie sich mit eigenen Händen verfertigt hatte m). Die silberne Kunkel der Ludgard, des Otto I. einziger Tochter, ward nach ihrem Tod nach St. Alban bey Maynz gebracht. Von einigen Städten werden wir finden, daß sie bereits in dem folgenden Zeitraum zu einer ungemeinen Macht gelangt waren. Dieses konnte aber nur nach und nach geschehen. Wenn wir die Zeit angeben könnten, wo die Wollenweberey angefangen hat eine Mannsarbeit zu werden, und sich in die Städte zu ziehen: so würden wir vielleicht den ersten Grund der nachherigen großen Macht der Städte finden.

Alles dieses mußte nothwendig auch Einfluß auf die Sitten haben. Die Harzbergwerke, die griechi-

l) Ut sicut dicta Ecclesia masculorum utitur obsequio, sic etiam in laneis, laneis vel sericis ecclesiæ ornamentis femineo quandoque honoretur artificio. GUDEN. *Cod. Diplom. p. 349.*

m) NONNOSIUS *in vita S. Cunegund §. 7. p. 458.*

griechische Prinzeßinn Theophania und der Umgang mit den Italienern brachten eine so plötzliche Veränderung hierinn zu Stande, daß Ditmar am Ende des zehnten Jahrhunderts über Luxus in Deutschland klagte. Von Otto I. sagt er, „so wie der Herr, so waren auch seine Für„sten; nicht überflüßige Verschiedenheit in Spei„sen, oder andern Dingen machte ihre Vergnü„gen aus, sondern die goldene Mittelmäßig„keit. Mit ihm und seinen Zeitgenoßen sind „alle Tugenden, die bey ihren Lebzeiten geblüht „haben, verwelket n).“ Was würde der gute Mann sagen, wenn ihm vergönnt wäre einen Blick auf das heutige Europa zu thun! So wahr ist es, daß Luxus bloß eine relativische Sache ist. Insonderheit hält sich auch Ditmar über die Kleidertracht des Frauenzimmers auf, als welches nun gar nicht mehr wie die alten Matronen in diesem Stücke sich verhielt, sondern vielmehr großen Theils dasjenige, was an ihm feil wäre, seinen Liebhabern ungebeten zeigte, und

n) Sicut dominus, sic & principes ejus fuerunt. Non eos ciborum seu aliarum rerum superflua varietas, sed in cunctis delectabat aurea mediocritas. Omnes, quae leguntur, virtutes, his degentibus florentes, his obeuntibus marcesserunt. DITMAR. p. 340.

dem Volk zur Schau aufstellte *). In einer andern Stelle seufzet er auch über die zunehmenden Ehebrüche.

Wenn man alles dieses zusammen nimmt, so sollte man auch glauben, daß eine gewiße Feinheit in den Umgang besonders mit dem Frauenzimmer sey gebracht worden. Eben dieser Ditmar erzählt uns jedoch einige Dinge, die ganz deutlich zeigen, daß mehrere von den Großen der Nation in diesem Stücke noch äuserst rohe waren. Auf der Zusammenkunft der Sachsen zu Werla, wo sich unter andern auch die Schwestern des verstorbenen Otto III. einfanden, kamen eines Tages der Marggraf Eckart von Meißen, der Herzog Bernhard von Sachsen, und der Bischof Arnulph von Halberstadt von ungefähr in einen Saal, wo die Tafel für die Prinzeßinnen bereitet war. Alsbald sezten sie sich hin, aßen alles auf, und giengen ihres Weges.

*) Hæc — fuit cæteris matronis, quæ apud modernos sunt, longe dissimilis, quarum magna pars membratim injuste (inhoneste) circumcincta, quod venale habet in se, cunctis amatoribus ostendit aperte. Cumque in his sit abominatio Domini & dedecus seculi absque omni pudore coram procedit, speculum (in spectaculum) totius populi. Ditmar. p. 361.

ges. Die guten Prinzeßinnen wurden außerordentlich dadurch gerührt, und Ditmar zweifelt selbst, ob nicht die Söhne des Grafen von Nordheim den Marggrafen umgebracht, um diesen Schimpf zu rächen o).

Eine Folge der Bergwerke, war auch, daß man in Deutschland anfieng häufiger Münzen zu prägen als zuvor. Allein, nichts ist unbegreiflicher, als daß man die vorige Art zu münzen verlassen, und nun angefangen sogenannte Hohl- und Blechmünzen (Bracteaten) zu schlagen. Wenn man den Geist der Münzgesetze, wie er sich in den folgenden Zeiten zeigt, erwäget, so sieht man, daß man mehr auf die Redlichkeit als Geschicklichkeit der Münzer gesehen, indem dieses Amt gewißen Familien, die hernach für den innern Werth der Münzen stehen mußten, erblich überlassen ward, ohne sich zu bekümmern, ob das Gepräge schön ausfiel, oder nicht. Es kann auch seyn, daß diese, um die Kosten zu sparen, nichts auf die Zierde der Münzen verwendet haben. Ich kann mich daher nicht überzeugen, daß es aus bloßer Unfähigkeit geschehen sey, daß man nun Hohlmünzen gepräget.

o) Ditmar. p. 365.

Die Solidi und Denarii waren noch im Gang. Ob man sich aber an den Gehalt der Denarien von den vorigen Zeiten so genau gehalten, ist sehr zweifelhaft. Witichind und Ditmar thun auch von Talenten und von Pfunden Meldung. Die Bischöfe mußten des Kaisers Namen auf ihre Münzen setzen; sie fiengen aber auch an, ihrem Kirchenpatron diese Ehre zu erweisen.

Achtes Kapitel.

Auf- und Abnahm von Deutschland in diesem Zeitraum. Reichsgränzen. Behandlung der eroberten Provinzen. Marggrafen.

So wie Deutschland dem Konrad zu danken hat, daß es nicht zu Trümmern gegangen; sondern ein in allen seinen Theilen, das einzige Lothringen ausgenommen, vereinigter Staatskörper geblieben ist: so hat es dem Heinrich I. den Anfang seiner innern Polizey, Sicherheit, und Ordnung zu danken, und eben daher auch die Ueberlegenheit an Kräften über die damaligen Europäischen Reiche; dem Otto I. aber, wo nicht nützliche, doch ungemein glänzende Eroberungen. Die beyden jüngern Ottonen wurden durch ihren frühzeitigen Tod gehindert, große Dinge auszuführen; und unter Heinrich II. rissen zwar die Befehdungen, besonders in Lothringen, stark

ein, Heinrich suchte sie jedoch so gut zu unterdrücken, als er konnte.

Was die Gränzen des Reichs betrifft, so wurde unter Heinrichen Lothringen wieder zu Deutschland gebracht, und unter Otto I. Italien mit demselben vereiniget, überhaupt aber Böhmen in der Abhängigkeit erhalten, die Polen zinsbar gemacht a), und die in Deutschland selbst wohnenden Slaven unterjocht. Obschon die an der Ostsee sich von der deutschen Herrschaft auf eine Zeitlang wieder los machten: so blieb doch Meißen und die Lausitz bey Deutschland. Die ehmals so fürchterlichen Normänner mußten sich nun selbst Gesetze vorschreiben, und in dem Herzen ihrer Besitzungen jene Schätze aufsuchen lassen, die sie aus dem grösten Theil von Europa lange Jahre zusammengeschleppt; die Gränzen hingegen von

a) Daß ein Theil von Polen zinsbar gewesen, sieht man unter andern aus folgender Stelle des Ditmar: Interea Udo venerabilis Marchio Miseconem, Imperatori fidelem, *tributumque usque ad Varta fluvium solventem* exercitu petivit collecto. Ditmar. *p.* 337. Otto III. hielt in Polen ein Concilium, errichtete ein Erzbisthum, und verschiedene Bisthümer. Vide Mascov. *Comment. T. I. sub finem Not. XV. p.* 40.

von Deutschland wurden bis über die Eider hinaus an die Slie vorgerückt b). Den Ungarn aber ward Oesterreich wieder abgenommen.

Zu der unerkannten Größe der Römer gehört die nach ihnen verlohren gegangene Kunst, besiegten Völkern ihre Sprache, Sitten, Kleidungen und dergleichen beyzubringen, wodurch die alte Nationalantipathie, nebst einer Menge von Vorurtheilen, wegfiel, und leicht ein Ganzes aus den verschiedensten Provinzen wurde. Wir finden nun auch etwas Aehnliches in Deutschland in Ansehung der zuvor ganz mit Slaven besetzten Provinzen von Meißen, der Lausitz, einem Theil des alten Osterlandes, und den Bisthümern Merseburg, Zeitz ꝛc., die nicht allein der Herrschaft, sondern auch der Sprache und den Sitten nach meistens deutsch wurden; nur mit diesem Unterschied, daß die von den Römern

K 5 be-

b) Otto I. stiftete nicht allein die schon genannten Bisthümer, sondern Adam von Bremen sagt so gar: Tandem Haraldus Ottoni subjicitur, regnumque ab eo suscipiens Christianitatem in Dania recipere spopondit. Merkwürdig ist auch dabey, daß die neuen Bischöfe selbst auf deutschen Concilien erschienen. vide Mascov. *Comment. T. I. sub finem* Not. *IX. p.* 20.

besiegten Provinzen, weil sie doch einmal unter Römern stehen mußten, sich freuten ganz römisch zu werden; bey den Deutschen hingegen der alte Bewohner oft den Heerd seiner Väter verlassen, und ins Elend wandern mußte; der Zurückgebliebene aber nichts als eine harte Dienstbarkeit vor sich sah. Indessen bleibt es doch allemal eine ungemein merkwürdige Sache, die man gewiß nicht so leicht im Stande seyn wird heut zu Tage nachzuahmen. Fast das einzige Mittel dazu scheint gewesen zu seyn die Anlegung von Städten und Burgen, in die nicht leicht jemand anderer, als ein gebohrner Deutscher, wenigstens als Bürger aufgenommen ward.

Noch auffallender ist dasjenige, was mit Oesterreich vorgegangen; woraus man fast schließen sollte, daß man damals die Kunst, ein Land zu bevölkern, besser verstanden, als jezt. **Karl** hatte es den Avaren abgenommen, und zum Theil mit Deutschen besetzt; allein, durch die Ungarn ward es vom Grund aus verheeret c). Diese behielten es bis nach dem Treffen auf dem Lechfeld. Un-

c) Von demjenigen Theil, der zu dem Bisthum Passau gehörte, heißt es in einer Urkunde des Otto III.: ut absque habitatore terra Episcopi solitudine sylvescat. *Conc. Germ. Tom. 2. p. 667.*

Unter Otto III. finden wir den ersten Marggrafen, der nebst dem Bischof von Passau Fremde herbeyrief, um das Land wieder anzubauen. Der Bischof Piligrin von Passau bekam von dem Kaiser Otto III. darüber eine Urkunde, vermöge welcher die Freyen, die der Bischof aus Abgang der Knechte zur Besetzung des Landes brauchen würde, hinführo ihm zahlen sollen, was sie zuvor dem kaiserlichen Fiscus entrichtet d). Bald war das Land wieder in so gutem Stande, daß die Marggrafen fast allein der sonst dem ganzen Deutschland so fürchterlichen Macht der Ungarn gewachsen waren.

Damit die Reichsgränzen um so besser gedeckt wären, stellte Heinrich an denselben Marggrafen auf, z. B. in Nordsachsen, der hernach den Namen von Brandenburg bekommen hat; Schleßwig, wozu in der Folge die von Meißen, und Oesterreich gekommen sind. Diese Marggrafen hatten zwar überhaupt einen härtern Stand, als die übrigen deutschen Fürsten, indem sie der Ge-

d) Quatenus videlicet ingenui, qui ex inopia servorum in locis ecclesiastici patrimonii constituantur coloni, quidquid nostræ publicæ exactioni justitiaria potestate deberent, ad pristinæ reparationem culturæ suis largiremur usibus. *Ibid.*

Gefahr am meisten ausgesetzt waren; hingegen hatte auch keiner von den übrigen solche Gelegenheit sich zu vergrößern, wovon die Mark Brandenburg, und die ehemalige Mark Oesterreich redende Beweise sind. Die Eroberungen wurden öfters durch den Beystand anderer Fürsten, oder des Reichs gemacht, und hernach den Marggrafen gelassen. Nebst dem erregte es auch bey weitem nicht so viel Neid und Aufsehn, sich auf Unkosten eines Ausländers, oder gar eines Feindes, groß zu machen, als eines andern deutschen Fürsten und Hauses.

Neuntes Kapitel.

Staatsverfassung, Gewalt der Kaiser, Vorrechte der Herzoge und Fürsten. Ob Deutschland ein Wahl- oder Erbreich gewesen. Rechte des Volkes. Politik der Sächsischen Kaiser bey ihren Heirathen.

Eine wichtige Frage ist, was Deutschland unter Konrad I. und dessen Nachfolgern, den sächsischen Kaisern, für eine Staatsverfassung gehabt habe; indem einige Gelehrte die Welt haben bereden wollen, das ganze System habe sich geändert, die verschiedenen deutschen Nationen hätten sich in ihre alte Freyheit gesetzt, und ihren Herzogen die gänzliche Landeshoheit aufgetragen, welche zwar den Kaisern den Eid der Treue geleistet, aber mit Beybehaltung der Landeshoheit. Woraus hauptsächlich folgen würde, daß die Könige und nachmalige Kaiser vor 800 Jahren keine

ne größere Gewalt, als jezt, und die Herzoge keine geringere gehabt. Eine Meynung, die schon durch das allgemeine Stillschweigen aller gleichzeitigen Geschichtschreiber, die von einer so wichtigen Veränderung wenigstens einige Meldung würden gethan haben, widerleget wird.

Den Kaisern selbst ist es nie anders eingefallen, als daß sie die nemlichen Rechte hätten, die ihre Vorfahrer gehabt; und den Herzogen, ob sie sich gleich Anfangs etwas mehr herausnehmen wollten, als zuvor, ist es auch niemal eingefallen, es ihnen in der Hauptsache streitig zu machen. Und wenn wir Thaten mit Thaten vergleichen: so haben die Kaiser in diesem Zeitraum mehr gethan, als die Karolinger selbst, nur Karln den Großen ausgenommen.

Die Kaiser waren noch immer die einzige Quelle aller Ehrenstellen, Würden und Rechte, die jemand in dem Reich haben mochte, nur eines jeden Erb- und eigene Güter ausgenommen. Herzoge und Grafen wurden von den Kaisern gesetzt, und bekamen ihre Gewalt von ihnen, und zwar willkührlich, und aus Gnaden a).

Die

a) Posthæc Ottone secund. Calend. Decemb. carnis universæ viam intrante sæpe memoratus juvenis (Hen-

Die Merovingischen Könige sagten in der schriftlichen Anweisung, die der Herzog oder Graf mitbekam: **Wir haben dir das Amt eines Grafen, Herzogs, Patritius zu verwalten übergeben** b). Eben dieses geschah nun, da die schriftlichen Anweisungen in Abgang kamen, durch die Lanze mit der Fahne (hasta vexillifera) die der Kaiser dem neuen Herzog oder Grafen überreichte. Diese mußte er vorzeigen, da er sein Amt übernehmen wollte; und wenn er sie nicht hatte, wurde er von seinen Untergebenen nicht anerkannt c).

Wir haben gehört, daß in der Anweisung, die die Herzoge und Grafen unter den Merovingern bekamen, ihr Amt ein Richteramt (dignitas judiciaria) genennt wird. Nun kommen sie, wenig-

(Henricus) in vacuam succedens hæreditatem jure, & maximam beneficii partem *gratuito Regis suscepit ex munere.* Ditmar. *p.* 325.

b) Tibi actionem Comitatus, Ducatus, Patritiatus in Pago illo — ad agendum regendumque commisimus. Marculf. L. I. form. 8.

c) Ein Beyspiel davon findet man bey Ditmar p. 369. woraus man auch sieht, daß wenigstens einige Grafen, z. B. der vom Elsaß mit der Fahne sind belehnt worden.

nigstens in andern Urkunden, unter eben diesem Namen vor d). Höchstens könnte, wenn man das Uebergabszeichen, nemlich die hasta vexillifera, betrachtet, gesagt werden, daß jezt ihr Amt mehr

d) Nec facile cuilibet *judiciariam* convenit committere *dignitatem*, nisi prius fides & strenuitas videntur probatæ. Gleich darauf geschieht Meldung von der actione comitatus, ducatus, Patritiatus &c. MARCULF. *L. I. Form.* 8. Præcipientes ergo jubemus, heißt es jezt in einem Privilegio Otto's I. vom J. 961. bey Pfeffinger *L. I. Tit. XV. p.* I. 45. ut *nullus judex publicus* vel quislibet ex *judiciaria potestate* in ecclesias aut loca vel agros — ingredi audeat. Dergleichen giebt es noch unzählige, wo eben dieser Ausdruck vorkommt. Daß aber unter der *potestas judiciaria* die Herzoge und Grafen gemeynet sind, lehrt uns schon die Aehnlichkeit des Ausdruckes *potestas* oder *dignitas judiciaria*; noch deutlicher aber lehren es die Zeitumstände selbst. Den Bischöfen war es eigentlich um nichts zu thun, als die Gerichtsbarkeit der Herzoge, Grafen und ihrer nachgesetzten Richter, von sich und ihren Gütern abzulehnen.

DITMAR. sagt p. 375. von der Stadt Worms:

Urbs Vormacensis gaudet temporibus istis
Libertate sua, cuius manebat in umbra
Hactenus, atque *Ducum* fuerat sub lege suorum.

Wie dieses geschehen, sagt er hernach p. 376.

Et *judices varios* clerus nunc deprimit illos.

mehr als ein Militaramt angesehen worden, zuvor aber mehr, als eine Civilbedienung.

Herzoge, Bischöfe und Grafen, wenn auch die Letztern unter dem Herzog stunden, mußten dem Kaiser den Eid der Treue leisten. Die in den Herzogthümern angesessenen Freyen Herren und Leute

Anstatt der von dem Herzog ehmals gesetzten Richter stunden nehmlich die Bürger nun unter dem Vogten und Vizthum des Bischofs, wie man aus den Statuten des Bischofs Burkard sieht. Apud SCHANNAT. *Hist. Wormat. Cod. Prob. N. LI. p.* 43. *seq.* Eben dieser Burkard erhielt auch von Heinrich II. eine Urkunde gegen die Grafen, die seine Untergebenen außergerichtlich, oder auch vor Gericht beschwerten. Unter andern heißt es in derselben: Etiam præcepta Emunitatis — visibus nostris relegenda præsentavit, in quibus scriptum est, quomodo ipse Dagobertus constituit, ut *nullus Comes* aliquam in causis audiendis super eandem familiam potestatem haberet: insuper confirmationes successorum illius, videlicet Pipini, Caroli, Ludovici, Arnolfi, Henrici, trium Ottonum — in quibus reperimus, quod ipsi constitutionem prædicti Regis Dagoberti suis præceptionibus a novo confirmarunt. *Ibid. N. XLVII. p.* 40. Nun sind all diese angeführten Privilegien nichts anders, als dergleichen Immunitätsprivilegien, wie sie in dem Marculf bereits vorkommen, und her-

Leute thaten eben dieses in Ansehung des Kaisers, dessen Vasallen sie werden konnten, wenn sie wollten.

Der Kaiser war auch der Gesetzgeber und Richter in dem ganzen Reich. Ueberhaupt wußte man wenig von Gesetzen; man richtete sich meistens nach Gewohnheiten, die aus richterlichen Aussprüchen entstunden. Der Kaiser war allemal, wo er immer im Reich war, in einem Herzogthum oder auf seinen Krongütern, der obriste Richter. Wenn er selbst zu Gericht saß, so hörte die richterliche Gewalt der Herzoge und Grafen auf; oder vielmehr sie wurden bloße Beysitzer des Kaiserlichen Gerichtes.

Der Kaiser hatte noch dieses voraus, daß er über Herzoge, und Grafen selbst richtete, sie strafte, und allenfalls ihres Amtes entsetzte. Alle Urkunden und Geschichtschreiber der damaligen Zeiten sind voll von Rechtssprüchen in Streitigkeiten

der

nach mit geringen Veränderungen von den deutschen Kaisern sind beybehalten worden. Man wird kaum in einem oder andern das Wort Dux oder Comes ausdrücklich finden, sondern allemal *Potestas judiciaria*, wovon uns die angeführte Urkunde bey Schannat die beste Auslegung giebt.

der Herzoge, und Grafen, und Bischöfe unter einander, und von Bestrafungen derselben, wovon wir mehrere bereits in der Geschichte dieser Kaiser selbst gesehen.

Der Kaiser that den Ausspruch nicht allein, sondern mit Zuziehung anderer, die von eben dem Stande, und meistens auch von eben der Nation waren, als jener, über welchen das Urtheil sollte gesprochen werden e); indem es bey den Deutschen ein uralter Grundsatz war, daß einer nur von seines gleichen dürfte gerichtet werden. Da die verschiedenen deutschen Nationen damals noch ihre eigenen Gesetze und Gewohnheiten hatten, war es ohnehin zu vermuthen, daß die von der nehmlichen Nation solche Gesetze besser verstehen müßten,

 als

e) Otto I. schenkte dem Stift zu St. Moriz zu Magdeburg Civitatem Wisila (Wesel) quæ *judicio optimatum Francorum* in Imperiale jus devenit, quum Conradus & Eberhardus, qui illam hactenus possidere visi sunt, exheredes & illegales sunt adjudicati. Apud Pfeffinger. *L. I. Tit. XV. p.* 1149. Von dem Herzog Boleslaus von Polen sagt so gar Ditmar p 402. Tunc iterum se ad excusandum vel inobedientiam ad emendandum a Caesare vocatus in præsentiam ejus venire noluit, *sed coram Principibus suis* haec fieri postulavit.

als andere. Auch die wenigen Gesetze, die damals sind gemacht worden, wurden mit Beystimmung der Herzoge, Bischöfe, Grafen, und des Volkes gemacht. Indeß geschah alles dieses auch zu den Zeiten der Merovinger und Karolinger, wo es noch Niemand eingefallen ist, den Herzogen und Grafen eine Landeshoheit beyzulegen.

Da die Kaiser nicht an allen Orten seyn konnten; und auch jene Anstalt Karls des Grossen in Abgang gekommen war, durch Commissarien (Missos) die Gerechtigkeit im Reich zu handhaben, und auf das Betragen der Grafen Obacht zu haben: so ordneten sie nun Pfalzgrafen in den verschiedenen Provinzen des Reichs, die als kaiserliche Landrichter theils in den Streitigkeiten derjenigen, die von den herzoglichen und gräflichen Gerichten gefreyt waren, zu sprechen hatten, wenn anders die Sache nicht so wichtig war, daß sie vor den Kaiser selbst mußte gebracht werden, theils in der ganzen Provinz eines Herzogs, als dessen Schultheißen das obriste Gericht besaßen, und in Abwesenheit desselben die ordentlichen Stellvertreter waren. Sie hegeten auch den Blutbann im Namen des Kaisers, handhabten den Landfrieden und öffentliche Sicher-

cherheit, und verwalteten die königlichen Kammergüter, die in den Herzogthümern zerstreuet lagen. Der Herzog durfte keinen Landtag ohne sie halten, auch nichts Wichtiges beschließen, woraus die Absicht ihrer Einsetzung leicht errathen werden kann; damit nemlich die Herzoge in den anvertrauten Provinzen nicht zu sehr um sich griffen, sich als eigenmächtige Herren aufführen könnten, und sondern allezeit jemand zur Seite hätten, der des Königs Nutzen beobachtete. Dergleichen Pfalzgrafen findet man in Bayern, Sachsen, Schwaben, und am Rhein, welche letztere vermuthlich Anfangs Pfalzgrafen von Lothringen gewesen.

Gleichwie die Kaiser den Herzogen Nebenrichter an die Seite setzten: so befreyten sie auch, wen sie wollten, von der Herzoge Gerichtsbarkeit. Dergleichen Privilegien bekamen insonderheit die Bisthümer und Abteyen, die man in allen Urkundensammlungen finden kann f).

f) Damit der Leser sehen möge, ob, und in wie weit die Urkunden dieser Zeiten von jenen der Merovingischen und Karolingischen Zeiten verschieden seyen, will ich nur den Auszug aus einer einzigen hieher setzen, weil sie fast alle gleichlautend sind. Sie ist von

Die Herzoge, Bischöfe und Grafen mußten die Heerfolge leisten, wenn der Kaiser ein Aufgebott ergehen ließ. Hierzu brauchte man nicht erst einen Reichstag zu berufen; sondern es war genug, daß die Sache mit den Anwesenden

von Otto I. im. J. 965. zu Gunsten der Kirche von Worms ausgefertigt. Nullus que judex publicus, vel quilibet ex judiciaria poteſtate, vel aliquis ex noſtris ſanctæque Dei Ecçleſiæ fidelibus præſentibus ſcilicet & futuris in Eccleſias vel parochias, cellas, aut loca vel agros ſeu reliquas poſſeſſiones prædictæ ſedis vel Eccleſiæ Vuangionenſis in honorem ſanctorum Apoſtolorum Petri & Pauli conſtructæ, quas hactenus juſte & rationabiliter poſſediſſe viſa eſt in quibuslibet pagis vel territoriis ſitas, vel quidquid ibidem tam a nobis quam anteceſſoribus noſtris ſeu ceteris fidelibus quoquomodo propter divinum amorem collatum eſt, vel quæ deinceps in jus ipſius Eccleſiæ ſuperna pietas addere vel amplificare voluerit, *ad cauſas audiendas, vel freda ſeu telonea exigenta* aut *manſiones vel paratas faciendas* aut *fidejuſſores tollendos*, aut *ullas redibitiones inlicitas, requirendas*, aut *vel homines ipſius Eccleſiæ tam ingenuos, quam ſervos diſtringendos ingredi audeat vel quid exigere ullo unquam tempore præſumat; nec ab hominibus ipſis Eccleſiæ hoſtilis expeditio requiratur, niſi quando neceſſitas utilitati Regum fuerit, ſimul cum ſuo Episcopo*

den, oder in der Nähe sich befindlichen Fürsten überlegt wurde. So ließen z. B. die Kaiser manchmal von Italien aus ein Aufgeboth ergehen. Vom Kaiser Otto II. sagt Ditmar, er habe die Bayern und Schwaben zu sich nach Italien berufen g).

Wenn Güter in den Provinzen konfiscirt wurden: so fielen sie nicht den Herzogen, sondern dem kaiserlichen Fiscus anheim h). Eben so verhielt es sich, wenn jemand starb, ohne Erben zu hinterlassen, z. B. ein Freygelassener, der sonst keinen Patronen und Herrn hatte i). Die Kai-

copo pergant. SCHANNAT. *Codex Probat. Hist. Ep. Wormat. N. XXIV. p.* 21 Hier kommt, was die Hauptsache betrift, nichts Neues vor, als daß sich der Bischof von dem Kaiser ausbittet, des Herzogs Aufgebott zum Krieg nicht folgen zu dürfen, ausser wenn die Sache den Kaiser unmittelbar angehe.

g) p. 346.

h) Von dergleichen Gütern, die hernach an Kirchen sind verschenkt worden, findet man ungemein viel. Ein Beyspiel davon ist nur erst, in Betracht der Stadt Wesel, die den Fränkischen Herren Eberhard und Konrad abgenommen worden, angeführet worden.

i) So schenkt z. B. Otto III. der Kirche von Worms: Tale prædium, quale Acela *liberta* in villa Nancheresrode dicta, dum vixit, habuit, & post ejus obi-

Kaiser ertheilten Münz- und Zollgerechtigkeit k). die Erlaubniß, Vestungen und Schlösser zu bauen, und dergleichen mehr, ohne den Herzog zu fragen, in dessen Provinz derjenige wohnte, der das Privilegium erhielt l).

Die Herzoge waren aber doch auch schon zu einer ansehnlichen Macht gelangt. Mit dem Herzogthum selbst, scheint es, seyen ihnen auch fast alle Regalien übergeben worden; wenigstens findet man keine besondere Münz- Zöll- und dergleichen Privilegien, wie bey den Bischöfen. Da sie aber das Herzogthum selbst von dem Kaiser bekamen, so rührten doch zuletzt diese Rechte allemal von dem Kaiser her. Ueberhaupt wurde die Lehre von den Regalien erst in dem folgenden Zeitraum bey Gelegenheit des großen Streits, der über die Belehnung der Bischöfe entstanden ist, genauer aus einander gesetzt. Ob Dynasten und Freye Herren Münzen geschlagen, oder

obitum justo legis & judicum judicio in nostrum regium jus redactum est. Apud SCHANNAT. *Cod. Probat.* N. *XXXVI. p.* 32.

k) Dergleichen findet man zur Genüge bey PFEFFINGER. T. I. p. 1150. 1148. 1147.

l) Z. B. bey PFEFFINGER. *T. I. p.* 1146.

oder Zölle, vermöge der auf ihren Gütern befindlichen Brücken, oder der Unterhaltung der Straßen, in Deutschland gehabt, wie es zu Pipins und Karls Zeiten bey den Franken scheint hergebracht gewesen zu seyn, läßt sich aus Abgang hinlänglicher Nachrichten nicht bestimmen.

Wir haben bereits gehöret, daß schon in dem vorigen Zeitraum die Herzogthümer und Grafschaften den Söhnen sind gelassen worden wenn sie anders tauglich dazu waren. Das nemliche finden wir nun jezt auch, zwar so, daß auch auf das weibliche Geschlecht bey dem Abgang des männlichen Rücksicht ist genommen worden. Hermann aus Franken bekam das Herzogthum Schwaben, weil er des Herzog Burkards hinterlassene Wittwe heirathete, und nach ihm bekam es Luidulf, des Kaisers Otto *I.* Sohn, weil er eben dieses Hermanns einige Tochter heirathete. Dem Herzog Hermann III. in Schwaben folgte Ernest, ein Sohn des Marggrafen Leopold von Oesterreich, der eine Schwester Hermanns zur Ehe hatte. Heinrich des Otto I. Bruder, bekam das Herzogthum Bayern, weil er die Judith, eine Tochter des Herzogs Arnulf, geheirathet.

Daß aber dieses kein strenges Recht voraussetzte, und daß die Kaiser nicht glaubten daran gebunden zu seyn, davon finden wir ebenfalls überzeugende Proben. Otto I. versagte so gar seinem Halbbruder Thancmar eine Grafschaft, die auf ihn, als nächsten Anverwandten des Verstorbenen, hätte fallen müssen m); und Heinrich II. gab das Herzogthum Kärnthen einem gewissen Adalberto, weil des verstorbenen Herzogs Konrad Sohn noch zu jung war n). Manchmal wurden auch die Stände einer Provinz bey Vergebung eines Herzogthums zu Rath gezogen, und ihre Einwilligung gefodert o).

Da sich das königliche Ansehen in diesem Zeitraum wieder ziemlich emporgehoben, so suchten die Herzoge und andere Großen, wenigstens in der Stille, es zu untergraben, und sich so mächtig zu machen, als sie konnten. Manche thaten daher ihre Schuldigkeit nicht gegen aus-

wär-

m) Witichind. p. 644.

n) Hermann. Contract. *ad. A.* 1012.

o) Heinrich II. sagt bey Ditmar p. 368. Nonne scitis, Bavarios ab initio ducem eligendi liberam habere potestatem? Von dem Marggrafen Eckard sagt der nemliche Ditmar p. 366. Super omnem Thuringiam communi totius populi electione Ducatum promeruit.

wärtige Feinde; denn, sagten sie, wie Ditmar bemerkt, wenn der König gar keinen Feind zu fürchten hätte, würden sie (die Großen) zu Nichts taugen, und vieles von ihm leiden müssen p). Sie suchten auch die Lehngüter, die sie von den Königen hatten, in Eigenthum zu verwandeln, wie sie es in den vorigen Zeiten gethan hatten; wozu ihnen die große Güte der letzten sächsischen Kaiser ungemeinen Vorschub leistete.

Manchem Herzoge fiel es auch ein, sich in dem Ceremoniel dem König einiger maaßen gleich zu halten, welches selbst Hermann Billing that, der sich, von dem Erzbischof von Magdeburg bey angezündeten Lichtern, und Zusammenläutung von allen Glocken in die Kirche führen ließ, und bey Tische sich in die Mitte der Bischöfe setzte q). Bey wichtigen Privilegien ward auch manchmal die Einwilligung des Herzogs verlangt, z. B als die Stadt Worms von der Gewalt des Herzogs befreyt ward r). Die Herzoge maßten sich des

p) Si Rex unquam in bona securitate consisteret, se tunc ad nihilum valere, multaque ab eo pati contraria debere, p. 379.

q) Apud Ditmar, p. 337.

r) Apud Ditmar p. 376.

des Rechtes an, Aufgebotte ergehen zu lassen s). Sie sowohl als die Bischöfe hatten auch ihre eigene Kammer oder Fiscus, dem die verwirkten Güter ihrer eigenen Leute heimfielen t).

Soll man nun sagen, die Herzoge seyen bloße Statthalter und Beamte gewesen, oder sie haben damals schon in ihrem eigenen Namen, nur mit mehr Abhängigkeit von der königlichen Gewalt, ihre Provinzen beherrscht? Beydes ist möglich. Wir sehen auch noch heut zu Tage Stadthalter, denen noch mehr Gewalt anvertraut wird, als die Herzoge damals hatten; nur daß man nicht so leicht zugiebt, daß die Söhne den Vätern in den Aemtern folgen. Das andere ist aber auch möglich. Ein solches System hat wenigstens Nichts wiedersprechendes, wie wir zum Theil aus unserer heutigen Verfassung von Deutschland, noch mehr aber aus dem katholischen Kirchensystem

s) Man sieht dieses aus der schon angeführten Urkunde bey Schannat *C. Prob. N. XXIV. p.* 21,

t) In den Staaten des Bischofs Burkard heißt es: Lex erit familiæ: siquis ex aliquo commisso in *manus Episcopi* cum judicio sociorum suorum pervenerit, ipse cum omnibus suis possessionibus suis eo judicetur. — Jus erit familiæ, ut de Weregeldo Fiscalini hominis V. Libræ ad *Cameram* reddantur.

stem sehen. Die Päbste thaten im den mittlern Zeiten noch, mehr als die Kaiser in diesem, und dem folgenden Zeitraum. Sie setzten Bischöfe ab und ein: sie ertheilten den Untergebenen der Bischöfe Privilegien, befreyten sie von der bischöflichen Gewalt, übten alle Arten von Gerichtsbarkeit durch sich selbst und durch ihre Legaten in den Bisthümern aus; und dennoch fällt es keinem vernünftigen Katholiken bey, die Bischöfe zu blossen Stadthaltern und Stellvertrettern der Päbste zu machen.

Wir müßen uns demnach zu den damaligen Zeiten selbst wenden, um zu sehen, was man hierüber gedacht. Daß man damals die Herzoge nicht als Landesherren, sondern mehr als Stadthalter der Könige angesehen, scheint eine Stelle aus dem berühmten Ditmar ganz entscheidend zu erweisen. Von dem Burgundischen Grafen Wilhelm sagt dieser Geschichtschreiber, er sey dem Namen nach des Königs Vasall, in der That aber Herr des Landes u). In Deutschland muß man es demnach als etwas Widersprechendes angesehen haben, ein Vasall, dergleichen alle

Her-

u) Wilhelmus Comes miles est Regis in nomine, & dominus terræ in re. p. 407.

Herzoge und Grafen waren, und zugleich Landesherr zuseyn.

Die Herzoge scheuten den Dienst nicht allein nicht, sondern setzten auch eine Ehre darein. Wir haben bereits gehört von dem Dienst, den sie bey der Wahl Otto I. geleistet haben. Daß dieses auch sonst geschehen, sehen wir aus andern Stellen x). Die Herzoge, Bischöfe, und andere Großen hatten dergleichen Leute, die ihnen die nehmlichen Dienste leisteten, und die man ministeriales, zu deutsch Dienstleute nennte. Die Herzoge werden zwar nicht förmlich *ministeriales* genennt; doch brauchen die Geschichtschreiber von ihnen das Wort ministrabant, von welchem die übrigen Dienstleute den Namen hatten.

Die Untheilbarkeit der Herzogthümer und Grafschaften läßt sich auch aus keinem andern Grund erklären, als, weil sie mehr als Aemter sind angesehen worden, als in geographischem Verstand. So bald man angefangen sie zu theilen, kann man auch sagen, daß sie als Eigenthum be-

x) Celebrata proxima paschalis solennitas in Quidilineburg a Rege, (Ottone III.) ubi quatuor ministrabant duces, Henricus ad mensam, Conradus ad Cameram, Hecil ad Cellariam, Bernhardus equis praefuit. DITMAR. p. 349.

betrachtet wurden; und von eben dieser Zeit läßt sich am besten die Landeshoheit herleiten.

Freylich war nicht alles so ganz und gar richtig und ausgemacht, was der Kaiser auf einer, und was die Herzoge auf der andern Seite für Rechte hätten. Da wir bey unsern aufgeklärten Zeiten ein fast eben so vielfaches Jus Publicum haben, als verschiedene Glieder des Reiches sind; ein Kaiserliches, ein Kurfürstliches, ein Fürstliches, ein Städtisches: wie will man von den damaligen Zeiten so reine, bestimmte, und vestgesetzte Begriffe fodern? Daß die Kaiser verschiedenes geglaubt haben thun zu dürfen, was eben die Herzoge ihnen nicht einräumten: und daß die Herzoge sich manches herausnahmen, was die Kaiser ihnen nicht gestatteten, sieht man ganz deutlich aus der damaligen Geschichte. So empörte sich z. B. Thancmar gegen seinen eigenen Bruder Otto I. als er ihm die Grafschaft, woran er Ansprüche machte, versagte. Und als Heinrich II. dem Adalberto mit Hintansetzung des jungen Konrad das Herzogthum Kärnthen übergab, suchten ebenfalls des letztern Verwandten ihn mit Gewalt in sein väterliches Herzogthum zu setzen y). Von andern Widersetzlichkeiten

y) Hermannus Contractus. *ad* 1019.

ten der Herzoge sind alle damaligen Geschichtschreiber voll.

Indessen muß man doch so viel bemerken, daß die Geschichtschreiber, und eben daher auch, so viel sich immer abnehmen läßt, das deutsche Publicum fast allemal auf Seite der Kaiser gewesen. Die Herzoge werden meistens von ihnen mit dem Namen der Rebellen belegt, und das Betragen der Kaiser gegen sie als gerecht geschildert. Und was noch mehr ist, die Herzoge selbst bereuten oft ihre gegen die Kaiser geäuserte Widersetzung. Heinrichens II. Herzogs aus Bayern, letzte Worte zu seinem Sohn waren, sich dem König seinem Herrn nie zu widersetzen, indem es ihn sehr gereue es jemals gethan zu haben z). Ditmar von Merseburg, der die Verfassung von Deutschland zu seiner Zeit sehr genau kannte, scheut sich auch keineswegs, wegen der unter Heinrich II. zunehmenden Gewalthätig-

z) Dux, qui omne suimet delictum continuis mundavit elemosinis — ægritudine premitur subitanea, & tunc vocans ad se æquivocum eis talibus instruit: Vade celeriter ad patriam, ac dispone regnum, ac nunquam regi ac domino resistas tuo: multum enim me pœnitet hoc unquam fecisse. Ditmar. p. 351.

tigkeiten, und Hemmung der Justiz die Schuld den Herzogen uud andern Großen beyzulegen, als welche es nicht aufrichtig mit dem Kaiser meynten, sondern die Ausländer gegen ihn aufhetzten, damit er, in weit aussehende Streitigkeiten verwickelt, nicht frey regieren, und ihren Frevelthaten Einhalt thun könne a). Die andere Ursache, welche eben dieser Bischof nach seiner gewohnten Redlichkeit angiebt, sind die vielen Schlösser und Vestungen, die indessen sind angelegt worden; die Normänner und Ungarn machten sie einiger maaßen nothwendig. Nun, da keine Gefahr mehr von ihnen zu besorgen war, dienten sie zur Unterhaltung der innerlichen Kriege und Räubereyen. Ditmar wünscht daher, sie möchten alle, besonders in Lothringen, niedergerissen werden b).

Deutschland war zwar in diesem Zeitraum ein Wahlreich; allein, in einem ganz andern Verstand, als heut zu Tage. Man dachte gar nicht

a) Fidei simulatores occultis resistere insidiis per extraneos nituntur, ut non liceat ei libertate congruenti imperare, eorumque injustam temeritatem in aliquo minorare. Ditmar. p. 427.

b) p. 425.

nicht daran, von der regierenden Familie abzugehen, wenn der König selbst Kinder hätte. Otto I. war seiner Sache hierinnen so gewiß, daß er selbst sein Familienherzogthum darüber weggab. Die Stände machten auch gar keine Schwierigkeit, die drey Ottonen noch bey Lebzeiten ihrer Väter als deren Nachfolger anzuerkennen, und nur alsdann, sagt Ditmar, hatten andere Hofnung zum Thron zu gelangen, wenn keine königlichen Kinder mehr vorhanden waren c). Wenn des Otto I. Nachkommenschaft sich länger erhalten hätte: so ist kaum zu zweifeln, daß nicht Deutschland ein förmliches Erbreich geworden wäre. So gar bey Heinrich II. sagten die Sachsen: Heinrich soll durch Gottes Hülf, und vermöge seines Erbrechts, über sie herrschen d). Daß die Hauptrücksicht bey seiner Wahl darauf genommen worden, weil er der nächste Anverwandte des kaiserlichen Hauses war, läßt sich aus dieser, und andern Stellen ganz deutlich abnehmen e). Die Geschichtschreiber brauchen zwar

c) Nec pluribus quibus regnandi spes in subsecutura dominorum sobole non relinquitur. Ditmar. p. 328.

d) Ditmar. p. 365.

e) Henricus, Bavarorum Dux, in Regem eligitur, quia Ottoni non filius consanguinitatis linea proximior. *Chronic. Magdeburg. p.* 281.

zwar meistens das Wort *eligere* (wählen); indessen war diese Wahl, besonders wenn sie bey Lebzeiten des Königs geschah, wenig mehr, als eine Einwilligung. Deßwegen sagte der Erzbischof Hildebert von Maynz bey der Krönung des Otto I.: den von seinem Vater Heinrich ehedem ernennten, und nun von allen Fürsten zum König gemachten Otto führe ich euch vor f). Und in der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bruno heißt es, Otto habe seinen von dem ganzen Volk gewählten Sohn zum König gemacht g). In der That wäre es unbillig gewesen, mit den Königen in diesem Stücke härter zu verfahren, als es mit den Herzogen und Grafen geschah, deren Kindern die Könige die Nachfolge, wenn sonst nichts Erhebliches dazwischen kam, ordentlicher Weise nie versagten. Es scheint, daß die verschiedenen europäischen Nationen von einem wie von dem andern geurtheilet. In Frank-

f) En, adduco vobis a Deo electum, & a domino rerum Henrico olim *designatum*, nunc vero a cunctis principibus regem *factum* Ottonem. *Annalist. Saxo* apud Eccard. *Corp. Histor. Tom. I. p.* 258.

g) Erat Imperatori filius — Cæsar ipse futurus *electum summo consensu ab omni populo Regem esse constituit. Vita Brunonis* §. 36.

reich war das Königreich erblich, weil die Herzogthümer und Grafschaften es ebenfalls um diese Zeit waren. Und Deutschland war einiger maßen ein Wahlreich, weil die Herzoge und Grafen ebenfalls noch kein strenges Recht zur Nachfolge hatten.

Aus allem diesem siehet man, daß auch das **Volk** von den Wahlen und Reichstägen nicht ausgeschlossen war, ob man ihm gleich die Stimmen nicht einzeln mag abgefordert haben, auch sein Gewicht sich immer mehr verminderte. Durch den heranwachsenden Bürgerstand erweiterte sich zwar nach und nach der Begrif, den man mit dem Wort Volk verband; allein, eben so, wie auf einer Seite die Bürger sich bemühten, als ein Theil der Nation und des Volkes angesehen zu werden, bemühten sich nun die ritterlichen Geschlechter, nicht mehr zu dem Volk zu gehören, so daß man wirklich Urkunden findet, wo Ritter und Volk von einander getrennt werden h).

Das Reichstagbesuchen ward überhaupt von manchen mehr als eine Last angesehen, als daß sie

h) Z. B. in einer Wirzburger Urkunde heißt es: cum communi Cleri sui atque militum consilio, nec non totius populi consilio & consensu. *Tom.* 3. *Conc. German. p.* 32.

sie sich viel bemühet hätten, das Recht darzu zu erhalten. Der Abt Hancho von St. Maximin bey Trier trug einen großen Theil der Güter seines Klosters dem Kaiser Heinrich II. zu Lehen auf, die dieser wieder an den Pfalzgrafen Ezzo und andere zu Lehen gab, daß sie und ihre Erben, anstatt des Abtes, die Hof- und Reichstäge besuchen, und die Kriegsdienste verrichten sollen i).

Die Ottonen wurden alle gekrönt. Heinrich I. soll, unter dem Vorwand seiner Unwürdigkeit, die Krönung von sich abgelehnt haben; wofür er aber auch in einer Erscheinung, die in der Lebensbeschreibung des H. Ulrichs vorkommt, als ein Schwerd ohne Handgrif soll gestellt worden seyn k). Zu Aachen, wo die deutsche Krönung meistens verrichtet wurde, war ein besonderer Königsstuhl, durch dessen Besteigung gleichsam Besitz vom Reich genommen ward l).

i) Ut — ipse & hæredes, qui hæc beneficia habent, pro eodem Abbate suisque successoribus curiam regalem petant, & in expeditionem eant. Apud Honthem *T. I. p.* 359.

k) Ditmar. p. 326.

l) Utque ad Aquasgrani eundem (Henricum II.) comitantur, quo — a primatibus Luithariorum in Regem

Auch das Frauenzimmer war nicht unfähig der Reichsverwaltung und Vormundschaft über junge Prinzen, wie wir ein Beyspiel an der Kaiserinn Theophania gesehen.

In ihren Heirathen folgten die sächsischen Kaiser einer ganz andern Politik, als die Karolinger. Nachdem die erste Heirath Karls des Großen mit der Tochter des Langobardischen Königs Desiderius so unglücklich ausgefallen, dachte weder er, noch seine Nachfolger, an fremde Prinzeßinnen. Hingegen wollten die drey Ottonen keine andere, als solche, obschon der Letztere durch den Tod daran gehindert worden. Als Otto I. eine Schwester des Königs Athelstan von Engelland verlangte, schickte ihm dieser beyde, um eine davon zu wählen, die ihm am besten gefiel m): ein Zug, woraus man die aufrichtige Einfalt der Zeiten abnehmen kann. Die Karolinger verheiratheten auch, Karl den Großen ausgenommen, ihre Töchter und Schwestern ohne An-

gem collaudatur & in *Sedem Regiam* more antecessorum suorum exaltatur, & magnificatur. DITMAR. p. 369.

m) Egregie binas Stirpis mittendo puellas, ut sibi quam vellet sponsam licito sociaret. *Hrosuithæ* Historia *Oddonis* apud MEIBOM. p. 713.

Anstand an ihre Grafen und andere Großen. Otto I. that es auch mit seiner Tochter Ludgard. Hingegen Otto's II. seine mußten den Schleyer annehmen. Als eine davon den Azzo, den Sohn des Rheinischen Pfalzgrafen Hermann, heirathete, ward es von vielen wegen Ungleichheit des Standes sehr übel aufgenommen n).

n) DITMAR. p. 360.

Zehntes Kapitel.

Schlechte Gesetz- und Justitzverfassung. Peinliche Gerechtigkeit. Zweykampf.

Mit keinem Theil der politischen Verfassung sah es schlimmer aus, als mit den Gesetzen. Die alten wollten nicht recht mehr auf die gegenwärtigen Zeiten passen; und neue zu machen, war man viel zu wenig geschickt. Baluzius hält dafür, der nach der Theilung beyder Reiche entstandene Nationalhaß zwischen den Deutschen und Franzosen sey Schuld daran, daß man in Deutschland die Kapitularien Karls des Großen habe in Abnahme kommen lassen. Der nemliche Gelehrte nimmt es daher dem Bischof Burkard von Worms sehr übel, daß er in seine Sammlung von Kirchengesetzen zwar auch Kapitularien mit eingerückt, jedoch ihren Namen verschwiegen, oder gar falsche Innschriften darüber gesetzt, als wenn er nemlich geglaubt hätte, seine ganze Sammlung

lung dadurch bey den Deutschen unangenehm zu machen.

Allein, diese Ursache ist nicht genug gegründet. Die Deutschen hatten in der That, auch nach der Trennung der beyden Reiche, Hochachtung für den Fränkischen Namen. Man wußte nicht anders, als daß die Franken, und Karl der Große insonderheit, Deutsche gewesen. Die ganze Nation führte noch manchmal den Namen Franken a); und die besonders mit dem Namen der Franken sich bezeichnende Nation in Deutschland hatte noch allemal große Vorrechte, so zwar, daß so gar der König fränkische Rechte annehmen, und so zu sagen sich derselben mußte einverleiben lassen, wenn er aus einer andern Nation herstammte.

Der berühmte Montesquieu hält mit mehr Wahrscheinlichkeit dafür, daß der große Antheil, den die weltlichen Fürsten daran gehabt, nach der Einführung der falschen Decretalen, sie den Geistlichen gehäßig gemacht b). Die Haupt-

a) Otto von Freisingen wirft so gar noch zu seiner Zeit die Frage auf, ob man das deutsche Reich das Fränkische, oder Deutsche nennen solle. *Chron. L. VI. C. XVII. p.* 127.

b) Man kann es einiger maßen daher abnehmen, weil der

gründe aber scheinen in ihrer Natur selbst zu liegen. Auch die Kapitularien selbst sind meistens nur negative Gesetze, und gegen die damals im Schwang gehenden Gewaltthätigkeiten gerichtet. Von gerichtlichen sowohl, als aussergerichtlichen Rechtsgeschäften, von der Erbfolge, und Testamentssachen kömmt sehr wenig vor. Die Nation hatte doch gewiß indeß einigen, wenn auch nicht großen, Vorsprung gewonnen. Die Bevölkerung stieg während dieser Zeit; die Güter wurden mehr zertheilt; das Eigenthum kam in größere Achtung, und die Verhältnisse der Bauren und Lehnleute gegen ihre Herren änderten sich merklich. Die peinlichen Gesetze selbst, die einen großen Theil der Kapitularien ausmachen, konnten in Deutschland nicht mehr die nemlichen bleiben, indem sich der innere Gehalt des Geldes verändert, und gar keine Gleichheit mehr zwischen der Menge des Geldes zu den Zeiten Karls des Großen, und der jetzigen vorhanden war. Sie mußten demnach einiger maßen von sich selbst fallen. Daß die Kapitularien noch unter Otto I. in großer Achtung gestan-

der Bischof Burkard von Worms nur ein einzigesmal. nemlich L. 2. c. 281. namentlich eines anführt, und zwar mit dem Zusatz, daß es zu Aachen von den Bischöfen sey gut geheißen worden.

gestanden, sieht man unter andern daraus, weil man sie auf dem Reichstag zu Frankfurt im J. 952. wo die Frage war, wie es mit denen zu halten, die Frauenzimmer gewaltsamer Weise entführten, nebst andern Sammlungen von geistlichen Gesetzen auf den Tisch gelegt c), um sich nach ihrer Entscheidung zu richten. Auch so gar findet man noch Spuren von den alten Salischen, Alemannischen, Bayerischen, Sächsischen, und andern Gesetzen, nach denen man sich in gewißen Vorfallenheiten richtete d).

Indessen mußte eben daher, weil diese Gesetze nur noch zum Theil beobachtet wurden, die größte Un-

c) Canonum sanctorumque Patrum auctoritate, nec non *Capitularium* praecedentium Regum institutis coram positis. *Tom.* 2. *Conc. Germ. p.* 621.

d) Von dem Bischof Salomo von Kostanz sagt Ekkehardus, *monachus St. Galli*, *de Casib. Monast. S. Galli p.* 43. invadit loca *lege alemennica* cum advocato Episcopus. In des Gerardus *Vita St. Udalrici c.* 28 §. 83. *p.* 459. kommt folgende Stelle vor: Ethic postulante Episcopo tradidit cum manu ipsis proprietatem legitime *secundum legem Noricorum.* Und Heinrich II. mußte den Sachsen versprechen: se *Legem* illorum non corrumpere in aliquo, sed malle clementer in omnibus adimplere Ditmar. p. 368.

Ungewißheit entstehen. Alles kam auf willkührliche Aussprüche der Richter und ihrer Beysitzer die bald auf diese, bald auf eine andere Art urtheilten, nachdem sie selbst mit Affecten oder Vortheilen befangen waren. Der berühmte Bischof Burkard von Worms sagt, daß die Familie seiner Kirche von den Vögten, Vitzthumen, und übrigen Richtern, wie von Hunden, wegen der Verschiedenheit der Gesetze, wodurch hauptsächlich die Schwächern litten, zerrissen würde e). Eben dieser Bischof machte daher mit Zuziehung seiner Geistlichkeit, seiner Vasallen, und aller Angehörigen seiner Kirche ein Gesetz, das für Arme und Reiche gelten sollte, welches schätzbare Stück,

e) Ego Burchardus Wormatiensis ecclesiæ Episcopus *propter assiduas lamentationes miserorum, & crebras insidias multorum*, qui *more canino* familiam Sancti Petri lacerabant, *diversas leges* eis imponentes & infirmiores quosque suis judiciis opprimentes, cum *consilio Cleri & Militum*, *& totius familiæ* has jussi scribere leges, ne aliquis Advocatus aut Vicedominus aut Ministerialis sive inter eos alia aliqua loquax persona supradictæ familiæ novi aliquid subinferre posset, sed *una eademque lex* diviti & pauperi ante oculos prænotata omnibus esset communis. *Codex Probation. Histor. Ep. Wormat.* N. *LI. p.* 41.

Stück, das vielleicht das älteste in seiner Art in Deutschland ist, Schannat in seiner Geschichte der Kirche von Worms hat abdrucken lassen. Man sieht daraus, daß aus der Befugniß, Landrechte zu machen, sich nicht auf die Landeshoheit schließen läßt, indem diejenigen selbst, die sie in den damaligen Zeiten den Herzogen, beylegen, sich nicht getrauten, das nemliche in Ansehung der Bischöfe zu thun. Auch ist merkwürdig, daß in dergleichen Fällen nicht allein die Vasallen, sondern alle, die es angieng, die Bauren selbst nicht ausgeschlossen, (denn diese gehörten unstreitig zur Familie der Kirche, und von ihnen ist auch hauptsächlich die Rede,) sind dazu gezogen worden. Besonders aber läßt sich daraus abnehmen, wie ungewiß und schwankend alles damal noch in den gemeinsten und alltäglich vorkommenden Rechtsfällen war f).

Ein

f) Burkard verordnet unter andern, daß wenn Mann und Weib über ein Jahr beysammen sind, und der Mann zuerst stirbt, soll das Weib, was ihr der Mann (in dotem) zum Leibgeding gegeben, behalten, und wenn sie ohne Kinder stirbt, soll eben dieser dos auf des Manns Verwandte zurück fallen, eben so soll es mit dem gehalten werden, was das Weib beygebracht.

Wenn

Ein anderes Beyspiel, woraus die Unvollkommenheit der damaligen Gesetze erhellet, hat uns der Geschichtschreiber Witichind aufbewahret. Noch immer war nicht ausgemacht, ob die von einem Sohn hinterlassenen Kinder, wenn dieser vor dem Vater noch gestorben ist, mit ihres Vaters Brüdern erben sollten oder nicht. Selbst in den königlichen Familien wußte man sich nicht in diesen Fall zu schicken, wie wir bereits gehört haben. Die Sache wurde unter Otto I. mit mehrerem Ernst, als jemals, rege gemacht, und eine

Wenn einer sein Erbgut verkaufen will, soll er es erst in Gegenwart von Zeugen den nächsten Erben zum Kauf anbieten, und wem es diese nicht wollen, soll er Fug haben es zu verkaufen wem er will. Wenn die Eltern sterben, und einen Sohn und Tochter hinterlassen, soll der Sohn hæreditatem servilis terræ, die Tochter aber die Kleidung der Mutter und das baare Geld haben, das übrige soll zu gleichen Theilen getheilt werden. Wer auf das Krankenbett kommt, und so sehr darnieder liegt, daß er nicht reiten und nicht für sich allein gehen kann, soll nicht Macht haben, seine liegenden Güter und Leibeigenen seinen Erben zu entziehen, wenn er nicht seiner Seele zum Besten etwas davon hingeben will; mit dem übrigen kann er thun, was er will. *Ibid. p. 44. seqq.*

eine Entscheidung verlangt. Die Schöffen und Richter, deren Gutdünken verlangt wurde, waren getheilt, einige waren für, einige gegen die Enkel. Um keinem Theil wehe zu thun, beschließt Otto, daß die Sache durch den Zweykampf geendigt werden solle. Dieser geht auch wirklich vor sich, und der Kämpfer, der die Enkel vertrat, trug den Sieg davon. Nun ließ man die Enkel ruhig zur großväterlichen Erbschaft g).

Das meiste mußten nun freylich die Gewohnheiten thun; allein, bis dergleichen Gewohnheiten eine gewiße Vestigkeit und Bestimmtheit erlangten, brauchte es Zeit, und wiederholte Aussprüche. Da man diese Aussprüche nicht schriftlich verzeichnete, war es wieder ein Hartes, bis allgemeine Vorschriften daraus werden konnten.

Mit der peinlichen Gerechtigkeit scheint es noch eine schlimmere Beschaffenheit gehabt zu haben, als mit der bürgerlichen. Die Vervielfältigung der Menschen und des Geldes, und die noch immer rohen Sitten machten, daß Diebstähle, Zänkereyen und Mordthaten sich ungemein häuften. Der schon angeführte Burkard sagt, daß täglich Mordthaten auf eine ganz viehische Art unter seinen Stiftsverwandten begangan-

g) Witichind. p. 644.

gangen worden, indem sie oft um Nichts willen im Rausch, oder aus Hoffart sich gegen einander aufgelehnet, daß im Verlauf eines Jahrs bis 35. Angehörige seiner Kirche von ihres Gleichen ermordet worden, die anstatt der Reue noch groß damit gethan h). Es läßt sich billig zweifeln, ob dermalen in ganz Deutschland ein Jahr in das andere gerechnet, so viele Mordthaten begangen werden; welches die Leute, die immer so böse sind auf unsere Zeiten, billig

h) Propter homicidia autem, quæ *quasi cotidie* fiebant infra familiam S. Petri more belluino, quia sæpe pro nihilo aut per ebrietatem aut per superbiam alter in alterum insana mente ita insurgebat, ut in curiculo unius anni XXXV. servi sancti Petri sine culpa a servis ejusdem ecclesiæ sint interempti, & ipsi interfectores magis inde gloriati sunt & elati, quam aliquid pœnitudinis præbuissent; proinde ob illud maximum detrimentum nostræ ecclesiæ cum consilio nostrorum fidelium hanc correctionem fieri decrevimus, ut siquis ex familia consocio suo sine necessitate — interfecerit: constituimus, ut *ei tollantur corium & capilli*, & *in utraque maxilla ferro ad hoc facto comburatur ut Weregeldum reddat & cum proximis occisi more solito pacem faciat*, & *ad hoc constringantur proximi*, ut accipiant. *Cod. Prob. N. LI. p.* 47.

billig beherzigen sollten. Burkard setzt daher auch vest, wie es mit den Mördern fürohin solle gehalten werden; man soll ihnen nemlich Haut und Haar nehmen i), sie mit einem glühenden Eisen auf beyden Backen brandmarken, sie das Wehrgeld zahlen lassen, und anhalten, daß sie sich mit den Verwandten des Ermordeten abfinden; und diese Verwandten soll man zwingen, die Abfindung anzunehmen. Wegen der Diebe verordnet er, daß wer nicht aus Noth, sondern aus Geiz und Gewohnheit so viel gestohlen, als 5. Solidos ausmacht, soll rechtlos seyn, und wenn er von jemand einer Sache wird beschuldigt werden, soll er sich nicht durch den Eid, sondern durch den Zweykampf, oder das siedende Wasser, oder das glühende Eisen reinigen k). Dem Burkard

i) Was die Strafe zu Haut und Haar habe sagen wollen, kann man sehen bey GRUPEN *Observat. rer. & antiq. German. Observat. VII.* Wir werden in der Folge auch noch davon reden.

k) Si quis ex familia furtum fecerit, & hoc non pro necessitate famis, sed propter avaritiam & cupiditatem & propter consuetudinem fecit, & quod furatus est, si V. Solidis appreciari potest, & si superari potest, quod aut in macello publico (viel-

kard gereicht es zur Ehre, daß er bey seinen 5. Solidis einen Unterschied macht, ob sie aus Noth, um dem Hunger zu entgehen, oder aus Habsucht gestohlen worden.

Burkard setzt keine Todesstrafe an, es mag nun seyn, weil die Bischöfe damals noch den Blutbann nicht gehabt, oder weil in den Gegenden des Rheinstroms die alten fränkischen Gesetze, worinn keine Todesstrafen vestgesetzt waren, noch einiger maaßen in Uebung waren. So viel sieht man doch aus der Verordnung einer Kirchenversammlung zu Seligenstadt im J. 1022. daß wenn ein Dieb über der That ertappt worden, man ihn auf der Stelle gleich henkte, ohne erst den Richter zu fragen l). In Sachsen, wo vermöge der alten Landesgesetze schon die Todesstrafe auf den Diebstahl gesetzt war, gieng man auch in diesem Stücke viel härter zu Werke. Man findet so

leicht mallo) aut in conventu concivium debitori vadiatus sit supra dictum furtum, ad correctionem malorum constituimus, ut legem sibi innatam propter furtum perditam habeat, & si ab aliquo de aliqua re inculpatus fuerit, non se expurget juramento, sed aut duello aut bullienti aqua aut ferventi ferro. *Ib. p.* 48.

l) *Tom.* 2. *Concil. Germ. p.* 58.

so gar, daß ein Kirchendieb mit dem Rad hingerichtet worden m). Verletzer der beleidigten Majestät wurden zum Tod verdammt n). Manchmal mußten auch Rebellen, die die öffentliche Ruhe störten, von einem gewißen Ort bis zum andern einen Hund tragen o).

Von den Gesetzen kann man auch den Schluß auf die Gerechtigkeitspflege machen. Wie die ersten beschaffen waren, mußte auch die andere aussehen. Das siedende Wasser und glüendes Eisen, das einer entweder in die Hände nehmen, oder auf demselben mit bloßen Füßen gehen mußte, wurden noch als Proben angenommen, und oft auch den Parteyen aufgeleget. In Ansehung der Freyen aber, oder Leuten von höherer Geburt kam der Zweykampf immer mehr in Gang. Otto I. ließ so gar die Ehre seiner einzigen Tochter auf den Zweykampf ankommen. Zum Glück siegte derjenige, der den Kampf für die Prinzessin angenommen p), und der Graf, der ihr übel nachgeredet, ward für einen Verläumder gehalten.

m) Ditmar. p. 361.

n) Ein Beyspiel kommt vor bey dem Witichind. p. 645.

o) Witichind. p. 644.

p) Ditmar. p 339.

Nichts gräßlichers läßt sich denken, als der Zweykampf unter Otto II. von welchem Ditmar q) Meldung thut. Ein gewißer Graf Waldo verklagte bey dem Kaiser einen andern, Gero mit Namen, worauf Gero gefänglich angehalten wurde. Alle Fürsten wurden sodann nach Magdeburg berufen, und die beyden Grafen mußten auf einer Insel den Kampf antreten. Waldo ward zweymal an dem Kopf verwundet; verfolgte aber seinen Gegner um so heftiger, und versetzte ihm einen solchen Streich auf den Kopf, daß er zu Boden sank. Man fragte nun den Gero, ob er noch im Stande sey zu fechten; und als er aussagte, er könne nicht mehr, ward er auf Befehl des Kaisers und der Richter von einem Scharfrichter (carnifice quodam) enthauptet. Waldo verlangte einen Trunk Wasser, und als er getrunken, sank er hinter sich ebenfalls todt zur Erde. Dieser Kampf, sagt Ditmar, hat niemand, als dem Erzbischof Adalbert (von Magdeburg) und dem Marggrafen Dieterich gefallen. Der an dem nemlichen Tag angekommene Herzog Otto und der Graf Berthold gaben dem Kaiser einen Verweiß, indem wegen einer so geringen Sache ein so großer Mann nicht hätte sollen verurtheilt werden. Selbst der

Bischof

q) p. 843.

Bischof Burkard verordnete in seinen Statuten für gewiße Fälle den Zweykampf r). Wenn man in Sachsen einen Dieb im Verhaft hatte, der nicht so gleich zum Geständniß zu bringen war, so mußte er mit einem Kämpfer fechten; und wenn er unterlag, ward er sogleich gehenkt.

Da der Zweykampf nun seit den Zeiten Heinrichs I. zur ritterlichen Uebung erhoben war, kam er auch außer Deutschland in solche Achtung, daß die Italiener von Otto II. verlangten, auch diejenigen, die sonst nach dem römischen Gesetz lebten, dazu zu verbinden s). Wenn es einem wi-

r) Si quis ex familia contenderit cum socio suo de unaqualibet re sive de agris, sive de vineis, sive de mancipiis, sive de pecunia, si potest ex utraque parte cum testimoniis utrorumque sine juramento discerni, laudamus; sin autem, ut evitentur perjuria, volumus: ut ex utraque parte ostendantur illorum testimonia, & ita collaudent testes, quasi gratum habeant; & ex supradictis duobus testimoniis duo eligantur ad pugnam & cum duello litem decernant, & cujus Campio deciderit, pendat; ejus testimonium talia patiatur propter falsum testimonium quasi juratum haberet. *Cod. Prob. N. LI. p.* 48.

s) *Lex Ottonis II. c.* 10. Quacunque lege sive etiam Romana in omni regno Italico homo vixerit, hæc omnia

dersinnig dünkt, Recht und Billigkeit in einem besondern Fall auf den Kampf ankommen zu lassen, so muß es noch wunderlicher scheinen, wenn man dadurch erfahren will, was insgemein Rechtens sey, wie man es zur Zeit des Otto I. gethan.

omnia ut in his capitulis per pugnam decernimus observare & præcipimus. Apud MURATORI *Script. rer. Ital. Tom. I. P. II. p.* 169.

Eilftes

Eilftes Kapitel.

Heerbann. Lehnleute. Art Krieg zu führen. Städte. Knechte. Ministerialen.

Daß der Heerbann unter den Karolingern sehr gelitten, indem die freyen Güterbesitzer sich immer mehr sträubten die Heerfolge zu leisten, und eben daher die Könige das Lehnsystem begünstigt haben, ist bereits bemerkt worden, Heinrich I. suchte den Heerbann wieder herzustellen, und es scheint auch, daß er wenig Schwierigkeit dabey gefunden, indem seine Kriege bloße Vertheidigungskriege gegen die Ungarn und Slaven waren, denen die freyen Eigenthümer sich um so weniger zu entziehen suchten, da sie am meisten bey den feindlichen Einfällen dieser Nationen zu verlieren hatten. Wer bey den Sachsen über 13. Jahr alt war, mußte so gleich Kriegsdienste

thun a). Heinrich führte so gar etwas ein, welches sich die vorigen Könige kaum würden getraut haben zu thun. Er bemerkte nemlich, wie nothwendig es sey, Städte und andere bevestigte Orte gegen die Ungarn anzulegen. Nachdem diese gebaut waren, brauchte man auch Bewohner und Vertheidiger derselben. Er befahl demnach, daß aus den Güterbesitzern (militibus agrariis) allemal der Neunte in der Stadt wohnen, für die übrigen Wohnungen zu recht machen, und den dritten Theil der Früchte aufbewahren sollte; die übrigen Acht sollten für ihn säen und einerndten. Zugleich sollten alle Zusammenkünfte und Gastmale in den Städten gehalten werden, an deren Aufbauung man Tag und Nacht arbeitete b). Diese

a) LUITPRAND. *Histor.* C. *VIII.* p. 438. *Apud* MURATOR. *T.* 2

b) Accepta pace ab Ungaris ad novem annos — ex agrariis militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut ceteris familiaribus suis octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque: ceteri vero octo seminarent & meterent, frugesque colligerent nono & suis eas locis reconderent. Concilia & omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari, in quibus extruendis diu noctuque operam dabant. WITICHIND.

Diese milites agrarii waren gewiß nicht lauter Lehnleute, sondern ganz offenbar werden dadurch alle Güterbesitzer überhaupt verstanden. Dabey ist nun freylich auch zu bemerken, daß diese Verordnung nur für Sachsen, wo Heinrich König und Herzog zugleich war, ist gemacht worden. Die übrigen Länder behielten ihre Verfassung, wie es die einheimischen Gesetze und Gewohnheiten mit sich brachten; und so scheint doch zuletzt wieder, wenn ein Land nicht unmittelbar angegriffen worden, der Kriegsdienst auf die Lehnleute allein eingeschränkt gewesen zu seyn.

Wir haben zwar einige Stellen, die sehr allgemein von der Sache reden. Ditmar sagt z. B. von Otto II. er habe die Bayern, und tapfern Alemannier zu sich nach Italien berufen c); und von Heinrich II. sagt er, er habe in dem Pallast sowohl, als in allen Grafschaften ein Aufgeboth gegen die Polen durch den Bann ergehen lassen d). Allein, andere reden schon wieder mit mehrerer Einschränkung, so daß es scheint, auch die erstern seyen nicht anders zu verstehen. In dem

c) Ditmar. p. 346.

d) Præcepit in palatio & in omnibus comitatibus regni sui expeditionem in Poloniam & conventum in Lieza per bannum fieri. p. 380.

dem Leben des Bischofs Bernward heißt es, die Bischöfe seyen von Otto III. mit all ihren Vasallen gerufen worden e).

Die Herzoge, Bischöfe, und Grafen mußten den Kriegsdienst eben daher leisten, weil sie Vasallen der Kaiser waren. Zu Karls des Großen Zeiten werden immer die Herzoge, Grafen, und Vasallen als verschiedene Personen betrachtet. Die Grafen konnten zwar auch Vasallen seyn; allein, sie waren es nicht als Grafen. Zu den Zeiten der sächsischen Kaiser wurden nicht allein die Güter, die sie zu ihrer Besoldung zu genießen hatten, als Lehen angesehen f); sondern man wußte auch von keinem andern Eid, als dem Vasalleneid. Wenn einer dem König huldig-

e) Jubent universos Theotiscos Episcopos — ad illorum præsentiam festinare *cum omni suo Vasatico* ita instructos, ut ad bellum, quocunque Imperator præcipiat, possent procedere. *Vita. S. Bernwardi.* C. 28.

f) Comitatum super Merseburg & beneficium ad hunc pertinens *Burchardo*, & super quatuor urbes juxta Mildam fluvium positas *Thiedberno* beneficium concessit. DITMAR. *p.* 380. Das, was Thiedbern bekommen, war unstreitig ein Lehen. Den nemlichen Ausdruck beneficium braucht auch DITMAR in Ansehung der

huldigte, so hieß es bey den Geschichtschreibern: miles regis efficitur, in militiam regis suscipitur, g); er wurde ein Vasall des Königs. Daher bekamen auch die Vasallen den Namen miles, weil nun der Kriegsdienst bloß ihnen oblag. Wir sehen auch, daß die Lehensverbindung noch immer stärker war, als die zwischen Herren und Bürger. Die Kaiser waren einiger maaßen gezwungen, ihre Zuflucht zu den Erstern zu nehmen, um nur einen Theil ihres Ansehens zu retten. Auch hatten nicht alle Lehen, die den Vasalleneid geleistet; es geschah aber doch meistens in der Hoffnung eines zu erhalten.

Von der Erblichkeit der Lehen finden wir noch wenig Spuren. Im Gegentheil läßt sich, aus einer Menge von Urkunden der damaligen Zeiten, das Gegentheil schliesen. Man hat z. B. mehrere, worinn Otto I. auch bey Lebzeiten der Lehensinnhaber ihre Lehen an Kirchen verschenkt h). Daß alle diese Lehnsbesitzer keine Kinder sollten gehabt haben, ist eben nicht glaublich. Hingegen scheint es doch auch nicht, daß bey minder mächtigen Lehen-

der Güter, die Burkard, als Graf von Merseburg zu genießen gehabt.

g) Ditmar. p. 368. Luitprand. *L. II. c.* 7.

h) Apud Pfeffinger. *L. I. Tit. XV. p.* 1146.

Lehenherren, z. B. bey Bischöfen, die Sachen so genau mit dem Rückfalle seyen gehalten worden. Der Erzbischof Egbert von Trier schenkt der Kirche von St. Paulin die Lehen, die ein gewißer Graf inne gehabt, weil dieser keine Kinder und Erben hinterlassen i). Wenn alle Lehen ohnehin auf die Kirchen zurücke gefallen wären: so wäre diese Bemerkung sehr überflüßig gewesen. Auch hätten die Bischöfe keine sonderliche Ursache gehabt, sich zu beschweren, daß so viele ihrer Güter den Weltlichen als Lehen gegeben worden.

Was den Krieg selbst betrifft, so waren die damaligen Feldzüge meistens sehr kurz. Von Haupttreffen findet man, außer der Schlacht gegen die Ungarn auf dem Lechfeld, fast gar nichts. Witchiind sagt, daß an dem Tag dieses Treffens bey Sonnenaufgang alle aufgestanden, sich einander um Verzeihung gebeten, und zuerst dem Feldherrn, hernach aber einer dem andern durch einen Eid seinen Beystand versprochen, und so fort gegen den Feind gezogen seyen k). Das Hauptfeldzeichen war eben damals ein Engel. Otto I. führte als Waffen ein Schwerd, einen Schild, und

i) Apud BROWER. *Annal. Trev. ad a.* 981.

k) Primo diluculo ſurgentes pace data & accepta, operaque

und die heilige Lanze l). In den folgenden Zeiten trug sie ein Bischof dem Kaiser im Treffen vor. Schon unter Otto III. als dieser in seinem Pallast zu Rom belagert wurde, stellte sich der Bischof Bernward von Hildesheim mit derselben unter das Hausthor, und donnerte damit ganz entsetzlich, wie sich sein Lebensbeschreiber ausdrückt. Sonst findet man auch, daß sich damals schon die Deutschen in auswärtigen Kriegen entweder um Sold, oder als Hülfsvölker haben gebrauchen lassen. Der Herzog Boleslaus von Polen, der ärgste Feind von Deutschland, hatte in

raque sua primum duci, deinde unusquisque alteri cum sacramento promissa erectis signis procedunt e castris WITICHIND. p. 656.

l) Otto accepto gladio & clypeo ac *sacra lancea* ipse primus equum in hostes vertit. *Id.* p. 657. Diese Lanze wurde darum die Heilige genennt, weil einige der Nägel, daran Christus am Creutz gehangen, bey derselben angebracht waren. Constantin sollte sie ehmals im Krieg geführt haben. Heinrich I. bekam sie von dem König Rudolph von Burgund, theils durch Bitten, theils durch Drohungen, und so gar durch die Abtretung eines Theils von Schwaben. MASCOV. *Comment. in fine Not. VI. p.* 12.

in seinen Kriegen gegen die Russen 300. Deutsche bey sich m).

Mußte man gegen Unglaubige und Heiden streiten: so scheute man sich nicht grausam zu seyn. Nach dem Treffen auf dem Lechfeld wurden die vornehmsten Anführer der Ungarn, die man gefangen bekommen, aufgehenkt. Keine Nation mußte es mehr empfinden, als die Slaven, gegen welche die Deutschen einen unversöhnlichen Haß hatten. Selbst der sonst grosmüthige Heinrich I. ließ nach Eroberung der Stadt Brennaburg (Brandeburg) nicht allein dieselbe plündern, sondern auch alles, was mannbar war, ermorden, die Knaben und Mägdlein aber in die Gefangenschaft führen n). Nach dem Treffen bey Lunkin wurden alle Gefangenen, und zwar des andern Tages erst, umgebracht o).

Auch der gottsfürchtige Heinrich II. gab in seinem Krieg gegen den Marggrafen Heinrich von Schweinfurt Befehl, dessen Stadt Schweinfurt von Grund aus zu verheeren. Diesen Auftrag sollten der Bischof von Wirzburg und der Abt von Fuld vollziehen. Mit den Mauern und Häusern geschah es wirklich; als aber die Reihe an die Kirche kam, stellte sich des Marggra-

m) Ditmar. p. 426.
n) Witichind. p. 639.
o) *Idem* p. 640.

Marggrafen Mutter, Eila mit Namen, unter die Pforten, mit dem Bedeuten, sich eher lebendig verbrennen zu lassen, als aus derselben zu gehen Der Bischof und der Abt begnügten sich daher mit der Zerstörung der Mauern und Häuser p).

Da Heinrich I. in Sachsen so viel Städte baute, und nach seinem Beyspiel auch in andern Gegenden gebaut wurden: so kam nach und nach ein dritter Stand in Deutschland, nehmlich der Stand der Bürger, auf. Daß schon Heinrich eine Absicht auf Gewerb und Handlung dabey gehabt, sieht man zur Genüge daraus, weil er verordnet hat, daß alle Zusammenkünfte und Gastmale in den Städten sollten gehalten werden. Unter diesen Städten darf man sich freylich keine nach heutiger Art denken. Wenn nur ein Ort Mauren um sich hatte, er mochte übrigens beschaffen seyn, wie er wollte, so legte man ihm den Namen einer Stadt bey. Ditmar sagt, man habe eilf Städte von dem Bisthum Merseburg zu Magdeburg geschlagen q). Schon daraus, daß man dem Bisthum Merseburg 11 Städte abrechnen konnte, läßt sich schließen, was dieses für Städte müßen gewesen seyn. Daher ist es auch öfters so schwer, diese Orte, die in den dama-

p) Ditmar. p. 373. q) Ditmar. p. 345.

damaligen Zeiten unter dem Namen der Städte vorkommen, heut zu Tage wieder zu finden. Eine Menge davon kam wieder unter die Zahl der Dörfer; und andere müßen gar eingegangen seyn. Wenn eine Stadt mit Mauren und zugleich mit Thürmen versehen war, so hieß man es eine Bevestigung nach römischer Art; weil man es an denen am Rheinstrom und sonst hin und wieder noch übrigen Werken der Römer abgesehen hatte.

In Ansehung der innern Beschaffenheit und Einrichtung der damaligen Städte herrscht noch ungemein viel Dunkelheit. Vor allem muß man einen Unterschied machen unter alten und neuen Städten. Die alten, die aus römischen Kolonien entstanden sind, wurden von den Merovingischen Königen der Verwaltung der Herzoge und Grafen übergeben. Von jenen, wo Bischöfe waren, brachten unter den letzten Karolingern meistens die Bischöfe die Gerichtsbarkeit an sich. Von der Stadt Bremen sagt der bremische Geschichtschreiber Adam r), der Bischof Adaldag habe, so bald er

r) Adaldagus primo, ut ingressus est Episcopatum, Bremam longo prius tempore Potestatibus ab judiciaria manu oppressam præcepto Regis absolvit, &

er das Bisthum angetreten, die von den Richtern unterdrückte Stadt Bremen durch ein königliches Privilegium gleich andern Stådten in Freyheit gesetzt; welches, wie Lambecius wohl bemerkt s), nichts anders sagen wollte, als daß sie von der Gerichtsbarkeit des Herzogs oder Grafen unter jene des Bischofs gekommen. Da Adam von Bremen sagt, gleich andern Städten, so muß es fast durchgehends schon diese Beschaffenheit mit den Städten gehabt haben. Ditmar sah es daher als etwas Ungewöhnliches an, daß Worms noch unter einem Herzog gestanden; und bey Gelegenheit des dem Herzog Arnulf von Bayern gegebenen Rechts, die Bischöfe seines Herzogthums zu ernennen, setzt er als eine ausgemachte Regel vest, daß die Bischöfe unter keinem Herzog stehen dürften, sondern bloß unter dem Kaiser, weil dieser gesalbt, die Herzoge aber nicht gesalbt wären t). Man findet aber noch gar nichts von einem Municipalregiment in den Städten; sondern die Bür-

ger

& instar reliquarum urbium immunitate simulque libertate fecit donari. ADAMUS BREMENS. *Histor. Eccles.* L. 2. C. 1.

s) *Origin. Hamburg.* P. I. p. 39. seq.

t) p. 329.

ger stunden unter dem Vogten und Vitzthum des Bischofs, wie man aus den Statuten des Bischofs Burkard von Worms, wenigstens in Ansetzung dieser Stadt, abnehmen kann. Da aber überhaupt der Bischof in denselben den Seinigen das Urtheil ihrer Genossen (judicium sociorum) zugesteht u): so scheint außer Zweifel zu seyn, daß die Vögte und Vitzthume Bürger zu Beysitzern hatten. Das Municipalregiment sahen erst die deutschen Städte in der Folge den italienischen ab, die sie sich zum Muster nahmen.

Mit den von Heinrichs Zeiten an erbauten Städten hatte es eine ganz andere Beschaffenheit. Hier kam es darauf an, auf was für Grund und Boden eine Stadt erbaut wurde. Geschah es auf einem königlichen Kammergute: so gehörte die Stadt als Eigenthum dem König, auf die Art nemlich, wie die Kammergüter sein waren, die er durch Mayer, Schultheißen oder Vögte verwalten ließ; war es aber auf des Königs Erb- und Familien Grund und Boden, so gehörte sie ihm, wie seine andern Erb-

u) Lex erit familiæ, si quis ex aliquo commisso in manus Episcopi *cum judicio sociorum suorum* pervenerit, ipse cum omnibus his possessionibus eo dijudicetur. *Cod. Probat. p.* 45.

Erb- und Familiengüter. Eben so verhielt es sich mit den übrigen Städten. Wenn ein Herzog oder Graf eine Stadt auf seinen Erbgütern baute, so gehörte sie ihm eigenthümlich und erblich zu; und er konnte sie verwalten lassen, oder ihr Rechte zustehen, wie, und welche er wollte. Inzwischen war es allemal den Erbauern der Städte daran gelegen, sie zu bevölkern; sie mußten daher den Bewohnern davon mehr Freyheit lassen, als die Bauern insgemein hatten. Worinn diese Freyheit eigentlich bestanden, läßt sich zwar nicht so genau sagen; doch zeigt uns schon dieser Ausdruck, dessen sich Adam von Bremen und andere bedienen, daß ihr Schicksal um ein merkliches leichter gewesen, als der Bauern. Die Bürger von Worms mußten von den Plätzen, wo ihre Häuser stunden, Zins geben, und noch andere Abgaben erlegen. Hatte einer drey Jahre lang seinen Zins nicht gegeben, so mußte er erst dreymal vor Gericht geladen werden; und wenn er alsdann den Zins nachtrug, mußte ihm das Haus gelassen werden x). Diese große

x) Lex erit concivibus, ut, si quis in civitate hæreditalem aream habuerit, ad manus Episcopi dijudicari non poterit, nisi tres annos *censum & aliam suam*

Versicherung in Ansehung des Eigenthums mußte schon viele anlocken, sich in den Städten niederzulassen.

Vielleicht läßt sich aus dem Angegebenen etwas deutlicher bestimmen, was eine Civitas præfectoria, und eine libertatis, oder juris Romani, y), oder eine juris Francici sey, von welchen bey den damaligen Schriftstellern Meldung geschieht. Civitates Præfectoriæ mögen diejenigen genennt worden seyn, die ein Herzog oder Bischof im Namen des Kaisers verwaltete, zum Unterschied derer, die dem Herzog oder Bischof als Eigenthum gehörten. Die Erstern wurden überhaupt leidentlicher gehalten, als die Lezten, besonders wenn sie von den römischen Kolonien herkamen, in denen sich noch manches Römisches, wenigstens dem Namen nach, erhalten

suam justitiam inde subsederit, & post hos tres annos ad tria legitima placita invitetur, & si supersessum jus pleniter emendare voluerit, ipse eam sicut antea possideat; & si domum in civitate vendiderit, aream perdat. *Statuta* BURCH. *p.* 47. *Art. XXVI.*

y) Von einer Stadt, die libertatem Romanam gehabt, geschieht Meldung in der Lebensbeschreibung der Kaiserinn Adelheid *L. I. C.* 7.

ten hatte: und daher mag die Abtheilung unter Städten, die römisches Recht und Freyheit hatten, und andern, die fränkisches hatten, gekommen seyn.

Mit den Bauern und Knechten finden wir noch nicht, daß eine große Aenderung vorgegangen. Die Urkunden der jetzigen Zeiten sind noch so voll von Knechten und Leibeigenen, als die von den vorigen Zeiten z). Im Gegentheil nun ward durch die vielen Kriege mit den Slaven eine neue Quelle geöfnet, um dergleichen Leute zu bekommen, indem die gefangenen Slaven meistens verkauft wurden. Wir haben noch verschiedene Urkunden, in denen von solchen auf deutsche Güter als Knechte verpflanzten Slaven Meldung geschieht; woraus zugleich dasjenige bestätigt wird, was ich schon von den karolingischen Zeiten bemerkt habe, daß sich keine Regeln angeben lassen, wornach sich die Obliegenheiten dieser Leute insgemein beurtheilen ließen. Nach den Statuten des Bischofs Burkard von

z) In den Schankungsurkunden stehen sie meistens voran, z. B. Quasdam res proprietatis nostræ concessimus *cum utriusque sexus mancipiis* edificiis terris cultis & incultis &c. *Charta. Ottonis II. apud* GUDEN, *T. I. p.* 351.

Worms hatten die Bauern und Knechte der Wormser Kirche nun doch ein eigenes Wehrgeld a). Auch räumt dieser Bischof denselben ein Erbrecht ein, in Ansehung des Gutes, auf welchem sie gesessen sind b).

Daß man die Knechte (servos) lieber auf den Gütern sitzen gehabt, als Freye, sieht man aus der schon angeführten Urkunde des Otto III. für den Bischof Piligrin von Passau, der nur aus Abgang der Knechte um Erlaubniß gebeten, die öden Plätze seiner Stiftsgüter an Freye geben zu dürfen; solche nemlich, die zuvor dem Kaiser mit besondern Diensten verpflichtet waren. Durch die zunehmende Bevölkerung waren sehr viele von dieser Klasse, die keine eigenen Güter hatten, genöthigt, andere um Zins und Gült, manchmal auch Frohnen, anzunehmen, ob sie schon nicht leibeigen waren wie die Knechte, überhaupt auch leidentlicher gehalten wurden, als diese. Daher kommt die in den damaligen Urkunden so oft vorkommende Abtheilung in knechtliche und freye Güter (mansos ingenuiles & serviles.) Die Güter, die der Herr an Niemanden verlieh, sondern selbst nach Belieben auf seine Kosten oder zu Frohn bauen

a) *Statuta* BURCHARDI *Cod. Prob. p.* 47. *Art.* XXX.

b) *Ibid. p.* 45. *Art. X.*

bauen ließ, wurden Saal- oder Herrengüter (terra salica oder dominicalis genennt c).

Für die mittlere Klasse zwischen Freyen und Knechten, hauptsächlich diejenigen, die man Fiscalinen nennte, zeigten sich nun neue Aussichten, da die Fürsten und die Bischöfe nach und nach dem Beyspiel der Kaiser folgten, und sich einen sogenannten Hofstaat zu bilden suchten. Man findet zwar allerdings Spuren, daß sie auch zu der Karolinger Zeiten Schenken, Truchsessen, Stall- und Jägermeister gehabt. Nun, da man auch **Kammern** (Orte zur Aufbewahrung der Schätze, die meistens gewölbt waren) anlegte, kamen die **Kämmerer** dazu, die dabey auch, weil ohnehin manche zwar **Kammern**, aber keine Schätze hatten, die Wohnzimmer ihrer Herren bewachen mußten. Ueberhaupt liebten auch damals die deutschen Fürsten, nach dem Brauch der alten Deutschen, ein zahlreiches Gefolge, wenn sie sich auch nur ein wenig vom Hause entfernten, so daß den Bischöfen untersagt werden mußte, bey der jährlichen Visitation ihres Kirchensprengels nicht mehr als 50. Pferde bey sich

c) Man sehe z. B. Guden. *Codex Diplom.* *T. I. p. 69.* und 73.

zu haben. Diejenigen, die sie auf ihren Reisen begleiten mußten, und überhaupt zu Hofdiensten, sie mochten bestimmt seyn oder nicht, verbunden waren, trugen den Namen der Ministerialen (Dienstmänner, oder Dienstleute). Da die alten, und immer freyen Familien doch noch allemal, wenn sie die Noth nicht zwang, einiges Bedenken trugen, auf solche Art bey einem Herrn in Dienste zu treten, so zog man die Ministerialen meistens aus der Klasse der Fiscalinen, wie man aus den Statuten des Bischofs Burkard sieht d). Diese Fiscalinen stammten von Freygelassenen her, denen Kammer- oder Fiscalgüter unter der Verbindung, gewiße Dienste zu leisten, sind eingeräumt worden. Sie hatten ihr eigenes Wehrgeld und Recht, dessen aber keiner theilhaftig seyn konnte, ausser er mußte von Vater und

d) Lex erit, si Episcopus fiscalem hominem ad servitium suum assumere voluerit, ut ad aliud servitium eum ponere non debeat, nisi ad Camerarium, aut ad Pincernam, vel ad Insertorem, vel ad Agasonem, vel ad *Ministerialem*; & si tale servitium noluerit, quatuor denarios persolvat ad regale servitium, & sex ad expeditionem, & tria injussa placita quæret in anno, & serviat cuicunque voluerit. BURCHARDI *Episcopi Statuta Hist. Worm. Cod. Probat.* N. *LI.* p. 47.

und Mutter von Fiscalinen, oder solchen, die bereits von Freygelassenen erzeugt waren, herstammen e). Ein Freygelassener konnte demnach erst nach einigen Generationen unter die Zahl der Fiscalinen kommen. So wie die Fiscalinen ihr eigenes Recht hatten: eben so hatten es auch die Ministerialen nach dem sie nemlich mit ihrem Herrn übereingekommen waren.

e) *Statuta* BURCHARDI *p.* 46. *Art.* XXII.

Zwölftes Kapitel.

Vereinigung von Italien mit Deutschland. Ob sie für beyde Reiche zuträglich gewesen. Gewalt der Kaiser in Italien, besonders zu Rom, und in Ansehung der Pabstwahl.

Die merkwürdigste Begebenheit dieses Zeitraums, die sowohl für Deutschland, als Italien von den wichtigsten Folgen gewesen, ist unstreitig die Vereinigung von Italien, und der kaiserlichen Würde mit Deutschland. Wenn das Unglück Italiens von den Ausländern gekommen ist, wie es ein berühmter italienischer Geschichtschreiber und Staatsmann behauptet: so haben die Italiener es niemanden als sich selbst zuzuschreiben. Unter der fränkischen Regierung, die den Bischöfen außerordentlich günstig war, sind wenige Bischöfe in Italien gewesen, die, nach dem Beyspiel der Päbste, wo nicht die Oberherrschaft ihrer

ihrer Städte, doch mehrere sogenannte Regalien, und einen überwiegenden Einfluß auch in bürgerliche Geschäfte derselben sich zuwege gebracht. Auch die weltlichen Herren waren nicht saumselig gewesen sich zu vergrößern, und an sich zu ziehen, was sie konnten.

Beyde wünschten sich daher lieber Ausländer zu Herren, die sie schützten, aber nicht so nahe wären, daß sie selbst nach einer unumschränkten Herrschaft trachten könnten. Die Päbste allein waren Schuld, daß **Karl** der Große nach Italien gekommen. An der Ankunft des Otto war nicht allein der Pabst, sondern auch der Erzbischof von Mayland nebst mehrern Bischöfen und weltlichen Herren Schuld.

So sehr sich Otto bey seiner Eroberung mag gefallen haben; und so sehr ihn auch die deutschen Schriftsteller, die kein anderes Ideal eines wahrhaft großen Reichs kannten, als den Zustand desselben unter **Karl** dem Großen, deßwegen erheben: so bleibt doch gewiß, daß diese Ereigniß weder für Italien, noch für Deutschland vortheilhaft gewesen. Eines dieser Länder war mit dem andern gestraft; und eines verwünschte und haßte das andere, ohne sich deswegen trennen zu wollen, oder zu können.

Um sich in Italien Respekt zu verschaffen, mußten die Kaiser viele Leute mit sich nehmen. Ohne diese waren sie nicht allein der Verachtung, sondern auch den Empörungen, und den Dolchen der Italiener ausgesetzt. Eben diese aber machten sie gehäßig. Nach der Verfassung des Lehnsystems mußte sich jeder Vasall auf eine gewiße Zeit selbst unterhalten. Allein, dieser Vorrath war meistens schon vor der Zeit aufgezehrt. Die Feldzüge selbst dauerten auch gemeiniglich länger, als man Anfangs geglaubt hatte. Daher mußte eine Menge Unordnungen entstehen.

Keine unter allen Europäischen Nationen war zum Hungerleiden weniger aufgelegt, als die deutsche, und keine weniger zum Geben, als die italienische. Die letztre mußte zwar ein Gewißes an Proviant und Fourage liefern; allein, wenn dieses aufgezehrt war, blieb nichts anders übrig, als selbst zuzugreifen, wo man konnte; eine Sache, die die Deutschen allemal auf den Tod verhaßt machte, so daß zuletzt auch derjenige Theil, der sie herbeygerufen hatte, um durch sie seine Rache an dem andern auszuüben, sich nur in so weit mit diesem vereinigte, um sich dieselben wieder vom Halse zu schaffen.

Otto I.

Otto I. traute den Römern so wenig, daß er demjenigen von seinen Leuten, der ihm in der Kirche das entblößte Schwerd vortragen mußte, Befehl gab, in der Peterskirche nur recht nahe an ihn hinzustehen, um ihn allenfalls beschützen zu können, wenn sich ein Römer an ihm vergreifen wollte a).

Der Fortsetzer des Rhegino sagt schon beym J. 963. daß die Römer auf ihre gewohnte Art (solito more) von dem Kaiser abgefallen; auch die Erfahrung der folgenden Zeiten stimmte vollkommen mit diesem Ausspruch überein. Der gegen die Römer so gütige Otto III. konnte sein Leben kaum noch gegen die Wuth des römischen Pöbels durch die Flucht retten. Heinrich II. erfuhr das nemliche von den Pavesanern, und bey seiner Krönung zu Rom kam es, wie gewöhnlich, zwischen den Deutschen und Römern zu Thätlichkeiten.

Wenn

a) Romam sane prædicto Cæsare (Ottone I.) ingrediente non minimum confisus in juvene (Ansfrido) fecit eum *Spatafetium* suum dicens: Dum hodie ego ad sacra limina Apostolorum perorabo, tu gladium continue super caput meum teneto. Nam fidem Romanam antecessoribus nostris sæpius suspectam non ignoro. Sapientis enim est adversa quæque longe adhuc posita congitando prænoscere, ne forte improvisa valeant superare. DITMAR. p. 354.

Wenn sich auch der Italiener nicht selbst rächete; so that es meistens sein Klima. Kaum finden wir einen einzigen Zug der Deutschen nach Italien, wo nicht das Heer durch Krankheiten übel zugerichtet worden. Daß Italien an dem frühzeitigen Abgang der sächsisch-kaiserlichen Familie Schuld gewesen, können wir ziemlich zuverläßig behaupten. Italien, sagt selbst ein italienischer Schriftsteller, sey einer Hyäne ähnlich gewesen, die die Schäfer mit einer menschenähnlichen und zum Mitleiden reizenden Stimme herbeyrufe, um sie zu zerreissen b).

Sitten und Karakter beyder Nationen waren überhaupt zu sehr von einander verschieden, als daß eine dauerhafte Vereinigung der Gemüther hätte statt haben können. Vernünftige Leute sahen es schon damals ein. „Weder die Eigenschaft der Luft, "sagt Ditmar, noch der Bewohner stimmt mit der unsrigen überein. „In Rom „sowohl als in der Lombardie gibt es leider! viele „Nachstellungen. Allen, die dahin kommen, wird „wenig Liebe bewiesen. Was die Fremde nur im-„mer

b) Dovea pur conoscere il genio della Italia ſimile a quello della Hiena laquel con voce humana e pietoſa chiama i Paſtori per isbranarli Emman. Tesoro *del Regno d'Italia.* p. 513.

„mer verlangen, müssen sie mit Geld zahlen, und „werden noch dazu betrogen, viele auch durch Gift „hingerichtet" c) Die Kaiser nahmen daher auch ihre Quartiere meistens ausser den Städten, und liessen auch zu diesem Ende ihre Palläste ausser den Mauren der Städte errichten. Eine Ursache mag zwar gewesen seyn, um die Städte selbst mit der Einquartierung zu schonen; allein, eine andere war gewiß auch, um desto sicherer vor einem Ueberfall zu seyn, und um ihre Leute sogleich bey sich zu haben.

Zuletzt wenn auch die Kaiser alles zur Ruhe gebracht hatten, so hörte doch alles das wieder auf, so bald sie den Rücken kehrten. Mit ihnen giengen auch die Vasallen wieder zurücke, und so konnte ein jeder thun, was er wollte. Ohne Besatzungen konnte eine solche Nation nicht im Zaum

c) Hic (Henricus II.) cum maxima prosperitate & gloria alpinas superat difficultates, ac nostræ regionis adiit serenitates, quia æris & habitatorum qualitates nostris non concordant partibus. Multæ sunt pro dolor in *Romania* atque in *Longobardia* insidiæ, cunctis huc advenientibus exigua patet charitas: omne, quod ibi hospites exigunt, venale est, & hoc cum dolo, multique toxico hic pereunt adhibito. DITMAR. p. 401.

Zaum gehalten werden, und eben diese fehlten nach der damaligen Staats- und Kriegsverfassung.

Und eben so war auch Deutschland seiner Seits bey diesen Umständen übel daran. Nebst dem, daß eine Menge edles und unedles Blut auf solche Art umsonst verlohren gieng, entstunden allemal Unordnungen während der Abwesenheit der Kaiser. Um das kaiserliche Ansehen nach und nach zu Grunde zu richten, und das ihrige emporzubringen, konnte keine Gelegenheit für die Grossen erwünschter seyn, als diese. Und dennoch waren die beyden jüngern Ottonen so sehr in Italien verliebt, daß sie nicht allein ihre eigenen Erbgüter, sondern auch die kaiserliche Kammergüter in Deutschland großen Theils darüber weggaben, als wenn ihnen nun nichts mehr mangeln könnte. Der jüngere suchte so gar das chimärische Projekt hervor, seine Wohnung in Rom aufzuschlagen, welches noch eine schöne Frucht mehr für Deutschland gewesen wäre, wenn es aus einem selbstständigen Reich eine italienische Provinz geworden wäre. Allein, er fand anstatt dessen seinen frühzeitigen Tod in Italien, gleichwie ihn andere aus seiner Anverwandtschaft gefunden hatten.

Sonst

Sonst war die Verfassung von Italien fast eben so, wie die deutsche. Das Land war abgetheilt in Herzogthümer, Marggrafschaften und Grafschaften. Die Herzogthümer waren Friaul, Thuscien, Spoleto und Benevent. Die Innhaber der erstern nennten sich manchmal auch Marggrafen. Nebst dem gab es noch eine andere Klasse von Herren, die ihre eigene Gerichtsbarkeit hatten, nemlich die sogenannten Capitanei, die andere Freye zu Vasallen hatten, welche in Deutschland unter dem Namen der Freyen Herren, oder Dynasten vorkommen. In Ansehung des Volks kommen auch die nemlichen Abtheilungen vor, in freye Leute nemlich, Knechte, und eine Mittelgattung, die man in Italien Aldios nennte, und die nur dem Namen nach von den deutschen Fiskalinen und Liden unterschieden sind.

Die Herzoge, Marggrafen und Grafen wurden von den Kaisern gesetzt und belehnt. In Ansehung der Folge im Amt scheinen sie sich schon etwas mehr der Erblichkeit genähert zu haben, als die Deutschen. Eben so begierig waren sie auch, alles in Eigenthum zu verwandeln, woraus zuletzt noch größere Schwierigkeiten entstunden, als in Deutschland, ihre eigenen Güter von den

Reichslehen zu unterscheiden. Wenn sie sich eines Verbrechens schuldig machten, wurden sie eben so wie die Deutschen gestraft. Man erklärte sie nemlich in die Reichsacht, und nahm ihnen ihre Aemter und Lehen. Sie wurden auch manchmal in Verhaft und gefängliche Verwahrung genommen d).

Die Kaiser hatten die gesetzgeberische Gewalt, jedoch so, daß sie mit Zuziehung der Großen und des Volks ausgeübt wurde. Einige Gesetze des Otto II. und Heinrich II. für Italien sind noch wirklich vorhanden. Die Kaiser waren auch die obristen Richter. Wenn sie verhindert waren, konnten sie durch ihre Missos (Commissarien) die richterliche Gewalt ausüben lassen. Italien hat in diesem Stücke mehrere Denkmahle aufzuweisen als Deutschland selbst, indem damals die richterlichen Sprüche in demselben sehr oft schriftlich verzeichnet wurden, welches in Deutschland selten, oder gar nicht geschah e).

Die

d) Ein Beyspiel kommt vor bey dem Arnulphus *L.* 1. c. 8.

e) Kaiser Otto *I.* sagt in einer Urkunde bey Ughelli *in Italia Sacra in Episcop. Parmens.* Cum nos in Calabria residebamus in confine atque planitie, quæ est

Die Kaiser konnten auch Privilegien ertheilen, und von der herzoglichen Gewalt befreyen, wen sie wollten. Diese Privilegien, dergleichen die italienische Kirchen eine Menge aufzuweisen haben, lauten fast von Wort zu Wort wie die deutschen; und überhaupt so, wie sie in dem Markulf vorkommen: ein klares Zeichen, daß Italien die nemliche Verfassung wie Deutschland gehabt, und daß im Grund noch das alte fränkische System geherrscht habe. Münz- und Zollprivilegien sind ebenfalls nicht selten.

Die kaiserlichen Einkünfte in Italien bestunden hauptsächlich in den kaiserlichen Kammergütern, die unter dem Namen Respublica, Fiscus, Camera und dergleichen vorkommen. Nebst dem gehörte ihnen ein gewißer Theil der Strafgelder, indem in Italien, wie in Deutschland, die Geldstrafen in den meisten Fällen üblich waren. Andere Gefälle kann man nicht so genau mehr wissen.

est inter Gassarum & Petram sanguinariam ibique nostro imperiali jure nostris fidelibus tam Calabris quam omnibus Italicis, Francis atque Theutonicis leges præceptaque imponeremus. Mehrere Proben von allem diesem findet man in Muratori *Dissertat. XXXI.* Und in seinen *Antiquitatibus Atestinis* 3. B. *P. I. c. 14. p.* 130.

seyn. Wenn sie selbst gegenwärtig waren, mußten gewiße Lieferungen an Proviant und Fourage für sie sowohl, als die ihrigen gethan werden f).

Wenn auch Otto II. verschiedene Epochen in Ansehung seines deutschen und italienischen Reiches brauchte, so folgt nicht, daß Italien mit Deutschland nicht sey vereinigt gewesen, und daß ein deutscher König eine eigene Wahl in Italien nöthig gehabt, wie Muratori scheint behaupten zu wollen g); indem Otto II. noch bey Lebzeiten seines Vaters in Deutschland ist erwählet worden, in dessen Belieben es stund, ob er ihm Italien abtreten wollte, oder nicht. Otto. I. ist zwar freywillig von den Italienern gerufen worden; allein, er mußte erst das Land bezwingen, und durch seine Gemahlin kam hernach das Erbrecht dazu. Einige haben gar behaupten wollen, der Pabst Gregor V. habe auch in Deutschland die heutige Wahlform eingeführt, und das kurfürstliche Kollegium errichtet; ein Vorgeben, das durch die That selbst zur Genüge widerlegt wird, indem wir ungezweifelte Nachrichten haben, daß auch nach dieser Zeit alle übrige Fürsten und das Volk selbst

f) Man sehe des Muratori *Antiquit. Ital. Dissertat. XVII. XVIII. XIX.*

g) *Antiquit. Ital. Dissert. III.*

selbst Theil an der Wahl gehabt. Höchstens möchte noch dieß mit einigem Schein der Wahrheit gesagt werden, was Platina von diesem Pabst meldet, daß die Deutschen allein das Recht haben sollen, einen römischen König zu wählen h).

In Rom selbst übten die deutschen Kaiser eben die Gewalt aus, wie die karolingischen. Sie sassen allda zu Gerichte und hielten sogenannte Placita i) Das Volk leistete ihnen den Eid der Treue, und die Päbste setzten die Namen der Kaiser auf ihre Münzen, wie auch die Regierungsjahre in die Unterschrift ihrer Bullen k). Und selbst in der

h) Platina *in Vita Gregorii V.*

i) Ein sehr merkwürdiges von dem Kaiser Otto *III.* wo er einen Streit zwischen dem Abt Hugo von Farfa und dem römischen Abt Gregorius entscheidet, hat uns Mabillon aufbehalten, *Annal. Benedict. ad a.* 999. *n.* 90. *p.* 129 woraus man zugleich die Form der damaligen Gerichte in Italien sehen kann, auch daß das Civilrecht des Justinian zu Rom schon stark in Uebung gewesen. Ein von dem Otto *I.* zu Ravenna gehaltenes Placitum kommt vor bey dem nemlichen Mabillon *Annal. Benedictin. ad. a.* 971.

k) Die Bulle wegen des Palliums des Erzbisthums Magdeburg hat folgende Unterschrift: Anno Deo propitio Pontificatus nostri Domini summi pontificis

der berühmten Urkunde des Kaisers Otto I. findet man Spuren der kaiserlichen Oberherrschaft zu Rom l). In Ansehung der Pabstwahl wurden die alten Ver=

cis & Universalis XIII. Papæ in sanctissima sede B. Petri quarto, *Domino nostro* Augusto Ottone a Deo coronato magno Imperatore Anno VII. filioque ejus anno primo Indict. XII. Dominicæ Incarnat. DCCCCLXVIII. Apud SAGITTAR. *Antiquit. Archiepiscop. Magdeburg.* §. 108. Die von Garnier angegebene Regel, daß die Päbste von dem Leo IV. an keinen Kaiser mehr einen Herrn genennt, leidet daher einige Ausnahm.

l) Einige wollen noch zweifeln, ob sie ächt sey. Die Gründe darfür und darwider kann man sehen bey CENNI *Monum. Dom. Pont. Tom II. Dissert. III. p.* 134. *seq.* Sie ist aber an sich noch der kaiserlichen Herrschaft zu Rom und in dem Kirchenstaat sehr vortheilhaft, ob sich gleich die Kaiserlichgesinnten am meisten sträuben ihre Wahrheit anzuerkennen. Denn *a*) wird die Oberherrschaft über das Herzogthum Spoleto, welches der Pabst Innocens *III.* nebst der Mark Ancona an sich gezogen, dem Kaiser ausdrücklich eingeräumt. Saula super eosdem Ducatos, heißt es p. 161, nostra in omnibus dominatione & illorum ad nostram partem per hoc nostræ confirmationis & filii nostri subjectione. Daß aber Thuscien und Spoleto darunter verstanden werden, zeigt das Vorherge=

Verträge, die mit den fränkischen Kaisern waren errichtet worden, wieder bestätiget. Insonderheit jener des Pabsts Eugen und seiner Nachfolger, „vermöge dessen die ganze Geistlichkeit und der „römische Adel um verschiedener dringender Ursa„chen willen, und um die vernunftwidrige Härte „(irrationabiles asperitates) der Päbste gegen das ihnen untergebene Volk zu verhüten, sich durch einen

hergehende offenbar. *b*) Nebst dem allgemeinen Schutzrecht über Rom und die Güter der römischen Kirche, wird auch dem Kaiser zugestanden, einzelne Bürger von Rom in seinen besondern Schuz zu nehmen. Nam & hoc omnimodis instituere placuit, ut qui semel sub speciali defensione donni Apostolici sive *nostra* fuerint suscepti, impetrata juste utantur defensione. Quod si quis in quemquam illorum, qui hoc promeruerunt, violare presumpserit, sciat se periculum vitæ suæ esse incursurum. p. 163. c) behält sich der Kaiser vor, daß allzeit päbstliche und kaiserliche Commissarien (Missi) vorhanden seyen, die alle Jahr dem Kaiser oder seinem Sohn (dem Otto II.) berichten mögen, wie die Herzoge und Richter die Gerechtigkeit verwalten. Diese Commissarien sollen alle Beschwerden, die das Volk in Ansehung der Gerechtigkeitspflege erregen wird, sogleich dem Pabst bekannt machen, und dieser soll aus zweyen Stücken eines wählen, entweder sollen die Commis-

sarien

„Eid verbinden sollen, daß die Wahl der Päb-„ste in der Zukunft rechtmäßig, und nach der Vor-„schrift der Kirchengesetze, in so weit sich eines jeden „Wissen erstrecken wird, geschehen soll, und daß der-„jenige, der zu diesem heiligen und apostolischen „Regiment wird erwählet werden, durch keines „Einwilligung sich zum Pabst weihen lasse, ehe „und bevor er in Gegenwart der kaiserlichen, „oder auch des Sohns des Kaisers (des Ot-„to II.) Gesandten, oder der ganzen Gemeinde „solches Versprechen zur Beruhigung aller, „und ihrer zukünftigen Erhaltung wird ge-„than haben, als der Pabst Leo (IV.) freywillig gethan hat.“ m) Daß in dieser Verordnung wichtige Rechte in Rücksicht auf die Pabstwahl liegen, wird jeder leicht einsehen, der sie etwas genauer betrachtet. Wenn dem Kaiser der Eid muß gethan werden wegen der rechtmäßigen Pabst-wahl: so muß er auch befugt seyn, Acht zu ha-ben,

sarien auf der Stelle den Beschwerden abhelfen, oder der kaiserliche Abgeordnete soll es dem Kaiser berichten, damit durch seine Commissarien die Sache gebessert werde. p. 163. Diese Verordnung zeigt ganz deutlich, daß der Kaiser die letzte Instanz in Klagsachen der päbstlichen Unterthanen war, wenn nemlich der Pabst ihren Beschwerden abzuhelfen versäumte.

m) *Ibid. p. 162. seq.*

ben, ob der Eid gehalten werde, oder nicht, und, wenn er nicht gehalten wird, diejenigen Mittel anzuwenden, die erfodert werden, daß alles dem gethanen Versprechen gemäß geschehe, zugleich aber auch alle Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die diejenigen, die Theil an der Wahl haben, abhalten könnten, ihrem Versprechen nachzukommen. Der Pabst darf auch nicht eher consecrirt werden, als bis er in Gegenwart der kaiserlichen Commissarien ein Versprechen zur Beruhigung und Sicherstellung aller wird gethan haben, wie es Leo IV. gethan hat. Ob nun gleich nicht mehr bekannt ist, worinn das Versprechen dieses Pabstes eigentlich bestanden: so weiß man doch, daß es ein Sicherheitsversprechen für das römische Volk gewesen. Wenn aber der Kaiser für die Sicherheit des Volkes hat sorgen müssen: so ist ganz natürlich, daß er es auch befugt gewesen für seine eigene zu thun. Otto I. ließ sich daher von Johann XII. eidlich versprechen, daß er dem Berengar oder Adelbert niemals einigen Beystand leisten wolle.

Als Johann sein Versprechen nicht hielt, errichtete Otto einen neuen Vertrag mit der römischen Geistlichkeit und dem Volk, vermöge dessen sie sich anheischig machten, daß sie nie einen

nen Pabst wählen oder consecriren wollen ohne Einstimmung und Wahl des Kaisers und seines Sohns n). Sie hielten zwar nach des Johannes Tod ihr Wort eben so wenig, als es Johannes selbst gethan hatte; allein Otto machte auch, daß der von ihnen gewählte Benedikt abgesetzt, und der zuvor schon gewählte Leo VIII. auf das neue gewählt wurde, nach dessen Tod die Römer Gesandten nach Deutschland schickten, und verlangten, der Kaiser möchte zum Pabst machen, wen er wollte o).

Otto bediente sich aber seines nur erst erhaltenen Rechtes nicht, sondern schickte blos Gesandten, die der Wahl beywohnen mußten, um allen Un-

n) Nunquam se Papam electuros aut ordinaturos præter consensum & electionem Domini Imperatoris Ottonis Cæsaris Augusti Filiique ipsius Ottonis Regis, Luitprand *Histor.* L. 6. c. 6. Wenn also auch das berühmte Decret des Leo *VIII.* nicht ächt wäre, so hätten die Kaiser das nemliche Recht, welches ihnen darinnen beygeleget wird, aus diesem Vertrag mit der römischen Geistlichkeit und dem Volk. Daß beyde ihr bey einer Wahl ihnen zukommendes Recht auf einen Monarchen übertragen können, wird wohl Niemand läugnen.

o) Ad instituendum, quem vellet, Romanum Pontificem. *Continuator* Rheginonis ad a. 865.

Unfug zu verhüten, und bestättigte den von den Römern gewählten Johann XIII. Daß Otto II. geglaubt das Recht zu haben, einen Pabst zu ernennen, sieht man ganz deutlich aus einer Stelle in der Lebensbeschreibung des Abts Majolus von Clugni p). Otto III. machte hernach seinen Vetter Bruno unter dem Namen Gregorius V. und seinen Lehrmeister Gerbert unter dem Namen Sylvester II. zu Päbsten; doch so, daß nicht alle Wahl von Seiten der Römer ausgeschlossen blieb, auf die Art nemlich, wie es mit der Besetzung der Bisthümer in Deutschland gehalten wurde q).

p) Apud Mascov. *Comment. T. I. p.* 127.

q) Apud *eund. l. c p.* 16.

Drey.

Dreyzehntes Kapitel.

Kirchenverfassung. Sende oder Diöcesanconcilien. Beleuchtung der damaligen Sitten aus dem Beichtspiegel des Bischofs Burkard von Worms.

Die Einrichtung der deutschen Kirchen blieb in der Hauptsache die nemliche, wie in dem vorigen Zeitraum, nur daß jezt mehrere Bisthümer hinzukamen, in welchem Stücke sich Otto I. besonders hervorthat, der das Erzbisthum Magdeburg im J. 968. errichtete, dem die ebenfalls neu errichteten Bisthümer Meißen, Merseburg und Zeitz, nebst Brandenburg und Havelberg, welche letztere zuvor unter Maynz stunden, untergeben wurden a). Das von Altenburg in Wagrien ward zu Hamburg geschlagen. Heinrich II. stiftete das von Bamberg im J. 1007. Mascov fällt von diesen neuen Bisthümern folgendes nicht un-

a) *Chronicon Magdeburgense* apud Meibom. *de erectione Ecclesiæ Magdeburg.* p. 735. Ditmarus *L.* 2. p. 335.

ungegründetes Urtheil: "Diese Anordnungen, ob
„ sie gleich hauptsächlich auf die Ehre Gottes
„ angesehen waren, nutzten doch auch dem Staat
„ nicht wenig. Denn die Religion diente nicht
„ minder, die nur erst bezwungenen Nationen
„ im Zaum zu halten, als das Ansehen der
„ Herzoge und Grafen. Diese Völker, da sie nun
„ stete Sitze bekommen, fiengen an mehr Liebe
„ zu ihrem Vaterland zu haben, und fleißiger das
„ Land anzubauen, und mit ihren Gemüthern
„ schien der Boden selbst geschlachter zu werden b).

Die Erzbischöfe suchten ihr durch die falschen Dekretalen ziemlich heruntergesetztes Ansehen wieder so gut zu erheben, als sie konnten.

Ihr vornehmstes Recht war die Consecration der Bischöfe. Da die Wahlen nur dem Schein nach gehalten wurden, so konnten sie auch keinen starken Einfluß in dieselbe haben. Es blieb demnach nur die Consecration übrig, die sie jedoch zu benutzen suchten, so gut sie konnten. Sie ließen sich demnach bey dieser die Treue und den Gehorsam versprechen c).

Hin-

b) Mascov *Commentar. de rebus Imper. Roman. German. L. II. p.* 112.

c) Gerbrandus — fidelitatem Hammaburgensi Ecclesiæ cum subjectione debita spondens. Adam. Bremens. *L. II. Hist. Eccles. C. XXXVII. p.* 27.

Hingegen suchten auch die Bischöfe in den Besitz ihrer bereits erlangten Rechte sich zu erhalten. Der Bischof **Burkard** von Worms hat zu diesem Ende fleißig aus den falschen Decretalen ausgezogen, und seiner Sammlung von Kirchengesetzen einverleibt, was in denselben enthalten ist, um die Gewalt der Erzbischöfe herabzusetzen.

Die Erzbischöfe von Maynz bekamen in dieser Zeit einen besondern Zuwachs ihres Ansehens, da von dem Erzbischof **Wilhelm** an, das Erzkanzleramt beständig mit ihrer Würde verknüpft gewesen.

Sonst beruhete die Kirchendisciplin in Ansehung der Geistlichen auf den Diöcesanconcilien, oder Senden, die alle Jahr sollten gehalten werden, wovon uns **Burkard** am Ende seines ersten Buches eine genaue Beschreibung liefert; in Ansehung der Weltlichen aber auf den jährlichen Visitationen, die jeder Bischof vermöge der noch von **Karl** dem Großen gemachten Verordnungen halten sollte, wobey jedoch manche Mißbräuche sich bereits äußerten. **Burkard** bringt daher verschiedene Canones bey, um denselben zu steuren. Unter andern sagt er: Der Bischof soll Niemanden zur Last fallen, nicht über 50. Pferde

bey

bey sich haben, und nicht über einen Tag in einer Pfarrey bleiben. An einem andern Ort sagt er, es gebe Bischöfe, die ihre Pfarreyen das Jahr hindurch nicht besuchten, und doch verlangten, daß ihnen dasjenige, was sie bey dieser Gelegenheit verzehren würden, auf eine andere Art gut gethan werde. Burkard hat zwar die Fragen nicht eingerückt, die bey der Visitation an die Laien gestellt wurden, wie Rhegino es gethan hat; er hält uns aber auf der andern Seite schadlos durch die genaue Anzeige der Fragen, die an diejenigen sollten gethan werden, die am Anfang der Fasten zur Buß giengen.

Auch hier wird der Anfang mit dem Todtschlag gemacht, wie bey dem Rhegino, welches uns um so weniger befremden muß, da, nach Burkards eigener Aussage, nur allein von den Untergebenen der Wormser Kirche bis 35 in Einem Jahr sind ermordet worden. Nichts geht über die genaue Zergliederung, die Burkard bey den Fragen über den Todtschlag, deren allein bis 25 sind, beobachtet. Ich will nur einige hieher setzen.

1) Hast du einen Todtschlag begangen? Ist es freywillig geschehen, und ohne Noth? Ist

es

es aus einer bösen Begierde geschehen, damit du Jemanden das Seinige raubtest? Wenn du es gethan hast: so must du 40 Tage nach einander in Wasser und Brod fasten, und die sieben folgenden Jahre auf die Art, wie folgt. Burkard giebt sodann eine genaue Beschreibung davon.

2) Hast du einen Todtschlag begangen, um deine Verwandten zu rächen? (pro vindicta parentum).

Es war demnach noch Brauch, daß die Verwandten in Ansehung der empfangenen Unbilden für einen Mann stunden.

4) Hast du einen Todtschlag begangen im Krieg, auf Befehl deines rechtmäßigen Fürsten? Hat es der Fürst befohlen des Friedens wegen? Ist derjenige, den du umgebracht hast, ein Tyrann gewesen, der den Landfrieden gestört hat? so sollst du drey Fasten lang Buß thun.

Ein Ueberbleibsel der Gesinnungen der alten Christen in Ansehung des Krieges, wenn er auch rechtmäßig war.

5) Hast

5) Hast du den Knecht deines Herrn umgebracht, der dir Nichts zu Leide gethan hat, sondern bloß auf Befehl deines Herrn: so sollst du eine Fasten durch nebst den sieben folgenden Buß thun, und dein Herr desgleichen, wenn der Knecht nicht ein Dieb oder Mörder war; und der Herr zur Sicherheit anderer es befiehlt.

Man sieht hieraus, daß auch noch zu dieser Zeit ein Herr seinem Knecht ungestraft das Leben nehmen konnte, nur daß sich die Kirche dieser Unglücklichen annahm; und, wenn es nicht öffentlicher Sicherheit wegen geschehen, dem Herrn eine Buß auflegte.

Nach diesem kommen die Fragen über den Meineid, ob einer aus Begierde nach fremdem Gut, oder sonst wissentlich selbst einen Meineid begangen, oder andere dazu verleitet habe.

In seinen Statuten verordnet er, daß, wer eines Meineids oder falschen Zeugnisses werde überführt werden, rechtlos seyn solle, und wenn er von jemanden wegen einer Sache werde angeklagt werden, soll er sich nicht durch den Eid reinigen, sondern ent-

weder durch den Zweykampf, oder durch das siedende Wasser, oder durch das glühende Eisen d).

Hast du, heißt es ferner, ein Weib genommen, und hast die Hochzeit nicht öffentlich gehalten? Bist nicht zur Kirche gegangen um den Seegen mit ihr von dem Priester zu empfangen? Hast ihr kein Leibgeding gemacht, (non dotasti eam) sollte es auch eines Pfennings und Hellerswerth gewesen seyn, damit sie doch einiges Leibgeding habe. (ut dotata fuerit.)

Warum man die heimlichen Heirathen nicht dulten wollen, ist leicht zu errathen. Woher kömmt aber die große Sorgfalt für das Frauenzimmer, daß man sogar Kirchenbuß darauf gesetzt, wenn einer versäumte, seinem Weib ein Leibgeding zu machen?

Hast du eine deiner Verwandten zur Ehe genommen, oder eine, die dein Verwandter zuvor gehabt: so must du dich von ihr trennen, und Buß thun, nachdem sie nahe mit dir verwandt ist, oder nicht, weil die heiligen

d) *Cod. Prob. N. LI. Art. XXXII. p. 48. seq.*

gen Väter und ihre Verordnungen mit deiner gottlosen Verbindung gar keine Nachsicht haben, auch keine Zahl der Zeugungen bestimmen, sondern überhaupt verordnet haben, daß es keinem Christen erlaubt soll seyn, von seiner eigenen Verwandtschaft ein Weib zu nehmen, so lang man sich deren erinnern kann.

Durch diese Verordnung kamen besonders mehrere Große in Verlegenheit, weil man noch nichts von Dispensationen wußte. Kaiser Heinrich II. war ein Todtfeind von dergleichen Ehen. Wenn einer der Reichsfürsten eine solche Ehe nicht aufgeben wollte, überzog er ihn mit Krieg; wie er es dem Grafen Otto von Hammerstein gethan hat e). Gegen andere ließ er Concilien halten, wie gegen den Herzog Cuno von Kärnthen f). Wie es seinem eigenen Nachfolger, dem Konradus Salicus ergangen, werden wir hören. Gut für sie war noch einiger Maaßen, daß man keine Stammregister hielt, wie heut zu Tage,

 und

e) *Tom. III. Concil German. p.* 51.

f) Apud *Auctor. Vitæ Adalberonis Episc. Metens.* in Labbei *bibliotheca MSC. T. I.*

und daß es keine Genealogisten gab, die manchem einen unangenehmen Dienst würden geleistet haben; ob es schon auch manchem angenehm gewesen wäre, einer von ihm gehaßten Gemahlinn unter dem Vorwand der Anverwandtschaft ledig zu werden.

Besonders muß man sich wundern über die Menge von Aberglauben, die Burkard anführt, so, daß man fast glauben sollte, sie müßten sich nach des Rhegino Zeiten unter dem Pöbel vielmehr gemehret, als gemindert haben.

Hast du die Ueberlieferungen der Heyden beobachtet, die sie bis auf den heutigen Tag von Vater zu Sohn gleichsam erblich fortpflanzen, das ist, daß du die Elementen verehrest, die Sonne, den Mond, oder den Lauf der Sterne, den Neumond, oder die Mondsfinsterniß; daß du durch dein Geschrey oder Hülf glaubtest ihm das Licht wieder geben zu können, als wenn nemlich die Elemente dir, und du ihnen helfen könntest; oder hast du auf den Neumond gewartet, um ein Haus zu bauen, oder dich zu verheirathen?

Hast du den Neujahrstag beobachtet, so, daß du an diesem Tag mehr als sonst gethan hast, nem-

nemlich deinen Tisch mit Fackeln und Speisen bereitet hast, oder auf den Gassen und Strassen sangest, oder tanztest, oder dich mit deinem Schwerdt umgürtet dich auf dein Dach setztest, um zu sehen, was dir in dem künftigen Jahr begegnen werde; oder hast du dich in eben der Absicht auf einem Scheideweg auf eine Ochsenhaut gesetzt; oder hast du in dieser Nacht Brod backen lassen, auf daß du, wenn es in die Höhe gieng, dein Glück für selbiges Jahr daraus erkenntest? Weil du deinen Schöpfer und Herrn verlassen hast, und dich zu den eitlen Götzen gewendet, sollst du zwey Jahr lang Buß thun.

Gewiß ein Verdienst der christlichen Religion, daß sie sich diesem, den menschlichen Verstand so sehr entehrenden Unsinn widersetzt hat.

Bist du dabey gewesen, oder hast du mit eingestimmt mit den Eitelkeiten der Weiber bey ihrer Wollenweberey, daß sie glauben, durch Bezauberung das ganze Gewebe einer andern, Werft und Querfaden, so in einander verwickeln zu können, daß es nicht anderst als durch eine neue Bezauberung aus einander könne gebracht werden?

Auch aus diesem sehen wir, daß die Wollenweberey damals noch meistens in den Händen der Weiber gewesen.

Bist du wegen des Gebets an einen andern Ort gegangen, als in die Kirche, z. E. zu einem Brunnen, oder zu Steinen, Bäumen, oder auf Scheidweeg? Hast du dort ein Licht angezündet, Brod oder sonst etwas als ein Opfer dahin gebracht, dort etwas gegessen, oder etwas verlangt, das dir an Leib oder Seele nützlich seyn soll?

Also noch, wie zu Karls des Großen, und wie zu des Rhegino Zeiten! g)

Hast du Bücher oder Psalter zum Wahrsagen aufgeschlagen?

Das nemliche haben wir bereits unter den Merovingern gesehen.

Hast du geglaubt, oder hast du Theil an jenem Unglauben gehabt, daß Leute vorgeben, sie können Un-

g) Der Erzbischof Unwan von Bremen verwandelte nur in seinem Sprengel bis 12. Haine, die dem Aberglauben gewidmet waren, in Kirchen. ADAM. BREM. *Histor. Eccles. L. 2. c. 33.*

Ungewitter erregen, oder die Gemüther der Menschen verändern? Wenn du es geglaubt, oder Theil daran gehabt hast, sollst du ein Jahr Buß thun.

Nichts ist vernünftiger von dem Burkard, als daß er auch denen eine Buße auflegt, die dergleichen Dinge nur glauben.

Hast du geglaubt, oder Theil an dem Unglauben gehabt, daß einige gottlose, von dem Teufel verblendete, Weiber vorgeben, daß sie zur Nachtszeit mit der Göttin Diana (in einer andern Frage heißt es, mit einem Haufen von Teufeln in Weibergestalt, die man Striegholden nennt,) und einer unendlichen Menge von Weibern auf gewissen Thieren reiten, ihr als ihrer Frau gehorchen, und zu ihrem Dienst in andern Nächten gerufen werden? Und wenn nur diese allein in ihrem Unglauben zu Grunde giengen, und nicht noch andere mit in den Untergang zögen. Denn eine unzählige Menge, durch diese falsche Meynung verführt, glaubt ihrem Vorgeben, und verirrt sich dadurch vom rechten Glauben, und fällt in die Irrthümer der Heiden, da sie etwas Göttliches

außer dem wahren Gott glaubt. Der Teufel, der verschiedene Gestalten annimmt, bethört ihren Verstand durch Träume, in denen er ihnen bald angenehme, bald traurige Dinge, bald diese, bald jene Person vorzeigt, und so glauben sie, diese Dinge giengen im Körper, nicht in der Seele, vor.

In dieser Frage liegt das ganze System, wie es Burkard und die vernünftigsten Leute seiner Zeit von der Hexerey gehabt.

Es würde zu lange seyn, alles anzuführen; ich will daher nur noch eine einzige Frage, über diese Materie beybringen.

Hast du geglaubt, wie einige dafür halten", daß jene, die der Pöbel Parzen nennt, wirklich seyn, oder seyn können, oder das thun können, was man von ihnen glaubt, das ist, wenn ein Mensch gebohren wird, daß sie ihn bestimmen können, zu was sie wollen, hauptsächlich, daß ein solcher Mensch sich in einen Wolf verwandeln könne, wenn er wolle, welches man auf Deutsch Were Wolf nennt, oder eine andere Gestalt annehmen könne — Hast du gethan, was mehrere Weiber

ber zu thun pflegen, daß sie zu gewißen Zeiten den Tisch mit Speis und Trank nebst dreyen Messern bereiten, damit wenn jene drey Schwestern, die man Parzen nennt, kommen, sie sich laben können?

Aus diesem und dem Vorhergehenden sieht man, daß auch vieles von römischem Aberglauben auf die Deutschen gekommen, welches um so weniger zu wundern ist, da Burkard an dem Rhein, und in einer Stadt, die eine römische Colonie gewesen, lebte.

Von den übrigen Fragen sind die merkwürdigsten:

Hast du einen Menschen entführt, verschickt oder verkauft in die Gefangenschaft?

Also auch noch zu diesen Zeiten dauerte der Menschenraub fort.

Hast du die Fasten vor dem Abendgottesdienst (ante vespertinum officium) gebrochen?

Man hat in der Folge, da die Strenge der Fasten abgenommen, die Zeit zur Vesper während der Fasten verrückt, um nur bey der Regel stehen zu bleiben.

Hast du die Meß, das Gebet, oder das Opfer eines verehlichten Priesters (conjugati Presbyteri) verachtet, so, daß du ihm nicht beichten, oder den Leib und das Blut des Herrn von ihm empfangen wolltest, weil er scheint ein Sünder zu seyn? Wenn du es gethan, so thue ein Jahr Buß.

Wie verschieden dachte **Burkard** von dem Pabst **Gregorius** VII. der allen verbot, der Meß oder dem Gottesdienst eines solchen Priesters beyzuwohnen; da hingegen **Burkard** demjenigen eine Buß auflegte, der es nicht that. Aus dieser Frage sieht man auch, daß die Priesterehe ziemlich gemein muß gewesen seyn. Die Frage scheint zwar nur auf die Seelsorger oder Pfarrer zu gehen; es ist aber ganz gewiß, daß auch viele von den Canonicis müßen beweibt gewesen seyn. Der Erzbischof **Willigis** von Maynz machte ein Statut für die Kirche zu Aschaffenburg, daß Vater und Sohn nicht zugleich Canonici seyn sollten h). Uebrigens hält **Muratori** dafür, die italieni-

h) Filius cum Patre non canonizetur. Apud GUDEN. *Codex Diplom. T. I. p.* 355.

lienischen Geistlichen hätten angefangen, nach dem Beyspiel der griechischen Priester, sich zu verehlichen; von denen es hernach auch auf die Deutschen gekommen.

Hast du von dem Fleisch der Thiere genossen, die von den Wölfen und Hunden zerrissen, und hernach todt gefunden worden?

Hast du von den Vögeln gegessen, die ein Stoßvogel zu Boden gestürzt, und hast sie nicht erst durch ein Eisen ganz getödtet?

Sind Gäste zu dir gekommen zur Zeit der Noth, und du hast sie nicht in dein Haus aufgenommen, und hast ihnen Barmherzigkeit erzeigt, wie es Gott befiehlt?

Hier wird also bereits die Gastfreyheit, die Karl der Große ganz unbedingt befohlen, auf den Fall der Noth eingeschränkt.

Hast du mit einem Excommunicirten einige Gemeinschaft gehabt, so daß du zugleich mit ihm in der Kirche dein Gebet verrichtet; oder hast du ihn gegrüßt, oder in dein Haus aufgenommen, und ihm Höflichkeit erzeiget, als nur in so weit, daß er zur nemlichen Zeit mit dir zur Buß gehen wollte?

Die

Die Ursache, warum Burkard die Folgen der Excommunication so sehr einschärft, werden wir hören, wenn von den Kirchengütern die Rede seyn wird.

Hast du Schuldige entweder aus Barmherzigkeit oder Freundschaft beschützt, und bist dadurch unbarmherzig gegen Unschuldige gewesen?

Dem ungeachtet aber dringt Burkard (Lib. 3.) auf die Zufluchtsfreyheit der Kirchen, und zwar nach dem Ausspruch des ersten Canon des Conciliums von Orleans 511. unter Klodwigen, daß nemlich dem Schuldigen Sicherheit geleistet werde, von wegen seines Lebens, seiner Glieder, und jeder Straf, jedoch so daß er sich erst mit dem Beleidigten wegen der Genugthuung setze. Diese leztere ward von der Kirche vielmehr betrieben, als aufgehoben.

In keinem Stücke ist Burkard gelinder, als was das Volltrinken, und das Vergehen einer ledigen Mannsperson mit einer ledigen Weibsperson betrifft. Wenn einer sich vollgetrunken bis zum Uebergeben, setzt er ihm fünfzehn Tage Buß in Wasser und Brod an; und wenn ein lediges Mannsbild mit einer ledigen Weibsperson zu thun gehabt,

zwan-

zwanzig Tage, für einen Ehebruch in dem Fall, wo nur eine Person verheyrathet ist, 40. Tage in Wasser und Brod nebst den sieben folgenden Jahren; die nemliche Buß also, wie auf den Todschlag. Auf einen zwiefachen Ehebruch setzt Burkard doppelt so viel.

Uebrigens ward Burkards Sammlung von Canonen ein klassisches Werk nicht allein für Deutschland, sondern auch für die übrigen Kirchen. Nur Schade! daß er sich verleiten lassen, Vieles von dem falschen Isidor zu borgen, und daß er alles, was nur immer eine Kirchenversammlung, wo sie auch gehalten worden, festgesetzt, auch für Deutschland für verbindlich hielt, wodurch die Widersprüche, die er einer Seits wegen der Kirchenbuße heben wollte, auf der andern in Ansehung der Hierarchie, und der Rechte der Kaiser in Ansehung der Kirchen, mußten vermehret werden. Burkards Plan erstreckt sich überhaupt viel weiter als des Rhegino seiner, der nur die Bestimmung der Kirchenbuße zur Absicht gehabt, indem er nebst den Rechten und Verbindungen aller zur Hierarchie gehörigen Personen, auch noch von der Einweihung und den Rechten der Kirchen, wie auch von den übrigen Sacramenten nebst der Buße handelt.

Vier-

Vierzehntes Kapitel.

Kirchengüter. Ihre Zu- und Abnahme. Kirchenvögte.

Sonst dauerte die Ebbe und Fluth der geistlichen Güter fast wie in den vorigen Zeiten. Einige schenkten den Kirchen, andere raubten. Man erstaunt, wenn man die Auszüge aus den Schenkungsurkunden der Kaiser dieses Zeitraums einsieht, die nur Pfeffinger geliefert hat a), ohne die erst nach seiner Zeit an das Licht getreten sind, oder die gar verlohren gegangen, oder noch in den Archiven zurücke sind. Von Otto II. sagt Ditmar, der selbst ein Bischof und Geistlicher war, daß er ohne Maaß und Schranken aus Andacht freygebig gewesen b). Sein Sohn Otto III. wenn er ihn nicht übertraf in diesem Stücke, so gab er ihm doch nichts nach. Kurz, von

a) Ad *Vitriar. T. I. Tit. XV.*

b) Largitusque plurima pietatis opera absque temperamento p. 341.

von einer solchen Freygebigkeit gegen die Kirchen, als der sächsischen Kaiser ihre war, wird man kaum Beyspiele in irgend einer Geschichte finden.

Manchmal mußten sie sich noch die größte Mühe geben, um nur ihre Güter anzubringen. Als Otto I. das Erzbisthum Magdeburg errichten wollte, war der Bischof Bernhard von Halberstadt, unter dessen Sprengel der Bezirk von Magdeburg gehörte, keineswegs zur Einwilligung zu bewegen. Nach dessen Tod erkannte er den an des Bernhards statt gewählten Hillebard nicht eher als Bischof, als bis dieser versprach seine Einwilligung zu geben.

Heinrich II. warf sich auf dem Concilium zu Frankfurt den Bischöfen zu Füßen, und bat sie, die Errichtung des Bisthums Bamberg, wogegen sich der Bischof von Wirzburg setzte, zu begnehmigen. Der Bischof Arnulph von Halberstadt schreibt bey dieser Gelegenheit an den von Wirzburg, daß, wenn er dabey gewesen wäre, und selbst gesehen hätte, wie demüthig und kläglich Heinrich seine Bitte vorgetragen, er sich gewiß seiner erbarmet hätte c).

Ein=

c) Hoc & ipse in Synodo *miserabili*, attamen luculenta oratione perstrinxerit: Quia si Deus privaret

fructu

Einmal wurde jedoch auch dieser Heinrich ungeduldig, als ihn der Bischof Meinwerc von Paderborn zu sehr plagte. „Gott, und alle Hei„ligen sollen dich hassen", sagte ihm Heinrich, „daß du nicht aufhörest mich zum Nachtheil „des Reichs meiner Güter zu berauben. See„lig bist du, sagte ihm der Bischof dagegen", „der Himmel wird dir für deine Freygebigkeit „offen stehen, und deine Seele wird die ewige „Freuden dafür geniesen„ d).

Ein Hauptunterschied zwischen diesen und den vorigen Zeiten äußert sich darinn, daß die Bischöfe und Klöster nun nicht mehr einzelne Höfe und Güter (prædia, villas, curtes &c.) geschenkt bekamen, sondern ganze Städte, Grafschaften, und

fructu ventris sui & humana prole exhæredaret, se Deum si dignaretur libenter sibi hæredem facturum, & ad hoc *nimis humiliter* omnium præsentium suffragia poscit. Si interfueris, ut propitium te sentio, procul dubio misereris. Igitur mitescat, oro te, animus tuus; laxa sinum pietatis tuæ. *Epist. Arnolphi apud.* STEPHAN. BALUZIUM. *miscell. Tom. VI. p.* 435.

d) *Vita Meinwerci c.* 79. *p.* 554. *Apud* LEIBN. *Script. rer. Brunſ. T. I.*

und Gauen e). Wie es den Städten ergangen, die bischöfliche Residenzen waren, haben wir bereits gehöret.

Nebst

e) So schenkte Otto I. dem Kloster zu Magdeburg die Stadt Spurimesburg mit allem, was dazu gehöret: *Apud.* PFEFFINGER. *T. I. Tit. XV. p.* 1146. schenkte er dem nemlichen Kloster im J. 961. omnem regionem pagumque vocatum Netelice omnemque utilitatem in eo manentem, urbem scilicet Givickanstein cum salsugine ejus ceterasque urbes cum omnibus ad eas pertinentibus — cum mancipiis Teutonicis & Sclavanicis. *Ibid.* Im J. 965. duas civitates suæ regiæ vel Imperatoriæ proprietatis Luborn & Tuchime nominatas. *Ibid.* Heinrich II. schenkte der Kirche von Worms comitatum in pago Lobodengowe situm cum omnibus sibi pertinentibus. Apud SCHANNAT. *Histor. Wormat. Codex Probat. N. XLV.* p. 38. Der Hauptinnhalt der Uebergabe war mit wenigen Veränderungen der nemliche, wie bey dem Marculf. Ich will zur Probe nur eine einzige Stelle hieherſetzen, aus einer Urkunde des Otto II. vom J. 976. Quasdam juris nostri proprietates loca videlicet *Wertheim*, *Cassele*. Hosti, in Pago *Kinzechewes* in comitatu Heriberti consita ad Ecclesiam in civitate Ascafenburc Deo *Sanctoque* Petro Apostolorum Principi constructam atque dicatam nostra Imperiali potentia in proprium & perpetuum usum

Nebst vielen liegenden Gütern bekam die Kirche zu Meißen von Otto I. den Zehnten des königlichen Tributs von fünf Slavischen Provinzen angewiesen. Den zehnten Theil nemlich von allem dem, was diese Provinzen an die königliche Kammer zahlen mußten an Honig, Crusina (Art eines Mantels, oder Umnehmkleid, nach Du Cange) an Geld, an Slaven und Leibeigenen, an Kleidungsstücken, an Schweinen, an Getraide, und allen übrigen Sachen, die der königliche Fiscus zu erheben hat f). Aus diesem läßt sich zugleich abnehmen, wie hart man mit den Slaven umgegangen. Die Kirche von Altenburg bekam nebst den liegenden Gütern an statt des Zehntens von dem ganzen Land, der Wagrier und Obotriten von einem jeden Pflug ein Maaß Getraid, vierzig Bündchen Flachs, und zwölf Pfen-

concessimus, *firmiterque donavimus cum utriusque sexus mancipiis, edificiis, terris cultis & incultis, pratis, pascuis, campis, agris, silvis, aquis aquarumque decursibus, vineis, venationibus, piscationibus, molendinis, mobilibus, & immobilibus, viis & inviis, exitibus & reditibus, quesitis & inquirendis & cum omnibus jure legaliterque ad hæc pertinentibus.* Bey GUDENUS *Cod. Diplom. N. CXXVIII. p.* 351. Man vergleiche damit die dritte Formul im zweyten Buch des Marculfs.

f) *Tom.* 2. *Concil Germ. p.* 634.

Pfenning von reinem Silber, und einen für den, der sie sammelte. Ein slavischer Pflug wurde gerechnet zu zween Ochsen, oder einem Pferde.

Helmold, der dieses erzählet, setzet dazu, **Otto** habe es gethan, damit die Bischöfe von Altenburg in Betracht der slavischen Fürsten, in einem hohen Ansehen stünden und damit sie recht freygebig seyn, auch durch Geschenke die Gunst des Volkes sich erwerben könnten g). Alles dieses ließe sich hören, wenn es nur nicht auf Unkosten der Slaven selbst geschehen wäre; denn auf solche Art mußten ihnen nothwendiger Weise die Bischöfe, und mit ihnen die Religion, die sie predigten, verhaßt werden, wie der Erfolg zur Genüge gezeigt hat, indem sie bey der nächsten Gelegenheit Bischöfe und alle Geistlichen zum Land hinaus gejagt haben, und zu dem Heidenthum umgekehrt sind. Als in der Folge zu den Zeiten Friedrichs I. der Altenburgische Bischof Gerold den slavischen Fürsten **Pribizlaus**

g) Fuerunt Aldenburgenses Pontifices admodum honorabiles erga Regulos Slavorum, eoquod munificentia magni principis Ottonis cumulati essent temporalium rerum affluentia, *unde possent copiose largiri, & favorem sibi populi consciscere.* Helmoldus *Chron. Slavor. L. I. C. XII. §. 13.*

ermahnte ein Christ zu werden, antwortete ihm dieser: „Unsere Fürsten (die sächsischen) gehen so „hart mit uns um, daß wegen der vielen Tri„buten und der harten Knechtschaft der Tod „uns lieber ist, als das Leben. Siehe, in die„sem Jahr haben wir Bewohner dieses geringen „Erdstriches dem Herzog tausend Mark gezahlt, „dem Grafen so viel hundert, und noch ist es „nicht genug, sondern wir werden noch täglich „ausgesaugt, und gedrückt bis zur gänzlichen „Zernichtung. Wie sollen wir denn diese Reli„gion annehmen, Kirchen bauen, und uns tau„fen lassen, da uns nichts als die Flucht übrig „bleibt? Und wenn wir nur wüßten, wo wir „hinfliehen sollten! Gehen wir über die Trave, „so sieht es dort eben so aus; und an der „Peene eben so. Was bleibt uns demnach übrig, „als daß wir die Erde verlassen, uns dem Meer „anvertrauen, und auf den Wellen wohnen h)? „Man gebe uns das Recht der Sachsen in An„sehung unsrer Güter und Abgaben, und wir „wollen gern Christen seyn, Kirchen bauen, und „Zehnten geben," sagt der nemliche **Pribizlaus**. Des **Pribizlaus** Bruder **Niclot** sagte zu dem Heinrich dem **Löwen**, als er ihn zum Christenthum

h) Helmold. *Chron. Slavor.* C. 83. §. 8.

thum ermahnte: Der Gott, der im Himmel ist, sey dein Gott, und du sey unser Gott, ehre du den ersten, und wir wollen dich ehren i). Damit nemlich die Religion nicht eine neue Last für sie würde, da sie ohnehin erstaunlich gedrückt waren. Nebst den Münz- und Zollprivilegien, die noch immer häufig vorkommen, ließen sich auch mehrere Bischöfe das Recht ertheilen, Schlösser und Vestungen zu bauen k), um desto besser gegen ihre Feinde gesichert zu seyn.

Auch zeigt sich ein Unterschied zwischen den Urkunden dieser und der vorigen Zeiten darinn, daß nun gemeiniglich des Kirchenvogts Meldung geschieht. In den Formeln des Marculfs, nachdem gesagt ist, daß kein öffentlicher Richter auf den Kirchengütern Gericht halten, oder Strafgelder einfodern soll, wird dazu gesetzt: sondern dieses soll der Bischof und seine Nachfolger unter dem

 Namen

i) Helmold. *Ibid.* §. 11.

k) Otto I. gab dem Bischof Goslin von Passau das Privilegium in cunctis Episcopatus sui possessionibus ubicumque sibi melius visum fuerit, castella cum turribus & propugnaculis erigere. Apud Peffinger *Lib. I. Tit.* 15. *p.* 1146. Ein ähnliches bekam die Abtey Gemblours. Sigebert. *in vita S. Guiberti* §. 10. *p.* 307. *Sæc. V. Benedict.*

Namen der Kirchenfreyheit thun können l). Nach dem nemlichen Eingang heißt es jezt: Sondern sie sollen vor dem Bischof oder seinem Vogten allein zu Recht stehen *). Wenn jemand von den Angehörigen der Kirchen einen Dritten wird beleidigt haben, soll der Vogt ihn vor Gericht vertreten.

Wie weit sich die Gewalt der Advocaten oder Kirchenvögte mag erstreckt haben, läßt sich unmöglich überhaupt bestimmen. Das Meiste hieng hierinn ab von den Umständen des Orts, der Per-

l) Sed hoc ipse Pontifex vel successores ejus propter nomen Dei sub integro Immunitatis nomine valeant dominare. MARCULF. *Form. L. I. Form. III.*

*) In einer Urkunde der Kirche zu Minden bey PFEFFINGER L. I. Tit. XV. p. 1145. heißt es: Præcipientes ergo jubemus, ut nullus judex publicus &c. Hominibus quoque famulatum ejusdem monasterii facientibus, qui saxonice *Malman* dicuntur, prædictum Mundeburdum & tuitionem nostram constituimus, ut *etiam coram nulla judiciaria potestate examinentur, nisi coram Episcopo aut Advocato, quem ejusdem loci Episcopus elegerit.* Mit diesem stimmen überein die Privilegien der Klöster Corvey, Werden, Bergen, des Klosters von St. Moritz zu Magdeburg, bey Pfeffinger eben daselbst *p.* 1143.

Personen, und von besondern Verträgen. In Ansehung der Bisthümer waren die Meisten noch nichts anders, als dessen erste Beamten. Deßwegen heißt es auch in der erst angeführten Mindenschen Urkunde, quem Episcopus elegerit, den der Bischof sich wählen wird. Die Nachfolge des Sohns in dem Amt des Vaters war zwar bey diesen Vogteyen meistens eben so wohl eingeführt, als bey den Grafschaften und Herzogthümern; allein, die Vögte mußten sich meistens mit ihrem Amt von den Bischöfen belehnen lassen. Dieses bestund hauptsächlich in Verwaltung der Gerechtigkeit, wofür sie den dritten Theil der Strafgelder, einige Güter als Lehen, und andere Gefälle hatten. Daß sie den Bischöfen auch in diesem Stücke untergeordnet gewesen, sehen wir aus den schon mehrmal angeführten Statuten des Bischofs Burkard von Worms. Da das Faustrecht damals noch nicht in Deutschland giltig war, brauchte man auch noch nicht so, wie in den folgenden Zeiten, die so genannten Schutz- und Schirmvögte, von denen wir in der Folge hören werden. Den auf den Kirchengütern haftenden Kriegsdienst mußten die Vasallen (milites) unter Begleitung oder Anführung des Bischofs leisten; und eben diesen war so viel daran gelegen,

als den Bischöfen, daß die Vögte nicht zu mächtig würden.

Eine ganz andere Beschaffenheit hat es mit mehrern Klöstern, von denen sich die Stifter selbst die Vogtey, und zwar auch für ihre Nachkommenschaft ausbedungen, oder die sich, um dem Druck ihrer Nachbarn zu entgehn, um mächtige Schutzherren umsehen mußten. Diese waren hernach erblich, und kamen mit in die Theilung der Familiengüter. Auf solche Art verlohren die Stifter wenig, oder gar nichts; im Gegentheil gewannen sie oft noch dadurch. Da die Klöster eine Menge Güter über ihre erste Mitgift sich erwarben, dehnte sich hernach des Vogten Gerichtsbarkeit und Verwaltung auch auf diese aus. Daß aber auch damals schon viele Klagen über die Advokaten geführt wurden, indem diese theils mehr von den Untergebenen der Kirchen foderten, als ihnen gebührte, theils auch sich Untervögte bestellten, die wieder ihre Besoldungen haben wollten, kann man deutlich genug aus mehrern Urkunden sehen m).

Ich

m) Man sehe unter andern die Urkunde des Kaisers Otto II. für die Kirche von Aschaffenburg vom J. 906. Man wird wenige antreffen, wo die Rechte eines Vogtes so genau bestimmt sind. Die Kirche, heißt es, soll

Ich habe bemerkt, daß es auch auf der andern Seite Leute gegeben, die den Kirchen das Ihrige wieder, wenigstens zum Theil, genommen. Ditmar sagt hierüber, die Bischöfe wären nur die Haushälter der Herzoge und Grafen, von denen sie zu sehr gedrückt würden. Wenn sie mit Verletzung ihrer Pflichten den Willen derselben in allen Stücken thäten, so würden sie noch geehrt und fänden Beystand; wo aber nicht, so würden sie verachtet, und dermaßen beraubt, als wenn sie gar keine Herren hätten n). Um sich einiger maaßen zu helfen, brauchten sie damals noch

 nicht

soll in allen ihren Gütern nur Einen Advokaten haben. Bey einem allgemeinen Gerichtstag (Vogtding) soll jede Familie eine Maaß Haber, (mensuram avenæ) die man Firdeil nennt, und einen Pfennig (denarium) zahlen. Jeder Mayerhof soll auch das Seinige dem Vogten zahlen, nemlich wenn der Hof die Brüder einen Monat lang zu unterhalten hat, sollen dem Advokaten 10. Solidi gezahlt werden. — Sonst soll er nicht auf die Höfe kommen, wenn ihn der Probst nicht rufen wird, noch soll er sonst etwas von den Gütern oder Leuten fodern. Apud GUDENUS *Tom. I. Charta CXXVII. p.* 49.

n) Episcopatus in his partibus constituti ab eorum potentia sunt nimium depressi, & nos eorum procuratores

nicht das Schwerd, wie in den folgenden Zeiten, sondern die Stole, wie sich der Erzbischof Egbert von Trier ausdrückt, das ist, ihre geistliche Gerichtsbarkeit, und hauptsächlich die Excommunication. „Diese Schenkung", sagt er in einer seiner Urkunden, „hab ich gemacht an dem „Tag des H. Paulins und bey seinem Altar. „Alsdann habe ich unter der Meß in vieler Gegenwart den Leib des Herrn in die Hände genommen, und hab allen den Fluch angekündigt, „die etwas davon wegnehmen werden, ich hab „auch dabey gewünscht, daß ihnen der Leib Christi zum Verderben gereichen möchte, wenn sie „das Genommene nicht wieder ersetzen o).

Wenn man ihnen auch das Ihrige nicht mit Gewalt nahm, so waren sie gezwungen, es großen Theils wegzugeben, um Vasallen zu bekommen, die die auf ihren Gütern haftenden Kriegsdienste verrichten sollten. Die Bischöfe mußten allemal die ersten mit ihren Leuten auf den Sammel-

tores, si contra dominum & justitiam ejus voluntati eorum in cunctis satisfacimus, honorem & aliquam utilitatem habemus, sin autem, contemnimur, & sic ut nobis nullus aut regnet aut imperet dominus, deprædamur. p. 424.

o) Apud Brower, *Annal. Trevir. ad. a.* 981. *p.* 484.

melplätzen seyn, wenn von den Kaisern ein Heerzug angesagt ward. Wer wenig Leute mitbrachte, war wenig angesehen. Manche thaten daher mehr, als sie schuldig waren, um sich die Gunst der Kaiser zu erwerben, und auch in Ansehung der andern Fürsten große Herren vorzustellen. Der Erzbischof Egbert von Trier klagt daher schon um das Jahr 981. der größte Theil der Trierischen Kirchengüter sey den Vasallen zu Lehen gegeben p).

Ueberhaupt läßt sich als eine sichere Regel angeben, daß, je mehr die Güter und das Ansehen der Geistlichen auf einer Seite zunahmen, desto mehr sich auf der andern ihre Feinde und Neider häuften. Man kann es nirgends deutlicher sehen, als in der Kirchengeschichte des Adam von Bremen, wo auf allen Seiten die Klagen über die Bedrückungen der Herzoge von Sachsen in Ansehung der bremischen Kirche vorkommen. Ewige Streite wegen der Gerichtsbarkeit, die die Geistlichen, nach der Meynung der Herzoge und Grafen, zu weit ausdehnten, und Klagen von Seiten der Geistlichen, daß sie und ihre Leute zu sehr von den Herzogen und Grafen gedrückt würden,

p) Apud Brower l. c. und Hontheim *Histor. Trev. Diplom. T. I. Dissert. in sæc. X. p. 245.*

den, sind karakteristische Eigenschaften der damaligen Zeiten. Seit dem Herzoge in Sachsen sind, sagt Adam von Bremen, hat die Zwietracht zwischen ihnen und den Erzbischöfen (von Bremen) nicht aufgehöret, da die Herzoge den König und die Kirche anfeindeten, und die Bischöfe für die Kirche stritten q). Diese Stelle, mit der schon aus dem Ditmar angeführten verglichen, setzt uns vollkommen in den Stand einzusehen, aus welchem Gesichtspunkt man sich von Seiten der Bischöfe und Herzoge unter einander betrachtet. Beyde sahen einander als Feinde an. Ditmar sagt so gar ausdrücklich, nun sey der Feind weit weg, nachdem die Stadt Worms von der Gerichtsbarkeit des Herzogs befreyt worden r). Die Bischöfe als die Schwächern mußten sich nothgedrungen an die Kaiser halten; und eben daher mußten auch die Herzoge in ihren Augen allemal unrecht haben, wenn sie etwas thaten, das dem Kaiser nicht allerdings anständig war; so wie hin-

q) Ex illo enim tempore, quo Dux constitutus est, in hac regione nunquam discordia inter gemminas domus, scilicet Archiepiscopi & Ducis cessavit, illis impugnantibus Regem & Ecclesiam, istis pro salute Ecclesiæ certantibus. Adamus. *Bremens.* *L.* 2. c. 86. p. 25.

r) p. 375.

hingegen die Herzoge die Bischöfe als kaiserliche Spionen ansahen, die den Kaisern hinterbringen müßten, was die Herzoge und Grafen vorhätten s).

s) Ajuntque Bernardum ducem, cum — suspectum habuerit Pontificem, sæpe dixisse, illum quasi exploratorem positum in has regiones, qui infirma terræ alienigenis, & Cæsari esset proditurus. Adam. *Bremensis* *L. 3. C. 6. p.* 34.

Fünfzehntes Kapitel.

Schicksale des gemeinsamen Lebens der Geistlichen auf den Stiftern, und der Klosterzucht.

Die innere Kirchenverfassung war ebenfalls in der Hauptsache die nemliche. Die Geistlichkeit in den Städten führte meistens noch ein gemeinsames Leben bey den Kirchen, zu denen sie gehörten; welches besonders bey den erst neu errichteten Bisthümern und Domkirchen genau beobachtet wurde. Von dem ersten Magdeburgischen Erzbischof Adalbert sagt Ditmar, daß er oft zu Nacht aufgestanden, und die Schlafgemache seiner Geistlichen besucht a).

In den damaligen Urkunden führen sie daher noch immer den Namen Fratres, (Brüder) und ihre Wohnungen werden Monasteria, (Münster)

a) p. 344.

ster) oder Claustra, (Klöster) genennt. Es konnte aber auch ein jeder dabey sein väterliches Erbgut besitzen und verwalten. Eben dieser Ditmar, welcher, ehe er Bischof geworden, Canonicus zu Magdeburg war, meldet von sich selber, daß er zum Bischof von Merseburg sey ernennet worden, mit der Bedingung, der dortigen Kirche einen Theil seines väterlichen Erbguts zukommen zu lassen. Sie hatten auch noch ihre eigenen Schulen und Lehrmeister. Wie eifrig, und nach was für einem Plan das Studiren auf der zu Paderborn sey getrieben worden, haben wir bereits aus der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerc gehöret. Nach dem Bischof hatte der Probst das größte Ansehen, der von dem Bischof zwar eingesetzt und bestätigt ward, jedoch so, daß die Brüder das Wahlrecht hatten b).

Es ließ sich aber auch schon ziemlich zur Aenderung an. Zu Verona, welches Bisthum damals zu Bayern gehörte, war es bereits so weit gekommen, daß die ältern Canonici alle Einkünften an sich gezogen, und mit einander getheilt hatten, so daß den jüngern fast nichts übrig blieb, und diese bloß ihre Dienste versehen mußten, in der

b) Redingus ab Archiepiscopo constitutus ad Præpositum cum communi electione fratrum. DITMAR, p. 329.

der Hofnung, einmal in die Stelle der ältern einzutreten c). Noch merkwürdiger ist, was Tritthemus bey dem Jahr 977. erzählet. „Dieses Jahr,“ sagt er, „starb der Erzbischof Dieterich von Trier, „unter welchem die Canonici des Domstifts da„selbst das Regularleben, welches ihre Vorfahren „bis daher geführt hatten, hintansetzten, und so„wohl dem Namen, als der That nach weltlich „wurden, welchem bösen Beyspiel zufolge auch „die Canonici zu St. Paulin zu Trier, zu St. „Castor in Koblenz, die von Maynz, Worms „und Speyer, und mehrern andern Kirchen, zwar „zu verschiedenen Zeiten, aber aus gleichem Trieb „die Gemeinschaft des Regularlebens aufgegeben „haben“ d). Brower bemerkt jedoch, daß der Bischof Ludolph im J. 1000. zu Trier im Dom das

c) Ratherius *de contemptu Canon. in d' Achery Spicileg. T. I. p.* 346.

d) Anno isto moritur Theodoricus, Archiepiscopus Trevirensis, sub quo Canonici Majoris Ecclesiæ ibidem abjecta regulari vita, quam hucusque in eadem Ecclesia majores eorum continuaverunt, desierunt esse regulares, & facti sunt nomine & conversatione Sæculares. Quorum exemplo malo Canonici quoque S. Paulini Trevirenses, S. Castori

das gemeinsame Leben wiederhergestellt; und, damit die Canonici desto mehr von den Weltlichen abgesondert, oder auch den Gewaltthätigkeiten der Bürger nicht ausgesetzt wären, das ganze Münster mit Mauren umgeben habe, welchen Bezirk man hernach die Immunität genennt e). Daß zu Maynz, wenigstens zum Theil das gemeinsame Leben eingegangen, werden wir bey dem folgenden Zeitraum hören. Zu Aschaffenburg wollte der Scholasticus diejenigen, die noch in die Schulen giengen, zu sich in das Haus nehmen; kam aber dabey in Lebensgefahr. In der Urkunde des Erzbischofs **Willigis**, worinn er die Entscheidung über diesen Streit giebt, heißt es, der Scholasticus des Erzstifts Maynz hätte das Recht, die Canonicos, die noch zur Schule giengen, in seinem Haus zu haben, ohne alle Ausnahme erhalten f). Wenn sich so gar die Scholaren von dem gemeinsamen Leben los machten, oder wenigstens suchten

*) storis in Confluentia, Moguntinenses, Wormatienses Spirenses, & compluriurn aliarum Ecclesiarum, diversis quidem temporibus, sed uno impietatis sperit u regularis vitæ communitatem abjecerunt. TRITHEMIUS *Chron. Hirsaug ad a.* 977. p. 37.

e) BROWER. *Annal. Trevir. L. X. p.* 495.

f) Apud GUDEN *Cod. Diplom. Chart. CXXIX. p.* 352.

suchten sich los zu machen, so muß es gewiß auch mit den übrigen nicht sonderlich strenge gehalten worden seyn.

Ueberhaupt, da sich die Veränderung nur nach und nach zugetragen, läßt sich kaum von einer einzigen Kirche der Zeitpunkt derselben genau bestimmen. Jede Kirche hatte ihre eigenen Schicksale, und so wie es mit der Klosterdisciplin geht, so blühete bald das canonische Leben, bald kam es bey der nemlichen Kirche wieder in Abnahme. Zu eben der Zeit, da das gemeinsame Leben am Rheinstrom anfing zu sinken, ward es dagegen bey andern Kirchen aufgenommen und eingeführt, z. B. zu Hamburg †); und, da zu Bremen zugleich Mönche und Canonici auf dem Domstift waren, führte der Erzbischof Unwan bloß das canonicalische Leben ein ††). Sonst ist die Abtheilung in der erst angeführten Urkunde des Willigis in Canonicos Capituli und Scholares (p. 356.) ungemein merkwürdig. Der Dechant hatte die Disciplin zu besorgen (p. 357.) und zugleich, causas judicialiter tractandas (Sachen, die gerichtlich mußten verhandelt werden.) Ich vermuthe, in geistlichen Dingen: denn das Weltliche lag de...

kom-

†) Adam. Bremens. Hist. Eccles. L. 2. c. 87. p. 21.

††) Ibid. c. 86.

Probsten ob, wenn es geringere und täglich vorkommende Sachen betraf; die wichtigern aber dem Advokaten. Um denen Zwistigkeiten zuvorzukommen, die sich zwischen den Pröbsten und Canonicis bereits äußerten, da die Erstern das Beste der Einkünfte für sich behielten, und hernach die andern Noth leiden ließen, fieng man bereits an, dem Probsten besondere Gefälle anzuweisen, und zu bestimmen, was er gehalten einem jeden Canonicus zu geben g). Ueberhaupt sagt auch der Bischof Ratherius von Verona, daß bey der deutschen Geistlichkeit noch bessere Sitten anzutreffen seyen, als bey der italienischen wegen schärferer Zucht, und wenigerm Gebrauch des Weins, und des Gewürzes h).

In Ansehung der italienischen Kirchen findet man auch Privilegien von den Kaisern dieses Zeitraums, in welchen den Bischöfen untersagt wird, den Canonicis etwas von ihren Gütern zu entziehen. Es scheint, in Deutschland sey diese Vorsorge nicht so nöthig gewesen, indem die

g) Ein Beyspiel findet man bey SCHANNAT. *Cod. Prob.* N. *XLVIII. p.* 41.

h) Italicos Clericos libidinosiores & pigmentorum, venerem nutrientium, frequentior usus, & Vini continua potatio & negligentior facit disciplina doctorum. *De contemptu Canonum. Apud* D'ACHERY *Spicil. T. I.* 354.

deutschen Bischöfe vielmehr ihren Canonicis noch mehr schenkten, als etwas entzogen i). Doch findet man auch Spuren von dergleichen kaiserlichen Urkunden. Kaiser Heinrich II. schenkte dem Kollegiatstift des H. Martin zu Worms die Pfarrkirche und den Zoll zu Boxpard mit dem Zusatz, daß kein Bischof oder Probst etwas darüber zu sagen haben soll, sondern die Canonici allein k).

Gleichwie ihre Güter von den bischöflichen abgesondert waren: so hatten sie auch selbst die Verwaltung und Gerichtsbarkeit darüber. Und so entstunden in der großen so genannten Immunität wieder andere kleinere Immunitäten; das ist, gleichwie kein Richter, Graf, oder Herzog

i) Beyspiele davon kommen sehr oft in den damaligen Zeiten vor. Der Merseburgische Bischof Ditmar bittet am Ende seiner Geschichte seinen Nachfolger, daß er dasjenige, was er den Brüdern (Confratribus) gegeben, mehren wolle; wobey er noch diese merkwürdigen Worte dazu setzt: Hi sunt cooperatores sacri ordinis tui & futuræ adjutores spei. p. 422.

k) Volumus autem & irrefragabiliter statuimus, *ne aliquis Episcopus seu præpositus* aut aliqua alia privata persona aliquid juris in eodem teloneo Bothpardiæ habeat, sed prædicti Canonici tantum rebus suis rationabiliter ad honorem Dei inde provideant. *Cod. Probat. Hist. Eccl. Wormat.* N. 34. p. 30.

zog etwas zu sagen hatte über die Güter eines Bisthums überhaupt: so ließen sich auch die einzelnen Kirchen eines Bisthums, besonders aber die Domkirchen, Privilegien geben, daß die weltlichen Richter nichts über die ihrigen sollten zu sagen haben. Dom- und Kollegialkirchen hatten meistens auch um ihre Kirchen herum einen gewißen Platz und Bezirk, wovon sie denjenigen Theil, den sie nicht für sich nöthig hatten, an andere Weltlichen überließen, die sich Häuser gegen einen gewißen jährlich zu entrichtenden Grundzins darauf erbauten. Auch diese Bezirke wurden die Immunität einer Kirche genennt, und stunden bloß unter der Gerichtsbarkeit derselben. Bischof Burkard von Worms ertheilt den Canonicis von St. Paul einen gewißen Bezirk mit einer solchen Immunität, vermöge deren weder der Stadtgraf (comes civitatis) noch sonst ein Richter, auser dem Bischof allein, etwas darinn zu sagen haben soll l). Manche Domkirchen giengen weiter, und suchten sogar den Bischof in der Folge auszuschließen; besonders wenn ihre Immunitätsprivilegien von den Kaisern herrührten.

Das Ansehen und die Gewalt der Bischöfe über ihre Canonicos war ungleich größer, als in

l) *Codex Probat. Histor. Wormat. N. XLVIII. p. 41.*

den folgenden Zeiten; indem sie nicht von diesen gewählt, sondern von den Kaisern, bey denen sie zuvor meistens in Diensten gestanden, und auch noch als Bischöfe grossen Zutritt hatten, ernennt wurden, meistens auch von dem hohen Adel abstammten. Diese Herren, die ganz fremd zu einer Kirche kamen, machten daher selten viele Bekanntschaft mit ihren Canonicis. Indeß wurde doch auch in Geschäften von großer Wichtigkeit dieser ihre Einstimmung verlangt. In der Urkunde des Bischofs Heinrich von Wirzburg, worinn dieser in die Errichtung des Bisthums Bamberg williget, heißt es, es sey geschehen mit gemeinsamen Rath seiner Geistlichkeit, Vasallen und dem Rath und der Einstimmung des ganzen Volkes m). Das Nemliche geschah auch bey wichtigen Kontrakten, z. B. Tauschen, oder Verkaufungen, bey denen es in die darüber ausgefertigte Urkunde gesetzt ward, daß es mit Einstim-

m) Qui quoniam justæ atque rationabiles causæ videbantur, ejusdem augustissimi atque invictissimi Regis petitionibus acquiescens cum communi Cleri sui, atque militum consilio, nec non totius populi consilio & consensu præfatum locum — suæ potestati tradderunt. *Tom. 3. Conc. German p.* 32.

stimmung der Geistlichen geschehen n). In wie fern sie zur Bestellung eines Bischofs etwas beytragen, werden wir noch hören. So viel erhellt auch aus dem schon Angeführten, daß nicht allein die Canonici bey den Domkirchen, sondern auch die ganze Geistlichkeit, wie auch die *Milites* (die Vasallen,) und einiger maaßen das übrige Volk zu den wichtigsten Angelegenheiten mit sind gezogen worden.

Nun treffen wir auch in Deutschland viele Kollegiatstifter an; ja die meisten werden wohl in diesem Zeitraum ihren Anfang genommen haben; indem in dem folgenden das canonicalische Leben nicht mehr in dem besten Ruf stund, und diejenigen, die aus Andacht ihre Güter weggeben wollten, sie eher den so genannten Canonicis Regularibus, die indeß aufkamen, oder den Mönchen zuwandten. Besonders bemühten sich die Bischöfe in ihren Residenzstädten mehrere zu errichten. Sie konnten es auch viel leichter, als andere, indem sie nur beträchtliche Zehnten von den Pfarreyen, über die sie nach Gefallen schalteten, ihnen anwiesen. Selbst der in dem canonischen Recht so erfahrne Bischof **Burkard** von

n) Man sehe, z. B. *Cod. Probat. Histor. Worm. N. XXXIX. p. 33.*

Worms eignete dem Kustos der von ihm gestifteten Kirche zum St. Paulus eine Pfarrey in der Stadt Worms zu, die er durch seine Vicarios versehen lassen solle o). Was für Mißbräuche und üble Folgen aus dieser Einrichtung entstanden seyen, werden wir noch sehen. Diese Kirche zu St. Paulus war auf 20 Canonicos gestiftet; woraus erhellt, daß man damals schon eine geschlossene Zahl bey manchen Stiftern eingeführt.

Ob die Canonici der Domkirche alle von Adel, oder wenigstens aus ritterlichen, und Militarfamilien gewesen, läßt sich nicht bestimmen. So viel aber ist richtig, daß zu Bischöfen selten einer, der nicht von adelichen Familien entsprossen war, genommen wurde. Man sah es als etwas ganz Außerordentliches an, als der sonst verdiente Willigis zum Erzbischof von Maynz ernennt wurde; und viele, sagt Ditmar, hätten sich wegen seiner geringen Herkunft darüber aufgehalten p).

Sonst

o) *Cod. Probat. Histor. Wormat. N. XLVIII. p. 41. seq.*

p) Mortuo quoque Roberto, Moguntinæ sedis Archipræsule, Imperator Cancellarium suimet nomine *Willigisum*, multis hoc ob *vilitatem generis sui* renuen-

Sonst findet man auch Spuren von Laienpräbenden. Da ein Theil der Kirchengüter den Armen sollte gegeben werden; so wurde manchen ein beständiges Almosen angewiesen; welches, wie dasjenige, das den Canonicis gegeben ward, den Namen einer Präbend erhielt. So starb z. B. der gewesene Nordsächsische Marggraf Thiederich, der wegen seines unartigen Betragens Anlaß zum Aufstand der Slaven gegeben, und deßwegen abgesetzt worden, als Präbendarius der Kirche zu Magdeburg q). Auch die Klöster hatten sehr oft dergleichen Laienpräbenden. Auf diese Präbenden ertheilten hernach die Kaiser ihre sogenannten Panisbriefe; und von eben diesen scheinen die sogenannten Stol- oder Stuhlbrüder herzukommen.

In den Klöstern fieng zwar die Zucht und der Eifer im Studiren an eben so nachzulassen, wie bey den Dom- und andern Stiftern; doch stunden die Mönche überhaupt noch in großer Achtung, wovon eine unläugbare Probe ist, daß man auch in diesem Zeitraum mehrere Bischöfe und Erzbi-

 schöfe

nuentibus, eidem præfecit Ecclesiæ; sciebat enim, Petro attestante, quod non est personarum acceptor dominus Ditmar. p. 342.

q) Adamus Bremensis Hist. Eccl. L. 2. c. 31.

schöfe aus den Klöstern genommen, obwohl nicht mehr so viele, als in den vorigen. Die in Frankreich mit gutem Erfolg angefangene Verbesserung zu Clugny und in andern Klöstern machte, daß man auch in Deutschland etwas Aehnliches wünschte. „Einige Bischöfe", sagt **Witichind**, „hielten dafür, es sey besser, wenige rechtschaf„fene, als mehrere nichtsthuende Mönche in den „Klöstern zu haben. — Dadurch wurden die „Mönche so sehr erschreckt, daß eine Menge, „aus Bewußtseyn ihrer Schwäche, die Klöster „verließen, und sich dem schweren Joch der Bi„schöfe entzogen r)".

Schon aus diesem sehen wir, daß die Mönche, was die Klosterzucht betrifft, unter den Bischöfen gestanden. Eben dieses wurde ausdrücklich auf der Kirchenversammlung zu Augsburg im J. 950. vestgesetzt, daß der Bischof, in dessen

r) Gravis persecutio monachis oritur in diebus illis, adfirmantibus quibusdam Pontificibus, melius arbitrari paucos vita claros, quam plures negligentes inesse monasteriis oportere — quo factum est, ut plures, propriæ infirmitatis conscii, deposito habitu, & relictis monasteriis, grave onus sacerdotum devitarent. WITICHIND. p. 650.

sen Sprengel ein Kloster gelegen ist, Obsorge über die Mönche tragen, und, wenn er etwas zu verbessern finde, es thun müße s).

s) Oportet Episcopum, in cujus diœcesi cœnobium situm est, monachorum providentiam gerere, & si aliquid correctione dignum reperit, corrigere festinet. *Synod. August. a. 952. Tom. 2. Conc. German. p. 622.*

Sechs-

Sechzehntes Kapitel.

Verdienste der Kaiser um die Kirche. Rechte in Kirchensachen, besonders der Bischofswahlen. Pflichten der Bischöfe und Aebte wegen ihrer Güter gegen das Reich.

Ihren Eifer in Ansehung der Glaubenssachen zu bezeugen, hatten die Kaiser dieses Zeitraums wenig Gelegenheit, indem keine Unruhen darüber in der Kirche entstunden, welches einige der unwissenden Selbstgenügsamkeit des zehnten Jahrhunderts, andre einer besondern Fürsicht zuschreiben. Otto I. suchte um so mehr die christliche Religion von außen zu verbreiten; wozu er nach dem Beyspiel Karls des Großen die Errichtung neuer Bisthümer für das tauglichste Mittel ansah. Zu diesem Ende stiftete er, um das Christenthum unter den Dänen aufrecht zu erhalten,

ten, die Bisthümer Schleßwig, Ripen, und Arhus a); zum Besten eben desselben unter den Slaven das Erzbisthum Magdeburg, die Bisthümer Zeitz, Meißen, Mersburg, Brandenburg und Havelberg b). Um unter den Russen und Preußen das Evangelium zu verbreiten, schickte er den nachmaligen Magdeburgischen Erzbischof Adalbert dahin.

Für die Kirchenzucht, und die Erhaltung guter Sitten unter dem Volk und der Geistlichkeit, war Otto und seine Nachfolger nicht weniger besorgt. Heinrich I. ehe er sich 933. in das Treffen mit den Ungarn einließ, that ein Gelübde, die Simonie aus seinem Reich zu verbannen c). Daß die Kaiser Concilien berufen haben, ist eben so ausgemacht, wie von den vorigen Zeiten. Heinrich II. redete auf dem Concilium zu Frankfurt die Bischöfe folgender maaßen an: Ihr Herren und Väter, die ihr von meiner Wenigkeit berufen dahier zusammen gekommen seyd d). Von Otto I. sagt Lambert, er habe zu Rom auf einer

a) *Chronographus* Saxo *ad a.* 952. *p.* 162.

b) *Id. ad. a* 970. *p.* 181.

c) Luitprand. *Lib.* 2. *c.* 8.

d) Domini & Patres a mea parvitate huc adsciti convenistis. *Conc. Germ. T.* 3. *p.* 33.

einer Synod präsidirt e); welches aber nicht von einem eigentlichen so genannten Präsidium zu verstehen. Wie es bey solchen Fällen gegangen, kann man am besten aus den noch vorhandenen Akten eines Conciliums, welches Otto I. 952. zu Augsburg halten lassen, ersehen. Otto beschloß, nach eingeholtem Rath der Bischöfe und anderer Großen, zu Augsburg einen Reichstag, und zugleich ein Concilium halten zu lassen, damit mit übereinstimmendem Fleiß der Geistlichkeit so wohl, als des Volkes, von dem Nutzen der Kirche, und der ganzen Christenheit gehandelt würde, (nach dem Plan nemlich, wie er unter den letzten Karolingern angenommen worden) Die Direktion des Geschäftes sollte der Erzbischof Friederich von Maynz übernehmen; die Bischöfe ersuchten jedoch den Kaiser, daß er sie würdigen möchte, bey ihnen sich einzufinden, da sie von göttlichen Dingen handelten. Otto kam, und nachdem man über die festzusetzenden Schlüsse übereingekommen war, erklärte der Bischof, daß man alles dieses in Erwartung seines Schu-

e Magna Synodus facta est Romæ, cui Otto imperator *præsidebat*, cum multitudine magna, Episcoporum, Abbatum, sacerdotum &c. LAMBERTUS *Schafnaburg. ad a* 963.

Schutzes beschliese. Als Otto diesen versprochen, wurden sie verkündiget f) Die Sprache ist zwar sehr verschieden von jener, welche in den Kapitularien vorkommt; doch in der Hauptsache

f) Cum excellentissimus piissimusque Otto Rex, superna attractus clementia, non minus de negotio spirituali, quam de statu Christiani Imperii, tractaret, inprimis Pontificum aliorumque Primatum suorum communi consilio fretus, anno Incarnationis DCCCCLII. Indictione X. — placitum conventumque Synodalem Augustæ *fieri decrevit*; quatenus concordi diligentia tam sancti cleri, quam populi Ecclesiæ stabilitatis profectus & totius Christianitatis utilitates tractarentur. Cujus divinæ rei dispositionem per reverendissimi atque prudentissimi *Fritherici*, Moguntinæ sedis Archiepiscopi, industriam maxime gubernari deliberavit. — Cum eorum unanimis diligentia huic ecclesiastico negotio vigilanter instaret, omnibus ratum putabatur, principem regni, beatæ matris ecclesiæ devotum filium, postulare, quatenus ibidem divina discutientibus interesse dignaretur. — Deinde cuncta, quæ — ventilata, pronuntians in hisce omnibus huic rei necessariis se in commune ejus præsidium sancire postulavit, quibus Rex — mentis corporisque nisi ecclesiasticarum rerum auxiliatorem ac ...m promptissimum se esse promittendo certi-

sache die nemliche. Otto beruft die Bischöfe, wohnt den Berathschlagungen bey, bestätigt die Synodalschlüsse, da er verspricht, die Vollziehung davon zu besorgen, nur daß sie nicht in seinem Namen, wie zu Karls Zeiten, verkündigt werden.

Das Kleinod der kaiserlichen Rechte in Ansehung der deutschen Kirchen war unstreitig die Ernennung der Bischöfe. Da dieselben so angesehen und reich waren; mußte den Kaisern allerdings daran gelegen seyn, daß Leute dazu befördert würden, von deren gutem Willen sie überzeugt waren. Daß aber die Kaiser dieses Recht wirklich gehabt und ausgeübt haben, davon findet man die Beweise auf allen Blättern der damaligen Geschichtschreiber. Manchmal sagen sie nur gerade hin, der Kaiser habe einen zum Bischof ernennet, oder ihm ein Bisthum gegeben. Meistens aber thun sie auch von der Wahl Meldung g). Wenn nemlich ein Bischof todt war, tra-

certificavit. Hac promissione audita Archiepiscopus residens communi cœterorum assensu capitula subsequentia titulari præcepit. *Concilior.* Coleti *Tom. XI. p.* 865.

g) Adam von Bremen thut in seiner Kirchengeschichte von

traten die Canonici der Domkirche nebst den vornehmsten der übrigen Geistlichkeit und den Vasallen und Ministerialen zusammen, und berathschlagten sich über eine neue Wahl h). Wenn sie einig geworden, trug man auch dem Volk und der übrigen Geistlichkeit die Sache vor. Einige von den Canonicis und den Vasallen wurden alsdann nach Hof geschickt, um den Ring und Stab des Verstorbenen zu überbringen, und zugleich den Kaiser zu ersuchen, den Erwählten zu investiren. Wenn dieser dem Kaiser anständig war, so bestät-

von gar keiner Wahl Meldung, sondern allemal nur von der Vergebung des Kaisers. Ditmar redet zwar auch mehrmalen so, und erzählet so gar von dem Otto. I. daß er sich vorgenommen demjenigen Geistlichen, der ihm zuerst begegnen würde, ein Bisthum zu geben, p. 336. Allein, sehr oft spricht er auch von einer Wahl. Z. B. p. 342. sagt er: Hujus (Geronis) vice Warinus *Electione & imperatorio munere* protinus ungitur.

h) Ditmar sagt von sich selbst p. 391. Veni ad refectorium, ubi præpositus cum universis confratribus *atque militibus* sedens de electione tractabat. Aus dieser Stelle ist ganz klar, daß zu Magdeburg, von welcher Kirche die Rede ist, auch die Vasallen der Kirche mit zur Wahl gezogen worden.

stätigte er ihn durch Ueberreichung des Rings und des Stabs, und übergab ihm auf solche Art das Bisthum i). Wenn er aber einen andern dazu befördern wollte, so trug er die Sache den Abgeordneten vor, oder stellte ihnen denselben selbst vor, wenn er eben am Hof war; in welchem Falle sie nie ermangelten ihre Einwilligung zu geben. Und dieses letztere nennen die Geschichtschreiber ebenfalls eine Wahl. Meistens scheint der Vorschlag von Seiten der Kirchen gar unterblieben zu seyn, besonders wenn Niemand unter der Geistlichkeit vorhanden war, der Zutritt am Hof hatte, und daselbst schon bekannt war. Genug, daß die Kaiser thun konnten, was sie wollten.

Man findet wenige Beyspiele von einiger Widersetzlichkeit; unter andern aber eines von Seiten der Kirche von Magdeburg, und zwar aus einer ganz besondern Ursache, weil nemlich Otto I. als der Stifter derselben, ihr ein Wahlprivilegium gegeben hatte. Die nachfolgenden Kaiser kehrten sich aber dennoch nicht daran. Otto II. ernennte den Merseburgischen Bischof Giseler zum Erzbischof. Nach Giselers Tod übten die Magdeburger ihr Wahlrecht aus, und wählten den Domprobst

i) Curamque (ei Hillibardo) baculo committens pastoralem. Ditmar. p. 335.

probst Waltherd. Allein, Heinrich II. der gern seinen Liebling Tagmo als Erzbischofen zu Magdeburg gesehen hätte, ließ den Erwählten kommen, versprach ihm Vieles, und machte, daß er, und die übrigen den Tagmo wählten. Nach Tagmons Tod berathschlagten sich die Magdeburger, ob sie zu einer Wahl schreiten wollten. Der Bischof Ditmar von Merseburg trat dazwischen, und sagte: unser Herr mag befehlen, was er will, euch kommt wenigstens zu, das Eurige zu thun, und dasjenige, was ihr von Gott und euren Vorfahren bekommen habt, (nemlich das Wahlrecht) nicht verlohren gehen zu lassen. Sie wählten auch den schon einmal erwählten Probst Waltherd, und dießmal bestätigte der Kaiser die Wahl k). Als Waltherd bald starb, kam Heinrich selbst nach Magdeburg; und so ward auf königliches Verlangen und ohne Nachtheil des Wahlrechts für das Künftige Gero zum Erzbischof erwählt. Ein anderes Beyspiel findet man bey der Kirche von Trier. Allein, Heinrich II. zernichtete die gegen seinen Willen ausgefallene Wahl, und zwang die Trierer, den von ihm ernennten Megingaud zum Erzbischof anzunehmen.

 Man

k) Ditmar. p. 391.

Man muß aber auch den Kaisern zum Lob nachsagen, daß sie ihr Recht selten mißbraucht haben. Keiner übte es häufiger aus, als Heinrich II. oder der Heilige, und zwar, wie man aus dem Ditmar, und andern Geschichtschreibern, zur Genüge sieht, hauptsächlich aus dieser Ursache, um die Kirchen mit würdigen Vorstehern zu versehen. Man durchgehe die besondern Kirchengeschichten von Deutschland; oder vergleiche nur die Beschreibungen mehrerer Bischöfe der damaligen Zeiten, wie sie Ditmar macht, mit jenen der folgenden Zeiten, auch nachdem die Wahlen hergestellt waren; und urtheile hernach, wann den deutschen Kirchen am besten gerathen gewesen sey.

Die obristrichterliche Gewalt der Kaiser erkannten die Bischöfe so wohl, als die andern Großen, wenn es nicht Sachen waren, die unmittelbar die Religion oder das Geistliche angiengen. So entschied Otto I. und hernach Heinrich II. einen Streit zwischen dem Bischof von Worms und dem Abten zu Lorsch wegen eines Waldes l), und dergleichen mehr. Nichts ist merkwürdiger, als die Wiederherstellung des Bisthums Merseburg durch Heinrich II. Der hochmüthige Erzbischof Gise-

l) *Codex Probat. Histor Wormat. N. XXV. p. 22.* und *N. XXXXVI. p. 38.*

Giseler von Magdeburg, der zuvor Bischof von Merseburg gewesen, hatte es dahin gebracht, daß dieses Bisthum, so wohl was das Geistliche als die Güter angeht, zersplittert, und unter Magdeburg, Halberstadt, Zeitz, und Meißen zertheilt wurde. Otto III. der dafür hielt, daß sein Vater Otto II. durch eine zu große Nachgiebigkeit hierinn eine schwere Verantwortung bey Gott sich zugezogen, hätte ungemein gern alles in den vorigen Stand gesetzt gesehen. Die Sache wurde auf Nationalconcilien und zu Rom verhandelt. Giseler wußte aber alles rückgängig zu machen. Endlich, nachdem er todt war, beförderte Heinrich den Tagmo, mit dem er schon die Abrede wegen der Wiederherstellung des Bisthums Merseburg genommen hatte, zum Erzbisthum Magdeburg, den Bischof Arnulph von Halberstadt befriedigte er durch die Abtretung von 100. Hueben Landes, den Bischöfen von Zeitz und Meißen hingegen befahl er, aus königlicher Macht, alles wieder heraus zu geben, was ehemals zu Merseburg gehöret hatte m). Den langwierigen Streit zwischen dem Erzbischof Willigis von Maynz, und dem Bischof Bernward von Hildesheim, wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit

m) *T. 3. Conc. Germ. p. 26. seq.*

über die Abtey Gandersheim, der ebenfalls in Deutschland und zu Rom lange herumgetrieben ward, und nicht konnte zu Ende gebracht werden, schlichtete Heinrich II. als erbetener Schiedsrichter n).

Wenn die Bischöfe sich gegen den Kaiser vergiengen, wurden sie auf verschiedene Art von ihm gestraft. Otto I. schickte den Erzbischof Friederich von Maynz und den Bischof Ruothard von Straßburg in das Kloster, um Buß zu thun o). Den Erzbischof Adalbert von Magdeburg, der den Herzog Hermann von Sachsen mit den nemlichen Ehrenbezeugungen empfangen hatte, als sonst dem Kaiser geschah, verurtheilte Otto, so viel Pferde zur Strafe zu geben, als er dem Herzog zu Ehren Glocken läuten, oder Lichter hatte anzünden lassen p).

Wegen ihrer Güter hatten die Bischöfe und Aebte die nemlichen Obliegenheiten und Pflichten gegen das Reich, als die weltlichen Herren. Wenn der Hof in dem Bezirk des Bisthums, oder in der Nachbarschaft war, mußten sie Lieferungen an Lebensmitteln und Futter thun. Hauptsächlich aber mußten sie, gleich den übrigen Lehnleuten des

n) Die Acta kommen vor *Tom. 2. Conc. Germ. p. 18. seq.*
o) Witichind p. 648. p) Ditmar. p. 337.

des Reichs, die Heerfolge mit ihren Vasallen leisten. Der Bischof Ditmar von Merseburg beklagt sich, daß man sie auf einem Zug gegen die Dänen unter Otto II lächerlich gemacht, und bis auf seine Zeit nicht aufhöre über sie zu spotten q). Das mag nun wohl seyn, daß mancher Bischof und Abt im Harnisch eine lächerliche Figur gemacht. Wenigstens gesteht es der Abt Ermold, der unter Ludwig I. gelebt, selbst von sich ein. Indeß war der ganze Geist des Lehnsistems einmal so beschaffen, daß der Vasall ohne seinen Herrn nicht gieng, und daß er sich nur von diesem regieren ließ. Da die Bischöfe die besten Güter vom Reich bereits inne hatten, und nicht nachließen von den Kaisern neue zu verlangen: so hätte nothwendiger Weise das Reich zu Grund gehen müssen, wenn sie sich der darauf haftenden Dienste hätten entledigen wollen. Sie sahen dieses ein, und beschwerten sich daher wenig gegen diese ihrem Stand nicht gar zu angemessene Beschäftigung r). Manche von diesen

q) In hoc itinere prima malæ irrisionis in Clericos exclamatio attollitur, & a malis hominibus hodie servatur. *p.* 842.

r) Ich sage, wenig: denn Burkard rückte in seine

geistlichen Rittern schlugen auch so tapfer drein, als Leute vom Handwerk. In einem Treffen gegen die Ungarn ward der Bischof Michel von Regenspurg verwundet, und kam auf dem Wahlplatz neben einem ebenfalls verwundeten Ungar zu liegen. Der Ungar rafte sich nach und nach zusammen, und wollte den Bischof plündern oder tödten. Michel, der sich ebenfalls erholt hatte, setzte sich herzhaft zur Wehre, ward Meister über den Ungar, und kehrte glücklich zu den Seinigen zurücke s).

Ueber die Abteyen, die zum Reich gehörten, hatten die Kaiser noch mehr zu sagen, als über die Bisthümer. Sie schenkten sie weg, wie die übrigen Reichsgüter, jedoch nicht mehr so oft an Weltliche, wie in den vorigen Zeiten. Otto I. übergab die Abtey Mosbach für allezeit dem Bisthum Worms t); und Heinrich II. die ihm zugesprochene Abtey Helmwärdshausen dem Bischof Meinwerc von Paderborn, weil sie dem Reich

Sammlung von Canonen einen Kapitular Karls des Großen ein, wo den Bischöfen der Kriegsdienst erlassen war; woraus man wenigstens sieht, daß dieser Bischof nicht sonderlich damit zufrieden gewesen.

s) Ditmar. p. 336. *seq.*

t) *Codex Probat Histor. Wormat.* N. XXVII. p. 24.

Reich weder an Abgaben, noch an Ministerialen hat dienen können u)

Von dem Mundiburdio, oder dem Schutzrecht der Kaiser über die Kirchengüter, findet man, so wie in den vorigen Zeiten, Spuren genug. Dieses war entweder allgemein, worunter alle Kirchen begriffen waren, und zu diesem mußten sich die Kaiser bey ihrer Krönung anheischig machen; oder ein besonders, welches die Kaiser den Bisthümern und Abteyen durch besondere Privilegien zusagten. Manchmal setzten sie ihnen zugleich Vögte, die für die Sicherheit eines Klosters wachen sollten; manchmal theilten sie ihnen das Recht mit, ihre Vögte selbst zu wählen.

u) *Conc. German. Tom. 3. p. 49.*

Siebenzehntes Kapitel.

Ansehen der Päbste. Freyheiten der deutschen Kirche.

Baronius sagt zwar selbst, daß in dem zehnten Jahrhundert der Greuel der Verwüstung in dem Tempel geherrscht, und abscheuliche Abentheuer der römischen Kirche zu Päbsten aufgedrungen worden a); allein, unsere Geschichtschreiber sahen entweder nicht, oder wollten nicht sehen, was zu Rom vorgegangen. Eines war ihnen nur anstößig, nemlich die Art, wie manche Geschäfte dort betrieben wurden. Der Bischof Ratherius von Verona schreibt, seine Canonici wären hin nach jener schon zu alten Zeiten, nach dem Zeugnisse des Sallustius, feilen Stadt gegangen, und hätten sich Briefe gekauft, vermöge welcher ihm und all seinen Nachfolgern, unter der Strafe des Banns, sey verbothen worden,

a) *Ad. Annum.* 900. N. *I.* & *III.*

den, sich in ihre Sachen, das ist, in die Verwaltung ihrer Güter, zu mischen b). Der fromme und redliche Bischof Ditmar von Merseburg sagt ebenfalls, der Erzbischof Giseler von Magdeburg habe die Richter, besonders die Römer, denen alles feil sey, bestochen, um zu seinem Erzbisthum zu gelangen. Er schäme sich, sagt er ferner, jenes anzuführen, welches zu thun diese weder die Schaam für die gegenwärtigen, noch für die künftigen Zeiten hätte abhalten können c).

Die

b) Venalem illam, ut ait Sallustius, adiens urbem pretio, ut omnia antiquitus, ibi emptas quasi apostolicas deferens litteras, anathematis tam me quam Successores meos eo mulctavit mucrone, ut quivis abhinc Episcoporum si de Clericorum se inframitteret rebus perpetuo, ut ajunt, anathemate foret damnatus. *Liber Apologet.* RATHERII. *apud* D'ACHERY *p.* 368. *T. I.*

c) Corruptis deinde pecunia cunctis primatibus maximeque Romanis, quibus cuncta semper sunt venalia, judicibus, qualiter ad Archiepiscopatum (Gisilerus) aliqua ratione veniret, primum secreto revoluit — Lector, crede mihi, quod piget, atque pudet me his longe inferiorem hoc verbis exponere, quod hi ob præsentem ac futurum pudorem noluerunt omittere. DITMAR. p. 344.

Die grosse Hochachtung gegen die Apostel Petrus und Paulus, die Geschicklichkeit der Römer, die die übrigen Nationen noch allemal an Staatsklugheit und Feinheit übertrafen, das bey allen Veränderungen beybehaltene nemliche System, die Hitze der streitenden Parteyen, die ihre Absichten auf alle mögliche Art durchzutreiben suchten, die Hofnung, durch den römischen Hof auszuwirken, was mancher zu Hause sich nicht zu erhalten getraute, machten auch in diesem Zeitraum, daß das päbstliche Ansehen, es ob gleich keinen merklichen Zuwachs erhalten, doch auch nicht in Abnahme gerieth.

Zween Wege waren es eigentlich, auf denen die Päbste zu ihrer Größe gelangt sind; die Strafen und Gnadenbezeugungen, nebst der Rettung der Unterdrückten. Den letzten haben die Dekretalen des Isidor zum Zweck. Allein, schon Nicolaus I. bediente sich auch des ersten gegen Geistliche sowohl als Weltliche. In diesem Zeitraum blieb er fast ganz außer Acht, und die Strafgerechtigkeit gleichsam ruhend. Der Erzbischof Herold von Salzburg ward zwar abgesezt; allein, auf eigenes Ansuchen des Herzogs sowohl als der Bischöfe von Baiern d). Was uns aber mehr befrem-

d) *Epistol. Johannis XIII. ad Patres Concilii Ravennæ, Apud* MASCOU. *Comment. T. I. p. 92. seq.*

fremden muß, ist, daß selbst einen Pabst, nemlich den Johann XII. dieses Schicksal betroffen hat.

Diese Begebenheit ist in den folgenden Zeiten nicht von allen so gleichgiltig angesehen worden. Sollten aber wohl die Kardinäle und die ganze Geistlichkeit der römischen Kirche ihre Privilegien und Rechte so wenig gekannt haben? Otto brauchte keine Gewalt; im Gegentheil kam er sehr ungern an alles, was in Ansehung des Pabstes vorgieng. Oder sollte die römische Kirche mehr verbunden seyn, als eine andre, sich skandalisiren zu lassen? Isidor sagt in seinen Dekretalen, ein böser Hirt sey oft einer Gemeinde zur Strafe gegeben, und müsse daher auch geduldet werden; allein, dieses wird wohl die römische Kirche nicht auf sich wollen anwenden lassen. Von den alten Kirchen setzte gewiß keine ihre Ehre in der Nothwendigkeit, einen bösen Vorsteher dulden zu müssen. Je mehr sie auf Reinigkeit der Sitten, und auf unverfälschte Glaubenslehren hielt, desto mehr eiferte sie gegen ihre eigenen Hirten, wenn sie sich in beyden Stücken vergiengen. Gregorius VII. der die Absetzung der Bischöfe als das kräftigste Mittel ansah, die Kirchenzucht wieder herzustellen; zugleich aber auch

über-

überzeugt war, daß ein Pabst von Niemand könne gerichtet werden, verfiel daher auf ganz andere Grundsätze. Er legte ihnen nemlich eine Art von Unsündlichkeit bey, so wie man ihnen die Untrüglichkeit beygelegt hat. In dem berühmten Dictat, wenn er je von ihm ist, heißt es: Ein römischer Pabst, wenn er auf eine canonische Art erwählet sey, werde durch die Verdienste des heil. Peters gantz gewiß heilig e). Aehnliche Stellen kommen auch in seinen Briefen vor.

Auf solche Art wird die Frage wegen der Absetzung des Pabstes in einen bloßen Wortstreit verwandelt. Ob der Pabst abgesetzt wird, weil man ihn nicht für rechtmäßig gewählt ansieht, oder deßwegen, weil er durch ein böses Leben sich seiner durch die Wahl erlangten Rechte verlustig gemacht hat, darinn liegt im Grund wenig Unterschied. Konnte es aber auch ein bloses Provincial- oder Nationalconcilium thun? Dieses mag behauptet oder verneinet werden: so hat es auf unsern Fall wenig Bezug, indem die übrigen Kirchen wenigstens stillschweigend ihre Einwilligung gegeben, und nebst der römischen Geist-

lich-

e) Quod Romanus Pontifex, si canonice fuerit ordinatus, meritis B. Petri indubitanter efficitur Sanctus.

lichkeit, und mehrern italienischen Bischöfen ohnehin auch mehrere deutsche zugegegen gewesen.

Wir haben gehört, daß die Päbste gleich den Bischöfen angefangen, die Weltlichen vor ihren Send zu fodern, nur mit dem Unterschied, daß sie auf alle katholische Provinzen ausdehnten, was die Bischöfe in ihren Kirchensprengeln thaten. Auch hievon ist alles stille. Weder die Grafen von Tusculum, noch der König Hugo, Berengar und Otto, der den Pabst so gar absetzen ließ, wurden vor den Send citirt.

Desto häufiger waren die Gnadenbezeugungen, weil sie das Ansehen vermehrten, und zugleich einträglich waren; dergleichen waren verschiedene Privilegien und Bestätigungen. So begehrte Otto I. die Bestätigung seines Erzbisthums Magdeburg von dem Pabst; aber noch nicht genug. Der Pabst mußte den Erzbischof auch zum Primaten über ganz Deutschland machen, und ihm den Vorrang vor allen übrigen Bischöfen einräumen; nur den Maynzer, Trierer und Kölner ausgenommen f). Die Erzbischöfe von Trier verlangten etwas Aehnliches, nemlich den ersten Platz nach den päbstlichen Legaten auf den Concilien

f) Apud SAGITTARIUM in *Antiquit. Archiepisc. Magdeb.* §. 102.

cilien, wenn dergleichen in Deutschland oder Frankreich gehalten würden; oder, wenn kein Legat zugegen wäre, den ersten Platz nach dem Kaiser, die erste Stimme in den Concilien, und die Bekanntmachung der Schlüsse derselben, welches sie auch von Johannes XIII. im J. 969. und noch von Benedikt VII. die Stelle eines päbstlichen Legaten erhielten g). Der Erzbischof Willigis von Maynz ließ sich im J. 975. von dem Pabst Benedikt VII. nebst dem Pallium auch die Privilegien der Maynzer Kirche bestätigen, vermöge deren ein Erzbischof von Maynz in ganz Deutschland und Gallien (Lothringen) in allen geistlichen Geschäften, in der Einweihung des Königs, und Haltung der Concilien vor allen übrigen Erz- und Bischöfen durch des Pabstes Ansehen, wie es recht und billig zu seyn scheint, den Vorzug habe. h) Man muß hier bemer-

g) Hontheim. *Histor. Trev. diplom. T. I. dissert. in Suet. X.*

h) Servata duntaxat privilegiorum tuorum integritate, quo in tota Germania & Gallia post summum culmen Pontificis in omnibus ecclesiasticis negotiis, id est, in Rege consecrando & Sinodo habenda, ceteris omnibus tam Archiepiscopis, quam & Episcopis

bemerken, daß die Sache wegen der Krönung des Königs noch lange nicht ausgemacht war, und daß sie gewiß mehr von dem König selbst, und den Ständen, sowohl Geistlichen als Weltlichen, abhieng, als von dem Pabst.

Man ließ sich auch so gar Rechte von Rom aus bestätigen, die ganz in das Weltliche einschlugen, z. B. den Besitz gewißer Güter, und die Befreyung von der weltlichen Gerichtsbarkeit. In der Bestätigungsbulle des Bisthums Bamberg wird zugleich auch die Immunität, wie sie der Kaiser gab, nemlich die Befreyung von der Gerichtsbarkeit der Herzoge und Grafen, mit eingerückt.

Die Legaten kamen nun auch ziemlich häufig in Deutschland zum Vorschein, und zwar mit dem Titel der Kardinäle. Bey der feyerlichen Einführung des Erzbischofs Adalberts von Magdeburg im J. 968 waren zugegen von Seiten des Pabsts der Bischof Wido von Sylva kandida, und der Kardinal Benedict. Auf der Kirchenversammlung zu Pölde im J. 1001. wo die Streitsache wegen der Abtey Gandersheim abgethan werden sollte, suchte der Kardinal Friederich

copis Apostolica authoritate, sicut justum & rectum esse videtur, preemineas. Apud Guden. T. I. p. 10.

derich den Vorsitz, den ihm aber der Erzbischof Willigis von Maynz nicht gestattete i) Dieser Kardinal brauchte auch die nemlichen Insignien, als wenn der Pabst selbst zugegen wäre, und bediente sich einer purpurfarbenen Pferddecke k).

Was die so genannten causas majores (grössere und wichtigere Sachen) betrift, so war die Regel, sie auf den National- oder Provinzial-Concilien abzuhandeln; und nur alsdann wurden sie nach Rom gebracht, wenn man sich über eine Sache nicht vereinigen konnte, oder manchmal zur Bestätigung, besonders wenn man einen Widerspruch besorgte. Von Absetzung der Bischöfe wußte man fast gar nichts in diesem Zeitraum; so getreu blieb man in diesem Stücke den Dekretalen des Isidors. Von einer Translation oder Versetzung eines Bischofs von einer Kirche zur andern kömmt in Deutschland der Fall nur ein einzigesmal vor, nemlich da der Bischof Giseler von Merseburg Erzbischof zu Magdeburg ward. Und dieses war nicht einmal eine eigentliche Translation. Denn Giseler brauchte den Vorwand, als könnte Merseburg keinen Bischof erhalten; und brachte

i) *Conc. Germ. T.* 3. *p.* 21.

k) Omnibus insigniis Apostolicis, ac si Papa procedat infulatus, equis apostolica sella, Romano more ostro instratis. *ibid.*

brachte es dahin, daß letzteres gar eingieng. Weil er nun wohl vorhersah, daß er es in Deutschland nicht durchsetzen würde, so wandte er sich nach Rom auf die Art, wie wir es aus dem Ditmar gehöret haben.

Der darüber, und wegen der Gerichtsbarkeit über die Abtey Gandersheim entstandene Streit wurde zwar nach Rom gebracht; allein, weder auf den Concilien, die darüber zu Rom gehalten wurden, noch auf denen, die die päbstlichen Legaten in Deutschland hielten, konnte er ausgemacht werden, bis endlich Heinrich II. theils durch Unterhandlung, theils durch das kaiserliche Ansehen beyden ein Ende machte. Was den erstern betrifft, so ist ungemein merkwürdig, daß der Erzbischof Giseler von dem Concilio zu Achen, wo ein päbstlicher Legat zugegen war, an ein allgemeines Concilium appellirt hat l). Den Erzbischof Willigis suspendirte zwar der päbstliche Legat, als er sich nach seinem und des Synods zu Pölde Ausspruch nicht fügen wollte; allein,

l) Indicitur hinc Concilium in Aquisgrani, quo ipse cum suis veniens (Gisilerus) iterum ab Archidiacono Romanæ sedis alloquitur, qui sapienti consilio usus generale sibi postulat dari concilium, sicque indiscussa dilatavit hæc omnia. Ditmar, p. 357.

lein, Willigis kehrte sich nicht daran, und die übrigen Bischöfe von Deutschland scheinen eben so wenig diese von dem Legaten verhängte Strafe als gültig anerkannt zu haben m).

Als in der Folge die Sage nach Deutschland kam, als sey dem Erzbischof Aribo von Maynz der Gebrauch des Palliums von dem Pabst untersaget, berief dieser seine untergebenen Bischöfe zu Seligenstadt zusammen, um auf gemeinsamen Schutz zu denken, (ut clypeum communiter opponant) n), weil das nemliche auch andern begegnen könne. Das bey dieser Gelegenheit abgefaßte Schreiben ist fast ganz demjenigen ähnlich, das die deutschen Bischöfe in der Sache der Mährischen Bisthümer an den Pabst haben ergehen lassen, wovon wir den Auszug bereits gesehen haben.

Die Errichtung neuer Bisthümer wurde entweder von den Kaisern mit Zuziehung der nächsten Bischöfe o), oder auf National-Concilien befor-

m) *Tom. 3. Conc. Germ. p. 21. seq.*

n) *Ibid. p. 62. seq.*

o) Otto I. sagt von dem Erzbisthum Magdeburg: Consilio venerabilis Archiepiscopi Hattonis & Hildewardi Episcopi — Adalbertum Episcopum & Metropolita-

sorget, und wenn alles berichtiget war, die Bestätigung meistens von Rom verlangt. Die Päbste selbst reden in ihren Bullen fast durchgehends nur von der Bestätigung. Besonders sind zween Fälle hierinn merkwürdig; nemlich die Errichtung des Erzbisthums Magdeburg und des Bisthums Bamberg. Otto, so groß auch sein Ansehen war, getraute sich in dem erstern nicht fortzufahren, so lang er die Einwilligung des Bischofs von Halberstadt nicht hatte, und konnte auch diese nicht erlangen, so lang der Bischof Bernhard lebte p). Wenn er geglaubt hätte, daß diese Sache nur vom Pabst abhienge; so würde er bald Mittel gefunden haben sich zu helfen. Mit Bamberg gieng es fast eben so. Heinrich verklagte den Bischof von Wirzburg nur deßwegen, weil er sein gegebenes Wort nicht halten wolle. Auch

litanum totius ultra Albiam & Salam Slavorum gentis *fieri decrevimus* pariter & elegimus, quem & Romam pro Pallio a domino Papa suscipiendo direximus. *Otto in Epistola ad Wigbert &c. apud* SAGITTAR. *in Antiquit. Magdeb.* §. *CXI. p.* 83.

p) Ibi etiam (Magdeburgi) Episcopatum facere conatus apud Bernhardum, sanctæ Halberstadiensis Ecclesiæ Antistitem, in cujus diœcesi urbs præfata jacuit, quamdiu ille vixit, impetrare non potuit. DITMAR. p. 333.

geschah dieses nicht zu Rom, sondern auf einem National-Concilio zu Frankfurt. Als der Widerspruch des Bischofs von Wirzburg für ungültig erklärt worden, fuhr Heinrich fort, ernennte sogleich seinen Kanzler Eberhard als Bischof, und verlangte sodann die Bestätigung q).

In dem Leben des Heil. Ulrichs, Bischofs von Augsburg, findet man etwas demjenigen Aehnliches, was man jezt die Aufstellung eines Coadjutors heißt; und auch dieses ward auf einem Concilio verhandelt. Ulrich wollte sein Bisthum aufgeben, und in einem Kloster sein Leben beschliessen; dagegen sollte sein Bruderssohn Adalbero Bischof zu Augsburg werden. Auf dem Concilium zu Ingelheim ward im J. 972. sein Begehren untersucht; allein, als eine Sache, die von bösen Folgen seyn könnte für die künftigen Zeiten, verworfen r).

Eini-

q) Durch die neuerdings an das Licht getretenen Bambergischen, und in dem Codex probationum, welcher der vertheidigten bambergischen Landeshoheit über Fürth angehängt ist, enthaltene Urkunden wird diese Sache so klar gemacht, daß nun kaum jemand mehr daran zweifeln wird. Siehe Litteratur des katholischen Deutschlands des zweyten Bandes erstes Stück 1777. p. 1. seq.

r) *Vita S. Udalrici a* GERARDO *Presbytero scripta cap.* 23.

Einige Concilien dieses Zeitraums wurden zwar von päbstlichen Legaten gehalten, wie das zu Altheim im J. 916. unter Konrad I.; allein, die meisten auch ohne diese. Und von einer Bestätigung der Schlüsse von Rom aus findet man gar nichts. Dieses verrichteten vielmehr die Kaiser, wie wir bereits gehöret haben.

Gleichwie in dem vorigen Zeitraum die deutschen Bischöfe sich dagegen setzten, daß ihre Untergebenen nach Rom giengen, um sich dort absolviren zu lassen: so thaten sie es auch in diesem. Zu Seligenstadt machten die Bischöfe der Maynzer Provinz im Jahr 1022 den Schluß, daß keiner nach Rom gehen solle, ohne Erlaubniß seines Bischofs, oder dessen Stellvertreters (Vicarii). Ferner sagen sie, weil einige so weit in die Thorheit verfallen, daß sie von ihren eigenen Priestern keine Buß annehmen wollten, sich darauf steifend, daß, wenn sie nach Rom gehen, der Pabst ihnen alle Sünden vergeben werde, so habe das Concilium beschlossen, daß ihnen ein solcher Nachlaß nichts helfen, sondern sie sollen zuerst die von ihrem eigenen Bischofe ihnen aufgelegte Buß erfüllen, alsdann gleichwohl nach Rom gehen, wenn sie wollen, jedoch mit Erlaubniß des-

selben, und mit Schreiben, die den Verlauf der Sachen enthalten s). Die Gelegenheit dazu mag gegeben haben, weil der Erzbischof Aribo von Maynz ein Frauenzimmer excommunicirt, welches nach Rom gieng, und nach ihrer Zurückkunft vorgab, sie sey nicht allein von dem Pabst absolvirt, sondern auch dem Erzbischof zur Strafe verbothen worden, das Pallium zu tragen t).

s) In dem 16ten Canon heißt es: Decrevit ſancta Synodus, ut nullus Romam eat, niſi cum licentia ſui Epiſcopi, aut ejus Vicarii. Can. 19. Quia multi falluntur tanta mentis ſuæ ſtultitia, ut in aliquo crimine capitali inculpati pœnitentiam a ſuis Sacerdotibus accipere nolint, in hoc maxime confiſi, ut Romam euntibus Apoſtolicus omnia ſibi dimittat peccata: ſancto viſum eſt conſilio, ut talis indulgentia illis non proſit; ſed prius juxta modum delicti pœnam ſibi datam a ſuis Sacerdotibus adimpleant, & tunc, Romam ire ſi velint, ab Epiſcopo proprio licentiam & literas ad Apoſtolicum ex iisdem rebus referendas accipiant. *Tom. 3. Conc. German. p. 57.*

t) *Ibid. p. 62. ſeq.*

Staatliche Bibliothek Bamberg

Frankenthal,
gedruckt bey Ludwig Bernhard Friederich Gegel, kurpfälzl. privil. Buchdrucker.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz,

Michael Ignaz Schmidts Hochfürstl. Wirzburgischen geistlichen Raths, und ordentlichen Lehrers der Geschichte auf der Universität zu Wirzburg, wie auch Bibliothekars bey derselben Geschichte der Deutschen
Bd.: 4

1783

Bamberg, Staatsbibliothek -- AGB Lb 16(4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11420570-5
VD18 9004178